Paed. Th.
6637 H

Graser

Menschenerziehung

besonderer Anwendung

daraus hervorgehende Elementar-Un-
terrichts-Methode

von

J. B. Graser

<36606458820019

<36606458820019

Bayer. Staatsbibliothek

Divinität

oder das

Princip

der einzig wahren

Menschenerziehung

mit

besonderer Anwendung

auf eine neue

daraus hervorgehende Elementar - Unterrichts - Methode

von

J. B. Graser,

Verfasser der Prüfung des katholisch praktischen Religions - Unterrichtes.

Mit vier Tabellen auf Steinabdruck.

In Commission bey Grau in Hof

1 8 1 1.

G. n. 80

Dii estis, et filii excelsi omnes.

V o r r e d e.

Kaum hat ein wissenschaftliches Gebiet im Verhältniſse zu der Zeit, als es im Universo der menschlichen Kenntnisse ausgezeichnet wurde, so viele Bearbeiter aufzuweisen, als die Pädagogik. Aber welche Mannigfaltigkeit, ja oft, welcher Gegensatz herrscht unter diesen?

Der

Der geistreiche Schriftsteller Niethammer hat diesen Gegensatz in seinem jüngsten Werke - Streit zwischen Philantropinismus und Humanismus - konzentrirt dargestellt. Indessen sind die Verdienste so vieler, deren Namen die paidagogische Literatur rühmlich aufgezeichnet, unverkennbar; allein, noch ist von keinem aus ihnen der allgemeine Grundsatz ausgesprochen, welcher das ganze paidagogische Gebiet als Sonne beleuchtete; damit jedes Streben nach dem Ziele die wahren Wege finde, und jeder, was von andern als gefundenes Kleinod mit lärmenden Anpreisen zu Markte gebracht wird, zu würdigen vermöge! Selbst Herr Niethammer, der doch das Höhere sicher geahnet hat, da er in seinem

oben

oben erwähnten Werke dem Humanism zwar den Vorzug, nicht aber allgemeine Gültigkeit zuspricht, hat das Divine nur angedeutet, aber in keinem Grundsatze ausgesprochen.

Es klingt sehr kühn und anmassend, wenn ich behaupte, diesen Satz für die Menschenerziehung ausgesprochen zu haben; es dringt mich aber die feste Ueberzeugung zu dieser Behauptung, und ich hoffe mit Zuversicht, auch die Zustimmung von Jedem, der mich ganz faſst.

Ich will jedoch nichts Groſses und Besonderes geleistet haben; denn ich habe nur das, was der gemeine Menschenverstand alltäglich ohne deutliches Bewuſstseyn ausspricht, und was die Vernunft durch so viele Institute der Menschenbe-

handlung, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, bekräftigt, mit bestimmten Worten ausgedruckt.

Was ich übrigens in dieser Hinsicht geleistet habe, giebt das Werk selbst an. Ich habe darum nichts mehr über seine Tendenz und über seinen Inhalt zu erinnern; wohl aber, desto mehr über die Darstellung desselben.

Lange schon gieng ich mit dem Vorhaben um, eine allgemeine Theorie der Menschenerziehung zu bearbeiten, damit die mannigfaltige paidagogische Thätigkeit einmal eine bestimmte Richtung erhielte, und eben darum um so fruchtvoller würde.

Allein praktische Berufsgeschäfte hinderten mich stäts an der Ausführung. Doch eben diese leiteten mich auf eine

an-

andere Idee. Ich mufste es immer mehr bemerken, wie sehr die gemeine Jugenderziehung vernachläfsigt seye, währenddem fast jeder paidagogische Schriftsteller in seinen Arbeiten nur gebildete Familien im Auge hat, denen er Regeln und Vorschriften zur befseren Behandlung ihrer Kinder mitzutheilen gedenkt; und Regenten nur den Flor der Wissenschaften durch die Dotationen und Organisationen der höheren Lehranstalten zu befördern trachten.

Der Volksjugend ist aufser der Elementar- und Feyertags-Schule kein besonderes Mittel der Erziehung gegönnt; denn theils liegt es im Mangel der Einsicht, theils im Mangel der Aufsicht von Seite der Aeltern, dafs in den niedren Fa-

mil-

milienkreisen keine Jugenderziehung Statt haben kann. Nun fordere ich aber jeden unbefangenen Denker auf, die gemeinen Volksſchulen einmal mit aufmerksamen Auge anzuschauen, um das Elend, ich wiederhole den Ausdruck, das Elend, das in ihnen herrscht, genau zu erwägen. Ich spreche hier nicht von Häusern und Besoldungen, sondern von den Anstalten selbst. Was haben diese für einen Zweck, und welche Mittel liegen ihrer Organisation unter? Sie sollen etwa blose Lehranstalten seyn? Aber auch als solche, was leisten sie, was vermögen sie zu leisten? Welche Lehrpläne sind ihnen überall gegeben, und welche mannigfaltigen Elementar-Unterrichts-Methoden sind in ihnen eingeführt? Endlich, welches

ches Miſsverhältniſs muſs sich bey ihrer Verwahrlosung zwischen der Bildung des Volkes und der Höheren ergeben, und welche traurige Folgen erzeugt dieses?

Es lag mir vorzüglich am Herzen, hier nach Kräften hilfreiche Hand zu leisten. Ich dachte mir die Elementar-Unterrichts-Methode meiner Theorie zu Folge ganz bestimmt aus; ich erklärte sie mehreren Gelehrten mit dem Zusatze, daſs ein Kind darnach behandelt in 2 — 3 Monaten weiter kommen müſse, als wohin es sonst in Schulen in einem Jahre kam. Man zuckte die Achseln: ich lieſs die Proben machen, und man staunte. Ich wurde nun aufgefordert, die Sache (wie man sich auszudrücken pflegt) zu verbreiten, und wurde durch Zureden

an-

anfangs zu dem Vorhaben gestimmt, die Elementar - Unterrichts - Methode besonders bearbeitet heraus zu geben. Allein ich dachte erst beym Beginnen der Arbeit, daſs ich einen Zweig ohne Wurzel und Stamm, oder ein Glied abgeriſsen vom Organismus lieferte, und dadurch den alten Mechanismus der Schulmeisterey, die alles Geistige zum hölzernen Geklapper macht, nur wieder bestätigen könnte. Ich muſste hiemit mein Vorhaben wieder aufgeben. Lange sann ich nun dem Probleme nach, wie ich einer zweyfachen Forderung Genüge leisten möchte, bis ich mich endlich zur Bearbeitung des gegenwärtigen Werkes bestimmte, in welchem ich einer Seits das Princip der wahren Menschenerziehung

durch-

durchführen, und anderer Seits doch auch insbesondere für den Elementar-Unterricht und seine Lehrer sorgen wollte.

Von dieser Ansicht aus muſs also die Darstellung des Gegenstandes beurtheilt werden. Ich würde natürlich mit gröſserer Leichtigkeit die Theorie in einem ungehinderten philosophischen Gange und Style bearbeitet haben, als es bey der stäten Rücksichtnahme auf den zweyten Zweck thunlich war. Indeſsen glaube ich doch kaum der philosophischen Konsequenz Etwas vergeben zu haben, während dem ich mich bemühte, einem grösseren Publikum faſslich zu werden. Denn ich bedachte hierbey, daſs, wenn auch Schullehrer das Werk nicht unmittelbar benutzen könnten, wenigstens Schulin-

spec-

spectoren es zum Mittel des Unterrichts für sie gebrauchen möchten, um durch die Verbreitung seines Geistes den verderblichen Mechanismus der Schulmeisterey zu verbannen.

Da es zuverläſsig um eine sehr wichtige Angelegenheit zu thun ist, so kann ich den Wunsch nicht bergen, strenge, aber gründlich und redlich beurtheilt zu werden; so wie auch ich in meiner Untersuchung und meinen Behauptungen sicher die offenbarsten Beweise von redlicher Unpartheylichkeit gab, indem ich der strengen Folgerung ihren Lauf lieſs, auch wenn er der Tendenz des Freundes zuwider gieng. Eine gründliche Beurtheilung soll mir, im Falle sie mir zustimmt, eine mächtige Ermunterung zur weiteren

Ver-

Verfolgung meiner Zwecke seyn; im Falle sie mich aber berichtigt, wird ihr ein dankbares Streben der Besserung entsprechen.

Dagegen werde ich den seichten Kritiker keiner Aufmerksamkeit würdigen; aufser er würde sich mit boshafter Dreistigkeit zeigen, dann soll ihm gerechte Züchtigung auf dem Fufse folgen.

Ich mufste auch diese Erinnerung noch beyfügen, weil das Heer derjenigen zu zahlreich ist, welche der Wahn berückt, sie vermöchten jede paidagogische Schrift zu rezensiren, weil sie schon viele paidagogische Schriften lasen, ohne zu ahnen, dafs es hier um die Beurtheilung Einer zu thun ist, welche ihnen erst den Maasstab für die Prü-

fung Anderer gewähren soll; um die Beurtheilung einer Schrift, welche gründliche Kenntniſs der allgemeinen Philosophie, der Staatswissenschaft und der Paidagogik im groſsen Sinne voraussetzt.

Bayreuth den 9ten März 1811.

Der Verfasser.

Der
Unterrichtslehre
erster Theil.

Einleitung.

Ueber die Entstehung der Paidagogik als Lehre.

Die Entstehung des Menschen geht ursprünglich bewuſstseynlos vor sich.

Die Erſcheinung der *Erziehungsthätigkeit* und der Erziehungslehren iſt der ſichere Vorbothe der ſteigenden Humanität.

Das menſchliche Leben, ohne Reflexion gleicht dem hellen Strome, deſſen ſpiegelnde Fluten ſich unaufhaltſam fortwälzen. Es iſt, als läge das bewegende Princip in ihnen ſelbſt. In dieſem Strome ſpiegeln ſich Geſtalten, und er nimmt allerley Gegenſtände, die ihm nahe kommen, oder ſich ſeinem Laufe entgegenſtellen, in ſich auf oder mit ſich *fort*. Eben ſo der Menſch, ohne beſtimmtes Bewuſstſeyn deſſen, was er denkt und thut. Er wälzet *ſich* auf gleiche Weiſe im Leben fort, als läge

bewegende Princip in ihm; und doch wirkt es ſtäts nur von Auſsen. Geſtalten ſpiegeln ſich in ſeinem Auge; aber im Grunde ſieht er ſie nicht; ſondern ſie ſind nur ſtäts neue Urſachen ſeiner Bewegung. Auch er nimmt, was ihm nahe kommt, und Verwandtſchaft mit ſeinem Weſen hat, zu ſich, und verdrängt, was ſich ihm entgegenſtellt. Erſt dann können wir von ihm ſagen, er werde Menſch, wenn er auf ſeine ſtäts fortwallende Bewegung des Lebens mit Bewuſstſeyn blickt, und ſich gleichſam ermannt mit dem Entſchluſse, dieſer Bewegung ſelbſt Maaſs und Richtung zu geben.

Wie viele freylich nach dieſer Bezeichnung — *Menſchen* ſeyen, das mag jeder, ſo niederſchlagend der Gedanke auch iſt, ſelbſt erwägen und ſich beantworten. So viel bleibt indeſſen unbeſtreitbar: daſs dieſe Bezeichnung des nicht *Menſchlichen* und *Menſchlichen* für jeden gelten müſſe, der ſich nur einen — *Begriff* vom — *Menſchen* bilden will.

Dieſes bewuſstſeynloſe Treiben der Menſchen hat aber, ſo wie im gemeinen, auch ſogar im höheren Leben Statt. Der Menſch fühlt auch hier entweder nur einen natürlichen Drang, Etwas zu können oder zu wiſſen, oder er wird vom Eigennutze zum Ringen nach Kenntniſſen getrieben. So wie dort im nieden Leben kein Aufgreiffen ſeiner Selbſt eintritt, eben ſo läſst ſich auch hier der

Studie-

Studierende (im weitesten Sinne des Wortes) oft von Kenntniss zu Kenntniss fortziehen, ohne gleichsam selbst auf seinem Wege Halt zu machen, sein Gebieth des Wissens zu überschauen, und den Standpunkt zu suchen, und zu fixiren, von welchem er sich mit sich'rem Blicke alles zu ordnen und zum wahren Bewusstseyn zu einigen vermöchte.

Das Bewusstseyn konstituirt den Menschen.

Erst bey dieser Epoche des höhern Lebens *wird* der *Gelehrte* oder der — *höhere Mensch*, so wie oben bey jener des eigentlichen gemeinen Bewusstseyns der Mensch — *Mensch* — *wird*.

Eine immerwährende Rückkehre auf sein Seyn *und* eine damit verbundene Ermannung, sein Seyn selbst zu begründen, macht also das Grundprincip der *Humanität* aus.

Doch, in diesem Akte der Freyheit — dem sich vornehmen, *zu seyn* — muss nothwendig auch die Idee des — *wie* — *zu seyn*, eingeschlossen seyn. Denn ohne diese Idee wäre jener Akt der Freyheit nur scheinbar, im Grunde nur ein Trieb zu seyn, der allen Wesen der Erde mehr oder minder regsam eingebohren ist.

Dieses *wie* kann denn aber Nichts anders, als die Idee des Menschlichen (Humanen) selbst seyn; denn nur das Bewusstseyn seiner Selbst erzeugt den

Ge-

Gedanken an daſſelbe. Dieſes Bewuſstſeyn iſt aber nicht das des *Seyns*, ſondern der Kraſt *zu ſeyn*, oder ſein Seyn zu konſtituiren, folglich das Bewuſstſeyn des *eigentlich Menſchlichen*, und ſchlieſst hiermit die Form des Seyns in ſich als Bedingung — *Menſch* oder *Menſchlich zu ſeyn.*

Mit dieser Epoche des wahrhaft menschlichen Werdens sind Philosophie, Religionswissenschaft und Paidagogik gebohren.

Der Menſch, in welchem dieſer Akt der Freyheit zum deutlichen Bewuſstſeyn erhoben wird, ſetzt ſich in Vergleich mit der Auſsenwelt, welche er dem Geſetze der Nothwendigkeit unterworfen hält, während er gegen ſie mit dem Vorzuge der Freyheit prahlt.

Allein dieſe Auſsenwelt wird ihm eben darum ein Objekt der Betrachtung, theils weil er in ſich den Reitz fühlt, an ihr ſeine Denkkraft zu üben, theils um ſeinen Vorzug über ſie dabey noch mehr zu erkennen, und ſich ſelbſt hervorzuheben.

So wird dem Grunde der Erſcheinungen nachgeſpürt, und mit dem urſprünglichen Philoſophiren begonnen. Doch eben dieſes Nachdenken über die Auſsenwelt bringt den Menſchen nothwendig immer mehr auch zu ſich wieder zurück, und fordert ihn auch mehr zu *dem* Nachdenken auf, *wie*

er ſeyn müſſe, um wahrhaft Menſch zu ſeyn. Das, was ſpäter die höchſte Spekulation zur menſchlichen Einſicht brachte, daſs nämlich das *wie* nur in der Idee der Gottheit ſelbſt geſucht werden müſſe, als einzige Wahrheit anzunehmen, dazu wurde die menſchliche Natur gezwungen; denn ſo bald nur der Einzelne, wie eine Nation, bey dem bezeichneten Punkte ſeiner Entwicklung die auf dem Punkte des In ſich Kehrens und Erwägens, wie er ſeyn müſſe, anlangte, ſo entſtand in ihm ſchon der Gedanke an den Einzigen, nach deſſen Willen alles ſeyn müſſe.

Dieſe dem menſchlichen Gemüthe gleichſam eingebohrne Wahrheit, verbunden mit der natürlichen Trägheit, welche das Anſtrengen im Selbſt-Erkennen des göttlichen Willens ſcheut, erzeugte frühzeitig das Prieſterthum, bey welchem der Menſch ſich lieber einen ſeines Gleichen als Vertrauten der Gottheit träumte, um von dieſem zu erfahren, was Gottes Wille ſey, als daſs er ſelbſt ſich Mühe geben möchte, zu forſchen und zu ſinnen. Wenn auch gleich Anfangs der Prieſter dem Menſchen, was ihm für gut dünkt, als Gottes Wille und Ausſprüche aufbürdet, ſo muſs er ſich doch ſtäts auch nach dem Fortſchreiten der auf der andern Seite bey dem edleren Theile der Menſchen begonnenen Philoſophie richten; und ſo vervoll-

kommet

kommnet auch er ſeine Religionslehre, wie wohl es ganz natürlich iſt, daſs er dem ſchnellen Fortſchreiten der Philoſophie gram wird, weil das Eindringen jenes auswärtigen Lichtes den Schimmer ſeines Nimbus zu verdrängen droht. Darin liegt auch der Grund, warum der Konflikt zwiſchen Prieſterthum und Philoſophie, ſo wie zwiſchen Kirch und Staat nie aufhöret, bis Philoſophen und Dichter auch Prieſter ſind, und die Kirche ſich wieder mit dem Staate vermählt.

So geſchieht es, daſs bey dem Fortſchreiten von beyden die Menſchen endlich in Bezug auf das Seyn nach dem göttlichen Willen wieder in ſich getrieben werden, um da den Grund des Nicht-Darnach-Seyns aufzufinden. Die Ethik kommt in der Philoſophie zum Vorſcheine, und die Moraltheologie erhebt ſich zur gleichen Wichtigkeit und Würde mit der Dogmatik.

Der Menſch wird immer mehr belehrt, daſs es an ihm liege, nach dem Willen Gottes zu ſeyn; daſs es auf ſeine Anſtrengungen, kurz auf ſeine Tugend ankomme. Einſichtsvolle Aeltern kommen nun zur Ueberzeugung, die Kinder müſsten von Jugend auf ſchon dazu geformt werden, und der Gedanke an das — *wie* ſoll man hierbey verfahren? — entſteht nun im beſorgten Mutter- und Vater-Gemüthe.

Ihre

Ihre Beforgniffe, ihr Streben nach Einficht, ihre Mifsgriffe bey dem beften Wollen, bleiben vom gutherzigen Philofophen nicht unbemerkt; und er verwendet fein Nachdenken über einen Gegenftand, mit deffen vollendeter Beleuchtung fich der Kreislauf menfchlicher Kultur fchliefst.

Die Philofophie ift ein unaufhörliches Streben nach der Erkenntnifs des letzten Grundes des — Seyns. — Die Theologie eine forgliche Befchäftigung in der Auslegung der göttliehen Ausfprüche. Solange jene noch am Bande der Beobachtung gefeffelt, nur von Erfcheinung zu Erfcheinung fich fortwindet, und diefe von Beforgniffen erfüllt nur an Worte fich hält, wird offenbar von beyden der eigentliche — *Menfch* in der Mitte unbeforgt gelaffen; ja wenn auch beyde ihre Anftrengungen auf den Menfchen beziehen, oder praktifch werden; fo ergreift jene nur das phyfifche Seyn, um es zu verbeffern, und diefe den Verftand, um ihn zu ihrem Dienfte zu zwingen. Es ift alfo offenbar, dafs die Menfchheit in ihrer Gefchichte den Punkt, wo die Menfchen, fich um das eigentlich Menfchliche bekümmernd, auf Mittel und Wege finnen, daffelbe an ihres Gleichen zum Vorfcheine zu fördern, als die Epoche ihrer beginnenden Blüte feyern müffe. Es ift offenbar, dafs in demfelben Verhältniffe, als fich die Philofophie und

Theo-

Theologie vereinen, die Erziehung des Menſchen zu befördern, die Humanität im Steigen ſey.

Es läſst ſich daher in der Geſchichte auch dieſe Periode nachweiſen, und aus dem bisher Geſagten (mag es auch empfindlich klingen,) unläugbar darthun, daſs die eigentliche *Humanität* bey manchen Nationen lange Perioden hindurch vermiſst wurde.

Um nicht zu weit vom eigentlichen Ziele der vorgenommenen Betrachtung abgeführt zu werden, wollen wir dieſen Gegenſtand nicht weiter verfolgen. Nur dieſs kömmt hier noch zu bemerken, daſs wir von der Erſcheinung der Erziehungsthätigkeit und der Erziehungslehre als von dem Beweiſe der emporkommenden Humanität ſprechen, und folglich dadurch ſchon, erſt ein — *Werden* deſſen andeuten, nach dem eigentlich gerungen wird. Gemäſs dem Geſetze des allgemeinen Entwicklungsganges wird hier alſo auch nur ein allmähliges Vervollkommnen der Erziehungslehre und Thätigkeit vorausgeſetzt; jedoch vermag uns ein Blick auf die Quelle, aus welcher beyde ihre Anweiſung ſchöpfen, auch den Gang ihrer ſteigenden Vervollkommnung zu bezeichnen.

Die Philoſophie noch gewöhnt, Erſcheinungen aufzufaſſen, und ihren Urſachen nachzuſpüren, bemerkte an dem aufkeimenden Menſchen den Trieb zum Verbotenen, und fand ſeine Urſache im Egois-

mus

mus gegründet; die Folgerung war: der Menſch müſſe ſtäts auf ſeinen wahren Vortheil aufmerkſam gemacht werden. Die Theologie, ſich immer nach ihrer Nebenbuhlerin richtend, verfuhr auf gleiche Weiſe, indem ſie dem durch die Erbſünde zu *irdiſch* gewordenen Gemüthe frühzeitig auf die gröſseren Vortheile einer *ewigen* Seligkeit hindeutete. Auf ſolche Weiſe ſollte ein kluges, wohlwollendes und gottſeliges Geſchlecht gebildet werden.

Allein die Philoſophie drang tiefer in den Gegenſtand, und forderte daher das vollkommene Studium des Menſchen, ſowohl an ſich, als in der Erfahrung, nur mit dem Unterſchiede, daſs jenes Studium auch nicht über die — *Beobachtung des ſich äuſsernden* Menſchen nach der herkömmlichen Verſahrungsweiſe hinausging, und der Erziehungslehre keinen gröſseren Gewinn verſchaffte, als daſs ſie jenen oben bezeichneten Trieb des Egoismus in ſeinen vereinzelten Modifikationen zeigte, woraus ſich keine andere Praxis ergab, als ein vereinzeltes Gegenwirken gegen dieſe vereinzelten Triebe, die bald unter dem allgemeinen Namen *Leidenſchaften*, bald unter den beſonderen Benennungen der verſchiedenen Gemüthsbewegungen vorkamen.

So hielt denn die Erziehungslehre mit der Arzneykunde gleichen Schritt, und lieferte, wie

jene,

jene, eine *moralische Krankheitslehre*, eine *Receptenlehre* und eine *Diätetik.*

Wie mannigfaltig nun die Erziehungsthätigkeit bey diesem Verhältnisse ihrer Belehrung seyn muſs, kann jedermann für sich schon denken, wenn er auch die Belege hierzu nicht in der Erfahrung findet.

Die Erziehungsthätigkeit ist im Anfange höchst mannigfaltig.

Die Erziehungsthätigkeit nimmt, wenn sie einmal in Erregung versetzt ist, die mannigfaltigste Richtung, je nachdem sich der Erziehende eine Vorstellung des Zweckes macht, den er verfolgen will, oder sie ist die mannigfaltigste im Wechsel, wenn der Erziehende sich gar keinen bestimmten Zweck seines Erziehens denket, sondern nur dunklen Vorstellungen dessen, was er will, sich überläſst. Die eine Erziehungsthätigkeit ist so nachtheilig, als die andere; denn, wenn auch jene die zu häufigen Inkonsequenzen dieser vermeidet, und momentane Miſshandlungen der Zöglinge verhütet, so verbildet sie um so konsequenter durch ihre Mangelhaftigkeit. Es ist der Mühe werth, beyde Erziehungsarten ein wenig näher zu beleuchten, vielleicht daſs so mancher sie dabey in der Wirklichkeit erblicket.

Die

Die erste Erziehungsart kann man, wenn gleich mit Unrecht, die *gelehrte* oder *systematische*, die zweyte, die *willkührliche* oder *natürliche* nennen.

Wir wollen zuerst unser Augenmerk auf diese werfen, weil sie die allgemeinste ist.

Menschen, in welchen der Gedanke *erziehen zu wollen*, einmal erwacht ist, und die theils von dem, dafs das Erziehen eine Wissenschaft und Kunst fordere, Nichts wissen, theils sich stäts selbst klug genug, von dieser Wissenschaft Nichts wissen *wollen*, verfolgen ihren Zögling zwar stäts mit einem aufmerksamen Auge, wenn er ihnen am Herzen liegt; allein das Zerstreute der menschlichen Thätigkeit, oder vielmehr des menschlichen Strebens, das sich in der Entwicklung des — Menschen äufsert, gehet vor seinen Augen vorüber, wie eine bunte Gegend, die jemand vom abwärts gleitenden Schiffe aus beobachtet. Nur hie und da kömmt ein Punkt, den er nicht sehen möchte, und den er sodann rügt. Eben so der Eigendünkel volle, aber wissenslose Erzieher bey der Verfolgung seines Zöglings. Dieser wandelt ihm gut, so lange er nichts thut, was seinen (des Erziehers) Ansichten und Absichten zuwider ist: in jedem solchen Falle *aber* tritt Rüge, auch Strafe ein; so wie im Falle, wo der Zögling diesen Ansichten und Absichten so ganz entspricht, auch öfters Belobung und Beloh-

nung

nung die Freude des Erziehers ausdrücken müssen. Zwischen diesen beyden Hebeln befestigt schwanket die erziehende Maschine bald mehr auf diese, bald mehr auf jene Seite getrieben, je nachdem die individuellen Gemüthsaffektionen den Schwung geben, oder die dunkle Vorstellung, die zu Zeiten von einem *bestimmten Zwecke* sich im Gemüthe erhebt, die Richtung verändert.

Auf eine äusserst wenig verschiedene Weise zeigt sich auch die Erziehungsthätigkeit, wenn sie von einer oberflächlichen Lektüre, oder von einem beschränkten Nachdenken geleitet wird. Der Nachtheil, den sie stiftet, wird aber noch durch das Klugseynwollen und durch die überflüssige Geschäftigkeit vermehrt.

Dagegen tritt die gelehrte festen Schrittes einher, und entwirft sich, gestützt auf ihr Wissen, — *Systeme* und *Pläne*. Aber wie vielerley solcher Systeme und Pläne müssen anfangs zum Vorscheine kommen? Denn, ist es möglich, dass der Mensch gleich im Anfange, wo er über einen Gegenstand nachdenkt, denselben sogleich in seiner Totalität durchdringe? Es kömmt daher hierbey immer nur auf die partielle Ansicht an, welche von dem Menschen als dem Objekte der Erziehung, und hiermit auch vom Zwecke derselben genommen wird. Entweder betrachtet der Erzieher den Men-

schen

schen in seinem Leben, subsistirend und wirkend um zu subsistiren, oder er nimmt ihn von Seite der politischen und moralischen Existenz. Im ersten Falle geht das Erziehungssystem darauf aus, dem aufkeimenden Menschen dahin zu verhelfen, dass er einst gut subsistire, all das kenne, was hierzu erforderlich ist, und die Gewandtheit erhalte, sich es zu verschaffen. Diese Erziehungsweise theilt sich sodann in die physische Bildung, und in die reale Aufklärung des Verstandes. Ihr vorzügliches Muster ist die spartanische Erziehung. In Deutschland aber kam sie in einer bequemern Modifikation zum Vorscheine, als man den Emil nur von der physischen Seite der Ausbildung nahm, und später auch die Aufklärung als das Glückseligkeitsmittel anpriess. Im zweyten Falle trachtet der Erzieher dahin, den Zögling in der Art zu formen, dass er in politischer und moralischer Hinsicht über allen Tadel erhoben werde, weil auch eben hiervon die beste physische Existenz abhängt. Die Erziehungsart wird nun im Anfange vorzüglich *disciplinäre Zucht*, im feineren Sinne des Wortes, und *mechanisch doktrinell*. Denn, nachdem dem Erzieher nur sein Zweck des Gegenstandes vor dem Auge schwebt; so übersieht er hiebey den Gegenstand selbst, oder er vergisst über das Prädikat das Subjekt. Er will nur das Gewünschte hergestellt

wis-

wiſſen, und dieſs iſt — ein Menſch, *der die politiſchen und moraliſchen Formen kennt*, und *darnach leibt und lebt.*

Dieſe Erziehungsweiſe war jedoch in mannigfaltigen Modifikationen in den Philantropinen Süd-Deutschlands vorzüglich zu Hauſe, wie aus dem erſten Bändchen meiner Beobachtungen und Vorſchläge über Erziehung und Schule zu erſehen iſt. Oder der Erzieher nimmt auch das Subjekt ins Auge, und will nur das innere Princip deſſelben formen, und ſeine Erziehungsart ſoll eine ſucceſſive Anregung, Entwicklung und Erhöhung der menſchlichen Anlagen und Kräfte ſeyn. Dieſe Erziehungsart hat ihren Kulminations-Punkt in der *Peſtalozziſchen* Erziehungslehre erreicht.

Es iſt wahrhaft unterhaltend für den Denker, den durchaus gleichen Gang der menſchlichen Kultur auch auf dem Gebiete der Paidagogik zu beobachten, um ſtäts zu der Bemerkung getrieben zu werden, daſs das eine Princip, welches Alles durchwaltet, ſich, wenn der menſchliche Geiſt einmahl thätig ſeyn will, in allen Funktionen deſſelben regt, und den Verſtand von einem Punkte zum andern treibt, bis er mit dieſem Princip ſelbſt innigſt vermählt das Wahre ergreiſt, und ſeine Thätigkeit nur in die *richtige Expoſition* deſſelben ſetzet.

Bey

Bey jeder der oben angeführten Erziehungsarten war zwar ſtäts die eine angegebene Tendenz die vorwiegende; allein ohngeachtet deſſen waren doch die zwey andern mit eingemiſcht, und der Verſtand fühlte ſelbſt dunkel eine gewiſse Unruhe, weil er das Mangelhafte ſeines Strebens ahnete, und ſich daher noch nach einem anderen Syſteme zur Ergänzung des adoptirten vorwärts getrieben fühlte. So muſste denn immer ein anderes folgen, in welchem nach der neu ergriffenen Anſicht auch die neue Tendenz vorwog.

Schon vor Peſtalozzi haben ſo manche Männer gedacht und geſagt, man müſse nicht ſowohl auf das Aneignen der politiſchen und moraliſchen *Formen*, ſo wie auf das Aneignen der nöthigen Kenntniſſe ſehen, ſondern vielmehr auf das Anregen und Entwicklen der menſchlichen Anlagen. — Allein, ihre Reden kamen immer *in Verbindung mit anderen Lehren von den frühern Syſtemen vor*, darum machten ſie das Aufſehen nicht, als die in hochtrabenden Phraſen als originales und einziges Bildungsmittel angekündigte Lehre von Peſtalozzi.

Soviel beurkundet indeſſen die Geſchichte, daſs es von dem Zeitpunkte an, wo das Erziehungsweſen in Deutſchland in Anregung kam, dieſe drey *Haupt*-Erziehungslehren Epoche machten; allein es war ganz natürlich, daſs ſie aus eben dem

Grunde

Grunde, weil der menschliche Vorstand nie seine Befriedigung fand, ungemein viele Modifikationen erzeugten, und so erhielten wir erst ein ganzes Heer von Erziehungs - Schriften, in welchen jeder Schriftsteller nach seinem Dünken Etwas Ergänzendes liefern wollte.

Was bey dieser Mannigfaltigkeit von Ansichten, Begriffen und Lehren gleichsam zur Seite erzeugt wurde, sind formale Werke, in welchen die Beobachter dieser Mannigfaltigkeit das Mannigfaltige in Einheit zu bringen, und in eine Form der Wissenschaft zu gießen trachteten.

Einen vorzüglichen Beweis von diesem Streben liefert Hr. Weiler.

Doch, was ist nun die letzte und ärgerlichste Folge dieser Mannigfaltigkeit? Ein unaufhörliches wechselseitiges Prüfen und Kritisiren, ein rastloses Streben, das Mangelnde zu ergänzen, oder das Mannigfaltige in strenge Formen zu drücken, aber eben darum auch ein immerwährendes Schwanken in der Praxis; wahrhaft! ein trauriges Verhältniss der Menschheit, welche einmahl dahin gekommen ist, das Erziehen als nothwendig zu erkennen, und doch nicht in einem so wichtigen Zweige des ihr nöthigen Wissens zur Beruhigung zu gelangen, ja nicht einmahl allgemeine Grundsätze zu erhalten vermag, Grundsätze, die wenigstens für

jeden, der auf dieſem Gebiete einen eignen Weg zum Ziele ſuchen will, zur Stütze dienten.

So ſey denn der Verſuch gewagt, zu dieſer allgemein gewünſchten Ruhe den Weg zu bahnen.

Von dem Grunde der groſsen Mannigfaltigkeit der Erziehungslehren.

Der Grund dieſer groſsen Mannigfaltigkeit in den Anſichten und Lehren der Pädagogik liegt einer Seits in der Beſchränktheit des Blickes, mit welchem der Gegenſtand aufgefaſst wurde, wie ſchon oben gezeigt wurde, und andrer Seits eben darum in dem Mangel eines beſtimmten Ausſpruches über den Zweck der Erziehung. Immer feſ*ſelte* ſich der Denker an einem der drey Gegenſtände, die er ſich vor das Aug hielt, um zur Realiſirung der Vorſtellung ſeine Thätigkeit darnach zu leiten. Er hatte entweder den Menſchen vor ſich, wie er das volle Vermögen beſitzt, ſich zu erhalten; oder er hatte den Menſchen vor ſich, wie er in alle Fugen des Lebens paſste, und ſo glücklich und glückſelig ſich preiſen konnte; oder er hatte den Menſchen vor ſich, wie er den vortrefflichſten Gebrauch von allen ſeinen Anlagen *und* Geiſteskräften zu machen vermochte, und auf *dieſe* Weiſe ſeines Lebens Glück und Seligkeit begründete.

 Ein

Ein anderer aber glaubte die Materie der darüber mitgetheilten Lehren ſchon ganz vorräthig und vorbereitet, vermiſste nur Ordnung und Syſtem, und bemühte ſich noch jene anzulegen und dieſes herzuſtellen.

Endlich bemerkte doch auch der ſchärfere Denker den Kontraſt *) zwiſchen den modernen Lehren der Schulen und dem verjährten Verfahren ſolcher Inſtitute, welche Zöglinge für das höhere Leben zu bilden trachteten, und forderte eine Bildung für das *Ideenreich*, weil er den Menſchen von edler Art vor dem Auge hatte, und dieſes herrliche Ideal dargeſtellt wünſchte.

Wie war es nun bey ſo vielſeitigen Anſichten auch nur möglich, einen beſtimmten Ausſpruch über den Zweck der Erziehung zu erhalten, und wo findet er ſich?

Mit dem Blicke auf die Erfahrung gerichtet, ſchien jeder der Ueberzeugung zu ſeyn, die Menſchenerziehung ſey Etwas — *Willkührliches*. Daher ſuchte man die Maſsregel ſeines Verfahrens immer in ſeiner und anderer Erfahrung auf. nicht ahnend, daſs man im Grunde nur das Inſtrument

des

*) Ein *Streit* zwischen Philantropinismus und Humanismus scheint mir nach der Geschichte eben nicht Statt gehabt zu haben.

des allgemeinen Weltgeiſtes ſey, der im ganzen Reiche des Entſtehens, Werdens und Vergehens immer gleichen und ewigen Geſetzen der Leitung folgt.

Die Erziehungslehre muſs eine beſtimmte Wiſſenſchaft werden.

Jeder Gattung von Weſen ſind die Bedingungen des Werdens in Harmonie mit ſeiner Natur vorgeſchrieben, und der ganze Prozeſs vom Entſtehen und Wiedervergehen geht darum ſeinen nothwendigen Gang. Der Menſch träume ſich nur nicht eine Ausnahme mit ſeinem Geſchlechte! Noch weniger täuſche ſich der Erzieher, daſs er dieſem *Gange* die Richtung willkührlich zu geben vermöge. Wer beſorgte denn die Menſchen-Erziehung, wo es noch keine Pädagogiken gab? Alle ſind wir *mit* oder *ohne Bewuſstſeyn* Inſtrumente des ebengenannten Weltgeiſtes zur Erziehung der Menſchen. Mit dieſer Erziehung geht es nach denſelben Geſetzen der Entwickelung, wie mit dem Steigen der Wiſſenſchaften. Der Menſch wird nothwendig von einzelnen Beobachtungen zu Erfahrungen, von dieſen zu höheren Abſtraktionen und Regeln, endlich zur Prüfung des Erkenntniſs-Vermögens ſelbſt getrieben. Eben ſo behandelt anfangs die Mutter und der Vater das Kind blindlings, und zwar mit beſ-

ſerem

ſerem Erfolge, als wo jene einen höheren Grad von Bildung ſchon erreicht haben, und Beobachtungen über das Entwickeln des Kindes anſtellen, oder bey einem noch höheren Grade von Bildung eigne und andere Erfahrungen ſammeln und benützen. Wenn aber Aeltern einmahl zu dieſem Punkte gelangen; dann zeigt ſich die Gelehrſamkeit geſchäftig. Sie verarbeitet mit Reflexion und Abſtraktion die geſammelten Beobachtungen und Erfahrungen, und es kommen — *Erziehungslehren* zum Vorſcheine. Und doch iſt im Grunde alles nur das Getrieb des allgemeinen und ewigen Geiſtes. Wenn denn nun doch Jemand mit Bewuſstſeyn hierin einwirken will, was hat er zu thun? Nichts anders, als eben dieſen groſsen Geiſt in ſeiner ewig gleichen Wirkſamkeit zu ſchauen, ſeine Zwecke in Bezug auf die Menſchheit zu erkennen, und die aufgefaſsten Bedingungen des *menſchlichen* Werdens der Maſſe, welcher ſo tief zu ſchauen nicht geſtattet iſt, die aber doch ſchon über ihr Verfahren zu raiſonniren begonnen hat, zu Maſsregeln ihres Verfahrens vorzulegen.

Damit die Willkühr ſich beſchämt zurückziehe, und die Nothwendigkeit eines Verfahrens erkenne, das nur die Handlungsweiſe des höchſten Menſchen-Erziehers nachahmt; ſo werden wir denn in Bezug auf das Geſchlecht, ſowohl was den Zweck der

Er-

Erziehung, als die Erziehungsthätigkeit, oder die Art und Weiſe des Einwirkens betrifft, nur — *eine* — *allgemeine* und *ewige* Menſchen - Erziehungslehre erhalten, welche nur in ihrer Darſtellung eine Verſchiedenheit zulaſſen kann. Den Grundſatz, und die Hauptzüge des Syſtems, welche dieſe Lehre umfaſst, anzugeben, iſt der Hauptzweck dieſer Schrift.

Sys-

System der Erziehungslehre.

§. 1.

Eintheilung derselben in verschiedene Hauptstücke.

Zwey Hauptſtücke ſind es, worauf es bey der Erziehungslehre ankömmt, nämlich auf die unbezweifelnde Löſung der zwey Probleme:

Erstens: was iſt der Zweck der Menſchenerziehung? und zweitens: auf welche Weiſe kann der Zweck erreicht werden?

Die Erziehungslehre zerfällt nach dieſer Anſicht ihres Stoffes in zwey Hauptſtücke, nämlich in das *erſte, welches vom Zwecke der Menſchenerziehung, und in das zweyte, welches von der Erziehungsthätigkeit handelt.*

§. 2.

Soll die Lehre aber vollkommen ſeyn, ſo muſs ſie die Erziehungsthätigkeit genauer beſchreiben und vorzeichnen, ſo, daſs ſie nicht nur allgemeine Grundſätze als Regulative für ſie aufſtellt, ſondern

auch beſtimmte Regeln des Verfahrens in der Anwendung angiebt. Hier erhält aber die Lehre einen ganz andern Charakter; denn ſie ſorget nicht blos für das Wiſſen, ſondern auch für das Thun, und zwar zu dem Endzwecke, damit der Erzieher bey ſeiner Thätigkeit auf eine künſtliche Weiſe zu Werke gehen kann.

Auf dieſe Weiſe zerfällt die Erziehungslehre in zwey Haupttheile, nämlich in die *Erziehungs-Wiſſenſchaft* und *Erziehungskunſt*.

§. 3.

Doch es ergiebt ſich noch eine Anſicht der Sache. Die Erziehungsthätigkeit wirket nur durch allerley mittelbare Anſtalten und Umgebungen auf den Zögling, oder ſie nimmt ſeinen Verſtand vermittels der Sprache in Anſpruch. Im erſten Falle umſchlieſst ſie den Werdenden gleichſam mit *einer Form*, in welcher er ſich bilden ſoll, im zweyten iſt ſie nur *eine Lehrerin*.

Wenn nun gleich, was ſpäter dargethan wird, beyde Einwirkungen zuſammen gehören; ſo geſtatten ſie doch, und fordern ſogar, zur richtigen Erkenntniſs, eine beſondere Behandlung. Daher erhalten wir alſo eine zweifache Lehre, nämlich die *Bildungslehre* und die *Unterrichtslehre*, deren jede die obige Eintheilung annimmt, nämlich *Bildungswiſſenſchaft* und *Bildungskunſt* — *Unterrichtswiſſenſchaft, und Unterrichtskunſt;* weswegen wir ſie zur Haupteintheilung des Werkes annehmen wollen.

Dem

Dem bisherigen Sprachgebrauche gemäſs aber nahm man auch das Erziehen für Bilden im ausgedehnteren Sinne des Worts: wir werden uns alſo auch deſſelben hier bedienen. Wir handeln alſo im erſten Theile von der *Erziehungs* - im zweyten von der *Unterrichtslehre*.

I. Theil.

Von der Erziehungslehre.

Erster Abschnitt.

Von der Erziehungswissenschaft.

§. 4.

Die Erziehungswiſſenſchaft iſt die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundſätze, wodurch das Menſchen - Erziehen als eine auf unreife Menſchen ſich beziehende Thätigkeit geregelt wird.

§. 5.

Die Erziehungswiſſenſchaft kann nur *einen* Hauptgrundſatz haben, deſſen verſchiedene Anſichten und Folgerungen nur verſchiedene *einzelne* Grundſätze abgeben. Eben die richtige Expoſition des Hauptgrundſatzes und die harmoniſche Verzweigung dieſes Stammes muſs das Syſtem bilden.

Der Hauptgrundſatz hat, wie oben ſchon erinnert wurde, zwei Hauptpunkte zu beſtimmen, nämlich *A*) den *Zweck der Menſchenerziehung*, und *B*) die

die *Art und Weiſe der Erziehung.* Wir können alſo die Erziehungswiſſenſchaft am füglichſten in dieſen zwey Hauptſtücken abhandeln.

§. 6.

Soviel muſs nun jeder einſehen, daſs, wenn der Erziehungszweck mit einer unläugbaren Beſtimmtheit angegeben, und die darauf ſich beziehende Thätigkeit durch denſelben Grundſatz geregelt iſt, wir die Menſchen-Erziehung für die Zukunft in die Reihe *nothwendig beſtimmter* Aemter ſetzen, und ihre Lehre zur Würde der *Wiſſenſchaft* erheben können.

Erstes Hauptstück.

Von dem Zwecke der Menschen-Erziehung.

A) *Für die allgemeine Menschen-Erziehung.*

B) *Für die Erziehung der Individuen.*

C) *Für die Erziehung der Stände.*

A) *Allgemeine Menſchenerziehung.*

Die Kurzsicht oder Einseitigkeit der Ansicht veranlaſste eine Verschiedenheit der Zweckbestimmung.

§. 7.

Der Mangel einer Zweck-Beſtimmung für die Menſchen-Erziehung aus unläugbaren Grundſätzen oder aus der Idee des Menſchen war die Urſache der bisher herrſchenden groſsen Verſchiedenheit

heit im Erziehungswesen, und zugleich auch die Ursache des fast durchaus noch herrschenden Glaubens, die Erziehungslehre könne keine *Wissenschaft* werden; sondern beruhe nur auf Erfahrung, und bedürfe darum hauptsächlich nur der Anthropologie.

Es scheint wahrhaft, dass die Menschen die Gottheit wenig kennen. Denn als sie die Welt in Ewigkeit schuf, und mit ihr den Menschen, so wurde sicher jener und diesem ins Besondere seine Bestimmung auf ewig festgesetzt; und ist nun die Anordnung in der Welt getroffen, dass immer und immer Wesen einer Gattung im Werden begriffen sind, so ist jedem die Bestimmung der Gattung zum Ziele des Werdens vorgesteckt.

Sollte nun das Ziel, das uns vorgesteckt ist, nicht erkennbar seyn? und wenn es erkannt würde, wäre es nicht das Regulativ der Thätigkeit für denjenigen, welcher den Werdenden unterstützen will? Allein diese Gedanken vermisst man durchaus in den Erziehungs-Lehren, wie wir uns sogleich überzeugen können; denn welche Zwecke finden wir in den Erziehungs-Schriften angegeben?

§. 8.

Alles, was Pädagogen bisher vom Zwecke der Erziehung angeben, reduzirt sich auf Folgendes: dem Menschen zur Entwicklung seiner Anlagen und Kräfte, oder etwas bestimmter — ihm zu seiner Glückseligkeit im Leben zu verhelfen, oder — zur Selbstständigkeit, oder, wie die Pestalozzianer rufen,

ſen, zur *Menſchen - Würde*, ohngeachtet ihr Stifter anfänglich anders rief.

§. 9.

Jede dieſer Beſtimmungen trägt den Beweis der Unrichtigkeit vor ſich.

a) Das Ausbilden und Entwickeln der Anlagen und Kräfte muſs ſelbſt wieder einen Zweck haben, und kann nur durch die Beſtimmung deſſelben geleitet werden.

b) Die Glückſeligkeit des Menſchen erzielen wollen, iſt ſicher das unbeſtimmteſte, unſicherſte und darum mangelhafteſte Unternehmen in Bezug auf Menſchen - Erziehung, indem die Glückſeligkeit des Menſchen ſelbſt das unbeſtimmteſte iſt.

c) Moralität und Religion in dem zu erziehenden Menſchen begründen wollen, ſetzt voraus, daſs der Zögling auch zu einem Leben erzogen werde, in welchem er Moralität und Religion ausüben kann; folglich iſt auſſer der Erziehung für Religion auch die Erziehung für's Leben nothwendig.

d) *Selbſtſtändigkeit* iſt die unbeſtimmteſte Angabe; denn entweder iſt ſie die moraliſche Selbſtſtändigkeit, d. h., die Herrſchaft über ſeine Triebe, oder ſie iſt die phyſiſche, d. i.: die Unabhängigkeit von fremden Einflüſſen. Auf welche hat nun der Erzieher hinzuarbeiten? — *auf* beyde? — aus welchem Grunde — oder zu *welchem Zwecke?*

e) End-

e) Endlich die *hochgepriefsene Menfchen-Würde*, worin befteht fie? Was fordert fie in dem Menfchen zu bearbeiten, dafs fie an ihm hervorftrahle! Die neueften Pädagogen wiffen nicht genug anzugeben, was alles ausgebildet werden müffe, um fie hervorzubringen.

§. 10.

Von welcher Art die Zweck-Beftimmung feyn müffe, darüber müffen wir uns vor allem vereinigen.

Der Zweck der Menfchen-Erziehung, eines Gegenftandes, der allen Menfchen gleich wichtig ift, und nahe liegt, mufs *fo* angegeben werden, *dafs ihn auch jeder erkennt, der den Ausfpruch vernimmt, dafs dabey jeder heller oder dunkler das Wahre fühlt, jeder bey reiferer Erwägung feine Befriedigung findet, und der Denker noch die Wahrheit, welcher jeder gemeine Sinn zufpricht, durch höhere Anfichten zu begründen vermag.* Von diefer Art foll daher ein Ausfpruch, ein Satz gefucht werden.

Deduction der Menschen-Bestimmung.

§. 11.

Dadurch unterfcheidet fich der Menfch vom Thiere, dafs er für feine Exiftenz mit Bewufstfeyn forgt, — jenes aber durch den blinden Inftinkt dazu getrieben wird. So lange das Thier und der Menfch im Aufkeimen oder Werden begriffen, das zu thun noch nicht vermag, fo erfetzen die Aeltern

ihre

ihre Stelle. Nur tritt der Unterschied ein, daſs die Natur in dem kräftig gewordenen Thiere *ihre* Wirksamkeit äuſſert, aber dem ſtark gewordenen Menſchen zumuthet, ſeine Vernunft zu gebrauchen, um ihre Stelle zu erſetzen. Dieſs legt alſo den Aeltern des Menſchen die Verbindlichkeit auf, ihre Jungen dahin zu bringen, *daſs ſie ihre Exiſtenz vermittels ihrer Vernunft ſelbſt zu begründen vermögen.* Doch es iſt nicht bloſs um die Begründung der Exiſtenz zu thun, ſondern um das eigentliche *Seyn:* denn wenn auch die Natur durch den Inſtinkt wirkſam in dem Thiere iſt, daſs es ſeine Exiſtenz begründet; ſo wird ſie in jeder Gattung *auf die ihm eigene Weiſe* begründet, ſo, daſs das Thier von *einer* Gattung gerade in dieſer Form derſelben die Exiſtenz begründet, und dieſe Form der Exiſtenz - Begründung ſein — Seyn ausmacht. Die Form des Seyns und das Materiale des Seyns ſind daher bey jedem Weſen im Weltall, ſo mit einander verſchmolzen, daſs ſie von jedem nur durch das gemeinſchaftliche Wort, *Seyn*, ausgedrückt werden. Nur das Exiſtiren eines Thieres in der ihm eigenthümlichen Form beſtimmt uns zu ſagen: es iſt ein — *Thier;* und zwar dieſes, oder jenes, ſo wie umgekehrt, wo wir das Exiſtiren eines Menſchen in der vorausgeſetzten Form bemerken, dieſs uns auch zu dem Prädikate, *Menſchlich*, beſtimmt. Ja die Idee in einer Form zu exiſtiren, iſt uns ſo bedeutungsvoll, daſs wir auch da, wo wir die Exiſtenz eines Weſens (in einzelnen Aeuſſerungen) in der Form eines anderen zu erblicken glauben, wie

das

das Prädikat von diesem auf jenes übertragen. So muthet man Thieren bey einzelnen Handlungen Etwas — *Menschliches* zu, und im Gegentheile sagen wir von sehr vielen Menschen, dass sie — *thierisch* seyen.

Die Begründung seiner Existenz durch sich oder die Begründung desselben in der Form des Menschen, oder mit einem Worte, die Selbstbegründung seines *Seyns* konstituirt also den — *Menschen*. Soll nun der werdende Mensch, um zu diesem Punkte der Reifheit zu gelangen, von andern unterstützt werden; so können eben solche, welche dieses wohlthätige Geschäft über sich nehmen wollen, kein anderes Ziel vor dem Auge haben, als eben dieses. Der Zweck der Erziehung des Menschen kann daher kein anderer seyn, als — *dem Menschen in seiner Entwicklung dahin zu verhelfen, dass er, reif geworden, sein Seyn selbst zu begründen vermöge; und kann auch auf keine andere Weise ausgesprochen werden.*

§. 12.

Der vollgültige Beweis dieser gleichsam aus der Erfahrung abstrahirten Behauptung wird eben sowohl durch den gemeinen Menschen - Verstand geliefert, als durch die höchste Spekulation gewährt.

Kein Vater hat, wenn er seinen Sohn zu Etwas anhält, eine andere Absicht, als er soll sich einst — *selbstforthelfen.* In allen Staaten ist ein Zeitpunkt im menschlichen Alter bestimmt, welchem die Rechte als die vollendete Reife eines Menschen

an-

annehmen, mit der Vorausſetzung, daſs ihm nun die Selbſtbegründung ſeiner Exiſtenz zugemuthet werde. Allein kein Menſch wird von dem andern behaupten, daſs er *menſchlich* exiſtire, wenn er ſeine Exiſtenz nicht auch in der *menſchlichen Form* behauptet, wenn auch gleichwohl keiner deutlich anzugeben vermag, worin dieſe Form beſtehe. Eben ſo ſetzet der Staat, wenn er jemand als *majorenn* erklärt, nicht blos das Vermögen voraus, ſeine Exiſtenz zu begründen, ſondern ſie auch in der wahren Form zu behaupten.

§. 13.

Das Ziel der Erziehung muſs aus der Beſtimmung des Menſchen hervorleuchten. Allein ſoll es uns genügen, die Beſtimmung des Menſchen blos von der Erfahrung zu abſtrahiren, und ſie aus einzelnen Merkmahlen zuſammengeſetzt in einen *Begriff* darzuſtellen, oder verlangen wir die Idee des Menſchen uns vor das Aug zu halten, damit kein Vernünfteln, kein Zweifeln mehr über den Gegenſtand übrig bleibe? Sicher das Letzte. Doch wie ergiebt ſich für uns die Idee des Menſchen?

Der Menſch beſteht nicht als ein Einzelnes, Iſolirtes im Univerſum oder im All, ſondern nothwendiger Weiſe als ein konſtituirter Theil des Ganzen, daher kann auch ſeine Beſtimmung nie einſeitig, ſondern nur im Ganzen erkannt werden. Das Ganze ſelbſt aber wie ſoll dieſes erkannt werden? Willſt du es erkennen; blicke nicht in ſein Inneres! Denn es entfaltet dir nur eine unend-

endliche Reihe von Urſachen und Wirkungen, in deren Kreiſe du dich windeſt, ohne je zur erſten zu gelangen, eben weil du dich im Kreiſe windeſt. Schwing dich darum über daſſelbe, und verſuche, es in einem Akte der Vernunft zu ergreifſen! Haſt du noch Schwierigkeit, ſo denk dir wenigſtens die Hauptmerkmahle deſſelben! Es iſt Etwas wirkliches, — unaufhörliches Leben iſt in ihm, und doch trägt es das Prinzip des Seyns und des Lebens in ſich ſelbſt; denn es iſt Alles, es iſt an und für ſich, es iſt durch ſich. Doch, iſt es denn ein nothwendiges, beſtimmtes, — ein blindes An und für ſich? Wie? da, wo du es denkeſt, wirfst du dich denn nicht mit in daſſelbe, und haſt du hiermit alſo nicht ſchon dem An und für ſich die Vernunft zugetheilt? Und was kann denn nun das Princip des unendlichen Lebens im All anders ſeyn, als — die *Vernunft* an ſich?

Todt liegt die Materie in ſchönſter Form da, und wie die Mythe ſagt, erſt des liebevollen *Geistes* Hauch erfüllet ſie mit Leben. Allein aus demſelben Grunde iſt die Materie für ſich gar Nichts, ja kann nicht einmahl — *ſeyn;* denn ſonſt müſste ſie im Momente des Werdens das Princip des Lebens in ſich getragen haben, und folglich mit dem Geiſte vermählt geweſen ſeyn. Doch was denkſt du unter dem Leben — *ohne Materie?* Iſt dir ein Gedanke möglich? Wie vermagſt du alſo das abſolute Seyn zu denken, um das All zu erkennen?

Es

Es ist ein *ideales Seyn im Realen* — *ein Unendliches im Bestimmten oder Endlichen*, *ein unbedingt Freyes im Nothwendigen.*

Drey Ansichten sind dir nun vom Absoluten gegeben. Siehst du auf die belebte Materie, so erscheint dir eine endliche Welt; siehst du auf das Leben in ihr, so erblickst du den unendlichen allmächtigen Geist, der sie hält und bewegt; und nimmst du die Idee des Seyns an sich zu Gemüthe, so hört der Unterschied auf, der sich vorhin ergab, und du siehst mit dem Auge der Vernunft das *Eine* ewige Wesen, das von sich spricht: *Ich bin*, *der ich bin*, das nur allein — *ist*, und in dem *Alles ist.* Die Welt *ist* also für sich nicht, — sie ist, in wie weit sie durch das Eine und Ewige ist, nur das Produkt desselben — sie *ist*, in wie ferne sie das Einzig sichtbare vom Einen und Ewigen ist, nur der Wiederstrahl und Abglanz desselben. Eben aus diesem Grunde muss sie auch ganz *der Abdruck des Einen und Ewigen seyn.* Nennen wir das Eine und Ewige Gott, so ist die Welt göttlichen Ursprunges, und muss folglich auch *göttlich* seyn.

Das göttliche Seyn besteht aber in der totalen Einheit des Endlichen und Unendlichen. Wie repräsentirt nun die Welt dieses *göttliche Seyn*? Als Welt ist sie ein Bestimmtes — Endliches; sie schliesst aber in sich die *unendliche* Fülle von Wesen, folglich ist sie unendlich in der Endlichkeit. Sie ist in sich ein *Eines*, *Ganzes*, ein — *Organismus* — sie ist also auch hiermit der Abdruck des Einen Ewigen.

3) Drey

Drey Hauptcharakterzüge haben wir nun von der Welt im Ganzen erkannt, und auf diese Weise haben wir auch die Welt selbst und zwar in Gott erkannt; aber wie wollen wir uns noch die Kenntnisse *von den Wesen in der Welt* verschaffen?

§. 14.

Unendlich mannigfaltig müssen die Wesen in der Welt seyn; denn die Welt muss — *unendlich* seyn. Wie ist nun die Mannigfaltigkeit möglich? Die drey Haupt-Merkmahle des Absoluten sind das *Reale* und *Ideale* und die *Einheit* von beyden. Soll nun die Welt im Ganzen als Abglanz und Abdruck des Absoluten auch diese drey Haupt-Merkmahle des Absoluten an und in sich tragen, und nach obiger Forderung durch eine unendliche Mannigfaltigkeit von Wesen; so bleibt nichts anders zu denken übrig, als dass die einzelnen Wesen von diesen drey Haupt-Merkmahlen mehr oder weniger an sich tragen, und dadurch die Mannigfaltigkeit möglich machen. Dem zu Folge ist uns noch die richtigste Klassifikation der Wesen in ihrer Mannigfaltigkeit möglich, und zwar nach der dreyfachen Kategorie: - Wesen, welche das *Reale*, — Wesen, welche das *Ideale*, und Wesen, welche die Einheit von Beyden — *vorzüglich* repräsentiren; so wie nach demselben Typus auch jede Kategorie wieder in ihrer Abstufung zu klassifiziren ist.

Diese vorzügliche Repräsentation der einen von den drey Ideen als das charakteristische Merkmahl

mahl macht nun auch die Beſtimmung eines jeden Weſens aus. Folglich erkennen wir (in Gott) die Beſtimmung von den drey Haupt-Gattungen der Weſen in der Welt: Die der erſten, iſt *Ruhe und Paſſivität*, die der zweyten, *Bewegung und Aktivität nach Eindrücken von Auſſen*, die der dritten, *Aktivität und Seyn durch Selbſtbeſtimmung von Innen.*

§. 15.

Das Weſen der erſten Gattung hat ſein Seyn nothwendig gegründet in der allmähligen Kraft des Alls; das der zweyten zwar auch, aber *vermittels oder durch das ideale Vermögen* d. i. der Rezeptivität der Eindrücke von Auſſen, und es bleibt auch hier noch das Geſetz der Nothwendigkeit; das der dritten vermag aber ſein Seyn durch ſich ſelbſt zu begründen, und nur *dieſes Vermögen* hat ſeinen Grund in der Allmacht des Ewigen. Folglich iſt auch ſeine Beſtimmung, *ſein Seyn durch ſich ſelbſt zu begründen*, und es tritt hier nicht mehr die *unbedingte* Nothwendigkeit, ſondern die — moraliſche ein. Es hat hier kein — *Müſſen*, ſondern ein *Sollen* Statt.

§. 16.

Die Baſis der Beſtimmung durch ſich ſelbſt iſt das *Bewuſstſeyn.* Jedes Weſen, das alſo des Bewuſstſeyns fähig iſt, gehört zu dieſer edlen Gattung der Weſen, die ihr Seyn ſelbſt zu begründen vermögen. Nennen wir die erſte Gattung *Ding*, die zweyte *Thier*, und die dritte — *Menſch*; ſo

haben

haben wir nun die Bestimmung des Menschen unbezweifelt erkannt.

§. 17.

Der Mensch repräsentirt die Gottheit in der Welt vorzugsweise, seine Bestimmung ist daher —

D i v i n i t ä t.

Dii estis, et filii excelsi omnes.

Nur von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der Mensch in seinem wahren Lichte. Die *Humanität* ist nur ein Begriff, abstrahirt von den Merkmahlen eines *erwünschten* Menschen oder eines Ideals, durch die Phantasie geformt. Es kann und muss nichts mehr in der Bildung der Menschen irre führen, als dieser *Begriff*. Denn bezieht er sich auf das Gemüthliche, so fordert er Philantropinismus, bezieht er sich auf das Intellektuelle, so fordert er einen Idealismus, ein Studium der Ideen, ein Leben in Ideen, das man Humanismus vorzugsweise nennt. Bezieht er sich auf Phantasie und Gefühl, so fordert er poetisches Leben, ein Schweben und Träumen in der Götterwelt; und in jeder Beziehung geht ein Haupttheil des wahrhaft menschlichen, was nur das *Divine*, das harmonische Ineinandergreiffen aller *menschlichen* Lebensfunktionen ist, verloren. Im ersten Falle fehlt die Selbstbestimmung durch die Idee, im zweyten das Wirken für das materielle Seyn, im dritten die Einheit mit sich durch Bewusstseyn.

§. 18.

§. 18.

Die Bestimmung des Menschen fordert also ein Begründen seines Seyns in der Welt durch das sich selbst bestimmende Princip. In dieser Hinsicht fordert die Bestimmung des Menschen ein stätes Wirken in der Welt, um — zu seyn, aber auch ein stätes Denken, um — *sich selbst zu bestimmen*; — Beydes vermittelt durch die Idee der *Divinität*, indem diese drey Merkmahle in sich verschmolzen erst die dritte Gattung der Wesen in der Welt bilden.

§. 19.

Diese Bestimmung des Menschen aus der Idee des Absoluten geleitet, das Allem, was ist, sein Seyn gibt und seine Form einprägt, schliesst alles in sich, was die Denker sonst vermittels der Reflexion von des Menschen Bestimmung entweder vereinzelt oder unbestimmt angaben z. B. Glückseligkeit, Moralität, Selbstständigkeit, Philantropie, Humanität etc. und befriedigt hiermit alle Forderungen; allein sie hat noch den wichtigen Vorzug, dass sie für die Verfolgung unseres Ziels, nämlich *eine unläugbare Lehre von der Menschen-Erziehung aufzustellen*, den untrüglichen Leitstern abgiebt, wie wir sogleich uns überzeugen müssen.

Oberster Grundsatz hinsichtlich des Zweckes der Erziehung.

§. 20.

Der Satz, welcher als unmittelbare Folgerung für die Menschen-Erziehung hervorgeht, ist — der *oberste Grundsatz* der Menschen-Erziehung.

Das

Das — *Werden* liegt ſchon in der Idee des menſchlichen Weſens. Das menſchliche *Seyn* iſt der Inbegriff der obengenannten Thätigkeiten, nämlich *das Wirken in der Welt um zu ſeyn*, *das Denken*, *um zu wirken*, *und die Beſtimmung Seiner ſelbſt zu beyden Thätigkeiten durch die Idee der Divinität.* Das Werden begreift alſo in ſich die Entwickelung der in dem Menſchen hierzu liegenden Vermögen. Sollte es nun möglich ſeyn, dieſe Entwicklung zu befördern; ſo wäre die unmittelbare Folgerung, welche aus der Menſchen - Beſtimmung hervorgeht, für jene, welche die Beförderung über ſich nehmen wollen, der Satz: *Strebe — dem Menſchen dahin zu verhelfen*, *daſs er ſein Seyn*, *ſobald als möglich*, *d. h. die menſchliche Kraft überhaupt genommen*, *es erlaubt*, *ſelbſt zu begründen vermöge.* Eben dieſer Satz bildet, ſobald er nicht in der Form einer Vorſchrift erſcheint, auch den oberſten Grundſatz der Erziehung *in Bezug auf den Zweck der Erziehung*, und lautet alſo: *Der werdende Menſch muſs durch die Unterſtützung der Reifen dahin gelangen*, *daſs er ſein Seyn in der Welt ſelbſt zu begründen vermag.* Dieſer Grundſatz fixirt eigentlich, und vor Allem das Ziel der Erziehungsthätigkeit oder das Streben des Erziehers: Es kann dem zu Folge kein anderes ſeyn, als das Vermögen der menſchlichen Wirkſamkeit in der Welt, das Vernunft - Vermögen zur Leitung der Wirkſamkeit, und das Vermögen, die Selbſtbeſtimmung auszubilden.

§. 21.

§. 21.

Was alſo jedes Vermögen für beſondere Anlagen wieder in ſich ſchlieſst, deren Ausbildung gehört mit zum Ziele der Erziehung. Sobald man daher das Selbſtſeyn des Menſchen in der Welt in ſeiner Mannigfaltigkeit durchſchaut, und es zugleich in der wahren Form ſieht, erblickt man auch alle ſich auf einzelne Verhältniſſe des Seyns beziehende menſchliche Anlagen, und erhält auf dieſe Weiſe ein Syſtem von einzelnen Grundſätzen und Regeln, welche die vollendete Erziehungslehre in Bezug auf dieſes erſte Hauptſtück aufſtellt, die wir aber hier nicht ſo ausführlich liefern können, indem wir nur das einzige wahre Princip der Menſchen - Erziehung in ſeinen Hauptverzweigungen darſtellen wollen.

Von den Vorschriften, welche der Hauptgrundsatz in sich schliefst.

§. 22.

Die Hauptforderung, welche bey dieſer Vereinzelung der menſchlichen Vermögen - und derſelben Ausbildung aus dem Hauptgrundſatze mit hervorgeht, iſt; daſs die Ausbildung aller Vermögen *zugleich*, und ſtäts in Beziehung auf den Hauptzweck folglich in harmoniſcher Verbindung vor ſich gehen muſs; denn es ſoll ein *menſchliches Weſen im Ganzen* gebildet, und zwar als ſolches für die Welt gebildet werden.

§. 23.

Die Ausbildung der einzelnen Vermögen kann alſo nie ſo isolirt vorgenommen werden, ſo daſs ein Vermögen ohne Verbindung mit dem andern gebildet werde; aber auch nicht in der Art, daſs die Bildung der Einzelnen und Aller zuſammen nur in eine *bloſse Bildung und Erhöhung des Vermögens*, *deſſen jeder fähig iſt*, *ausartete*, *ohne daſs der Hauptzweck die hohle Uebung* (um mich ſo auszudrücken) *durch die Unterſtellung der praktiſchen Lebensbeziehungen ſtäts erfüllte.* Der Hauptzweck der Erziehung muſs alſo jeder Ausbildung eines beſondern Vermögens ſo, wie aller, gleichſam den Stoff der Uebung liefern. Eine Erziehungslehre auf die bloſse Ausbildung der menſchlichen Vermögen nach ihren Begriffen begründen, iſt das unnützeſte und undankbarſte Unternehmen; denn nicht der Begriff eines Vermögens, aus der Erfahrung gebildet, kann mich leiten, ſondern die Idee eines Vermögens, die aus der menſchlichen Beſtimmung im Ganzen, nothwendig hervorgeht. Nur darum muſs ich erziehen, daſs der Menſch ſeine Beſtimmung *vermittels der allmählichen Ausbildung der Vermögen* erreiche. Ich kann alſo nicht dieſe ausbilden, und die Erreichung der Beſtimmung einſt dem Schickſale überlaſſen, welches ſchon Rouſſeaus Hauptſchwäche im Emil iſt.

Von

Von den vier Hauptzielen aller Erziehungs-Thätigkeit.

§. 24.

Auf zwei Hauptpunkte kömmt es, wie eben dargethan wurde, bey dem Menschen an, um Mensch zu seyn. Erstens: er soll die Kraft besitzen, seine Existenz selbst zu begründen, und er soll die Kraft besitzen, sie in der wahren Form zu begründen. Auf diese Weise soll dem Menschen eine zweifache Stärke eigen seyn, die erste um physisch zu leben, indem das physische Leben nur im Konflikt mit der Natur besteht, und die zweyte, um menschlich zu leben, indem dieses Leben im Konflikte mit dem physischen Leben sich darstellt, weswegen auch diesfalls kein schönerer Spruch gedacht werden kann, als der des göttlichen Weisen: *Ihr müßt euch töden, um zu leben.* Denn das physische Leben ist ein *blinder* Trieb, welcher aufhört *zu seyn*, sobald das Licht der Vernunft eintritt.

Allein ohngeachtet dessen hört die Bedingung des physischen Lebens nicht auf, und es bleibt darum für den Menschen das Bedürfniss einer gewissen *Stärke.*

§. 25.

Die Erziehung des Menschen hat daher zwey Hauptziele, nämlich diese zweifache Stärke, davon wir die eine mit Recht *Leibesstärke* – robur, und die andere *Tugend* – virtus, nennen können.

§. 26.

§. 26.

Doch keine kann *im Leben ſelbſt*, das iſt, in der mannigfaltigen Anwendung anders, als mit einer gewiſſen Geſchiklichkeit der Anwendung gedacht werden; daher muſs auch *dieſe* mit zu dem Ziele der Erziehung gehören.

Dieſe Geſchicklichkeit iſt bey jener die *Gewandtheit* (agilitas), bey dieſer *Klugheit* (prudentia.) Wir beſtimmen daher dieſe zwey Ziele näher, wenn wir ſagen, das erſte iſt *Stärke mit Gewandtheit* (robur agilitate), das zweyte *Tugend mit Klugheit* (virtus prudentia conjuncta).

§. 27.

Bey näherer Erwägung *des Lebens*, in welchem ſich beyde Kräfte des Menſchen wirkſam darſtellen ſollen, finden wir die *unendliche Mannigfaltigkeit* der Lebensverhältniſſe, in welchen der Menſch mit ſeiner Wirkſamkeit ſich ſo darſtellen ſoll, daſs er in alle die mannigfaltigen Verhältniſſe, wie in eben ſo viele Fugen paſst, ſeiner Seits das allgemeine Ineinandergreifen der Theile des Ganzen befördert, und ſo zur Harmonie deſſelben beyträgt. Leiſtet er dieſs, ſo liefert er in der That durch ſein *Seyn* in *ſeiner* Welt ein wahres *Kunſt - Stück*, und iſt folglich *Lebens - Künſtler*. Die Nothwendigkeit, dieſs zu ſeyn, ſpringt ſchon aus dem Geſagten jedem in's Auge. Es ergeht alſo die Forderung an den Menſchen, ſich auch zum *Lebens - Künſtler* zu bilden, und das dritte Ziel der Menſchen - Erziehung iſt die *Kunſt* (ars.)

§. 28.

§. 28.

Drey Eigenschaften soll nun der Mensch besitzen, *um in der Welt zu leben*, *Stärke*, *Tugend* und *Kunst*; allein *Mensch* soll er durchaus seyn, das heifst, bey der Stärke eben so, als bey der Tugend und Kunst; was wird demnach für alle drey noch gefordert? Die *Vernunft* (ratio), welche eigentlich alle drey vermittelt, oder jede Eigenschaft erst zur *menschlichen* erhebt.

Das vierte Ziel aller Menschen-Erziehung ist daher der — *Vernunft-Gebrauch.*

Von den vier allgemeinen Erziehungsarten.

§. 29.

Dem obigen zu Folge erhalten wir nun vier *allgemeine* Menschen-Erziehungsarten, nämlich die *physische*, die *moralische*, die *ästhetische* und die *intellektuelle.*

Die physische hat zum Gegenstande erstens die vollkommene *Stärke des Organismus im Verhältnisse zu den äusseren Einwirkungen*, *die Schärfe der Organe und die Gewandtheit der Glieder* an dem aufwachsenden Menschen zu befördern. Allein nachdem diese Eigenschaften *menschliche* Eigenschaften seyn sollen, d. h. nachdem der Mensch als solcher *seine Existenz* selbst begründen soll, so muss er auch diese Eigenschaften *sich selbst mit Bewusstseyn geben*, *sie erhalten und erhöhen*, *und mit Bewusstseyn zum Leben gebrauchen.* Daher kann die physische Erziehung gar nicht vor sich gehen, ohne

dafs

dafs die intellektuelle in gleichem Grade und zwar mit ſtäter Beziehung auf dieſe vor ſich gehe.

Die moraliſche Erziehung hat zum Gegenſtande die Kraft, ſich in die menſchliche Form zu fügen, in dem Menſchen zu befördern; allein es ſoll dieſs die Kraft der Selbſtbeſtimmung ſeyn; folglich muſs der Erzieher auch hier, wie bey der phyſiſchen Erziehung die intellecktuelle Erziehung auf jedem Momente mit befördern, weil die Kraft der *menſchlichen* Selbſtbeſtimmung nur aus der Vernunftkraft hervorgeht, eigentlich ſie ſelbſt iſt.

Es kann daher kein gröſserer Wahn gedacht werden, als der der Aeltern und Erzieher, welche an ihren Kindern die moraliſche Erziehung vorzugsweiſe zu betreiben gedenken, und ſich mit der *Einbildung* tröſten, daſs dieſe an ihnen gedeihe, wenn die intellektuelle Kultur an ihnen keine beſondere Fortſchritte zu machen ſcheint, ohne zu wiſſen, daſs die *Moralität*, die ſie zu erzeugen ſich freuen, keine *menſchliche*, ſondern eine wahrhaft *thieriſche* — *erzüchtigte* ſey.

Ein gleiches Verhältniſs hat es mit der äſthetischen und intellektuellen Erziehung, wenn erſte ſich lediglich auf das *praktische* Leben bezieht.

So wie der Menſch natürlich und nothwendig es fühlt, daſs es gewiſſe Formen des *Seyns* gebe, in welchen der Menſch ſich darſtellen ſoll, und das Seyn in dieſen Formen, *ohne ſie beſtimmt zu kennen*, *Moralität* nennt, ſo erkennt er auch dunkel, daſs es gewiſſe Formen des äuſſeren Lebens gebe, in welchen der Menſch erſcheinen ſoll, um

das

das Prädikat des *Wohlanſtandes* zu erhalten. Allein eben ſo wenig, als das ohne Selbſtbeſtimmung, ſondern entweder durch natürliches Temperament oder durch Zucht hervorgebrachte Seyn in den moralischen Formen *wahre* d. i. *menſchliche* Moralität iſt, eben ſo wenig, iſt das Erſcheinen eines Menſchen in den Formen des Wohlſtandes *ohne rationelle Selbſtbeſtimmung wahre Lebenskunſt*, ſondern nur eine affenartige Ziererey, welche ſchon dadurch den Hauptſchmuck des ſchönen Lebens, das *Natürliche* verliert, weil der Menſch ſtäts ſeine Haltung und Bewegung, ſo wie ſeine Reden, *abzumeſſen* ſtrebt.

Die Vernunftbildung oder die intellektuelle Erziehung muſs alſo auch mit der äſthetischen gleichen Schritt halten.

§. 30.

Dieſe wenigen Winke mögen ſchon hinreichend ſeyn, der Erziehung für die Zukunft eine andere Richtung zu geben, und die Erzieher zu belehren, daſs, wenn ſie auch dieſelben hier angegebnen Ziele zu verfolgen vorhaben, ſie doch alle *zugleich* und zwar in der Art verfolgen müſſen, daſs die intellektuelle Erziehung alle übrigen erſt zu *Menſchen* - Erziehungsarten mache.

Doch eine deutlichere Anſicht wird noch durch das Folgende gewährt werden.

Von

Von den zwey Haupt-Richtungspunkten der Erziehungsthätigkeit.

I. *Dem menſchlichen Seyn an ſich*, *und* II. *in der Form.*

I. Von dem menschlichen Seyn an und für sich.

§. 31.

Nur in der klaren Erkenntniſs des Seyns an ſich und der wahren Form findet der Erzieher die Richtungspunkte seiner Thätigkeit.

Es wurden zwar die vier Ziele der Erziehung beſtimmt, allein ſo lange der Erzieher den Gegenſtand, die zwey Hauptzwecke nämlich *das Seyn an ſich*, *und das Seyn in der menſchlichen Form* nicht vollſtändig kennt, ſo bleiben ihm die vier Ziele nur dunkle Punkte, deren Verfolgung eben, weil ſie nicht das gehörige Licht umſtrahlt, nicht mit Sicherheit betrieben werden kann.

Ehe wir alſo einen Schritt weiter fortrücken, iſt es vor allem nothwendig, erſtens das menſchliche Seyn an ſich, und zweytens die Form desſelben näher zu beſtimmen.

§. 32.

Das menschliche Seyn oder die menschliche Exiſtenz an ſich iſt ein bewuſstſeynvoller Konflikt des Menſchen mit der Natur.

Die

Die Natur an und für sich ist ein Organismus, in welchem aller Gegensatz aufhört, weil die mannigfaltigsten Theile und Elemente zusammen ein harmonisches Ganzes konstituiren. In der Gesammt-Natur hat daher keine Gegenwirkung Statt; denn alle Wirkung des Einzelnen tendirt nur auf das Wohlseyn des Ganzen. Aber in der Natur soll auch das Einzelne als *Einzelnes* entstehen, damit sie auch die Unendlichkeit der Gottheit repräsentire. Das Einzelne kann aber als *Einzelnes* nicht bestehen, wenn ihm nicht der Trieb des Selbst- oder für sich-Bestehens zugleich eingebohren ist. So wird denn in dem Schosse der Natur ein ewiger Kampf erzeugt, und zwar der Einzelnen unter sich und der Einzelnen gegen das Ganze.

Eitel ist zwar der Kampf gegen das Ganze; denn nur von ihm aus erhält alles Einzelne die Kraft seines Bestehens und Lebens; und überdiess vermag ja das Einzelne nicht den Kampf gegen die Allgegenwart des Ganzen auszuhalten, sondern muss stäts verschlungen werden, wenn ihm nicht von dem Ganzen *selbst dazu* die Kraft verliehen wird.

Wie ist denn nun dieser ewige Kampf mit dem Bestehen des Einzelnen denkbar? Ein Blick in die Natur giebt hierüber den Aufschluss. Es hat ein immerwährendes Werden und Vergehen unter dem Einzelnen Statt.

Die Natur befördert das Werden mit dem allmähligen Zusatze der nöthigen Kraft, und sie entzieht sie ihm auf dem Kulminations-Punkte eben

ſo allmählig wieder, um es in ſeinem Schoſse zu verſchlingen.

Mütterlich ſorgt ſie hierbey für alles. Weſen, die ſie an die Erde feſſelt, haben ihre Stütze im Aufkeimen bey der noch zarten Kraft in der Erde ſelbſt. Weſen, die ſich frey über die Erde hin- und her bewegen, finden im Aufkeimen ihren Schutz, ihre Stütze und Pflege in der Liebe der Mutter.

Wenn dieſe mit voller Beweglichkeit und Kraſt nach einer gewiſſen Periode in der Natur und unter ſich, den oben angedeuteten Kampf für ſich beſtehen ſollen, welche Bedingungen werden erfordert?

Die erſte iſt ein gewiſſer Grad von Stärke des beſonderen Organismus, zweitens eine harmonische Einwirkung des Individuums in die Wirkſamkeit der Natur im Ganzen und im Einzelnen.

Jene Stärke beruht auf der Geſundheit des ganzen Organismus und auf der Kraft des Einzelnen an demſelben zur beſten Vollbringung jeder nöthigen Funktion des Lebens und zur beſten Lebens- Erhaltung.

Dieſe Funktionen ſind und müſſen aber alle berechnet ſeyn auf die Gegenwirkung der Natur im Ganzen und Einzelnen, ſind ſie in der That durchaus berechnet, ſo wird die einzelne Wirkung ſtäts eine harmoniſche mit der ewigen des Ganzen, und daher eine wahre *Kunſtwirkung* ſeyn; denn es ſtellt ſich dadurch immer die Harmonie in der unendlichen Mannigfaltigkeit im individuellen Falle dar. Dieſer Anſicht zu Folge iſt alſo dem leben-

den

den Einzelnen auſſer ſeiner Stärke auch eine gewiſſe *Kunſt* nöthig.

Dieſe Kunſt iſt noch nicht die oben angeführte Kunſt des *Menſchenlebens*, ſondern die Fertigkeit, das, was die Natur zur Erhaltung leiſtet, zu benützen, und was ſie zur Deſtruktion des Individuums thut, zu mildern, oder gar zu beſeitigen.

Will nun die Natur den Kampf des Einzelnen, ſo muſs ſie auch demſelben jene Stärke und dieſe Kunſt entweder ſelbſt eingebähren, oder ihm zur Erlangung derſelben die Fähigkeit gewähren.

Dem Thiere iſt beydes in der That verliehen, wie wir die Beweiſe überall mehr oder weniger vor uns ſehen. Insbeſondere bewundern wir ſo oft den Kunſt-Trieb von vielen, deſſen Produkte uns nicht ſelten unnachahmlich vorkommen.

Allein ſind dieſe Gaben dem Menſchen *verliehen*? Ja können *ihm* dieſelben verliehen ſeyn, *wenn er ſeiner Idee entſprechen ſoll? Er ſoll ſein Seyn ſelbſt begründen*, er muſs ſich alſo ſelbſt die *Stärke* und *Kunſt* geben, welche dieſe Begründung fordert. Das Thier iſt darin geſichert durch den untrüglichen Inſtinkt; was bedarf daher der Menſch zur *untrüglichen* Selbſtleitung? Ein Vermögen, das der *erleuchtete* Inſtinkt iſt. Der *Inſtinkt* iſt nämlich die im Dunkeln wirkende Natur ſelbſt, die ſich ſelbſt ſehende Natur iſt — die *Vernunft*. Sie iſt es, welche dem Menſchen inwohnen muſs, um *ſich Stärke und Kunſt* für das phyſiſche Seyn zu geben.

Wir werden nun bald das oben uns vorgesteckte Ziel der Erziehung, *Stärke* (robur) heller sehen, und hiebey die Kurzsicht derjenigen bemerken, welche entweder die physische Erziehung aus dem Gebiete ihrer Erziehungslehre verweisen, oder die Beschränktheit derjenigen, welche glauben, *durch Diätetik und Gymnastik* sey sie allein schon zu erzielen.

Diätetik und Gymnastik ohne eine mit ihnen parallel gehende und sich zunächst auf sich beziehende Vernunft-Bildung läfst den Zögling in stäter Unmündigkeit, und in der stäten Gefahr auf eine *irrige Weise* in die Wirksamkeit der Natur einzuwirken.

§. 33.

Sein Seyn an sich oder seine Existenz — sein Leben selbst zu begründen, gehört zur Bestimmung des Menschen unläugbar, und die traurige Erfahrung, dafs Tausende dieser Forderung nicht entsprechen, beweist nicht mehr, als dafs Tausende und Tausende nicht im wahren Sinne Menschen seyen.

Soll aber der Mensch dieser Forderung entsprechen, so mufs er im Werden begriffen die ihm hierzu nöthige Kunst von Moment zu Moment, wo das Vermögen einmahl erwacht, immer mehr erhalten.

§. 34.

So gewinnt alſo die phyſische Erziehung ein ganz anderes Licht, und wird eher eine intellektuelle Erziehung in Bezug auf das Leben, als ein diätetisches und gymnaſtisches Bilden des Körpers, wie es die Erzieher a la Emil unternehmen.

Während deſſen die pflegende Hand den aufkeimenden Körper diätetisch ſtärket, und gymnastisch übt, muſs der Zögling ſelbſt dazu die Einſicht in die Natur im Ganzen und in die ſeines Körpers für ſein Vermögen und Bedürfniſs erhalten, damit er ſelbſt ſich diätetisch pflegen und gymnaſtisch üben lerne, kurz mit einem Worte, die Kunſt muſs er erlangen, ſein phyſisches Seyn auf *eine menſchliche Weiſe* zu begründen.

§. 35.

Doch auch in *der wahren menſchlichen Form* ſoll er ſein Seyn zu begründen vermögen. Hierzu bedarf er der moralischen Stärke, *Tugend* (virtus.) Es iſt dieſes das zweyte Ziel der Erziehung. Allein es iſt daſſelbe eben ſo wenig deutlich ſichtbar, wie das erſte, wenn man nicht das Seyn in der Form, oder die Form ſelbſt näher kennt; folglich zur Kenntniſs dieſer.

II. Von der Form des menschlichen Seyns.

§. 36.

Die Form des menschlichen Seyns kann nicht von der Erfahrung abſtrahirt werden.

Das Seyn an ſich, oder das Exiſtiren iſt ein phyſisches Leben, welches in dem Grade *menſch-*

lich

lich ist, in wie ferne der Mensch dasselbe sich durch eigene Kenntniss und Thätigkeit gewährt. Er bedarf darum hierzu nicht bloss der *Stärke*, sondern auch der *Kenntniss* und der *Kunst*, wie wir oben darthaten. Allein auch vorausgesetzt, der Mensch begründe sich sein Leben durch diese drey Bedingungen vollkommen; ist er darum schon im vollen Sinne *Mensch*? Bemerkten wir denn nicht schon oben, dass jeder Ausspruch des Menschen über das Moralische der Handlungen und Gesinnungen schon den Beweis liefern, dass die Selbstbegründung des Lebens in einer gewissen Form vor sich gehen müsse?

Diese Forderung fordert offenbar ähnliche Bedingungen, wie die erste, das Leben selbst zu begründen; nämlich *Kenntniss* der Form, die *Kraft*, sich in dieselbe gleichsam zu giessen, und die *Kunst*, sie an sich darzustellen. Indessen ist der Unterschied zwischen diesen ähnlichen Bedingungen und jenen obigen leicht bemerkbar.

Diese Kenntniss ist nicht die eines Mannigfaltigen, wie bey den Bedingungen des Lebens, sondern die Kenntniss eines *Einen*, und zwar keines *materiellen* Gegenstandes, wie jene des Organismus oder der Natur, sondern eines Ideellen, und besteht nur in der Ergreifung der Idee des „— *Wie* sollst du seyn, um das zu seyn, was deine Bestimmung fordert.„

Diese Stärke ist nur eine innere, die des *Geistes*, und *diese* Kunst keine *Technik*, sondern das Vermögen, das *Schöne zu objektiviren.*

Wir

Wir erhalten alſo auf dieſe Weiſe noch ein *höheres* Menſchen-Leben, das wir das *moraliſche* nennen.

§. 37.

Es entſteht indeſſen vor allem die Frage: *Wie gelangt der Menſch zur Erkenntniſs der Form des Seyns oder des moraliſchen Lebens.*

Sollte es nicht möglich ſeyn, ſie von dem Menſchen ſelbſt in der Erfahrung zu abſtrahiren, nachdem ſich doch die moraliſchen Urtheile überall und immer und allzeit unter den Menſchen vernehmen laſſen? Denn was ſind die moralischen Urtheile der Menſchen mehr, als Urtheile über das Seyn in der Form? Können ſie zur Kenntniſs der Form ſelbſt führen, wenn von einem geformten *Materiellen* hinſichtlich des Aeſthetischen die Urtheile gefällt werden?

Es iſt nicht rund genug; es iſt zu plump gearbeitet, hat keine Proportion u. ſ. w., führen dieſe zur Urform des Schönen?

Die moralischen Urtheile ſetzen nichts mehr voraus, als daſs die Idee der moralischen Form dem Menſchen dunkel inwohnen müſſe, und daſs es für ihn Pflicht ſey, ſich dieſelbe klar vorzuhalten, um im Ganzen nach ihr zu ſeyn.

Aus gleichem Grunde werden wir auch einſehen, daſs wir dieſe Form nicht von andern Menſchen durch Beobachten ihres Lebens abſtrahiren können; denn wir können nie gewiſs ſeyn, ob ſein Leben im Ganzen in der wahren Form ſeye, eben weil wir ſie ſelbſt noch nicht kennen.

§. 38.

Eben ſo wenig können wir einem Menſchen Glauben beymeſſen, der uns als *Menſch* die wahre Form lehren will, von ſich behauptend, daſs er ſie ganz kenne, und ganz in ihr ſey.

Es iſt alſo auf keine Weiſe möglich, die Kenntniſs der wahren Form durch *äuſſere* Belehrung zu erhalten, ſondern *ſie muſs ſo, wie die Beſtimmung des Menſchen überhaupt nur in Gott erkannt werden.*

§. 39.

Die obige überflüſsig ſcheinende Behauptung hat zum Zwecke, das eitle Verfahren unſerer Moraliſten zu zähmen, die mit moraliſchen Begriffen ihr Spiel treibend uns die Moral lehren wollen. — Eine Moral, die nicht von Gott ausgeht, iſt eine Chimäre; denn wo iſt die Form des Seyns zu erkennen, auſſer in dem, durch welchen allen Weſen ihre Form eingeprägt wird? Und was iſt eigentlich die Form des menschlichen Seyns anders als die Idee einer in der Welt unter ſich beſtehenden *Menſchheit*? Wie kann aber dieſe Idee wieder anders, als in Gott ergriffen werden?

Sind wir auch nicht eben ſchon in der Deduktion der Menſchen - Beſtimmung dahingekommen, daſs wir die *Divinität* als ihren Urtypus angeben müſsten? Was bleibt uns alſo bey der beſondern Beſtimmung der Form des Seyns anders übrig, als dieſen Urtypus des menschlichen Seyns von Seite der Form anzuſchauen?

Die Form des göttlichen Seyns kann nur durch die Idee der ewigen Wirksamkeit zur Ansicht kommen.

§. 40.

Die Form des göttlichen Seyns ist eigentlich die vollständige Einheit mit sich, das ist, die Verschmelzung der Wesenheit mit seiner Selbstanschauung.

Die Gottheit hat nämlich die Idee von sich immer und ewig — erfüllt.

Daher konnte sie sich auch für den Menschen auf keine richtigere und schönere Weise bezeichnen, als durch den Ausspruch: Ich bin, der ich bin, Sum, qui sum.

Die Form des göttlichen Seyns von dieser Idee aus angeschaut, wird uns aber unserm Ziele, sie für *unser* Seyn anzuschauen, nicht viel näher bringen. Wir müssen daher eine andere Idee oder eine andere Ansicht der Form des Göttlichen suchen. Diese ist die der ewigen *Wirksamkeit.*

Das göttliche Seyn als Einheit mit sich selbst ist kein ruhiges Seyn, sondern eine ewige *Wirksamkeit.*

Die Idee der *Wirksamkeit* gewährt uns eben das leichteste Mittel, die Form des Seyns zu erkennen, weil die *Wirksamkeit* mehrere Ansichten in sich schliesst, welche nach einander zur Anschauung gebracht werden können. Z. B. *Die Idee des zu wirkenden oder zu produzirenden Produkts selbst, das bewegende Prinzip des Produzirens und die Form des Produkts.*

Die

Die Form des göttlichen Seyns ist demnach einfach und dreyfach.

§. 41.

Die Einheit mit ſich ſelbſt iſt die Form des göttlichen Seyns. Sie iſt alſo abſolut nur *einfach*; allein die Idee der *Wirkſamkeit* hat nothwendig drey und nur *drey* beſondere Beziehungen der Anſicht; denn wenn ein freywirkendes oder ein intellektuelles Weſen wirkt, ſo muſs es von dem, was es zu produziren vorhat, ſich eine Vorſtellung machen, und ſo erhalten wir alſo ſchon eine Anſicht der Wirkſamkeit, nämlich die Beziehung der Idee des zu produzirenden zu dem Produkte. Allein das Produkt ſelbſt gewährt mir eine neue Beziehung rückwärts zur Vorſtellung. Nun bleibt nichts mehr übrig, als das Vermittelnde zu denken, was hier, d. i. bey dem *Wirken*, als *bewegendes Prinzip*, principium movens vorkommt.

Dieſe Dreyfachheit in der Einheit iſt auch der Urtypus des Göttlichen; — ſelbſt durch die göttlichen Ausſprüche bewährt. Ein Gott iſt aber *dreyfach in Perſonen (ſobald Gott im Verhältniſſe zur Welt erſcheint). Er iſt das ewig zeugende Prinzip; ſein ewiges Produkt iſt der Sohn; das Prinzip des Zeugens iſt die Liebe, der heilige Geiſt, der von Vater und Sohn ausgeht.*

§. 42.

Dieſe Dreyfachheit in der Einheit iſt auch der Urtypus aller Philoſophie, und alles Denkens.

Der

Der Begriff, das Urtheil, der Vernunftschluſs und die Konstruktion des Absoluten durch das Ideale, Reale, und die Einheit von Beyden sind nichts als Abdrücke des göttlichen Seyns.

§. 43.

Drey Ansichten giebt es also auch nur vom göttlichen Seyn. Allein ein Hauptpunkt der göttlichen Erkenntniſs ist noch übrig; wir setzen den Fall, dieser Ein und Dreyfache Gott stelle sich in einem Produkte zur Anschauung dar, welche Bezeichnung wird dann sein Produkt erhalten, und welche Form des göttlichen Seyns kömmt uns dann zur Ansicht? Hieraus ergiebt sich nun, daſs wir eigentlich vier Ansichten von der Form des göttlichen Seyns erhalten, und es bleibt uns nun nichts *mehr* übrig, als jede uns so zu Gemüthe zu nehmen, damit wir sie auch bestimmt für unser Seyn uns bezeichnen können. Wir wollen der Kürze wegen die Ansichten selbst — *Formen* nennen.

§. 44.

Die erste Form des göttlichen Seyns ist — die Wahrheit.

Das Seyn des Göttlichen als ewiges — *Wirken* angenommen, leitet uns nothwendig auf die Idee eines planmäſsigen Wirkens. Denn da das Göttliche ein absolut freyes ideelles Wesen ist, so muſs allein seinem Wirken auch die Idee des Produktes, und folglich der Plan des Gesammt-Wirkens

vor-

vorausgehen. Wenn nun auch kein (prius tempore) *vorher der Zeit nach*, bey Gott Statt haben kann, weil die Idee des Produktes mit dem Daseyn des Produktes *der Allmacht wegen* zusammen fallen muss; so ist doch ein (prius per se) *ein vorher an sich*, zwischen der Idee des Produktes und dem Produkte selbst nothwendig anzunehmen. Indessen ist es uns hier nur darum zu thun, zu beweisen, dass jedes Produkt der göttlichen Wirksamkeit der Abdruck einer Idee seyn müsse. Diess leitet uns auf die beschränkten Begriffe von Vorstellung und Objekt, welche wir zu unserm Zwecke bedürfen.

Wir wollen nun das Menschliche, nämlich sich ein Objekt *vorstellen*, und das Objekt *in Vergleich mit der Vorstellung setzen*, auf Gott übertragen, ohne darum dem Göttlichen nahe zu treten.

Was können wir uns nun für eine Beziehung zwischen dem göttlichen Vorstellen, und dem ihm korrespondirenden Wirken denken? oder welches Verhältniss wird hier zwischen der Vorstellung (eigentlich Anschauung) und dem Gegenstande (eigentlich Produkt) Statt haben?

Offenbar die absolute Einheit, wegen der absoluten Freyheit oder Allmacht.

Wie bezeichnen wir aber die Einheit der Vorstellung mit dem Objekte anders, als durch den Ausdruck: *Wahrheit?*

Die Gottheit ist also von dieser Ansicht genommen

absolute und *ewige Wahrheit.*

So

So ist denn schon eine Form für das menschliche Seyn gefunden, und zwar die *erste*, welche das wahrhaft *Menschliche* karakterisiret.

Des Menschen Seyn soll ein stätes Wirken, aber kein *blindes*, sondern ein durch Vorstellen und Denken geleitetes, aber auch mit den Vorstellungen übereinstimmendes Wirken, oder — es soll *Wahrheit* seyn.

Allein als endliches Wesen ist er dazu bestimmt, die Wahrheit stäts zu suchen, und nach ihr oder in ihr zu leben zu trachten. Daher ist auch das Göttliche für ihn nur Typus des Seyns, und sein Seyn nur ein — *Streben.*

§. 45.

Die zweyte Form des göttlichen Seyns ist die Gerechtigkeit.

Das Absolute, als Reales ist nichts anders, als die Welt, oder die unendliche Fülle von Wesen. Doch es ist eigentlich die Welt nicht, sondern es ist das Eine und Alles. Sobald wir daher eine Unterscheidung vornehmen, so können wir uns nicht anders ausdrücken, als das vorher kennen gelernte unendliche Wirken des Absoluten äusert sich durch die Darstellung unendlich mannigfaltiger Wesen in der Welt, weil das Absolute — real gedacht — auch zugleich ideal oder unendlich gedacht werden muss.

Dieses Wirken kann nun in Bezug auf diese Wesen kein anderes seyn, als die Zutheilung dessen,

was

was jedes Wesen zu seinem Seyn bedarf; denn das Wirken ist ja ein *Wahres*, oder die Vorstellung und das Wirken stehen in innigster Einheit. Ist nun dieses Wirken unendlich vervielfacht und vereinzelt, so muss jedem Einzelnen das zukommen, was ihm in der Vorstellung (eigentlich Anschauung) des Absoluten zukam, und folglich *kömmt jedem das Seine zu.* Auf diese Weise kann man die Welt ein Reich Gottes nennen, in welchem jedem Wesen sein Recht geschieht, oder das zugetheilt wird, was sein ist, (unicuique suum tribuitur,) und von dieser Ansicht aus ist folglich das göttliche Wirken, oder das Seyn der Gottheit *absolute Gerechtigkeit.*

So haben wir denn die zweyte Form des göttlichen Seyns gefunden, ohne dass die erste unserm Auge entschwand; denn es hat sich nicht nur kein Gegensatz ergeben, sondern es ist die erste Form von einer andern Ansicht genommen. Es ist nämlich die erfüllte oder *materielle Wahrheit.*

Gerade diese Bemerkung macht beyde Formen dem Menschen noch ins Besondere wichtig. Sein Leben soll stäts materielle Wahrheit seyn, und er sich vom Wahne entfernt halten, die Wahrheit habe *ihren Tempel*, *Thron der Verehrung nur im Kopfe.* Der Verstand muss sich im *verständigen Leben* zeigen, die Gelehrsamkeit sich in der *Weisheit* darthun.

Blickt der Mensch mit dieser Maxime in die Welt, und fasst die mannigfaltigen Wesen auf, die ihn umgeben; dann wird sein Wirken, wenn er

Wahr-

Wahrheit liebt, ſich auf ſie beziehen, und auch *Gerechtigkeit* ſeyn.

§. 46.

Die dritte Form des göttlichen Seyns ist Liebe.

Wir haben, um uns das Höchſte leichter zur Anſicht zn bringen, es gleichſam zu uns herabgezogen, darum wollen wir noch fortfahren, in menſchlicher Sprache von ihm zu reden, bis wir uns am Ende wieder zu demſelben erheben können, um ohne beſchränkte Bezeichnungen es an ſich anzuſchauen.

Die Gottheit, ſagten wir, behandelt die Weſen in der Welt alle in Wahrheit und Gerechtigkeit; was iſt hiervon, könnten wir nun fragen, das bewegende Prinzip, (Principium movens)? oder was iſt hiervon der Beſtimmungsgrund? liegt derſelbe in der Welt oder in der Gottheit, d. h. handelt die Gottheit hierbey für ſich? Würde dieſes Statt haben, ſo wäre die Handlungsweiſe *Egoismus*: hätte jenes Statt; ſo wäre die Handlungsweiſe *Liebe.* Nun läſst ſich aber das Erſte nicht denken; denn die Gottheit iſt ſich ſelbſt alles, und bedarf alſo des Wirkens in Wahrheit und Gerechtigkeit nicht — *für ſich*, wie Gott in der Schrift auch zu den Menſchen ſpricht: *Ich bedarf eurer Verehrung nicht;* folglich muſs der Beſtimmungsgrund nur der reinſte, nur der des Wohlthuns und des Hingebens an die Welt mit einem Worte „*Liebe*„ ſeyn?

Es

Es läſst ſich in der That auch Nichts rührenderes leſen, als die Ausdrücke dieſer menſchlichen Anſicht der Gottheit, oder eigentlich ihre Sprache zu dem beſchränkten Geſchlechte.

Man bemerke nur deren einige: *So hat Gott die Welt geliebt, daſs er ſeinen eingebohrnen Sohn für ſie hingab. — Gott iſt die Liebe: Gott iſt Vater der Menſchen:* u. ſ. w.

Doch wir wollen uns dieſe Form des göttlichen Seyns noch auf einem höheren Standpunkte zur Anſicht bringen.

Das Abſolute begreift auch das Endliche in ſich; allein das Endliche ſtrebt, was die *höhere* Philoſophie mit Evidenz erweiſst, als *ſolches* gleichſam vom Abſoluten ſich trennend, und im Triebe, für ſich zu beſtehen, dem Abſoluten ſich entgegen zu ſtellen; es macht ſich daher der Urſünde, der unbegreiflichen Thorheit und *des Abfalls* ſchuldig; aber im Abſoluten liegt und wirkt das Prinzip der *Vereinigung.* Das Endliche wird mit dem Unendlichen wieder vermählt, durch dieſes Prinzip der Vereinigung wieder in den Schoſs des Ewigen aufgenommen. Das Prinzip der Liebe durchſtrömt alſo das Ewige - Unendliche, und - Endliche immerſo, daſs drey Eines werden.

Liebe iſt alſo die dritte Form des göttlichen Seyns, und die dritte für das Menſchliche.

Der Menſch ſoll nicht nur nach Wahrheit ſtreben, und gegen alles in der Welt gerecht ſeyn, ſondern ſein Gemüth ſoll die Liebe zu allen durchglühen, *damit dadurch die unendliche Vereinzelung*

der

der Menſchen *Eines werde.* Doch wir wollen uns dem Ende unſrer Expoſition nahen.

§. 47.

Die Form des göttlichen Seyns im Ganzen genommen ist Schönheit.

Wir haben das abſolute Seyn in drey beſonderen Beziehungen angeſchaut, aber immer doch nur als ein Wirken im Verhältniſſe zur Welt. Laſst uns nun mit unſerem Blicke auf der Welt ruhen, oder denken wir uns nun die Vereinigung der drey obigen Beziehungen des göttlichen Wirkens, unter welchen, gleichſam als unter welchen Bedingungen die Welt beſteht: und trachten wir nun dieſelbe uns als ein durch dieſes dreyſache Einwirken entſtandenes Produkt im Ganzen zur Anſchauung zu bringen, welche Wirkung wird dieſe Anſchauung auf unſer Gemüth haben, und welches Prädikat werden wir dieſem Produkte beylegen?

Doch wir wollen noch vorher auf das Einzelne und Beſtimmte hinſchauen, weil das Ganze mit einem Blicke aufzufaſſen noch einige Schwierigkeit hat.

Denken wir uns, der menſchliche Künſtler verfertige ein Kunſtprodukt, entweder im Maſsiven, oder im Bilde! was iſt es, das uns entzückt und zum Ausſpruche des Prädikates „*Schön*„ treibt? Wir werden uns dieſe Antwort leichter geben, wenn wir das Gegentheil vor das Aug nehmen.

Wir

Wir tadeln ein seynsollendes Kunstprodukt aus drey Rücksichten. Entweder heisst es: es ist keine Natur, oder Wahrheit in ihm. Z. B. Wer sich Laokoon nicht ganz im höchsten Grade des Schmerzens und Ringens mit den mordsüchtigen Schlangen denkt, und dagegen nicht ganz die durch das Sträuben des Leidenden neu erregte Mordsucht dieser vorstellt, die Sprache der Verzweiflung auf dem Gesichte des Leidenden, die Wendungen des verzweifelten Ringens in allen Muskulaturen, dagegen das immer blutdürstigere Umwinden in den Unthieren in voller Verbindung sieht, und doch es wagt, diese Geschichte darzustellen, dessen Produkt wird dem Tadel nicht entgehen. Es ist keine Natur oder Wahrheit in ihm.

Wahrheit ist daher die erste Bedingung des Kunstproduktes. Allein jede Wahrheit setzt schon ein Mannigfaltiges voraus; daher sie in der richtigen Vereinigung desselben besteht. Kömmt nun diese Wahrheit als eine erfüllte uns zum Gegenstande; so ist sie nichts anderes, als das gleiche Austheilen dessen, was jedem Wesen gehört. Auch dieses, nämlich das gleiche Austheilen dessen, was jedem vorzustellenden Wesen in der Mannigfaltigkeit gehört, oder die richtige Harmonie des Mannigfaltigen ist eine Bedingung des Kunstproduktes; denn das gleiche Austheilen ist und kann nur durch *ein* Prinzip geregelt werden. Wenn ein Künstler mordsüchtigen Schlangen das muthwillige Spiel einer Aale, oder dem blutdürstigen Tieger das Scherzende eines Hundes, dem Leidenden das Aeussere

eines

eines Zornigen zutheilte, oder wenn er in der Darſtellung einer Idee Manches ins Dunkel ſtellte, was hervorgehoben zu werden verdiente, und Manches zu ſehr hervorhöbe, das der Auszeichnung nicht würdig wäre, oder über die Mannigfaltigkeit das Aſſamble, oder das Eine vergäſse, das er hervorzuheben trachten ſollte, oder die Anordnung des Zweckes zweckwidrig träfe; ſo würde ſein Werk wieder einem Tadel unterliegen, nämlich: es iſt keine wahre Harmonie, oder keine rechte Anordnung und Ausgleichung in ihm. — Doch, noch ein Punkt iſt vorzüglich der Erwähnung werth.

Warum unterſcheiden Kunſtverſtändige ſo leicht die Kopie vom Originale, auch *wenn jene vollkommen nachgeahmt iſt?* Es muſs alſo im Originale noch Etwas ſeyn, das ſie beſonders anſpricht, und gerade dieſs muſs in der Kopie vermiſst werden. Was iſt nun eben dieſes? Noch haben Künſtler und Kunſtverſtändige ſich ſelbſt nicht *deutlich ausgeſprochen*, was dieſsfalls ihr Urtheil leite. Es iſt ſicher das — *Leben*, was im Originale in ſtäter Regſamkeit ſpielt, und was nur die *Liebe* ihm einhauchte. Denn der Künſtler, welcher ein Kunſtſtück für ſich zu verfertigen gedenket, *gebiert es als ſein Kind.* Mit voller Hingebung an daſſelbe arbeitet er an ſeiner Vollendung. Jedes Weſen das daher unter ſeiner Hand entſteht, erhält auch vom warmen Hauche dieſer Hingebung oder der Liebe das ihm nöthige Leben, welches keine fremde Hand nachzubilden vermag, *weil ſie nur mit*

 kalter

kalter Aufmerkſamkeit das Vorgelegte im Nachbilden zu treffen ſucht.

Daher kömmt es auch, daſs dem geübteſten Künſtler *beſtellte Arbeiten* nie ſo gelingen, als was er ſelbſt zur Bearbeitung wählt.

Faſſen wir nun dieſe Momente der Kunſtwirkſamkeit und ihres Erfolges im Produkte zuſammen, um eine Anwendung auf die bisher ſchon bezeichnete göttliche Wirkſamkeit zu machen.

Das Produkt, das unter der göttlichen Wirkſamkeit ſein Seyn erhält, iſt die Welt. Es muſs in dieſem Produkte die höchſte Wahrheit ſeyn; aber auch eben darum bey der unendlichen Fülle der Mannigfaltigkeit iſt die vollſte Harmonie nach dem Princip der Gerechtigkeit; endlich es muſs in dieſem groſsen und harmoniſchen Mannigfaltigen durchaus das regſte Leben ſpielen, weil die göttliche Liebe das erzeugende Princip iſt. Kann aber dieſes *Produkt*, wenn wir es doch ſo nennen wollen, ein anderes, als das wahre, das einzige *Kunſtprodukt* oder das *Muſterſchöne* ſeyn?

Doch das, was wir *Produkt* nennen, iſt nur der Abglanz oder die Erſcheinung — die Offenbarung des Weſens, das in ihm lebt. Die Form des Weſens ſelbſt alſo iſt die eigentliche *Urſchönheit*, die Venus urania der Alten.

Die vollendete Form des göttlichen Seyns iſt alſo die der *Schönheit*. Dieſe Form iſt es alſo auch, in welcher der Menſch ſeine Bildung vollendet, und ſeine Beſtimmung, an ſich das Göttliche darzuſtellen, erreicht. Sie iſt darum für die Men-

ſchen-

schen-Bildung die Hauptsache, und blieb leider bis jetzt ganz ausser Acht.

§. 48.

Die moralische Erziehung war zwar bisher immer gekannt, wenigstens *genannt*; und auch wir setzten sie unter die vier Ziele der Erziehung unter der Bezeichnung *Tugend* (virtus). Allein ich wiederhole die Frage: war sie von der Art gekannt, dass sie der Menschenerziehung vom Ursprunge an die Richtung geben konnte? Wie dunkel, unbestimmt, schwankend waren selbst die moralischen Begriffe der Reifen, selbst die der Gelehrten? Was dachte man sich erst von der moralischen Erziehung? Wer ahnete *bestimmte* Richtungspunkte der erziehenden Thätigkeit? Wir haben nun diese gefunden. *Tugend* wollen wir im Menschen von der Kindheit an bis zur Reifheit erzielen, d. i.: das Vermögen, sich selbst für die Form seines Seyns zu bestimmen, soll erregt, befördert, erhöht werden, das ist unser Ziel. Allein wir sehen auch dieses Ziel durch die Idee der *Divinität* vollkommen beleuchtet, und kennen auch die verschiedenen Richtungspunkte unseres Ganges dahin. Vier Tugenden sind es, die wir zu erzielen haben: *die Tugend der Wahrheit*, *die Tugend der Gerechtigkeit*, *die Tugend der Liebe*, und *die Tugend der Schönheit*. Jede dieser Tugenden muss des Menschen Eigenthum seyn, wenn er seiner Idee entsprechen will. Allein keine kann mit einem Momente angeeignet werden, sondern das Vermögen

einer

jeden muſs, wie alle Vermögen, vom erſten Momente des menſchlichen Entſtehens, d. i.: dem erſten Momente, wo ſich im Weſen das *menſchliche* Princip regt, geweckt und erhöht werden. Aber ihr, die ihr Menſchen erzoget, und erziehen wollt, was habt ihr für ihre moraliſche Erziehung gethan? Den Trieb der Freyheit gezähmt und geregelt? nach welchem Richtungspunkte? nach den moraliſchen Begriffen, die die Obſervanz mit ſich bringt, oder das Schulbuch aufſtellt? oder habt ihr das moraliſche Gefühl gebildet? Nach welchem Ziele dabey ſtrebend? So tappt denn der arme Sterbliche mit allem Streben, das Rechte zu finden, im Dunkel herum, ſo lange er das Geſicht von der einen Sonne des Lebens, *der Gottheit* hinwegwendet. Wer ahnete eine *Tugend* der Wahrheit? wer eine — *Tugend* der Gerechtigkeit? wer erſt eine — *Tugend* der Schönheit? Die *Liebe* allein, oder wie man ſie auf eine beſchränkte Weiſe bezeichnete, die wackere Pflichterfüllung galt als Tugend. *Kenntniſs* und *Wiſſenſchaft* waren ein merkantiliſches Mittel der Subſiſtenz; *Rechtthun* bezog ſich auf das äuſſere Beobachten deſſen, was für Recht galt, und das *Aeſthetiſche im Leben* war nur das, jedoch *unnöthige* Mittel, ſich beliebt zu machen; und daher waren — die Lebenskunſt im Allgemeinen und die beſonderen Künſte nur zu Buhlerinnen um Menſchengunſt herabgewürdigt.

Abſichtlich erkläre ich, daſs darin ein Hauptvorzug dieſer Lehre beſtehe, daſs ſie die *äſthetiſche Menſchenerziehung* mit zu den — *unerläſslichen*

chen

Forderungen der Menschen - Bildung zähle, und auf diese Weise die himmlische Schönheit unter den Sterblichen so zu verbreiten suche, damit auch die Gottseligkeit des Himmels sich über die Welt verbreite.

Die Menschenerziehung und die Lehre von ihr kann nur — eine seyn.

§. 49.

Nur um das — Eine, was den Menschen ausmacht, muſs es jedem zu thun seyn, welcher *aufkeimende* Menschen als *reife Menschen* im wahren Sinne wünschet. Dieses *Eine* vor dem Auge haben, und in der Idee des Menschen auch die Bedingungen seiner Entwickelung, oder seines Werdens sehen, das ist es, was bey jedem Erzieher vorausgesetzt wird. Nach unsrer Idee vom *Menschen* giebt es also auch nur *eine* Erziehung und *eine* Erziehungslehre, welche sich auf ein System von *Axiomen* und *Korollarien*, möchte ich sagen, gründet, und darum im wahren Sinne *Wissenschaft* wird.

Diese *eine* Erziehungsart hat immer nur die *Gattung*, oder *das, was die Gattung konstituirt*, im Auge, und strebt dahin, es an jedem Individuum hervortreten zu lassen.

§. 50.

Unserer Theorie zu Folge ist darum auch die *allgemeine* Erziehungslehre eine wahre und reine Wissenschaft a priori; denn sie entbehrt ganz der Er-

Erfahrung, und was ſie noch in ihrer Anwendung unterſtützen kann, iſt die Geſchichte der Menſchheit.

§. 51.

Sie iſt auch die Baſis jeder beſondern Erziehungsart. Ja es iſt eine unbegreifliche Täuſchung, zu glauben, man könne das Geſchäft der Erziehung treiben, oder eine Lehre darüber geben, ohne von der *einen* und *allgemeinen Erziehungswiſſenſchaft* auszugehen. Allein, ſie begreift nicht mehr in ſich, als die Idee des Menſchen und die aus derſelben hervorgehenden Folgerungen für die Beförderung des menſchlichen Werdens. In Bezug auf das erſte Hauptſtück vom Zwecke der Erziehung hat ſie daher nicht mehr zu leiſten, als den Zweck, aus der Idee des Menſchen gefolgert, *beſtimmt anzugeben; die Vermögen des Menſchen, welche in ihm, als der Folgerung entſprechend, vorausgeſetzt werden, zu zeichnen und zu erklären, und ſodann die beſondern Ziele für die Erziehungsthätigkeit zu fixiren.*

Doch ſie begreift noch mehr in ſich. Sie beſtimmt auch *zum voraus* ſchon die beſondern Erziehungsarten, und zwar ſowohl die der beſondern Menſchenklaſſen, als die der Individuen; und gerade dadurch bewährt ſie ihre Wichtigkeit und Wohlthätigkeit.

B. *Von*

B. *Von der Erziehung der Individuen.*

§. 52.

So wie es eine allgemeine Erziehungslehre giebt, muſs es auch eine individuelle geben. Derſelbe Grundſatz, welcher die erſte beſtimmt, beſtimmt zugleich auch die zweyte; denn er behauptet, der Menſch müſſe dahin gebracht werden, daſs er *ſein Seyn ſelbſt zu begründen vermöge.* In wie ferne er nun hier von dem Menſchen im Allgemeinen ſpricht, ſpricht er von der *Menſchheit*, und von der Begründung des Seyns eines jeden Individuums in ihr. Wenn denn nun auch jedes Individuum ſein Seyn begründen ſoll; ſo muſs es doch in Bezug auf das Ganze ein beſonders modifizirtes Seyn haben, und zwar von der Art, daſs das Seyn eines jeden Individuums mit Dem eines Andern, und Dem Aller in Eintracht ſtehe; denn ſonſt wäre das Zuſammenſeyn gar nicht denkbar. Auf dieſe Weiſe kann daher auch die Geſammtmenſchheit nicht anders gedacht werden, als unter dem ſchönen Bilde eines groſsen Organismus, deren jedes Glied eine beſondere menſchliche Anlage für eine beſondere Beſtimmung als ſeine vorzügliche Eigenſchaft aufweiſst. Der gemeine Menſchenverſtand hat auch dieſe von jeher ohne klares Bewuſstſeyn ausgeſprochen; indem er ſich ſo oft bey Individuen der naiven Sprache bediente, z. B. vom Geſräſsigen: der Menſch iſt Nichts, als Magen; vom Menſchen, der zu Nichts anderem gebraucht werden kann, als zum Bothengehen: der Menſch iſt Nichts, als Fuſs, oder

bey höhern Anlagen: der Menſch iſt Nichts, als Gedächtniſs; der Menſch iſt Nichts, als Ohr und muſikaliſche Phantaſie; wie der Fall bey Mozart war.

§. 53.

Die Erziehung der Individuen ist unerläſsliche Pflicht.

Alles Seyn der Menſchen iſt in der Welt; ſo wie die Welt einen Organismus bildet, muſs die Menſchheit im Ganzen einen in ſie eingreifenden Organismus bilden. Aus dieſem Grunde hat die ganze Menſchheit die *ganze* Welt zu behandeln, und jedes Individuum hat *ſeine* Welt. Vorausgeſetzt iſt es, daſs die Gottheit, in der und durch die Alles iſt, auch jedem Individuum die für ſeine Welt nöthigen beſondren Anlagen eingeboren hat; folglich muſs es auch in ſeinem Werden mit dieſen vorzugsweiſe hervortreten.

Es würde daher eine Sünde gegen die Zwecke der Gottheit ſelbſt, und eine Verletzung der Rechte der Menſchheit und des Individuums ſeyn, wenn dieſe beſondern Eigenheiten in der Erziehung an ihm unterdrückt, oder verwiſcht, und das *Individuum* auf dieſe Weiſe verkrüppelt würde. Die Welt, das Abbild der göttlichen Harmonie, müſste (wenn die Gottheit nicht mit ewiger Vorſicht die Verirrungen der Menſchen mit in den Plan rechnete), durch ſolche Miſsgriffe geſtört werden, ſo wie das Wohlbehagen aller das untaugliche Individuum zunächſt umgebenden Menſchen, und zugleich auch das des Individuums ſelbſt gehindert wird.

Un-

Unſere oberſte Vorſchrift *verhilft dem Menſchen dahin, daſs er ſein Seyn ſelbſt zu begründen vermöge*, ſpricht ſich alſo nun in der Art aus: Verhilf jedem Individuum dahin, daſs es ſein Seyn in *ſeiner* Welt zu begründen vermöge. Hiermit iſt alſo derſelbe Zweck der allgemeinen Erziehung nur auf das beſondere Seyn modifizirt.

§. 54.

Die Erziehung der Individuen muſs mit der allgemeinen verſchmolzen werden. Jeder Menſch trägt in ſich *alle* menſchlichen Anlagen, aber nur ſo miteinander gemiſcht, daſs die Einen und Andern weniger hervortreten. Gerade durch dieſes beſondere Verhältniſs der verſchiedenen Anlagen zu einander wird die Individualität konſtruirt.

Dieſe *ganze* Individualität iſt es, mit welcher der Menſch in ſeiner Welt wirken ſoll. Es würde darum ein Hauptfehler ſeyn, wenn man bey der Erziehung einige beſonders bemerkbare Anlagen auch beſonders ausbilden wollte, weil ſonſt eine ganz andere und zwar abentheuerliche Individualität herauskäme. Das Individuum iſt daher nach den Grundſätzen der allgemeinen Erziehung immer nur als *Menſch im allgemeinen* zu behandeln, und nur darauf iſt zu ſehen, daſs nicht die Individualität verwiſcht werde.

Ja die *allgemeine* Menſchenbehandlung iſt um ſo nothwendiger, damit die Individualität nicht bloſse Individualität werde, unfähig, ſich in das Ganze zu verſchmelzen.

§. 55.

Eine lediglich individuelle Erziehung ist im vollen Sinne des Wortes unmöglich. Zur wahren oder zur Erziehung des Individuums, im vollen Sinne des Wortes, gehören zwey Hauptbedingungen: erstens: die vollkommenste *Kenntnifs des Individuums* oder *seiner Individualität*, und zweytens: *die vollkommene Kenntnifs der für das Individuum bestimmten Welt*. Nun sind aber beyde Kenntnisse dem Menschen unmöglich zu erreichen; folglich kann er sich auch nie erkühnen, die Erziehung der Individuen im wahren Sinne über sich zu nehmen; sondern es bleibt ihm Nichts übrig, als was eben bestimmt wurde — *keine Individualität zu verwischen*, *und keine in die isolirte und darum ungereimte Individualität ausarten zu lassen*, *übrigens die wahre Erziehung der Individuen dem zu überlassen*, *der sie und ihre Welt durchschaut*, *und von Ewigkeit ihre Bestimmungen festsetzte.*

Indessen darf der Erzieher nicht darin sorglos seyn, von den Individuen und den verschiedenen Welten sich die ihm mögliche Kenntnifs zu verschaffen, um von seiner allgemeinen Erziehungswissenschaft eine zweckmäfsige Anwendung machen zu können. Dazu ist ihm aber unumgänglich nöthig, Klafsifikationen derselben sich zu entwerfen, deren Richtigkeit das Urprincip der Erziehung bewahrt.

Bey dem Hinblicke auf gewisse Klassen von Individuen und ihre Welten gelangt der Erzieher zu *besondern Erziehungsarten*, die man darum

Stan-

Standeserziehungen nennen kann, weil das besondere Lebensverhältniſs eines jeden sein — Stand genannt wird. Soll alſo unſere Lehre vollkommen ſeyn: ſo muſs ſie auch von der Erziehung der *Stände* handeln.

C. *Von der Erziehung der Stände.*

Es giebt drey Hauptstände unter den Menschen.

§. 56.

Wir rufen hier bey dem Ausdrucke — Hauptſtände — unſere obige Bemerkungen zurück, nämlich: daſs die Menſchen kein *bandloſes Mannigfaltiges*, ſondern ein wahrhaft — *Eines*, *ein Ganzes*, und zwar ein vollendeter *Organismus* ſeyen, ein Organismus, an welchem die mannigfaltigſten Individualitäten, als Glieder in Hinſicht auf die in der Welt ihnen entſprechenden Lebensverhältniſſe, die harmoniſche Einheit bilden, und der darum *Organismus* der *Humanität* genannt zu werden verdient.

Der in und durch ſich lebende Organismus ſetzt drey Hauptbedingungen voraus, ſobald ich ihn nicht mehr in ſeiner Einheit anſchaue; nämlich: ein Ideales und Reales, und dann das Vereinigungsprincip von beyden. Der Urtypus des Abſoluten muſs ſich auch im Beſondern wiederholen. Wird nun dieſer Urtypus auf den eben benannten Organismus der Menſchheit angewandt, ſo müſsen wir, um ihre Mannigfaltigkeit zu begrei-

greifen, drey Hauptklassen der Menschen annehmen. Eine Klasse nämlich, welche mehr den *realen*, und eine, welche mehr den *idealen* Faktor, oder Pol der Menschheit darstellt, und eine, welche von beyden die Vereinigung bildet.

Der Blick in die Welt findet sogleich, daſs drey Hauptstände in derselben dieser Darstellung der Menschheit entsprechen; nämlich die *Niedern* oder das *Volk;* die *Höheren* oder der *Adel* (es versteht sich im strengen Sinne des Wortes, nicht im konventionellen) und die *Regenten*.

§. 57.

Die Erziehung des Menschen ist nur im Staate möglich.

Diese Angabe scheint zwar beym ersten Anblicke ausser der Sphäre zu liegen, welche wir für das erste Hauptstück abgesteckt haben, indem hier der Zweck der Menschenerziehung bestimmt werden soll; allein wie kann diese Abhandlung vollkommen geliefert werden, wenn nicht die Bedingung, und zwar die unerläſsliche, unter welcher der Zweck nur erreicht werden soll, nicht auch abgehandelt wird. Nun ist es aber der Staat lediglich, in welchem die Menschenerziehung möglich ist; folglich kann sich der Erzieher sein Ziel nie anders fixiren, als in wie ferne er sich mit dem Zöglinge in den Staat versetzt.

Diese Behauptung bedarf eigentlich gar keines weitern Beweises; denn sie ist unmittelbare Folge-

rung

rung aus dem Vorhergehenden. Die Menſcheit kann nicht anders als unter der dreyfachen obigen Beziehung, d. i. *im Staate nur beſtehend* gedacht werden, folglich kann ihre Entwickelung auch nur im Schoſse des Staates und *in Beziehung auf ihn* vor ſich gehen.

Der Staat iſt unſrer Theorie zu Folge die Vereinigung der Menſchen niederer und höherer Art unter einem Regenten zur Erreichung ihrer Beſtimmung, d. i. ihr Seyn ſelbſt zu begründen. Der Staat iſt alſo in ſo weit eine wahre, ja die einzige Menſchenerziehungs - Anſtalt; denn die Menſchheit iſt im immerwährenden Werden begriffen; folglich muſs auch der Verband der Menſchen im Staate darauf berechnet ſeyn.

Es kann in der That keine beſchränkteren Begriffe vom Staate geben, als die herkömmlichen: er ſeye eine Anſtalt *der Sicherheit* — oder eine Anſtalt *des Rechts wegen.* Eben ſo kurzſichtig ſind aber auch noch die neueſten Bezeichnungen des Staates; er ſey eine Anſtalt ſeiner Selbſtwillen, d. h. damit die vereinigte Menſchheit beſtehe.

Wahr iſt es allerdings und natürlich, daſs die Entſtehung des erſten Staates immer die *Sicherheit* — die zweyte Stufe der Vervollkommnung — das *Recht* zum Zwecke habe, weil die Menſchheit noch zu tief unter der Gränzlinie der Humanität ſteht, mit andern Worten: noch nicht *die Begründung des Seyns im vollen Sinne*, ſondern vor Allem und nur allein an *die Exiſtenz* denket. Die dritte Stufe der Vollkommenheit des Staates muſs aber ſchon den

Zweck

oder die Bestimmung des *Menschen* vollkommen sich vorgesteckt haben, und dann ist er eigentlich *Erziehungs-Anstalt*; und es kann darum auch keine Erziehung, nicht einmahl die eines Individuum vor sich gehen, als nur innerhalb dieser und mit der nächsten Beziehung auf diese Anstalt. Es sind darum auch die Behauptungen: der Mensch müsse für die Menschheit erzogen werden, grundlose und fate Träumereyen, und man kann auf solche Pädagogen mit Grunde das triviale Sprichwort anwenden: *Sie sehen den Wald vor Bäume nicht.*

§. 58.

Es kann der Staaten mehrere geben; allein jeder schliesst alle Zwecke in sich.

Die Menschheit ist an die Erde gefesselt, dieses Verhältniss erzeugt in Hinsicht auf die Erreichung ihrer Bestimmung die mannigfaltigste Modifikation. Die *Begründung der Existenz* erhält hierdurch vor Allem die vorzüglichste Modifikation; allein eben diese Modifikationen veranlassen auch andere, hinsichtlich der *Begründung der Existenz in der Form*, denn, je nachdem der Mensch durch dieses besondere physische Leben im Ganzen konstituirt wird, je nachdem modifizirt sich auch für ihn die Aneignung der allgemeinen Form der Menschheit. Ja es ist besonders in Bezug auf die Aneignung der Formen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Kunst der Unterschied der Staatserziehung so gross denkbar, dass dasjenige, was für gewisse Menschen an einem Flecke

der

der Erde wohlthätig wirken kann, für Andere auf einem anderen Erdstriche nachtheilig werden möchte. Es war darum natürlicher Trieb der Menschen, sich in mehrere Staaten verbunden, gleichsam zu trennen. Allein kann darum ein Staat im *Grunde* andere Zwecke, als der Andere haben? Bleibt nicht überall dieselbe Menschenbestimmung, *sein Seyn selbst zu begründen?*

§. 59.

Hieraus ergiebt sich auch das Verhältniss der *Kirche* zum *Staate*.

Der Staat schliesst beyde Zwecke der Menschen - Erziehung „die Begründung der Existenz, und die Begründung derselben in der wahren Form„ in sich.

Er enthält also Anstalten für die *physische* und *moralische* Menschenerziehung. In Hinsicht auf die moralische Menschenerziehung muss er vier Anstalten in sich schliessen, nämlich zur Beförderung der Form der *Wahrheit*, der *Gerechtigkeit*, der *Liebe* und der *Schönheit*. In Hinsicht des ersten Zweckes hat der Staat — *Schulen;* in Hinsicht des zweyten, *Gerechtigkeitspflegämter;* in Hinsicht des dritten *Religionsanstalten;* in Hinsicht des vierten *Knnstakademien*.

Die Religionsanstalten sind also ein nothwendiges Eigenthum des Staates, und es ist ein grosser Irrthum derjenigen, welche glauben, dem Staate gehe die Religionsanstalt nichts an, und ein heilloser Wahn derjenigen, welche glauben, der

Staat

Staat *ſollte ſich gar nicht einmahl damit befaſſen* *).

Die Religionsanſtalt des Staates hat zum Zwecke, *die Menſchenliebe zu befördern*; folglich muſs er diejenigen Mittel anwenden, welche darauf hinwirken. Das erſte und vorzüglichſte iſt offenbar: *die Kenntniſs Gottes und des Menſchen in ihm*; das zweyte, als Folge der Kenntniſs: *die äuſſere Vereinigung zur Verehrung dieſes gemeinſchaftlichen Vaters.*

Des Staates Recht und Pflicht iſt alſo: erſtens *die Kenntniſs Gottes durch Unterricht zu befördern*, und zweytens, *öffentliche Andachtsübungen zur äuſſern Verehrung Gottes zu veranſtalten.* Allein, ſo wie dieſes Recht des Staates und deſſen Pflicht unläugbar beſtimmt iſt; ſo iſt durch die Angabe ſelbſt auch ſchon die Gränze des Rechts beſtimmt.

Der Staat hat in erſter Hinſicht zu ſorgen, daſs eine ſolche Kenntniſs von Gott erzielt werde, *auf welcher Kenntniſs der Staat ſelbſt als Repräſentant der Gottheit* **) *beruht*, *und durch welche die Menſchenliebe befördert wird.* Eben ſo hat er auch ſolche öffentliche Gottesverehrungen zu veranſtalten, *wodurch die wahre Kenntniſs von Gott für die Menſchenliebe fruchtbar gemacht wird.*

In

*) Daſs dieſer Irrthum und Wahn den Religions-Indifferentism der Staatsdiener am Meiſten befördere, wird man leicht begreifen.

**) Seyd den Obrigheiten unterthan, als — *von Gott geſetzt.*

In wie ferne aus dem oben angeführten Grunde mehrere Staaten exiſtiren, muſs es auch aus demſelben Grunde mehrere Religionsanſtalten geben. Nennen wir nun die Verbindung der Menſchen zu einem religiöſen Zwecke *Kirche*, ſo erhalten wir ſo viele *Kirchen*, als es Staaten giebt.

Doch ein Hauptpunkt kömmt hier in Erwägung. Die dritte Form des menſchlichen Seyns geht auf die *allgemeine Menſchenliebe*. Zu Folge der Pflicht, in dieſer Form zu ſeyn, iſt der Menſch mit ſeinem Gemüthe an keinen Staat gefeſſelt, ſondern an die ganze Menſchheit gebunden. In der Vorausſetzung, daſs mehrere oder alle Staaten zur Erkenntniſs ihrer ſelbſt gelanget ſind, und die Religionsanſtalt in ihre Konſtitution aufnahmen, ſo ſtehen ſie alle mit einander in einem wechſelſeitigen Bande, *dem unſichtbaren der Liebe*, und bilden zuſammen in *dieſer Hinſich — eine* Kirche; und ſo muſs es auch unerläſslich ſeyn. Es kann zu Folge der obigen unläugbaren Grundſätze nur *eine* Kirche auf der Erde geben; eben ſo wie es *mehrere Staatskirchen* geben muſs, die nichts anders ſind, als Modifikationen der *Einen* für die beſondere Nation; ſo wie der beſondere Staat auch nichts iſt, als die beſondere Modifikation des *einen* Staats in der Idee. Die *eine Kirche* iſt alſo in *allen Staaten*, (welche in der Idee des Staates leben,) und *alle Staaten* ſind *in ihr*.

Auf dieſe Weiſe giebt es ſichtbare Kirchen, und eine unſichtbare, jene der *Staaten*, und dieſe der *Menſchheit*. Indeſſen dringt ſich gewiſs jedem

die Frage auf, ob nicht auch eben die allgemeine, *weil ſie die vollkommene Objektivität der Idee zum Zwecke hat*, ſichtbar ſeyn ſollte, um ſo mehr, da *die Staaten die Trennung der Menſchen nothwendig mit ſich bringen.* Gerade aus dieſem Grunde wird offenbar, eine allgemeine, *ſichtbare* Kirche poſtulirt, d. h. die Menſchheit kann, wenn auch in mehreren Staaten vereint doch nicht anders als (nach dem Princip der Liebe) *in einer Kirche vereint gedacht werden.* Es entſteht nun die neue Frage: worinn beſteht die *Kirche* als ſolche? Die Kirche iſt eigentlich *der Staat in der beſondern Beziehung auf religiöſe Kultur.* Heiſsen die beſondern Zweige der Staatsverwaltung *Miniſterien*, ſo iſt die Kirche im Staate *das Miniſterium der Gottesverehrung.* Jedes Miniſterium iſt eigentlich nur *der Staat in einer gewiſſen Beziehung;* folglich muſs jedes Miniſterium auf dem Urtypus des Staates gegründet ſeyn, nämlich: *ein Volk, einen Adel, und einen Regenten* haben, welchen der Miniſter repräſentirt.

Der Adel ſorgt durchaus für die *Beförderung einer gewiſſen Form des menſchlichen Seyns*, und erhält daher auch gemäſs der *beſtimmten Form* ſeine eigene Benennung. Hinſichtlich der Kirche erhielt der Adel durchaus die Benennung *Prieſter.* Folglich beſteht eine Kirche durchaus aus dem *Volke*, dem *Prieſterthum* und dem *oberſten Vorſtande des Ganzen.* Soll demnach *eine allgemeine* ſichtbare Kirche exiſtiren, ſo muſs auch *ihr* dieſer Typus zum Grunde liegen. Um das Ganze zu

vol-

vollenden, müſſen wir hier noch folgende Fragen beantworten: Erſtens, wie iſt die Konſtituirung einer *allgemeinen*, *ſichtbaren* Kirche möglich? — Nur durch Glaube an denjenigen, welcher ſie begründet, und ſich als den Vorſtand derſelben angiebt, auch angenommen wird, und ſeinen Adel oder Prieſterſtand konſtituirt.

Aber, geſetzt, es entſtehe eine ſolche Kirche, was folget hieraus für die Kirchen der Staaten? Der Glaube iſt nur Sache des Einzelnen; daher hat die *allgemeine* Kirche keinen Einfluſs auf die *Kirchen der Staaten* an und für ſich. Denn es wird angenommen, daſs die allgemeine Kirche dieſelbe Baſis, als die der Staaten hat; folglich ſtehen weder ſie in ihrer Konſtitution, noch — die Einzelnen in ihrem Glauben mit der Staatskirche in Widerſpruch.

Doch es ſcheint beynahe ungereimt, annehmen zu wollen, eine *allgemeine* Kirche begründe ſich, und habe *keine andere Baſis*, *keine andere Konſtitution*, *und keinen andern Zweck*, *als die der Staaten*; weil eine ſolche Kirche überflüſsig iſt. Aus welchen Gründen ſetzen wir demnach dieſe Hypotheſe? *Eine allgemeine Kirche*, *gleich jenen der Staaten*, *iſt unerläſslich nothwendig*; denn, für's Erſte iſt zu bedenken, daſs die dritte Form des menſchlichen Seyns *eine Vereinigung der ganzen Menſchheit* fordert, und wie oben bemerkt wurde, gerade *das Staatenſyſtem das Widerſpiel dagegen bildet*: für's zweyte iſt zu bemerken, daſs die dritte Form ſich zunächſt auf das Verhältniſs des Menſchen zu Gott bezieht, und daſs es der

Maſſe

Maſſe, welcher die Gottheit zu ſchauen, nicht vergönnt iſt, *bey dem oft widerſprechenden Mannigfaltigen, was die Höheren von ihr ausſprechen, eine Offenbarung unabläſsliches Bedürfniſs ſey.* Aus dieſen Gründen wird daher der Stifter einer allgemeinen Kirche poſtulirt, und zwar ein Stifter, der ſich dem Menſchen im Allgemeinen als Geſandter der Gottheit ſelbſt legitimirt, und ſeine Kirche auf das Geſetz der Liebe gegründet, allen Staaten zur freywilligen Annahme ankündigt: *Geht überall hin und lehrt! hört man euch nicht, ſo ſtaubt die Füſſe ab, und ſuchet euren Weg weiter,* jedoch zugleich vorausſetzend, daſs jeder Menſch, ſo wie jeder Staat, der zur Erkenntniſs ſeiner Idee gekommen iſt, dieſer Kirche ſich auch einverleiben werde (*wer an Gott glaubt, der glaubt auch an mich.*

Auf dieſe Weiſe iſt es nun denkbar, daſs eine allgemeine Kirche auf der Erde ſichtbar, und auſſer den Staaten jedoch auch in einem jeden exiſtire. Denn, angenommen, daſs der Gründer einer ſolchen Kirche mit ſeinem Adel d. i. mit der Summe ſeiner Oberprieſter umgeben, in irgend einem Staate ſich niederläſst, und durch den Vortrag ſeiner Lehre den Glauben der Menſchen ſich erwirkt, ſo erhält er auch ein Volk, und die Kirche iſt konſtituirt. Sie exiſtirt *auſſer* den Staaten, und durch ihren innigen Verband mit jedem auch *in* jedem *).

Eben

*) Jeder unpartheyiſche Denker wird zugeben, daſs es allen Staaten, die ſich zu einer ſolchen Kirche be-

Eben darum, weil es hier nur auf den Glauben der göttlichen Lehre und die Stimmung des Gemüthes gegen die Menſchheit, folglich auf zwey Bedingungen ankömmt, die im Innern des Menſchen Statt haben; (das Reich Gottes iſt ein inneres) ſo können Einzelne in allen Staaten zu dieſer Kirche ſich bekennen, ohne daſs eine Kolliſion mit der Staatskirche veranlaſst würde. Indeſſen, vorausgeſetzt, daſs die allgemeine Kirche dieſelbe Baſis und Tendenz, wie die des Staates, hat, und nun überdieſs den Schönſten der Staatszwecke ſich vorſteckt, *durch beſtimmte Ausſprüche der göttlichen Lehre mehr Beruhigung und durch das allgemeine Band der Liebe mehr Einheit — den Menſchen zu gewähren;* iſt es ſicher auch anzunehmen, ſie werde nicht blos die Kirche *der Einzelnen*, ſondern die Kirche *der Staaten* ſelbſt werden.

Auf welche Weiſe kann aber dieſs geſchehen? *durch Prüfung der Lehre und Konſtitution der Kirche von Seite des Staates;* denn der Staat iſt ſich Alles, und hat auch ſchon die Kirche in ſich, gegen welche keine äuſſere ſtreiten darf; allein eben das Princip ſeiner Kirche tendirt ſchon von ſelbſt auf die allgemeine Menſchenvereinigung; folglich muſs ihm eine allgemeine Kirche, als das einzige Mittel erwünſcht ſeyn,*) und er hat nur die Pflicht für

kennen, Angelegenheit ſeyn ſollte, die Stadt, welche der Sitz der allgemeinen Kirche iſt, zu einer unabhängigen Stadt zu erklären.

*) Man kann mit Grund behaupten, daſs die Staaten an und für ſich die wahre religiöſe Kultur ohne

für sich, ihre Lehre und Konstitution jedoch in so weit nur zu prüfen, erstens ob sie in der That seiner Kirche nicht widerstrebe, zweytens ob sie in der That keine andere Tendenz als die des Grundprinzips habe.

Nehmen nun die Staaten die allgemeine Kirche in sich auf, oder sprechen sie ihr zu; so werden die Priester des Staates, auch die Priester der allgemeinen Kirche: und es tritt daher wieder der obige Satz ein: *Die Kirche ist in allen Staaten, und alle Staaten sind in ihr*, und es giebt in der That keine herrlichere Idee, als diese. Es ist der einzige Vereinigungspunkt der Staaten selbst, und der Menschheit in ihnen. Es kann hier von keinem Staate ausser dem Staate die Rede seyn; denn die Kirche ist kein Staat, sondern ein Zweig des Staates, eine Kirche im Staate, und bey der Existenz einer Allgemeinen, ist die im Staate nur die Modifikation jener. Doch worin liegt denn die Differenz und der Zusammenhang?

§. 60.

Das Princip der Liebe gründet sich hauptsächlich auf die Erkenntniss Gottes und dessen Verhältniss zum Menschen, und die Erregung der Liebe auf die Anstalt einer öffentlichen Gottesverehrung. Was hier also nothwendig gefordert wird, sind solche Aussprüche von Gott und seinem Verhältnisse zu dem Menschen, und eine hierauf berechnete

die allgemeine Kirche nicht einmahl zu befördern vermögen.

nete solche Anstalt der öffentlichen Gottesverehrung von der Art, dass nach der Natur des Menschen der Zweck *sicher* erreicht werden muss.

In wie ferne hierüber allgemeine Beruhigung nöthig ist, tritt die allgemeine Kirche ein, und in so weit erstreckt sich ihre Herrschaft auf alle Menschen und Staaten, dass diese *allgemeine* Lehre, und diese *allgemeine* Anstalt der Gottesverehrung, wenn sie einmahl angenommen wurde, die Norm des Handelns werde. Hierin besteht also der Zusammenhang der Staatskirchen mit der Allgemeinen. Allein aus demselben Grunde, aus welchem es mehrere Staaten geben muss, die nur Modifikationen des einen in der Idee sind, muss es auch besonders modifizirte Staatskirchen geben. Hierin besteht die Differenz der Staatskirchen unter sich.

So wie der allgemeinen Kirche zufolge der eingetrettenen Aufnahme das Recht zusteht, zu wachen, dass in den Staatskirchen nichts gegen die allgemeine Grundlehre des Stifters gelehrt, nichts gegen die allgemeine Grundverfassung des *Stifters* (denn nur seine Lehre, seine Anstalt ist unveränderliches Gesetz) angeordnet werde; so steht auch den Staaten das Befugniss zu, ja es ist ihre Pflicht, die ihnen nöthigen *Modifikationen* vorzunehmen.

Hieraus ergiebt sich die nothwendige Folge, dass der Kirche die Aufsicht auf den Unterricht in der *Religion* und auf die öffentlichen Anstalten der Gottesverehrung unverweigerlich zustehe. Allein hieraus folget auch nothwendig, dass einer der Oberpriester (der allgemeinen Kirche) seinen Sitz

in

in jedem Staate habe; welches aber nach den obigen Grundsätzen nicht anders möglich seyn kann, als daſs der oberste Priester *der Staatskirche* zugleich *Oberpriester der allgemeinen Kirche* sey. So hat also jeder Oberste oder Erzpriester, oder Erzbischof eines Staates eine doppelte Verpflichtung, erstens: für die zweckmäſsigste Modifikation seiner Staatskirche zu sorgen, und dafür auch an den obersten Priester die Garantie zu leisten, daſs die Modifikation nie gegen die Grundlehre und Grundverfassung aller unternommen werde.

So gleicht sich denn alles vortrefflich aus, und es wird sogar der Möglichkeit einer Kollision und einer Trennung zwischen den Staaten und der Kirche vorgebeugt. Dann würde der Vorstand der allgemeinen Kirche die Gränzen seines Rechts nicht überschreiten, die Staaten dagegen auf die Behauptung ihres Rechtes mit Festigkeit halten, so würden selbst die Veranlassungen zu Spaltungen beseitigt.

§. 61.

Doch noch weniger sind nach dieser Theorie *besondere Konfessionen* derselben Grundreligion in *einem* Staate denkbar, deren die eine sich an die allgemeine Kirche anschlieſst, die andere sich ihr entgegensetzet; denn durch einen solchen Widerstreit geht ja selbst *der Zweck der Staats- und allgemeinen Kirche, die Beförderung der Menschenliebe verloren* *).

Al-

*) Der Protestantismus ist ein eben dadurch erzwungenes Uebel, daſs zwischen der allgemeinen Kirche

Alles, was der Staat, wenn er einmahl ein solches Unheil der Spaltung eintretten liefs, noch thun kann, ist die wechselseitige *Duldung* der Parthien zu *gebiethen*.

Allein ist ein solches Gebot nicht schon der offenbarste Beweis, dass der Keim der wechselseitigen Liebe zerknikt ist, und dagegen der Saame der Zwietracht in den Gemüthern Wurzel gefasst habe?

Doch davon zur andern Zeit: denn es war hier nur darum zu thun, dem Menschenerzieher sein Ziel der Erziehung im Staate mehr zu beleuchten, was wir im Allgemeinen sicher werden erreicht haben.

Der Gegenstand ist zu wichtig, als dass er nicht in einem besondern Werke ausgeführt werden sollte, was noch erscheinen wird.

Indessen haben wir auch durch unsere Bestimmung des Staates das Staatsverhältniss selbst genauer angegeben; denn wenn der Staat auf die Triplizität *Volk — Adel und Regenten* beruht; so liegt uns ob, das Ziel der Erziehung um so mehr für jeden dieser drey Staatsverhältnisse näher zu bestimmen, nachdem wir uns für unfähig erklärt haben, diess für die Erziehung der Individuen zu leisten.

Dem zu Folge handeln wir nun von dem Ziele der Erziehung

1) *Des Volks;*
2) *Des Adels;*
3) *Des Regenten.*

I.

und den Staaten das Rechtsverhältniss übersehen wurde. Er wird, er muss noch aufhören, **sobald sie beyderseits nur die — Religion wollen.**

I.
Von der Erziehung des Volks.

§. 62.

Nähere Bestimmung der Volksstände in Bezug auf den Erziehungszweck und zwar

a) *des Volkes im Allgemeinen*, und
b) *der Stände im Volke.*

a) Vom Volke im Allgemeinen.

§. 63.

Der Staat ist, wie oben erwähnt wurde, das Institut, in welchem die Bestimmung der Menschheit, die Selbstbegründung des Seyns, um so besser erreicht werden soll.

Soll nun diesem Zwecke vollkommen entsprochen werden, so müssen alle im Staate sich darin wechselseitig unterstützen.

Die Unterstützung kann nur darin bestehen, daſs der eine, welcher mehr Anlage für diese Bedingung des Seyns besitzt, dem andern von geringerer Anlage zur Ergänzung dieses Punktes hilfreiche Hand bietet, und dagegen von ihm in einem andern Punkte, hinsichtlich dessen Er weniger Anlage in sich findet, die ersetzende Hilfe genieſst.

Der Wechsel dieser Hilfsleistung geht eigentlich die Glieder des Staates an; denn im Regenten ist nur die Vereinigung. Ist nun aber dieser Wechsel nicht *bestimmt*; welcher Mangel, welche Unordnung, welche Verwirrung, und oft welche Zwiste und Störungen würde es unaufhörlich im Staate geben? Es ist also diese Bestimmung unumgänglich nothwendig. Aber nach welchem Princip?

Wie

Wie wir ſchon andeuteten, nach dem oberſten Erziehungs-Princip in einer zweyfachen Wechſelunterſtützung, nämlich *der zur Begründung der Exiſtenz*, und *der zur Begründung der Form*. Wer daher für den erſten Zweck mehr Anlage hat, gehört zum *Volke*, wer für dieſen, gehört zum *Adel*; und wer einmal zu einer dieſer Klaſſen oder einem dieſer Stände gehört, erhält vom Staate *die geſetzliche Beſtimmung*, *ſeine* Unterſtützung — dem *andern* zu leiſten, und von *ihm* dafür auch die Erwiederung zu erwarten.

§. 64.

Des Volkes Beſtimmung iſt alſo, dem Adel die Unterſtützung zur Begründung der Exiſtenz zu leiſten, und dagegen von ihm die zur Begründung der Exiſtenz in der wahren Form zu erwarten. Dem zu Folge hat jeder Menſch eine zweyfache Beſtimmung im Staate, erſtens: er ſoll als Menſch ſein Seyn im Ganzen ſelbſt begründen, er ſoll aber zweytens dem Adel zur Begründung der Exiſtenz *Unterſtützung leiſten*, und von ihm dieſelbe für die Aneignung der Form erwarten; ſo wie umgekehrt der Menſch vom Adel trachten, erſtens Menſch im Ganzen zu ſeyn, zweytens aber dem Volke Unterſtützung zur Aneignung der Form zu leiſten, dagegen die Bedingungen der Exiſtenz gröſstentheils vom Volke zu erwarten. Auf dieſe Weiſe bedarf jeder einer zweifachen Ausbildung; erſtens um Menſch überhaupt zu ſeyn, und zweytens um auch dem andern Stande zur Erreichung

eines

eines Theils der menschlichen Bestimmung die nöthige Unterstützung zu leisten.

§. 65.

Rufen wir uns nun die vier Ziele aller Menschenerziehung *Stärke*, *Tugend*, *Kunst* und *Vernunft* ins Gedächtniss; so können wir uns sogleich näher angeben, wodurch oder worin einer dem Andern Unterstützung leisten, in welchem Verhältnisse er zu dem andern stehet, und welche Richtung seine Ausbildung erhalten müsse.

§. 66.

Der Mensch vom Volke leistet dem Adel seine Unterstützung nur durch die *Stärke*, der vom Adel dem Volke die seinige durch *Tugend*, *Kunst* und *Vernunft*; und gerade aus diesem Grunde ist er im Verhältnisse zum Volke der *Höhere*, der *Edle*.

In der vernünftigen Voraussetzung, dass jeder Mensch vom Adel nicht in jedem der drey Unterstützungspunkte gleiche Unterstützung zu leisten vermag, muss sich der Adel wieder in drey besondere Stände theilen, und so erhalten wir denn nach unsern vier Erziehungs - Zielen, *die vier Hauptstände* in der Welt: nämlich die allgemeine *Lebensthätigkeit* oder den *Nährstand*, die *höhere Lebensthätigkeit* oder den Stand der *Staatsbeamten*, die *Vernunftthätigkeit* im engeren Sinne, oder den *Stand der Gelehrsamkeit*, und die *objektive Gesammt - Darstellung dieser Thätigkeiten*, oder den Stand der *Künstler*.

Von

Von der Modifikation der allgemeinen Erziehung in Bezug auf die Stände.

§. 67.

Die Stärke mit Gewandtheit ist das Hauptziel der Volkserziehung. Denn der Stand des Volkes ist der *Nährstand.* Wenn das Volk die Bestimmung hat, nicht blos sich selbst zu nähren, sondern auch die Nahrung für andere zu schaffen, so bedarf es die hierzu nöthigen Eigenschaften im *doppelten Grade.* Die Nahrung kann nur der Natur abgewonnen, und mit Mühe bereitet werden.

Die erste Bedingung hierzu ist Gesundheit und Stärke des Körpers, die zweyte Gewandtheit desselben.

Die *Diätetik* und *Gymnastik* muss darum bey der Volkserziehung das vorzüglichste Augenmerk seyn. Allein das Ziel der Bildung, *diese Stärke* bestimmt auch *die Art der Diätetik und Gymnastik.*

§. 68.

So wie der Hinblick auf den Beruf des Volkes seine physische Erziehung näher bestimmt, so gewährt uns der Blick auf das Verhältniss dieses Standes zu dem höheren auch die Modifikation der Moralischen; das ist die nähere Bestimmung *seiner* Gerechtigkeit, *seiner* Gelehrsamkeit, *seiner* Religion, *seiner* Kunst.

§. 69.

Wenn die Form des Seyns dem *besondern* Leben angepasst werden soll, so lässt sich nun, nachdem

dem wir das eigentliche Volksleben im Auge haben, die Beſtimmung von jeder dieſer Tugenden leicht geben.

Des Volkes Gelehrſamkeit iſt und kann nicht mehr ſeyn, als *die ſtäte Ueberlegung ſeiner Thätigkeit in Bezug auf ſeinen Beruf*, zur Vermeidung der *Volks-Irrthümer, der Volks-Vorurtheile, ſeiner gewöhnlichen Stupidität, ſeines Eigenſinnes und ſeiner ſteifen Anhänglichkeit am Alten.*

Seine Gelehrſamkeit in Bezug auf das moraliſche Leben kann und darf nicht mehr und nicht weniger ſeyn, als erſtens die *Erkenntniſs ſeiner Würde vor dem Thiere; das Ergreifen der eigentlichen Idee der Freyheit und des moraliſchen Werthes und Unwerthes*, zur Vermeidung *der mechaniſchen Volksreligion* und aller ihrer abentheuerlichen Auswüchſe.

Zweytens *ein feſter Glaube an Gott und das moraliſche Reich* (Himmelreich) zur Vermeidung der *Gottloſigkeit* einer Seits, und des *Anthropomorphismus* anderer Seits.

Hieraus ergeben ſich alſo die heilſamen Warnungen für die unbeſonnenen Volks-Aufklärer, ſo wie die Züchtigung der Volks-Feinde, welche die Unwiſſenheit und Stupidität unter dem Volke zu erhalten ſuchen.

§. 70.

Die *Gerechtigkeit des Volkes*, (der Wille) jedem das Seine zu geben) hat ihre zweifache Beziehung, nämlich gegen ſeines Gleichen, und gegen die Höheren.

In

In erster Beziehung ist sie *der Gehorsam gegen das Gesetz, keinen in dem Berufs-Streben (die Bedingungen der Existenz für sich und andere zu gewinnen) im geringsten zu stören.*

Im Bezug auf die Höheren ist aber die Volks-Gerechtigkeit — *Treue.*

Im Bezug auf den Höchsten *unbedingter Gehorsam.*

Im Bezug auf den Staat oder das Ganze — *Hülf- und Schutzleistung.*

Denn der Stand des Volkes ist ein Stand *des Gebens* an Höhere, *was das — Seyn betrifft,* und des Empfangens, *was die Form betrifft.*

Folglich muss der Mensch vom Volke in erster Hinsicht das Seinige *mit Redlichkeit und Treue leisten,* und in zweyter — *gehorchen.* Nachdem in den neuesten Zeiten so viel über eine Rechtslehre, Rechtskatechismus etc. für das Volk gesprochen wird, so ist für *diese* Belehrung das Ziel des Unterrichts auch näher bestimmt. Der Stand der Abhängigkeit des Volkes vom Adel in Bezug auf die Form des Seyns wird ersetzt — durch die Abhängigkeit des Adels vom Volke in Bezug auf die Existenz. Gerade diese *wechselseitige* Abhängigkeit ist das Band, welches die zwey Pole der Welt in stäter Vereinigung erhält. Hieraus ergiebt sich auch die besondere Rechtsverbindlichkeit für den Adel — *auch das Volk zu achten.*

§. 71.

Die Religion (Stimmung der Liebe) des Volks *praktisch genommen*, muss bestehen, *in der Dienstfertigkeit gegen Seines - Gleichen*, *in der Achtung und Ergebenheit gegen Höhere*, *in der Anhänglichkeit gegen den Höchsten oder Monarchen*, *im Patriotismus gegen das Ganze oder den Staat*, *in der Gutmüthigkeit gegen die Menschen im Allgemeinen*, *und in der kindlichen Furcht gegen Gott*. Wenn das Volk die Idee, aus welcher die Flamme der Menschen- und Gottes - Liebe hervorgeht, nicht zu erringen vermag, so muss es bey minder erhabnen Vorstellungen die Stimmung der Liebe nur — als *Pflicht* fühlen, welche sein Stand zur besseren Erfüllung des Berufes fordert.

§. 72.

Die Kunst des Volkes ist in der zweyfachen Lebens - Beziehung, erstens: *eine immer bessere Darstellung oder Bereitung dessen*, *was das Volk hinsichtlich der besseren Existenz* an andere *abzuliefern hat*, daher *eine gewisse höhere Technik*; weil von der bessern oder schönern Bereitung aller Lebens - Bedingungen auch die Behaglichkeit des Lebens abhängt; zweytens, d. i. in Bezug auf das höhere Leben — *feinere Sitten oder Wohlanständigkeit im Umgange* und *Anstand in der Andacht* zur Vermeidung des karrikaturartigen Benehmens des Volkes bey öffentlichen Andachtsübungen, welches nur zur Störung der Andacht selbst oft ausartet.

§. 73.

So wie das eine Erziehungsziel gemäſs dem vorhergehenden noch zwey Hauptrichtungen verfolgt, zu dem Zwecke führt, zwey Hauptſtände in der Welt zu erzeugen; ſo führt uns der Urtypus der Menſchheit das Reale, Ideale und das Einheitsprincip — *Ich* — bey jedem Stande wieder auf drey beſondere Stände, und deutet uns eben dadurch jedesmahl wieder drey beſondere Erziehungsarten an, wie ein flüchtiger Blick in die Erfahrung auch die Deduktion beſtättigt. Wir wollen zuerſt den Stand der Niedern oder des Volkes nach dieſem Schema betrachten.

§. 74.

Im Volke, als dem Nährſtande muſs es Menſchen geben, welche die Bedingungen der Existenz der Natur blos abgewinnen *(produciren)*, Menſchen, welche den Produkten die Form geben *(veredeln)*, und Menſchen, welche beyde Menſchenklaſſen wieder mit einander verbinden, *(Handel treiben)*. Die erſten bilden den *Bauernſtand*, die zweyten den — *Gewerbsſtand*, die dritten den *Handelsſtand*.

§. 75.

So wie nun oben jeder der zwey Hauptſtände eine andere Richtung der Erziehung forderte, ſo fordert ſie auch hier jeder dieſer drey beſondern Stände. Allein die Richtung der Erziehung eines jeden zu erkennen iſt nun nicht mehr ſchwer;

 ſo-

ſobald man die Idee des Urtypus ganz durchdrungen hat; denn es iſt überall nur *Wiederholung deſſelben.*

§. 76.

Was oben von den Erforderniſſen des niedern Standes *überhaupt* geſagt wurde, daſs er für das Seyn an ſich vorzugsweiſe ſorge, gilt hier *vom Bauernſtande* ins *Beſondere.* Er beſchäftigt ſich lediglich mit der rohen Materie oder mit den Produkten der Erde. Dagegen gehört ſchon der Gewerbsſtand zur Katcgorie der höheren Stände oder dem Adel *auf dieſer Reihe* der Stände; denn ſeine Sache iſt dem Produzirten *eine Form zu geben*, was man auch *veredeln* heiſst. Ja es läſst ſich ſogar hier wieder die Abtheilung in zwey beſondere Stände machen, deren der eine *die äuſſere Form* der Produkte, der andere die *Innere* zu erzielen über ſich nimmt.

Allein der Handelsſtand vereinigt beyde, und bildet ſo den Stand des *Regenten* für beyde, wie auch in der That alles vom Handelsſtande abhängig iſt.

§. 77.

Doch! wir wiſſen, daſs der Menſch in jedem Stande in der Art erzogen werden müſſe; daſs das Seyn und daſs die Form des Seyns vermittelnde Vermögen, die *Vernunft*, erzielt werde, damit der Menſch ſein Seyn erſt in der That durch ſich begründe. In dieſer Hinſicht iſt alſo auf jeder Seite

der

der Stände auch dieſer beſondere Stand nicht zu vergeſſen, welcher dieſen Zweck ins Beſondere zu erreichen hat. Er iſt auf *dieſer* Seite der *Schullehrer – Stand.*

§. 78.

Der neutrale und doch mit allen befreundete Künſtler - Stand (eigentlich iſt dieſer, wie wir ſchon angedeutet haben, auf der andern Seite der Menſchen - Stände zu Hauſe, und was ſich hier vorfindet, iſt nur das Analagon) beſteht hier in den *Ständen* der *Oekonomie*, und höhern *Technik.*

§. 79.

Jeder dieſer Stände darf nur nach dem gegebenen Winke angeſchaut werden, und man wird ſich nach der vorhergehenden Belehrung überzeugen, daſs jeder ſeine beſondere Erziehung fordere; weswegen wir auch *eigene Inſtitute für die Agrikultur*, *eigene Gewerbsſchulen*, *eigene Handelsſchulen*, *eigene Inſtitute für die Oekonomie* haben ſollten: denn in jedem dieſer Inſtitute muſs ſowohl *die uranfängliche Diätetik und Gymnaſtik*, *ſo wie die Bildung des Verſtandes und des Gemüthes ihre eigene Richtung*, *und darnach das Ganze der Erziehungsthätigkeit eine andere Modifikation erhalten*, ſo wie in einer *ausführlichen* Erziehungstheorie noch gezeigt werden wird.

§. 80.

§. 80.

Indessen wird auch keinem aufmerksamen Leser der Gedanke entgehen, dafs die *allgemeine Erziehungslehre* für den Erzieher der stäte Leiter in soweit seyn — *müsse*, damit er nicht blos einen *Bauern* oder *Handwerksmann* u. s. w. sondern den *Menschen* im Bauernstande, Gewerbsstande u. s. w. erziehe. Denn ein *bloſser* Bauer wird ein starkes, ämsiges, genügsames, aber auch ein eigensinniges, rohes, schmutziges — *Thier;* ein *bloſser* Gewerbsmann ein geschicktes, fleifsiges, ausharrendes, aber auch ein maschinenartiges, einseitiges, zunftsüchtiges — *Thier;* ein *bloſser* Kaufmann ein nachsinnender, fleifsiger, ordnungsliebender, aber auch ein gefühlloser, eigennütziger und gewinnsüchtiger Spekulant, und ein *bloſser* Schullehrer ein ärgerlicher, unerträglicher Pedant.

II.

Erziehung des Adels,

a) *im Allgemeinen*, und

b) *der Stände im Adel.*

Vom Ziele der Erziehung des Adels im Allgemeinen.

§. 81.

Die vorzüglichste Bestimmung der Höheren ist, *sich und den Niedern die Form des Seyns zu geben.* Diefs fordert also in der That eine höhere Kraft, indem der Mensch hier es nicht mit der materiellen

len Welt zu thun hat, sondern nur mit einer ideellen, oder mit Ideen sich beschäftigen muſs. Diese höhere Kraft nannten wir oben virtus, *Tugend*, im weitesten Sinne des Worts. Das Hauptziel der Erziehung der Höheren ist daher, in dem Zöglinge diese *Tugend* vorzugsweise zu erzeugen, weil der Mensch vom Adel nicht nur in der wahren Form der Menschheit leben, sondern *sie auf andere gleichsam übertragen soll.* Allein nichts desto weniger bedarf der Zögling auch der nöthigen Kraft zur Existenz an sich, jedoch — *nur der*, um sowohl von den von der Natur unmittelbar als den von den Niedern, ihm gewährten Bedingungungen der Existenz den wahren Gebrauch zu machen, im Stande zu seyn. Aus dieser Ansicht ergiebt sich nun vor Allem *die Diatetik und Gymnastik, welche der Erzieher der Höheren bey seinem Zöglinge anzuwenden hat.* So wie nähmlich der Erzieher der Niederen dahin trachtet, die *physische* Gymnastik in Bezug auf *die Bestimmung* — die Bedingungen der Existenz für sich und andere zu gewähren, ausdehnen muſs, und die *geistige* — die Uebung des Vernunft - Vermögens auf *die Ueberlegung* einschränkt, so *beschränkt* der Erzieher der Höheren jene Gymnastik, und *steigert* dagegen diese Uebung bis zu dem Grade, daſs der Mensch das Wahre, Rechte, Gute und Schöne klar schaue, und von diesen Ideen ergriffen sowohl in der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit lebe, als auch den unwiderstehlichen Drang in sich fühle, die ganze Welt darin zu sehen, und darum Alles zu diesem Zwecke beyzutragen.

§. 82.

Der Höhere muſs nicht wie der Niedere *das Wahre* ſuchen, ſondern die *Wahrheit* ſelbſt; nicht ſeine *Gerechtigkeit* in der beſchränkten Beherrſchung des Eigennutzes jedem in Bezug auf die Bedingungen der Exiſtenz das Seine zu gewähren, und in dem Gehorſame gegen den Höchſten ſetzen, ſondern jedes Weſen ſeiner Beſtimmung gemäſs zu behandeln, und von der Idee des höheren Berufes ſo erfüllt ſeyn, daſs er ſich dem Staate zum Opfer zu geben für Pflicht und Gröſse hält. *Die Liebe* des Höheren darf nicht die herzliche Gutmüthigkeit des Volkes ſeyn, ſondern jene heilige Flamme, welche in dem Buſen desjenigen für das Wohl der Welt auflodert, der die Gottheit in ihr walten und wirken ſieht, und die *äuſſere Kunſt* des Höheren kann alſo, da ers mit keiner Bearbeitung der Materie zu thun hat, keine Technik ſeyn, ſondern muſs nur in der ſchönſten Darſtellung ſeiner Ideen und Anſchauungen beſtehen, ſo wie der Ausdruck ſeines ganzen Weſens auch nur das Gepräge ſeines inneren Lebens in der Form der Schönheit ſeyn kann. Daher kann ſeine Religion auch kein bloſses *Glauben* und *Ahnen*, ſondern muſs ein lebendiges Schauen der Gottheit im All, und ein Finden des Endlichen im Unendlichen ſeyn.

Auf dieſe Weiſe iſt alſo die Erziehung des Höheren von jener des Niederen himmelweit verſchieden, ja eigentlich einander entgegengeſetzt; aber im Grunde doch wieder nur — *eine*, indem

jede

jede das *Menſchliche*, nämlich ein Vermögen *durch ſich* zu ſeyn, und *durch ſich* in der wahren Form zu ſeyn, zu erzielen trachtet. *Denn was in der ganzen Menſchheit lebt*, *muſs in jedem Individuum nur auf dieſe Weiſe leben*, ſo wie, wenn der Menſch einen Theil ſeines Körpers übt, eigentlich der — *Menſch* oder das *eine* menſchliche Princip nur in dieſer Gliedbewegung ſich beſonders äuſſert.

§. 83.

Wir müſſen bey der Eintheilung der höheren Stände denſelben Typus beybehalten, wie bey den Niederen. Dem zu Folge, da der Stand der Höheren im Allgemeinen darin ſeine Beſtimmung hat, die Form des Seyns zu befördern, theilt er ſich in diejenigen Klaſſen, welche die *äuſſere* Form, und die, welche die *innere* Form zu befördern trachten, und in den Stand, welcher beyde Klaſſen in ſich *vereinigt*.

Jene ſind die Beamten des Rechtes, dieſe die Beamten der Religion *). Was beyde vereinigt, iſt

*) Möchte doch einmahl die Zeit kommen, wo sich die Kirche wieder mit dem Staate vermählte, und die Beamten der Religion auch als Diener des Staates gelten. In so lange sie *nur* als zu *einer* Anstalt außer dem Staate gehörig angesehen werden, hat der *heilloseste Gegensatz statt.* In der ersten Voraussetzung würden dann die Priester keinen schicklicheren Namen erhalten; aber auch mit ihm den vorzüglichsten Rang erhalten, den der Beruf mit sich bringt. Der

ist der Regent im eigentlichen Sinne. Allein wird dieses Vereinigungsprincip allgemein und in jedem Individuum ideel angeschaut; so ist es die *Vernunft*, welche der Regent praktisch darstellt. In wie fern sie nun in jedem thätig seyn, und dazu geweckt, angeregt und geübt werden soll, ist auch auf dieser Seite der Stände ein besonderer Stand nöthig, nämlich der *Lehrer-Stand* für Höhere oder wie das Herkommen ihn zu benennen pflegt, der Stand der *Gelehrten* oder *Professoren*. Was allen diesen Ständen, einem jeden nach seinem Verhältnisse, inwohnen sollte, ist die *Kunst*. Sie wird daher auch durch einen besonderen Stand repräsentirt nämlich den der *Künstler* im eigentlichen Sinne.

§. 84.

Die *Kunst* ist durchaus das Vermögen, das Mannigfaltige in Harmonie und Leben darzustellen. Die Kunst fordert durchaus zwar die Phantasie zu ihrer unerläßlichen Bedingung, zur Produktion des Kunstwerkes, und in so weit hat keine Verschiedenheit bey ihr Statt. Allein in Hinsicht des Stoffes, den sie behandelt, bedarf sie entweder vorzugsweise des inneren Sinnes, oder des äusseren, oder sie bedarf beyder. In dieser Hinsicht wird sie alsdenn verschieden. Bedarf sie des äusseren Sinnes vorzugsweise; so behandelt sie ein

Name *Volkslehrer* ist bey ihnen so wenig passend, als wenn man den Landrichter Rechtslehrer nennen wollte.

ein leblofes Materiale für das Aug und Ohr des Leibes. Bedarf fie aber vorzugsweife des inneren Sinnes, fo behandelt fie lebendige Wefen für das Aug und Ohr der Vernunft. Im dritten Falle aber behandelt fie Todtes und Lebendiges zugleich für Sinne und Vernunft. Die Kunft in diefem Falle ift — *Dichtkunft.* Die Kunft für den äuffern Sinn vorzugsweife ift *Zeichnungs – Mahlerey – Bildhauer und Tonkunft.*

Die Kunft für den innern Sinn vorzugsweife ift *Staatskunft*, *Regierungskunft*, *Kriegskunft und Heilkunft* *). Obige Kunftarten find fchon zu bekannt, als dafs man *hier* noch über fie mehr fprechen follte; allein um fo weniger fcheinen die von der zweyten Gattnng als *Kunft* gekannt zu feyn, fondern mehr — als *Wiffenfchaften.* Sie find aber nach der gegebenen Anficht offenbar mehr — *Künfte* als *Wiffenfchaften*, denn es kömmt bey ihnen haupt–

*) Es scheinen mir bisher diese Art Künste mehr dem Namen als der Sache nach bekannt zu seyn. Die Kunst ist immer die vollendete Darstellung einer Idee, daher mufs auch der Künstler durchaus das geachteteste Wesen seyn. Allein der Werth der Künstler hat seine verhältnifsmäfsigen Stufen nach der Ansicht der Freyheit, welche bey der Kunst statt hat. Jeder Künstler ist zwar geboren, jedoch bedarf er der aufsteigenden Uebung, um es in der That zu werden. Je weniger diese Uebung nothwendig ist, desto weniger Werth; jemehr Anstrengung und Ausdehnung der Uebung die Kunst in der That fordert, desto gröfser des Künstlers Werth.

hauptſächlich auf die wahre *Anſchauung* des Gegenſtandes an, den ſie zu behandeln vornehmen, wobey das Mannigfaltige ſtäts mit voller Hingebung in der innigſten Harmonie mit ſich und ſeiner Idee dargeſtellt wird. Daher müſſen Regenten, Helden, Staatsmänner und Aerzte *) eben ſo gut geboren werden, als Dichter und Mahler.

§. 85.

Wer einen Staat als Einen in den mannigfaltigen Umgebungen, und als Eines bey der unendlichen Mannigfaltigkeit ſeiner Elemente zu behandeln durch Wiſſenſchaften, ſie mögen den Namen haben, wie ſie wollen, zu erlernen gedenkt, wird kaum ſeinen Zweck erreichen. Darum hatte auch Friedrich der Groſse recht, wenn er ſich über einen Staat luſtig machte, welcher von Gelehrten und Philoſophen regirt wurde. Ingleichen müſsten die Ingenieur-Offiziere ſtäts die erſten Heerskommandanten und die geſchickteſten Schlachtengewinner ſeyn, wenn die Kriegskunſt lediglich durch Lernen und Studium errungen werden könnte. Nein, der Regent muſs ſeinen Staat, wie der gute Vater oder die geiſtvolle herzliche Mutter das Kind mit ſeinen hundert und hundert Eigenheiten, lebhaft vorm Auge haben, und von Liebe durchglüht denſelben mit weit beſſerem Erfolge leiten, als er es durch kaltes Nachdenken zu lei-

ſten

*) Im erhabnen Sinne.

ſten vermag. Eben ſo muſs dem Helden im Kampfe der ganze Organismus ſeines Heeres mit ſeiner äuſſeren Zuſammenfügung ſowohl als ſeinen mannigfaltigen inneren Elementen ſo lebhaft vorm Auge ſchweben, und vom Triebe ſeinem Staate Schutz und Triumph zu gewähren geleitet muſs der Held *den Sieg zum voraus ſchon ſehen*, den er durch die mannigfaltige Bewegung ſeines Heeres als einer belebten Maſchine zu erkämpfen vorhat.

§. 86.

Am wenigſten möchte aber unſere Behauptung vom *Arzte* gelten, weil die Erfahrung dagegen zu ſprechen ſcheint; und doch iſt ſie nur zu gegründet. Solange die Heilkunſt noch ihr Weſen in die Aufzählung der körperlichen Uebel und ihre Erſcheinungsformen, ſowie dagegen in die Aufzählung und Anwendung der für wirkſam befundenen Mittel ſetzt, hat ſie dieſen ſchönen Namen *Heilkunſt* freylich noch nicht verdient; aber ſo bald ſie einmahl auf der Stufe ſeyn wird, welche ihr in den Jahrbüchern für Medizin von der Ferne angedeutet iſt, daſs ſie nämlich das — *eine* Leben in jedem menſchlichen Organismus *auf ſeine Weiſe* modifizirt ſieht, und wo es geſtört erſcheint, wieder durch die Total - Einwirkung *) auf dieſes In-

*) Dieſs mag auch der hauptsächlichste Mangel vieler Mediziner seyn, daſs sie Krankheiten von Innen bloſs als Anomalien des Organismus nehmen, und diese

Individuum herzustellen trachtet, dann gilt offenbar von ihr auch, was von der *Kunst* im Allgemeinen gesagt wird, nämlich der Künstler sieht das Mannigfaltige in Einem, oder in der Harmonie vor sich, und von Liebe zu demselben hingezogen strebt er die Hindernisse dieser Harmonie zu beseitigen, um es rein darzustellen. Der richtige Takt und der hingebende Eifer sind daher auch die Vorzüge, welche den *edlen Arzt* von *Rezepten – Schreibern* auszeichnen.

Von der Erziehung der Höheren nach einzelnen Ständen.

§. 87.

Nach dieser Deduktion der Stände auf der formalen Seite der Menschheit ist nun auch für die Erziehung dieser das Ziel näher bestimmt. Es hat hier ganz das entgegengesetzte Verhältniss Statt. So wie auf jener Seite das körperliche Vermögen, das

wieder aufzuheben trachten, nicht ahnend, dass die Anomalie im ganzen Seyn des Individuums aufgesucht und auf dieses gehörig eingewirkt werden müsse, und oft durch *nicht wahrnehmbare oder unter die Sinne fallende* Heilmittel weit schneller hergestellt werde, als durch *Pulver* und *Essenzen*. Der eine von den berühmten Redakteurs der Jahrbücher Director Marcus, den ich als wahren Künstler hochachten muss, beweisst in seiner Praxis durchaus den Vorzug, die Krankheit immer sogleich im ganzen Leben des Individuums zu erkennen.

das Seyn für ſich und andere zu begründen, durch Vernunft, Tugend, Kunſt vermittelt, als hauptſächlich gefordert wurde; ſo wird hier das Seelenvermögen, die Form des Seyns an ſich und andere — virtus — zu befördern durch Vernunft und Kunſt vermittelt, und von *hinlänglicher* körperlichen Stärke unterſtützt als hauptſächlich gefordert. Das erſte Augenmerk der Erziehung der Höheren muſs, wie ſchon geſagt wurde, virtus oder die Erzielung des Vermögens, ſich in der Form der Menſchheit zu erhalten, durch die Vernunft in dem Grade ſeyn, daſs der Erzogene ſie auch an andern zu befördern vermag.

Hieraus ergiebt ſich das Verkehrte der Erziehungsthätigkeit bey dieſer Menſchenklaſſe, die Ausbildung des *Erkenntniſsvermögens*, ſey es extenſive oder intenſive genommen, als — *die Hauptſache* zum Ziele der Erziehung zu beſtimmen.

Das Menſchliche oder Göttliche in dem Menſchen — ſoll ſo in dem Höheren leben, daſs es ſich auch den Niederen mittheilt. Dieſs iſt die unläugbare Forderung. Dieſes Göttliche iſt *das Seyn in der Form der Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit durch die Vernunft vermittelt.* Es muſs daher dieſs als Ziel zur Richtung der Erziehungsthätigkeit vorangeſtellt werden. Der Erzieher muſs, wie oben der der Niederen, dahinſtreben, das vollkommenſte Vermögen, *für ſich die Exiſtenz zu begründen, und für andere begründen zu helfen*, zu erzielen, und dabey das Vernunftvermögen in ſo weit auszubilden, als jener Beruf es fordert; *hier*

auch

auch die vollkommenste Ausbildung des eben bezeichneten Vermögens in Hinsicht *der Form des Seyns* zu seinem Hauptziele zu machen, und das Vernunftvermögen als das Vermittelnde in so weit mit auszubilden trachten, als — *dieser* Beruf es fordert.

§. 88.

Wenn nun auch aus eben diesem Grunde nothwendig folgt, daſs die Ausbildung des Vernunftvermögens hier vorzugsweise betrieben werden muſs, und jede Trennung der Vermögen eigentlich nichtig ist, so ist doch, nachdem einmahl die Trennung zum Behufe der wahren Ansichten gemacht wird, diese Richtung des Erziehungszieles von der gröſsten Wichtigkeit, weil sonst nie das Urtheil, daſs man bey der Erziehung der höheren Stände nur *gelehrte Bildung* für die — *höheren Berufsverhältnisse* forderte, und nicht die eigentliche *Weisheit* *), aufhören wird. Unsere Bildungs-Institute für die höheren Stände müssen vor allem *Bildungsinstitute der höheren Tugenden* seyn. Dieser Gesichtspunkt muſs ihnen einen ganz anderen Ton geben, so wie er auch ganz andere Früchte derselben veranlassen wird. Der Vorwurf, daſs die Studierenden in der Ausgelassenheit, Sittenlosigkeit und Irreligiosität sich auszeichnen, darf und kann

*) Hrn. O. Sch. R. Niethamer gebührt das Verdienst, dieses Urtheil zuerst und mit lebendiger Kraft zur Beherzigung dargestellt zu haben.

kann nie gehört werden, wenn ihre Erziehung die wahre Richtung gleich vom Anbeginn nimmt. Eben ſo muſs ſich auch die traurige Erfahrung verlieren, daſs die Gelehrten und Beamten, je verſtändiger — um ſo ſchlimmer gefunden werden. So wie dem Volke die berüchtigte Aufklärung wahres Gift für ſein Seyn iſt, eben ſo iſt auch die verkehrte Richtung der gelehrten Erziehung, wo die Vernunft - eigentlich Verſtandes - Bildung voranſteht, das Verderblichſte für den Adel der Menſchheit. Ihr erzieht Philologen, Prediger, Rechtsgelehrte und Rechtsbeamten, Aerzte und Theologen, aber keine Muſter und Schutzgeiſter der Menſchheit und der Staaten, keine Genien, Dämonen und Götter-Söhne; ſondern — *Gelehrte* und *Staatsdiener*, die aber unter dieſem Namen nur ihrem — *Eigennutze dienen.* Daher mag es kommen, daſs auch die Alten den Adel (in Diplomen) ſelten den Staatsdienern verliehen, weil ſie zu ſehr bemerkten, daſs ſie *Diener* ſind, und eher noch den *Gelehrten* dieſe Auszeichnung geſtatteten, weil ſie das Sklaviſche des *Dienſtes* von ihnen entfernt dachten. Aber daſs der jetzige Zeitgeiſt ſchon eine höhere Forderung von dieſer Klaſſe Menſchen macht, hiervon liegt der Beweis in dem, daſs in mehreren Staaten der *Dienſt-Adel* üblich iſt, und Napoleon der Auſſerordentliche ihn ſchon *mit gewiſſen Dienſtverhältniſſen verknüpft hat.*

§. 89.

§. 89.

Von den vier Hauptpunkten aller Erziehung, *Stärke*, *Tugend*, *Vernunft* und *Kunst* ist also hier Tugend der erste. Diese *Tugend* setzt denn in Bezug auf den Zweck, wie die *Stärke* bey dem Volke eine Thaetigkeit *für sich und andere* voraus, und in so fern fordert sie auch die physische Stärke zu ihrer Bedingung. Allein diese Thätigkeit hat es nicht sowohl mit der Behandlung des Materialen in der Welt zu thun, als mit dem Idealen, folglich modifizirt sich auch hiernach die *Diätetik* und *Gymnastik*, welche zur Erzielung der zu dieser Berufsthätigkeit nöthigen Stärke erforderlich sind.

Dagegen soll die *Tugend* das Hauptsächlichste seyn, folglich zur Erzielung ihrer eine um so sorgfältigere Diätetik und stärkere *Gymnastik* eintreten. Jedoch die *Vernunft* muss hier, wie oben bey der Erzielung der Stärke für Niedere, im gleichen Grade als das Vermittelnde entwickelt werden, folglich wird hinsichtlich dieses Zweckes noch eine vorzügliche Gymnastik für ihre verhältnissmässige Erzielung nothwendig.

Die Anstalten, welche beydes vereint zu erzielen getroffen werden, heissen daher mit Recht *Gymnasien*.

Die *Kunst* im Allgemeinen, oder das Vermögen durchaus in der Form der Schönheit sein Wirken darzustellen, soll jedem der höheren Stände in Bezug auf sein Verhältniss vorzugsweise inwohnen; denn sie giebt erst der höheren Bildung die Vollen-

lendung, und den höheren Ständen den Adel der *Humanität* als Abglanz der *Divinität*, *weswegen auch ihre höchſte Blüthe ſich nur in der Religion zeigt.*

Die *Gymnaſien* müſſen daher auch die Bildung für die *Kunſt* oder für den Sinn des Schönen und Erhabenen mit in das Syſtem der Erziehung aufnehmen. Aber in Hinſicht auf die verſchiedenen oben bezeichneten Stände wird denn auch die Gymnaſtik ihre beſondere Modifikationen erhalten müſſen, und daher die Forderung ganz konſequent ſeyn, daſs das allgemeine Gymnaſium auf einem gewiſſen Punkte des neutralen Bildungsganges geſteigert, dann *in eigne Rechts- und Tugend-Beamten*, *für Profeſſoren*, *für Staatsmänner und Helden*, *und eigne für Heilkünſtler*, *ſo wie eigne für die Bildung der Künſtler im engeren Sinne* ſich, gleich dem Baume in ſeine Verzweigungen theilen müſſe, wovon wir noch unten in der Unterrichtslehre ausführlicher ſprechen wollen, weil die *Gymnaſien und Univerſitäten mehr Lehr- als Erziehungsinſtitute ſind.*

Von der Erziehung des Regenten.

§. 90.

Der Regent ſtellt das Leben der Divinität vorzugsweiſe dar. Denn er bildet das Vereinigungs-Princip des Staates: nach dieſer Anſicht modifiziren ſich alſo die vier Ziele der allgemeinen Menſchenerziehung.

§. 91.

Eben das Princip der Vereinigung fordert, daſs die *Vernunftbildung* bey dieſer Erziehung als das vorzüglichſte der Ziele vorgeſteckt werden müſſe. Aber wohlgemerkt, *nicht die Bildung des Vernunftvermögens zur Erlangung der Gelehrſamkeit*, ſondern die *Vernunftbildung an und für ſich*, d. h. in Bezug auf — *ihre formale Thätigkeit*, ſo daſs zwey Zwecke, welche der Stand der Regenten fordert, nämlich der *ſchnelle Ueberblick*, und die *Konſequenz* vorzugsweiſe erreicht werden.

Der Regent ſoll nicht ein *Gelehrter* ſeyn; denn ſein Beruf iſt nicht theoretiſch oder praktiſch, als Beamter *zu lehren*, ſondern das, was in beyder Hinſicht geleiſtet wird, *zu überſchauen*, *aufzufaſſen*, *zu durchdringen*, *zu vereinigen*, *und aus allem, was wahr und recht etc. iſt, feſtzuſetzen.*

Die Gymnaſtik, welche daher mit den heranwachſenden Regenten anzuſtellen iſt, muſs eine ganz andere, als die des Adels im Allgemeinen ſeyn. Der Prinzen Erzieher, welcher mit dem Eleven nur das Materiale der Wiſſenſchaften durchwandert, mit dem Beſtreben, dieſelben ihm beyzubringen, verſehlt ganz das Ziel der Erziehung. Genug, wenn der Regent die Wiſſenſchaften der Idee nach kennt; um ſo ſtärker muſs aber dagegen ſein Geiſt ſeyn, das, was ihm vorgetragen wird, zu faſſen, unter die Idee des Ganzen zu ſtellen, und mit Beſtimmtheit zu entſcheiden, während dem ſeine Gelehrten und Beamten das De-

tail

tail durcharbeiten, um ihm ſtäts neuen Stoff für ſeine Thätigkeit zu liefern.

§. 92.

Nach demſelben Princip müſſen auch die andern Formen des menſchlichen Seyns bey den Regenten modifizirt werden.

Der Regent ſtellt zu Folge des Einheits-Princips, *das Ewige* vom Göttlichen vor. Die *Gerechtigkeit* des Regenten muſs alſo im *unabänderlichen Vollzuge der ewigen Geſetze beſtehen.*

Die *Gerechtigkeit* des Regenten iſt daher nicht das beſchränkte Geſetz, jedem das Seine zu laſſen; ſondern der hohe göttliche Sinn, das, *was im Allgemeinen einzig recht iſt*, *ſoll gelten*, *und unabänderlich in Vollzug kommen.*

Daher kümmert ſich der Regent an und für ſich nicht um die einzelnen Entſcheidungen deſſen, was recht iſt, ſondern er ſorgt nur, daſs alle nach den ewigen Geſetzen, unaufhaltſam vor ſich gehen und vollzogen werden.

Unpartheilichkeit muſs die Tugend des Rechts-Beamten, *ſchnelle Beförderung der Rechtsſprüche* die des — *Miniſters der Gerechtigkeit*, *hoher feſter Sinn für das einzige Recht* die des — *Regenten* ſeyn.

§. 93.

Im Gleichen kann auch nicht die *Liebe* des Regenten ſich im *einzelnen Wohlthun* beſchränken; ſie muſs ſtäts nur das Wohl des *Ganzen umfaſſen.* Ja der Regent darf ſich bey ſeiner Liebe für das

Wohl

Wohl des Ganzen durch keine *einzelne* Rückſichten ſtören laſſen, ſo wenig die Gottheit dem Gewitter eine andere Richtung giebt, damit ſein Blitz nicht die Hütte eines armen Taglöhners verzehre.

Das Ziel der Regenten-Erziehung, in Bezug auf die Form der Liebe iſt folglich dem der gemeinen Erziehung faſt entgegengeſetzt. Der Prinzen-Erzieher, welcher das Herz des Eleven nur auf das einzelne Wohlthun hinleiten, nur eine gewiſſe Gemüthigkeit erzeugen will, vereitelt den ganzen Zweck der Erziehung. Es ſoll zwar der Regent Leiden auch im Einzelnen entfernen, Thränen auch vom Auge des Individuums trocknen, Freuden auch in engen Kreiſen verbreiten, allein nur in dem Charakter des *Privatmenſchen*, der auch am Regenten bey der Erziehung nicht auſſer Acht gelaſſen werden ſoll. Denn eben darum, weil dieſer Charakter den Regenten, *welchen der Thron ſo weit vom Menſchen entfernt*, wieder mit ihm zu gewiſſen Momenten vereinigt, muſs die Erziehung auch die momentane Vereinigung mit in ihren Plan ziehen: allein ihr *Hauptaugenmerk* muſs die Beförderung *der Liebe zum Ganzen* ſeyn. Beyſpiele der Art, daſs Regenten bey Auflagen und Laſten den Armen Geſchenke aus eigner Hand machten, um das Geforderte leiſten zu können, aber unerbittlich in Hinſicht des Nachlaſſes waren, charakteriſiren den *Menſchen* und *Regenten*.

§. 94.

§. 94.

Die Hauptkunſt des Regenten iſt die Regierungskunſt. Schwer iſt das Geſchäft des Erziehers, den Prinzen dafür zu bilden, wenn ihn nicht die Natur und Vorſehung zugleich ſelbſt zum Regenten machten. Prinzen können darum *in dieſer Hinſicht* nur von den Regenten ſelbſt, oder von Miniſtern gebildet werden, *welchen die Natur die Regenten Gabe verlieh, und das Geſchick die Gelegenheit gewährte, ſie in Verbindung mit den Regenten zu üben.*

Eine andere dem Regenten wenigſtens ſehr wünſchenswerthe Kunſt, iſt die *Kriegskunſt:* worinn dieſe beſtehe, wurde ebenfalls ſchon angedeutet. Auſſer *ſeiner Lebenskunſt* iſt es aber auch Pflicht des Regenten, die *Kunſt* im eigentlichen Sinne, oder die Darſtellung der Schönheit zu befördern; denn darinn vollendet ſich das Göttliche, deſſen Repräſentant er vorzugsweiſe iſt. Von dieſer Anſicht den Regenten - Beruf genommen, liegt ihm ob, das Schöne durch alle Künſte produciren zu laſſen, und das Ziel der Regenten - Erziehung in dieſer Beziehung wird — *Sinn und Intereſſe für Kunſt* ſeyn müſſen. Die Beſtimmung des Regenten, *Held zu ſeyn*, giebt auch dem Erziehungsziele, *Stärke* — ſeine beſondere Richtung. Der Erzieher muſs daher das militäriſche Leben, eben ſo, wie das des Staatsmannes im Kabinette zugleich vor'm Auge haben, wenn er dem Prinzen die — *Stärke* gewähren will, welche ſein *zweyfacher Beruf fordert.*

Da

Da wir durchaus das Princip der wahren Menschenerziehung in aller seiner Verzweigung *nur als bewährt und als leitend* darstellen wollen, ohne noch in *jedem Falle* seine vollkommene Anwendung *ausführlich* zu zeigen, so hoffen wir von demselben in Bezug auf das *Ziel der Erziehung* das Nöthige gesagt zu haben, und gehen daher zum zweyten Hauptstücke über, in welchem wir das zweyte Problem zu lösen trachten.

Zweytes Hauptstück der Erziehungswissenschaft.

Ueber die Art der Erziehungsthätigkeit, um ihr Ziel zu erreichen.

Oberster Grundsatz für die Art der Erziehungsthätigkeit.

§. 95.

Wer oben schon die Bemerkung gemacht hat, dass alle die Sönderungen und Abtheilungen eines Gegenstandes in *Wesenheit* und *Form* im Grunde nichtig seyen, indem die *Wesenheit* immer die *Form* mit in sich begreift, und die Form nur Etwas an einem Bestimmten ist, daher auch das Seyn des Menschen die Form des Menschen mit in sich fasst; dem muss hier sogleich der Gedanke für sich kommen, dass, wenn man das Ziel der Erziehungsthätigkeit vollkommen erkannt hat, man auch die Art der Thätigkeit erkennen müsse.

Wenn

Wenn das Ziel aller Erziehung ist, — den Menschen dahin zu bringen, dass er sein Seyn selbst begründe, so müssen wir nothwendig in ihm auch die Anlage hierzu voraussetzen. Unter dieser Anlage verstehen wir sowohl *das Vermögen*, *als die Lust oder den Trieb*, *auf diese Weise zu seyn.* Der Erzieher müsste also jenes Vermögen üben, und diese Lust immer mehr erregen, um beyde in gleichem Verhältnisse auf den erforderlichen Grad von Vollkommenheit zu steigern. Die obige Frage bezieht sich also bestimmter auf diese zwey Hauptpunkte, und spricht sich nur auf die Art aus:

Wie muss der Erzieher an dem Menschen das Vermögen, durch sich zu seyn, üben, und wie die Lust oder den Trieb anregen?

§. 96.

Die Hauptsache von diesen beyden Bedingungen des menschlichen Seyns ist die *Lust* menschlich zu seyn: denn die Lust oder der Trieb zu seyn an und für sich wirkt natürlich, weil es der Trieb des Lebens selbst ist.

Diese Lust setzt aber immer die Anschauung des *menschlichen Seyns* als ihre Grundursache voraus, und erfolgt dann nothwendig; folglich muss der Erzieher darauf ausgehen, in dem Zöglinge vor Allem *diese* wahre Anschauung zu erzeugen, während er Sorge trägt, dass sich die wachsende Kraft, durch sich zu seyn, an und für sich vermehre. Die neue Frage entsteht nun: wie ist diese Anschauung zu erzeugen?

Die

Die Antwort hierauf darf wieder nicht auswärts gesucht werden, sondern ergiebt sich ganz aus dem schon bekannten Hauptgrundsatze.

§. 97.

Auch diese Anschauung sich zu verschaffen, liegt Vermögen und Trieb in dem Menschen, allein, eben *weil er im Werden begriffen ist*, beschränkt. Die Aeusserung dieser Anlage und dieses Triebes ist der Trieb des Lebens. — Der Mensch strebt unaufhörlich, für sich zu leben, d. i. alles zu erringen, was ihm hierzu gut dünkt, und Alles zu beseitigen, was ihm hinderlich oder übel vorkömmt.

Es bedürfte also nach dieser kurzen Erläuterung des Gegenstandes nichts weiter, um den ersten Grundsatz der Erziehung über das *Wie* auszusprechen, in wie weit er das Seyn durch sich betrifft, als aus der bisherigen Erläuterung einen Satz zu bilden. — Er ist:

Der Mensch muss ausser der Sorge für die Vermehrung seiner Kraft stäts in sein Leben gestellt werden, um es anzuschauen, und selbst einzusehen, ob er in der That nach seinem Ziele — dem wahren Leben — strebe.

§. 98.

Doch das *menschliche* Leben oder das Leben durch sich in der wahren Form des Menschen soll erzielt werden; in so weit ist also mit dem obigen Grundsatze unsre Forderung noch nicht erfüllt.

In

Indeſſen werden wir ohne Zweifel auf gleiche Weiſe, wie oben im erſten Hauptſtücke zum Ziele kommen.

So wie im Menſchen die Anlagen und die Luſt liegt, durch ſich zu ſeyn, ſo müſſen Anlage und Luſt, in der menſchlichen Form zu ſeyn, auch *in ihm liegen.* Es kann alſo in dieſer Hinſicht auch nichts anders gefordert werden, als die Anſchauung der Form nebſt der ſich vermehrenden Anlage, und — die Luſt muſs nothwendig erfolgen.

§. 99.

Dieſe beyden Eigenſchaften des Menſchen — die Anſchauung der Form des Seyns, und der Trieb oder die Luſt, darin zu ſeyn, äuſſern ſich durch das ſogenannte moraliſche Gefühl, welches dieſelbe Nothwendigkeit mit ſich führt, als der Trieb des phyſiſchen Lebens ſelbſt.

So wie es dem Menſchen als nothwendig angeboren iſt, nach allem dem zu ringen, was ihm gut zum Leben dünket, und das Entgegengeſetzte zu entfernen; eben ſo iſt es ihm eigen, bey angenehmen Gefühlen behagt zu ſeyn, und gegen widrige ſich zu ſträuben.

Dieſe Eigenſchaft iſt von der Art, daſs ihr — Trieb, möchte ich ſagen, immer jenen des Lebens überwindet, wenn das Leben im Grunde nicht gefährdet wird. Ein Kind, (Kinder zeigen den natürlichen Menſchen am richtigſten) das heiſshungrig nach Speiſen haſcht, ſie erhält, und gierig daran nagt, kann durch *einen rührenden* Ton da-

zu

zu gebracht werden, dieselben mit einem andern Menschen zu theilen. Ja der Mensch ist oft sogar *unfähig*, gewisse moralische Gefühle zu überwinden, und der noch Unverdorbene ist *unfähig*, *gegen* das Gefühl zu handeln. Denn das Gefühl, was seine Kausalität in den Nerven hat, ist nichts anders, als die Ansprechung eines Tons in einem Instrumente. Unser ganzes Nervensystem zusammengenommen, bildet nämlich ein harmonisches Saitenspiel, und steht mit den Einwirkungen von Aussen eben so im entsprechenden Gegenwirken, wie das Instrument, der Flügel z. B. der leidend im Zimmer steht, und jeden Ton wiedergiebt, der ihm mit einem andern Instrumente vorgespielt wird. Spielt ihm aber stäts Misstöne vor, und seyd versichert, wenn er Leben hätte, er würde des unangenehmen Gefühles wegen, das in ihm entstünde, heulen, wie der Hund bey manchem Tone eines seiner Nervenstimmung zuwidergehenden Instruments zu thun pflegt, und — euch um Schonung flehen.

§. 100.

Diese *nothwendige physische* Wirkung des Gefühlvermögens ist für die Erziehungstheorie ein wahrer Fund, der noch weit mehr benüzt werden muss, hier aber nicht ganz verfolgt werden kann.

§. 101.

So wie nun der physische Trieb, durch sich zu seyn, seine Nothwendigkeit *durch die Anschauung* erhalten muss, damit ein *menschliches* Leben Statt habe; eben so muss auch die Nothwendigkeit des moralischen Gefühls *aus der lebendigen Anschauung* der Form des menschlichen oder göttlichen Seyns hervorgehen, und der — *Mensch* ist dann vollendet.

Aus diesem folget also noch der zweyte Hauptgrundsatz über das *Wie* der Erziehungsthätigkeit, nämlich: *Es muss dem Menschen nebst der Kultivirung seiner moralischen Anlagen auch die Form des menschlichen Seyns zur Anschauung gebracht werden.*

§. 102.

Auf diese Weise hätten wir zwey Grundsätze für die Erziehung des Menschen, wenn es auf das *Wie* ankömmt, nämlich: den Einen für die *physische*, — den Andern für die *moralische* Erziehung. Allein es darf keines Wegs eine Scheidung des physischen vom moralischen Menschen eintretten; ja, eben aus dieser Abtheilung oder Scheidung des menschlichen Lebens geht (und gieng) das gröſste Unheil in der Erziehung der Menschen hervor. Daher müssen auch beyde Grundsätze sich ganz zu einem verschmelzen. Wir wollen demnach diese Verschmelzung versuchen.

§. 103.

Der Menſch ſoll ſein Leben anſchauen, um ſich dafür zu beſtimmen, dann lebt er als *Menſch* in phyſiſcher Hinſicht; aber er ſoll auch den Grund ſeines moraliſchen Gefühls anſchauen, um ſich demſelben hinzugeben, und dann lebt er als — *Menſch* in moraliſcher Hinſicht. Er ſoll aber als — *Menſch im Ganzen* leben; folglich muſs er ſtäts, und in jedem Momente, wo er als *Menſch* — *phyſich* lebt, auch — *moraliſch* leben, oder in jedem Momente, *wo er ſein phyſisches Leben anſchaut, auch zugleich das moraliſche anſchauen.* Er muſs ſie aber ſo zuſammen anſchauen, daſs ſie beyde — *Eines für ſeine Selbſtbeſtimmung werden;* d. h. das phyſische Leben muſs zugleich ein moraliſches ſeyn; ſo wie kein moraliſches ohne phyſisches ſeyn kann, weil es ſonſt eine leere Form wäre.

Dem zu Folge müſſen ſich bey dem Leben des Menſchen ſtäts zwey Anſchauungen vereinigen, die Aeuſſere und die Innere; und nur auf ſolche Weiſe wird er — *Menſch* im wahren oder vollen Sinne.

Hieraus ergiebt ſich aber für die Art und Weiſe der Erziehungsthätigkeit der *eine* oberſte Grundſatz: *Nur durch die Beförderung des äuſſern und innern Anſchauungsvermögens und deſſen Erregung in jedem Momente des Lebens wird das Ziel der Erziehung des — Menſchen erreicht.*

§. 104.

Der Grundſatz iſt zu wichtig, als daſs wir, ohngeachtet man hier in die vereinigten Folgerungen für die Erziehungstheorie ſich weder einlaſſen will, noch kann, ſchon weiter ſchreiten könnten.

Der Sinn jeder Rede klärt ſich am beſten durch das Entgegengeſetzte auf; darum ſoll auch hier dieſes Mittel benützt werden.

Unſer Grundſatz enthält vier Momente:

a) *Die äuſſere Anſchauung ſoll bey dem Menſchen befördert werden*,

b) *auch die innere*,

c) *beyde aber nur im Leben und für das Leben*, *und*

d) *in jedem Momente des Lebens vereint.*

Gerade dieſe vier Punkte ſind eben die gefährlichſten Klippen, an welchen die Erziehung des Menſchen ſcheitert, wenn ſie nicht *zuſammengenommen* zu Richtungspunkten für die Thätigkeit genommen werden.

Wir ſetzen zur beſſeren Einſicht der Sache folgende Fälle:

a) Es wird bey dem aufkeimenden Menſchen das äuſſere oder niedere Anſchauungsvermögen gar nicht befördert; *dann erhalten wir mechaniſche*, *auch ſtupide und eigenſinnige Menſchen.* Beyſpiele hierzu können hinlänglich aus dem Bauernſtande entnommen werden.

Oder

Oder es wird in der That befördert, aber

c) *nicht für das Leben und in dem Leben*; dann erhalten wir zwar inſtruirte, kenntniſsreiche, im höheren Stande *gelehrte*, aber für das Leben überhaupt unpraktiſche und unbehilfliche Menſchen *).

d) Oder dieſe Uebung gehet wirklich für das Leben und in dem Leben vor ſich; aber, ohne Vereinigung mit Jener der innern Anſchauung; dann erhalten wir *raffinirte*, aber keine moraliſche Menſchen. Ein Blick auf einzelne Menſchen, und vielleicht *Nationen* gewährt auch hierzu hinlängliche Beweiſe. Menſchen von dieſer Erziehung beſitzen nicht nur ſehr viele praktiſche Kenntniſſe für das phyſische Leben, ſondern auch zugleich eine groſse Gewandtheit, ſich in allen Lebensverhältniſſen zu finden, ſich zu rathen und zu helfen, wie auch immer das beſte oder behaglichſte und vergnügenvollſte Leben auszudenken, — aber ihr moraliſches Leben, welchen Werth zeigt uns dieſes?

e) Oder

*) Hiernach muſs eine Uebung des Anschauungsvermögens beurtheilt werden, die, wenn ſie auch nach dem ſtrengſten Geſetze der Kontinuität behandelt wird, das heiſst, ein wahres A, B, C, der Anſchauung durchnimmt, und daher die geübteſten Menſchen für gewiſſe Beſtimmungen des Lebens hervorbringt; doch den Vorwurf nicht abwehren kann; daſs ſie eine *leere, eitle Uebung* ſey.

e) Oder das innere Anschauungs-Vermögen wird befördert, ohne dass das *Aeussere für das Leben*, so wie auch jenes für dieses mit befördert würde; dann erhalten wir entweder — *pedantische Gelehrte*, (im strengeren Sinne wie oben auf der Linie des physischen Lebens) oder *brütende Aszeten* und *Mystiker*.

Hieraus wird man nun immer deutlicher einsehen, was die Forderung bedeute, dass beyde Uebungen des Anschauungsvermögens nur *im innigsten Vereine*, und beyde nur *für das Leben* vorgenommen, zum wahren Ziele führen. Währenddem aus der ersten Uebung, wenn sie zum höchsten Grade der Vollkommenheit gesteigert wird, Wohlbehagen hervorgeht, muss aus der zweyten, bey demselben Grade der Vervollkommnung, die im Gemüthe sich erzeugende Gottseligkeit das Leben des Menschen wahrhaft himmlisch machen. Wenn dann nun beyde Punkte an jedem Individuum in der Welt nach seiner individuellen Beziehung zum Ganzen erzielt würden: dann würde sich die göttliche Harmonie des Alls an der Menschheit im vorzüglichsten *Glanze* zeigen.

Der

Der Erziehungslehre zweyter Abschnitt.

Von der Erziehungskunst.

§. 105.

Anwendung des obersten Grundsatzes auf die Menschenklassen.

Der hier ausgesprochene Grundsatz gilt offenbar für die Erziehung eines jeden Menschen, oder für die des — Menschen. Allein so wie wir oben bey der Bestimmung des Ziels der Erziehungsthätigkeit eine Hauptabänderung hinsichtlich der niederen und höheren Menschenklassen annehmen mussten; eben so muss auch die nun im Allgemeinen bestimmte Art und Weise der Thätigkeit, um zu ihrem Ziele zu gelangen, sich modifiziren. Diese Modifikation ist aber durch die eben angenommene Haupteintheilung des allgemeinen Erziehungszweckes schon gegeben. Es soll nämlich entweder ein Mensch erzogen werden, welcher mehr dazu geeignet ist, das Seyn an sich, oder die menschliche Subsistenz zu befördern; oder einer, welcher mehr für die Beförderung der Form geeignet ist. Nun fordert jener Zweck mehr die äussere, dieser mehr die innere Anschauung; folglich ist hierdurch auch das *Wie* der Erziehungsthätigkeit näher bestimmt.

§. 106.

Die Uebung des äusseren Anschauungsvermögens ist *extensiv*, oder eine sich immer mehr ausdehn-

dehnende; die des innern aber eine *intensive*, oder eine sich immer mehr konzentrirende. Jene hat nämlich die volle Kenntniss der Bedingungen des Seyns an sich zum Zwecke; sie muss sich daher auf die unendliche Mannigfaltigkeit der darunter begriffenen Gegenstände ausdehnen: diese aber hat die volle Kenntniss des *Einen*, worin und wodurch Alles ist, zum vorzüglichen Zwecke; sie muss daher stäts darauf ausgehen, dass der Mensch immer weniger Verschiedenheit wahrnehme, welches durch das Generalisiren der Begriffe geschieht.

§. 107.

Hieraus ergiebt sich also, dass das Reich der Materie, oder der Natur von der realen Ansicht genommen, das Uebungsfeld für die Erziehung der niedern Stände ist. Die Sprache aber im Allgemeinen genommen das Hauptübungsmittel für die der höhern Stände. Dort soll der Mensch immer wahrnehmen, immer schärfer wahrnehmen, immer bestimmter unterscheiden, immer richtiger urtheilen: hier soll er immer mehr vom äussern zerstreuenden Wahrnehmen entfernt, immer mehr in die unsichtbare Welt des Geistes gedrängt werden, und immer mehr Einheit erkennen. Hierzu gewährt die *Sprache* ihm die Brücke des Uebergangs; denn sie ist noch zum Theile sinnlich, zum Theile übersinnlich, in wie ferne sie hörbare oder sichtbare Zeichen enthält, deren jedes einen Begriff andeutet.

§. 108.

Beyde Bildungsarten müssen aber *ihr Regulativ* erhalten, mit welchem sie sicher zum Ziele führen. *Das Regulativ für jene ist Arithmetik* und *Geometrie.* Das für diese *Algebra*, *höhere Mathematik* und *Logik.* Das *Reitzmittel zur Selbstanschauung* ist für jene das *Zeichnen*, für diese das *Studium fremder Sprachen.*

§. 109.

Auf diese Weise wird die Menschenbildung in Hinsicht auf das Materiale der beyden Leben bewirkt; allein auch die Bildung in Hinsicht auf das Formale, oder die Form des Menschlichen muss zugleich mit befördert werden; folglich muss auch das Uebungsmittel für die Anschauung dieser Form angegeben werden. So wie dort die Uebung des inneren Anschauungsvermögens für das höhere Leben ein Mittel forderte, das gleichsam die Brücke vom Sinnlichen zum Ueberſinnlichen gewährt; so muss nun ein ähnliches Mittel für die Anschauung *der Form* als Etwas Idealen, dem *mehr für die äussere Anschauung geeigneten Vermögen* der niederen Stände gewährt werden, Dieses Mittel ist *die Geschichte.*

In der Geschichte sieht zwar der Mensch nur Thatsachen; aber immer bemerkt er zugleich auch ihre Kausalität, und so wird sein Geist, der nicht stark genug ist, an und für sich einen Gedanken zu fassen, von dem, was er gleichsam äusserlich sieht, stäts ins Innere getrieben; dagegen ist das

Mit-

Mittel, das innere Anſchauungsvermögen für die Anſchauung der Form zu üben, *in dem Auffaſſen der durch die Sprache geäuſſerten — Geſinnungen der Edlen* zu ſuchen.

Was daher bey jenen die *Geſchichte* bewirkt, muſs hier das Studium der Reden von edlen Menſchen — *Klaſſiker* bewirken, wie noch ſpäter und einleuchtender dargethan wird.

Dort muſs der Menſch den Menſchen vermittels der Eindbildungskraft in der Form *handeln* ſehen, und ſo ſich die Form davon abſtrahirt, zur Anſchauung bringen; hier muſs der Menſch mit der höheren Phantaſie den Menſchen *innerlich in der Form lebend finden*, indem ſeine Sprache nur den Reflex ſeines Lebens bildet. Eben darum kann in der Folge kein beſſeres Bildungsmittel für dieſe Klaſſe ſeyn, als *die Sprache der Dichtung*, weil ſich das innere Leben des Menſchen vermittels dieſer ſtäts am lebendigſten darſtellt.

§. 110.

Doch, die innere Anſchauung der Form muſs auch für beyde fixirt werden, um nicht durch das mannigfaltige unbeſtimmte Anſchauen gefährdet zu werden, die eigentliche Form, die geſucht werden ſoll, aus dem Auge zu verlieren. *Das Mittel dieſes Fixirens iſt für jene Klaſſe das — Geſetz, für dieſe die Wiſſenſchaft:* Worin ſich aber beyde Klaſſen, ſo wie ihre Regulativen, vereinigen, dieſs iſt die *Religion.* Denn Gott iſt es, von welchem

dieſs

diefs — *Gefetz kömmt*, und Gott ift es, *in welchem die Wiffenfchaft ihren letzten Grund findet.*

§. 111.

Nachdem wir nun die Bildungsmittel für die niederen und höheren Stände fowohl in Hinficht auf das *menfchlich* phyfische — als auf das *menfchlich* moralifche Leben angedeutet haben, fo müffen wir uns auch aus dem Vorhergehenden die Bemerkung zurückrufen, dafs kein Leben von beyden Ständen ein — *vollkommen* verfchiedenes feyn dürfe, folglich die Bildungsmittel für das Eine auch zugleich Bildungsmittel für das Andere, *jedoch in ihrer Beziehung*, feyn müffen. Diefer Bemerkung zu Folge hat die Kunft fich's nur zur Angelegenheit zu machen, die Modifikation der Bildungsmittel im Allgemeinen zu beftimmen.

§. 112.

Ferner darf uns eine Hauptbemerkung nicht entgehen, nämlich, dafs alle Uebung nur für das *Lebensverhältnifs* beftimmt werde.

Gerade diefe Bemerkung leitet uns noch auf eine der wichtigften Lehren der Erziehung, nämlich auf die von den

Lebensperioden.

§. 113.

Die Entwicklung des Menfchen, fo wie die des Menfchengefchlechts, ift beftimmte Thatfache, und daher ihre richtige Darftellung — *Gefchichte.*

Die

Die Geschichte des Menschengeschlechts ist eine demagogische Lektion für Regenten, die Geschichte des Menschen eine pädagogische Lektion für den Erzieher. Daher fehlt uns für die Erziehungswissenschaft und Kunst noch immer nichts mehr, als diese Menschengeschichte, welcher die Menschenlehre, Anthropologie von diesem Gesichtspunkte aus parallel gehen müſste. Wäre der Zweck dieser Schrift, die *vollständige* Theorie der Erziehung zu liefern, so wäre es nothwendig, auch beyde Lehren in ihren Umrissen wenigstens voran zu schicken: nachdem aber hier die Erziehungstheorie selbst nur *in ihren Umrissen* geliefert werden soll, so genügt es uns hinsichtlich der Menschengeschichte nur *auf die Perioden derselben aufmerksam zu machen.*

§. 113.

Die Entwicklung eines jeden organischen Wesens geht zwar allmählig vor sich, und darum könnte ihr Steigen dem Anscheine nach von Grade zu Grade bezeichnet werden; allein gerade das Allmähliche läſst kein Bemerken der Grade zu. Es bleibt uns darum nichts anders übrig, als zu untersuchen, ob es nicht gewisse Hauptmomente der Entwikelung gebe, welche für die Wahrnehmung zum Anhaltspunkte, und für die Aufmerksamkeit in der Verfolgung des Ganzen zu Gränzpunkten dienen.

Solche Momente werden in der Geschichte bekanntlich *Epochen*, und ihr Umfang *Perioden* genannt.

Es

Es ſoll uns daher nun hier ein Geſchäft ſeyn, dieſe Epochen und Perioden in der Entwicklungsgeſchichte des Menſchen anzugeben.

§. 115.

Der Menſch tritt aus dem Mutterſchoſs auf die Erde unter ſeines Gleichen ganz unbehilflich, daher gänzlich dem Schutze und der Pflege anderer anvertraut. Die erſte Entwicklung, welche vor ſich gehen kann, iſt die der freyen Körperbewegung durch ſein Gefühl beſtimmt. Die zweyte die Uebung ſeiner Sinnes-Organe durch die äuſſeren Eindrücke gereitzt. Allein während dieſe phyſiſchen Uebungen vor ſich gehen, geht auch die innere und eigentliche Entwicklung der *Humanität*, oder des Vermögens, welches das Geſchlecht charakteriſirt, vorwärts. Wo dieſes Hauptmerkmal *des Menſchen* ſich beſonders bemerkbar äuſſert, muſs eine Epoche angenommen werden, und hiermit der Anfang des Entſtehens bis auf dieſen Zeitpunkt als Periode gelten.

§. 116.

Hieraus folgt, daſs wir eben ſo viele Perioden erhalten, als wir ſolche beſondere Merkmale der ſich äuſſernden Humanität in der Entwicklungsgeſchichte des Menſchen finden.

§. 117.

In ſo weit muſs denn, wie bey der Geſchichte durchaus, die Erfahrung zu Rathe gezogen werden,

den, um das Zeitmaaſs zu beſtimmen, innerhalb welchem in der Regel ein beſonderes Merkmal der *Humanitäts-Aeuſſerung* ſich am Menſchen zeigt.

§. 118.

Zu Folge der Erfahrung ſcheint das *Biennium* oder der Zeitraum von zwey Jahren durchaus eine Periode in der Menſchen-Entwickelung zu bilden, wie wir ſogleich und zwar zuerſt in der allgemeinen *) Menſchen-Entwicklung nachweiſen wollen.

§. 119.

Die erſte Epoche iſt zuverläſsig die, wo der Menſch das Mittel gewinnt, ſich andern mitzutheilen, und auf dieſe Weiſe ſchon in der That die Begründung ſeiner Exiſtenz zu beginnen. So lange er noch nicht ſich im Beſitze dieſes Mittels, welches die — *Sprache* iſt, befindet, iſt er im wahren Sinne *unmündig* — ore sive voce caret, er iſt *ohne Mund oder Sprache*.

Der Eintritt der Sprache bildet daher eine Epoche, und ſchlieſst die erſte Periode.

Nun weiſs es Jedermann, daſs die *Sprache* bey den Kindern in der Regel nach dem erſten Jahre mit dem Lallen beginnt, aber mit dem Schluſſe des zweyten als ſolche (artikulirt) eintritt.

Wir

*) Der Adel ist nur der Extrakt der Menschen, oder bildet nur die vorzüglichen Theile am Organismus.

Wir nennen daher die erſte Periode von zwey Jahren — *die Unmündigkeit.* Die zweyte vom 2ten bis zum 4ten Jahre die *der Mündigkeit.*

Wer immer Kinder beobachtet hat, muſs bemerken, daſs die Ausbildung der Sprache bis zur vollſtändigen Mittheilung oder bis zur Rede zwey Jahre fordert. Daher die Periode der ſich entwickelnden *Mündigkeit* bis auf das 4te Jahr feſtzuſetzen iſt. Sobald aber der Menſch im Beſitze dieſes Mittheilungsmittels ſich befindet, verhält er ſich nicht mehr ſo leidend, wie bisher, wo er ſeine Thätigkeit nicht weiter äuſſerte, als die Benennungen zu erfahren und zu merken, welche im Kreiſe ſeiner Bedürfniſſe liegen; ſondern er ſtrebt nach der eigenen thätigen Erweiterung ſeiner Erkenntniſſe. Daher beſteht ſein ganzes Weſen nur in Umherſchauen — Hören — Auffaſſen — und Fragen, bis er durch die Fülle der ſtäts nur zu ſeiner Unzufriedenheit unbefriedigt erhaltenen Belehrungen müde, ſich nach einer *ſolideren* Belehrung von ſelbſt ſehnt.

Es tritt ſodann für ihn eine eigene Epoche, die des beſtimmten *Lernens* ein. Die Menſchen haben, ohne ſich beſtimmte Rechenſchaft zu geben, das 6te Jahr für dieſen Zeitpunkt feſtgeſetzt.

Die vorhergehende Periode von zwey Jahren kann man mit Recht die der *Wiſsbegierde* nennen. Das Ausgezeichnete derſelben iſt ſicher die *Wiſsbegierde;* ſie iſt aber natürlich noch nicht der innere Trieb nach Kenntniſſen, ſondern ein durch einen ſtäts neuen Reitz der Vorſtellungen erregter

Trieb

Trieb des Menschen, mehr seine Sprache zu üben oder in Unterredung mit Seines Gleichen zu kommen, weswegen man die Kinder auch so oft fragen hört, wo man sicher ist, dass sie selbst keinen Sinn in die Frage legten. Die vorzüglichsten Folgen hiervon sind aber die schon berührten. Das Kind erhält hierdurch die volle Geübtheit der Sprache, und *wegen der Fülle von zerstreuten Belehrungen müde und missbehagt* sehnt es sich selbst nach einer bestimmteren Belehrung. Daher verlangen Kinder gegen das sechste Jahr, wenn sie andere im Unterrichte begriffen sehen, auch Bücher — Papier und denselben Unterricht.

§. 120.

Eine ganz neue Periode beginnt nun. Der an und für sich wissbegierige Mensch soll in seiner Wissbegirde auf eine Art befriedigt werden, dass mit der Befriedigung dieser Wissbegierde auch die Erfüllung *der allgemeinen Forderungen* der Erziehung Statt hat. Eben aus diesem Grunde muss hier die Scheidung zwischen Lehrlingen der niederen und höheren Stände eintreten, weil ihr zukünftiges Leben zufolge vorhergegangener Grundsätze eine vollkommene Umkehrung der Hauptrichtung im Bildungsgange fordert. Es sind daher *Volkselementarschulen* und *gelehrte Elementarschulen* unumgänglich nothwendig, wie auch H. Niethamer schon ganz richtig andeutete, Doch wir wollen uns hier noch auf die erste Jugendklasse von sechs Jahren oder drey Biennien beschränken.

§. 121.

§. 121.

Wir werden bald bemerken, daſs eine Hauptperiode eintrete, welche die genauſte Wiederholung der erſten nur auf einer höheren Stuffe iſt.

Anfangs war es dem Menſchen darum zu thun, die Sprache zu erlangen, um auf dieſe Weiſe mit ſeines Gleichen in Wechſel-Wirkung zu treten. Dann übte er ſich ſelbſt, jedoch mehr *leidend* in der Sprache, endlich ſtrebte er nach einem mannigfaltigen Wiſſen, wobey er vorzüglich nach der Kenntniſs des Grundes ringt. Die Sache richtig angeſchaut, wandert der Menſch die drey Kurſe ſeiner Ausbildung der *Anſchauung*, des *Begriffs*, und des *Urtheils* durch.

Allein im Ganzen gleicht ſein Durchwandern mehr dem Traume, als dem eigentlichen Leben des Verſtandes. Stärker in ſeinem Vermögen geworden, beginnt er nun ſeine Wanderung wieder von Vorne, nur mit deutlicherem, beſtimmterem und lebendigerem Bewuſstſeyn.

Die Sprache war auch oben das Vehikel ſeiner Wanderung, ſie muſs es alſo auch hier ſeyn. Allein ſie muſs *auf eine beſtimmtere Weiſe* — als *Mittel der Belehrung benützt werden;* daher muſs der Menſch ſie nun gleichſam ſelbſt ergreifen, d. i. einſehen lernen, daſs ſie das Mittel der Mittheilung und Belehrung ſey; aber eben darum auch ſie in ihren verſchiedenen Arten kennen lernen.

Sobald er im vollſtändigen Beſitze dieſes Mittels iſt, ſo bedarf er wie oben auch einer jedoch

be-

beſtimmteren Geübtheit; hat er auch dieſe erlangt, ſo tritt nothwendig auch wieder die Selbſtthätigkeit, durch Wiſsbegierde erzeugt, ein, und mit ihr die — *Selbſtbelehrung*.

Der Stoff dieſer Uebungen kann wieder kein anderer ſeyn, als der vorhergegangenen, nämlich — das *Leben des Menſchen im vollen Sinne genommen;* ſo wie auch der Zweck deſſelben kein anderer iſt, als das Vermögen dieſes Lebens ſelbſt zu begründen.

Auch hier iſt alſo wieder derſelbe Kreislauf durch die *Anſchauung*, den *Begriff*, und das *Urtheil.*

§. 122.

Dieſs ſind nun die Hauptmomente für die Elementarſchulen. Sie umfaſſen den Zeitraum von drey Biennien oder ſechs Jahren, und enthalten auf dieſe Weiſe drey Hauptklaſſen, deren jede wieder in zwey beſondere zerfällt.

Die erſte hat ſich damit zu beſchäftigen, daſs ſie den Beſitz der Sprache auf der höheren oben angedeuteten Stufe erringt, und zwar im Gebiete der Anſchauung. Die zweyte, daſs ſie ſich eine Geübtheit in dieſer Sprache erwirbt im Gebiete des Begriffs: und die dritte, daſs ſie ſich in den Stand ſetzet, die Sprache für ſich und andere zu benützen im Gebiete des Urtheils. *Leſen und Schreiben wechſelweiſe* müſſen daher die Hauptübungen für die *erſte*, *Verſtandesübungen* für die *zweyte*, *Aufſätze verfertigen* für die *dritte Klaſſe* ſeyn.

Eben

Eben darum bedürfen wir auch drey Schulbücher, *das erſte in der Form der Fabel und Geſchichte, das zweyte in der Form des Dialogs, das dritte in der Demonſtrationsform.*

§. 123.

Allein hierbey darf die Hauptſache nicht vergeſſen werden, daſs die Schule an und für ſich das — *Inſtitut der Erziehung* für dieſe drey Perioden ſeyn müſſe, und daſs das eigentliche Lehren nur einen Theil ihrer Forderungen ausmache. So wie dieſe drey angedeuteten Perioden nichts, als eine Wiederholung der drey erſten ſind in Bezug auf die Bildung des innern Menſchen nur höher geſteigert und konzentrirt; ſo muſs auch die Schule das vorhergegangene Seyn des Menſchen, nämlich das Zuſammenleben unter den Angehörigen auf einer höheren Stufe wiederholen, und zwar die Grundlage des einſtigen Zuſammenſeyns in der offenen Welt gewähren, oder den Typus zum Seyn im Staate im Menſchen entſtehen laſſen.

Wie weit freylich die Schule noch von dieſer Forderung entfernt iſt, erkennt jedermann; aber daſs ſie dahin gebracht werden ſollte, wird auch Niemand läugnen können, wenn er ſich der Idee der wahren Menſchenbildung bemächtigt.

§. 124.

Eben ſo wie dem Kinde in der dritten Periode die Belehrungen, die es auf ſein ſtätes Fragen erhielt, ungenügſam vorkamen, und es ſich nach einer be-

beſtimmteren ſehnte; ſo kömmt dem Kinde auch hier auf der letzten Stufe die immerwährende *Schulbelehrung* zu leer vor, weil ſich der *Trieb des Wirkens* in ihm nun immer mehr regt, und das Beyſpiel der ſchon wirkſamen Menſchen, die ihm im Alter eben nicht viel vorgehen, daſſelbe auf gleiche Weiſe ſo zum Nachahmen ſtimmt, wie das Kind auf der letzten Stufe vor der Schulbildung durch den Anblick der Schulbeſuchenden zum Eintritte in die Schule gereitzt wurde.

§. 124.

Der Elementarſchüler verläſst nun die Schule, und wird in das wirkende Leben aufgenommen. Auch hier zeigt ſich eine gleiche Wiederholung der zwey erſten Hauptperioden, oder der drey Biennien von jeder, nämlich vom 12ten Jahre bis zum 18ten. Eine ganz neue Welt eröffnet ſich nun für den Menſchen. Das Groſse und Freye, in welchem er ſich nun im Vergleiche mit der verlaſſenen Schule befindet, muſs mächtig auf ihn wirken. Eine Art von Stolz entſteht unwillkührlich in ihm, wenn er auf ſein voriges Verhältniſs zurückblickt, und doch iſt er noch zu geringe, um jetzt ſchon die Geſellſchaft der Gröſseren zu ſuchen; daher findet er ſeine Luſt noch, und zwar um ſo mehr *des Stolzes wegen*, in der Geſellſchaft ſeiner verlaſſenen Mitſchüler. Der Stolz gegen den Schüler, oder wie die Trivialen ſich ausdrücken, Schulbuben, iſt die erſte charakteriſtiſche Eigenheit des ausgetrettenen Elementarſchülers. Gerade

dieſer

dieser Stolz hat aber vorzüglich noch eine andere nachtheiligere Folge. Der Stolz stützet sich auf dem Gefühle der erhaltenen Emanzipation von der Schulzucht, und treibt den Menschen auch zum thätigen Beweise seiner erhaltenen Freyheit. *Muthwille* ist daher die zweyte Eigenheit der Menschen auf dieser Stufe; wie auch die alltägliche Erfahrung lehrt, daſs gerade Knaben und Mädchen vom 12ten bis zum 14ten Jahre sich muthwilliger beweisen, als im früheren und späteren Alter.

Das dritte charakteristische dieser Menschenklasse ist die *Unbehilflichkeit im praktischen* Leben. Diese drey Eigenheiten machen eine neue Anstalt der Erziehung für sie nothwendig. Sie ist für das männliche Geschlecht die *Bauern* – und *Zunft-Schule;* für das weibliche Geschlecht die *Industrie-Schule.* Der Stand des Menschen ist also wieder ein — *Lehrstand* und zwar wieder — *im Gebiete der Anschauung;* denn es wird ihm anfangs Alles vorgezeigt. Er tritt mit diesem Alter noch nicht sowohl in die Lehre, als er wird vielmehr dazu vorbereitet, indem er Alles, was zu dem Erlernenden gehört, so wie seine Behandlung erst kennen lernen muſs.

Nach dem vierzehnten Jahre hat der Mensch gröſstentheils die Kraft und Vorübung erhalten, um in die eigentliche Lehre zu tretten. Er sieht sich auch nun von den eigentlichen Schulmenschen entfernter, und fühlt in sich auch eine unbekannte Veränderung, die mehr Hang des Unreifen zu dem Reiferen zur Folge hat. Es ist dieſs die *beginnende*

Ge–

Geſchlechts - Reifheit. Sie bildet in der That eine ganz beſondere Epoche in der menſchlichen Entwicklungs - Geſchichte. — Alles Verhältniſs ändert ſich nun. Der Knabe wird nun ſchon ein Mitglied einer im Leben zweckmäſsig beſchäftigten Klaſſe, und die Lehrlingin wird *Gehilfin* der Mutter. Der *Knabe* beginnt — *Jüngling* zu werden, das *Mädchen* wird — *Jungfrau.* Die wechſelſeitige Konverſation, welche nun zwiſchen dem Lehrlinge und Meiſter, zwiſchen der Tochter und Mutter Statt hat, dient zur Verdeutlichung des vorher in der Anſchauung Kennengelernten (Analyſe des Begriffes). Doch dieſes Verhältniſs führt für den Jüngling noch immer keine gänzliche Unabhängigkeit mit ſich. Er findet auch unter den Geſellen noch nicht die erwünſchte Aufnahme; auch bedarf er noch zu ſehr in Allem der leitenden Hand des Meiſters, und endlich geſtattet ihm auch der Mangel des Lohns noch nicht den vollen Antheil an den Ergötzungen der Geſellen. Sein Streben geht daher nothwendig dahin, die Arbeiten, wie jene, ohne fernere Anweiſung verfertigen zu können, und ſo ſich eine gröſsere Selbſtſtändigkeit zu gewähren.

Mit der vollen Reifheit im ſechszehnten Jahre erhebt ihn auch ein kräftigeres Gefühl der Mannheit, und erzeugt in ihm den Drang, gleich jedem Geſellen angeſehen zu werden; er ſucht daher ſeine *Freyſprechung.* Nun exiſtirt er für ſich — ſich ſelbſt hinſichtlich ſeiner Subſiſtenz überlaſſen. Die Periode der erſten Selbſtſtändigkeit verbindet

mit

mit sich auch die der praktischen Beurtheilung. Er muſs nun seine Aufgaben schon für sich verfertigen, so wie auch seine Bedürfnisse für sich befriedigen. Diese neue Sphäre der Wirksamkeit fordert aber ihre Uebung, um im wahren Sinne für sich zu bestehen. Der *Junggeselle muſs Altgeselle* werden, das ist: er muſs weniger mehr der noch fortdauernden Anweisung des Meisters und der Gesellen selbst bedürfen, sondern schon im Stande seyn, sein erlerntes Gewerb für sich zu treiben. Sein Zustand oder sein Verhältniſs führt daher immer noch eine gewisse Abhängigkeit mit sich. Er sehnt und strebt nach der gänzlichen Entfernung derselben. Wohl merkend, daſs er in dem bisherigen Kreise, wo sein ganzes Werden zu bekannt ist, nicht dahin gelange, auch für selbstständig angesehen zu werden, sucht er in fremde Verhältnisse zu tretten, und wandert daher in die *Fremde.* Da die *eigentliche* Lehrzeit in der Regel zwey Jahre dauerte, so kann man bis zu diesem Zeitpunkte wieder denselben Zeitraum annehmen; wie auch die Erfahrung lehrt, daſs der gröſste Theil der Gesellen vor dem 18ten Jahre nicht wandert. Beynebst kömmt auch der Umstand in Erwägung, daſs dieses Jahr es sey, in welchem man die vollkommene Ausbildung des Körpers annimmt; weswegen auch die Militairconscription fast in allen Ländern mit diesem Jahre anhebt.

Die eigentliche Lehr- oder Erziehungszeit für die Menschen kann daher bis auf diesen Zeitpunkt mit allem Grunde ausgedehnt werden, so

daſs

dafs man behaupten kann, mit dem 19ten Jahre, beginne die *Selbsterziehung*. Diese Perioden-Bezeichnung gilt im Grunde für jede Menschenklasse als Regel, nur dafs wir sie hier für die niedern Stände, und vorzüglich für den Gewerbsstand, weil sich an ihm die menschliche Thätigkeit sichtbarer ausprägt, für jetzt angeben mufsten, und bey diesen für den Gewerbs- und Handelsstand schärfer bezeichnen konnten, weil der Bauernstand seiner Einfachheit wegen die Abstufungen der Lebensverhältnisse etwas matter ausprägt. Indessen, da wir hier die eigentliche Theorie der Erziehung in ihren Umrissen nur andeuten, um auf einen ihrer letzten Punkte, die Elementar-Unterrichts-Methode zu kommen, so genügt hier diese oberflächliche Angabe zum Zwecke.

Anwendung des obersten Grundsatzes auf die Lebensperioden.

§. 126.

Der oberste Grundsatz, welcher auch auf diese Weise ausgedrückt wurde: „Jeder Mensch, und jede Klasse Menschen ist für — *ihr Leben in der Welt zu erziehen*:„ forderte uns auf, den werdenden Menschen auf jeder besonderen Stufe des Lebens zu suchen, um seine Behandlung für die gegenwärtige sowohl, auf der er sich befindet, als die zukünftige, welcher er sich nähern soll, zu bestimmen. Eigentlich müfste nun der Erzieher den Zögling auf der ganzen Stufenleiter der Entwick-

lung von Moment zu Moment verfolgen; allein um in diesem Verfolgen, doch gewisse Hauptrichtungs-Punkte der Aufmerksamkeit zu haben, muſs er sich auf dieser eben berührten Stufenleiter gewisse Zwischenräume festsetzen, innerhalb welchen er eine charakteristische Eigenheit des sich entwickelnden Menschen aushebt, und sich stäts vor das Auge hält, ohne daſs er dabey das Ziel, nach welchem er mit dem Zöglinge zu streben hat, aus den Augen verlieren darf.

§. 127.

Wir haben nun von dem Punkte des menschlichen Werdens bis zu dem, wo die Selbstmachung oder Selbsterziehung anfangen muſs, drey Hauptperioden beobachtet, nämlich die *neutrale Kindheit* vor der Schule, das *Knaben- und Mädchen-Alter in der Schule*, und das *Jungfrau- und Jünglings-Alter in der Vorbereitung zu einem Berufe*, welchen für die niederen Stände — die Zunftanstalt im weitesten Sinne des Wortes, für die Höheren — die Gymnasial-Anstalten, übernehmen.

Wir können (und thaten es auch zum Theile) nun in jeder Hauptperiode Unterperioden festsetzen, wodurch die Erziehungsthätigkeit stäts eine noch gröſsere Bestimmtheit erhält. Allein um dem obigen Grundsatze, wegen welchem wir diese Perioden aufsuchten und festsetzten, seine Anwendung zu gewähren, bedürfen wir vor der Hand nur das Charakteristische einer jeden Hauptperiode herauszuheben.

Zu

Zu Folge der obigen Auseinandersetzung werden wir aber einsehen, daſs das Charakteriſtiſche der erſten Periode bis zur Schule das Vermögen der *Empfindung und Anſchauung*, das der zweyten in der Schule, das Vermögen der *Anſchauung und der Begriffe*, das der dritten, der Vorbereitung zum praktiſchen Leben, das Vermögen *der Begriffe und des Urtheils*, oder mit andern Worten, die niedere Sinnlichkeit, die höhere Sinnlichkeit und der Verſtand die Fakultäten ſeyen, in welchen der Menſch die eigentlich *menſchliche* Anlage und den Trieb — *für ſich ſeyn zu wollen*, äuſſert.

Der oberſte Grundſatz in Bezug auf das Ziel, und die Art und Weiſe der Erziehung fordert alſo ein Leiten dieſes Triebes durch die Empfindung, und Anſchauung, durch die Vorſtellung, durch die Beurtheilung des Gewollten, und zu Wollenden, bis die Ergreifung des Geſetzes und Glaubens einer Seits, ſo wie der Wiſſenſchaft und Kunſt anderer Seits — in der *Religion* die vollendete Beſtimmung gewährt. Der Erzieher hat daher in der erſten Periode nichts anders zu thun, als auf die Empfindung des Zöglings zu wirken; allein da er nicht vergeſſen darf, daſs ſowohl die Anlagen des Zöglings, als ſein Einwirken ſich immer nur auf das *Leben* deſſelben konzentriren, ſo muſs er nothwendig den ganzen Umfang des gegenwärtigen Lebens überblicken, und das Empfindungsvermögen des Zöglings innerhalb — und für daſſelbe zu ergreifen, zu benützen trachten.

§. 128.

§. 128.

Allein der ungemerkte Uebergang zur nächsten Stufe der Entwicklung, nämlich des Anschauungsvermögens fordert daher auch, sobald als möglich die Kultivirung dieses Vermögens, um durch dasselbe vermittels der Anschauungen den Urtrieb zu leiten.

Was bey der Empfindung erinnert wurde, dass es keine bloſse Uebung des Empfindungs-Vermögens, sondern eine Anregung desselben — *für das Leben sey*, gilt also auch hier wieder.

Hieraus wird also ersichtlich, dass die Schule nichts anders seyn dürfe, als die lebhafte Vorstellung des vorher nur empfundenen und angeschauten — Lebens; und die Zunftanstalt das Mittel der Beurtheilung desselben im Einzelnen.

Die Schule muss daher auch wieder den ganzen Umfang des Lebens, d. i.; *das Seyn und seine Form berücksichtigen*, *und alle ihre Uebungen müssen sich auf die Beziehungen des Lebens ausdehnen.* Allein da diese Beziehungen hier immer nur im Begriffe vorkommen, so können die Erkenntnisse des Lebens durchaus nur *elementarisch* seyn, und die Schule kann und darf daher nichts anders, als ein *Elementar - Unterrichts* - Institut seyn. Aber wohlgemerkt, *das ganze Leben* muss sie umfassen, und ihre Uebungen der menschlichen Anlagen können daher keine andere seyn, als die des Vorstel-

stellungs - Vermögens, *um das wahre Leben mit Hilfe der Phantasie im Begriffe zu erhalten.* Welche dürftige, ja armselige Anstalten *die* Schulen sind, in welchen nichts als Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus behandelt wird, vermag nun jeder zu beurtheilen, welcher das bisher Gesagte gefaſst hat; so wie er sich auch von der Frivolität des Uebermaſses in der leeren *Uebung* des menschlichen Verstandes oder von dem Unheile des Ueberschreitens der oben gesteckten Gränzen mancher anderer Schulanstalten, überzeugen muſs.

§. 129.

Doch, auch die Forderung der Lehranstalten für die folgende Periode der niederen Stände ergiebt sich aus dem Bisherigen unläugbar.

Der Mensch muſs ins praktische Leben übertretten, und nur ein Bestimmtes für seine Sphäre wählen. Die Behandlung dieses bestimmten Lebens ist die erste Forderung, welche an ihn gemacht wird. Insoweit muſs seine lernende Aufmerksamkeit sich hierauf vorzüglich konzentriren.

Allein es ist nicht bloſs um ihn zu thun, d. i. nicht bloſs *seine* zukünftige Subsistenz kommt hierbey in Rücksicht; sondern nach obigen Grundsätzen soll er in der Erlernung seines Metier es dahin bringen, daſs er mit demselben auch den andern Menschen die Subsistenz erleichtert. Ueberdieſs soll er einst nicht bloſs mit seinem Metier,

son-

sondern *mit seinem ganzen Wesen* in das Gewebe passen, das ihn im Staate umschlingt, und durch diesen ihn mit der ganzen Welt in Verbindung setzt. Endlich soll er eben von dem Gesichtspunkte der Menschheit und Welt betrachtet, Gottes - Instrument in der Welt seyn. Das Einzelne und das Allgemeine, die Selbstständigkeit und Abhängigkeit, die Eigennützigkeit und Gemeinnützigkeit, die Existenz und die Form derselben, daher die Beziehung zum Staate und zur Menschheit, zum Regenten und zur Gottheit sollen mit einander verschmolzen werden.

Wenn daher die praktische Erlernung des Metier als Hauptsache nun vor sich geht, so darf die *allgemeine Bildung dabey nicht vernachläßiget werden.* Wie ist nun Beydes zu erzielen? Es muſs schon von Seite des Staates eine solche Anordnung getroffen werden, daſs *die Anstalten zur Erlernung einzelner Metiers repräsentative Anstalten vom Staate selbst seyen. Zünfte, Innungen, Handlungs - Kommiteen etc. sind daher nothwendige Forderungen, und nichts weniger, wie Neuere kurzsichtig wähnen, Auswüchse und Miſsbräuche einer zweckmäſsigen Verfassung*: (maneat usus, tollatur abusus.)

Aber dann muſs es auch Anstalten geben, welche die Bildung des Zunftgenossen für das Allgemeine besorgen. Diese Bildung faſst zwey Hauptrücksichten in sich, erstens *die Bildung des Zünftlings*

lings für das Allgemeine als ſolchen, und zweytens *die des Menſchen für das Allgemeine*. Was die erſte betrift, bedarf er derjenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten, die ihm die Behandlung ſeines Metier erleichtern, zweytens derjenigen Kenntniſſe, die ihm die Einſicht in den Zuſammenhang ſeines Berufes mit dem Ganzen gewähren. Was die zweyte betrift, bedarf er der lebendigen Stimmung mit den Menſchen als Brüdern — in Gott dem Vater zu ſeyn.

Die Zeit, welche alſo von der für die eigentliche Zunftbildung übrig bleibt, muſs für die höheren Bildungsarten und zwar auf die eben angedeutete Weiſe benützt werden.

§. 150.

Feyertagsſchulen und feyerlicher Jugend-Gottesdienſt, welche die hiezu erforderlichen Anſtalten ſind, haben nun durch dieſe Auseinanderſetzung ihre wahre Beſtimmung erhalten.

Wenn die erſten ſowohl für die Kenntniſſe zur Beförderung des Metier als für die zur Beförderung der Verbindung deſſelben mit dem Allgemeinen ſorgen, ſo muſs die zweyte auf die Erzeugung der wahren Religion hinſtreben, wie ſie hier bezeichnet wurde.

Nach dem Schluſſe dieſer Bildungsperiode wird der Menſch lediglich vom Staate und der Kirche aufgenommen.

Ei-

Eigentliche Belehrung durch Unterricht hört auf, aber dagegen muſs die ganze Anordnung des Staats und der Kirche die *ſtäts anſchauliche* Belehrung für ihn in ſich ſchlieſsen, und ſo ſind denn beyde im wahren Sinne das, wozu ſie die Gottheit, im Plane ihrer Weltregierung beſtimmt hat: *Menſchenerziehungs – Anſtalten.*

§. 131.

Die Anleitung unſerer Erziehungskunſt muſs ſehr unvollſtändig ſcheinen; indem dieſelbe bey der Angabe der Entwicklungsperioden ſich lediglich auf den *Gewerbsſtand* bezieht. Dieſer Mangel wird auch einbekannt. Zwar wurde oben ſchon der Grund angegeben, daſs die Epochen der Entwicklungen an den andern Ständen nicht ſo ſcharf für die Beobachtung bezeichnet ſeyen, indeſſen liegt der Grund noch tiefer.

Es exiſtirt für den *zahlreichſten* und *wichtigſten* Stand — den Stand der Agrikultur — *keine Staatserziehungs – Anſtalt*, in welcher die Bildungs-Perioden der nämlichen Jugend ſich deutlicher zeigen könnten.

Eben darum können wir die Erziehungslehre nicht beendigen, ohne noch den Mangel dieſer erwünſchten Einrichtung näher vor Augen zu legen.

Wenn jeder Menſch, und jede Menſchenklaſſe nur für — und in dem — Staate erzogen werden kann; ſo müſſen im Staate auch für die Erziehung

des

des Menschen und der Menschenklassen die Mittel oder die Anstalten als unerläſsliche Bedingungen vorhanden seyn.

Die allgemeinen Mittel beziehen sich auf die Ausbildung der menschlichen Vermögen, damit jeder Mensch sein Seyn selbst begründe, die besondren Anstalten für Menschenklassen müssen die Bedingungen und Mittel der *allgemeinen*, der *Standes*, und der *Bürger* - Bildung, oder *Bildung für den Staat*, in sich schlieſsen. Hieraus folgt, daſs wir eben so viele Erziehungs - Anstalten im Staate bedürfen, als es *besondere* Menschenklassen oder Stände giebt.

Auf der realen Linie der Menschenklassen, oder im Volke haben wir demnach drey *Hauptanstalten* nöthig, nämlich die für den *Stand der Agrikultur*, den — des *Gewerbs*, und den — des *Handels*. Auſser diesen Hauptanstalten mögen innerhalb dem Gebiethe derselben immerhin noch eben so viel einzeln sich finden, als der Stand noch Klassifikationen zuläſst.

Die Forderungen jeder Anstalt sind die zweckmäſsigsten Mittel, die drey oben genannten Zwecke zu erreichen; weswegen für den dritten Zweck, nämlich die Staatsbildung, die Anstalt selbst nothwendig auf den Typus des Staates gegründet seyn muſs.

Die

Die *Zunftanstalt* bey dem *Gewerbsstande*, die *Societät bey dem Handlungsstande*, welche jedoch erst genauer organisirt werden sollte, sind, wie schon oben gezeigt wurde, die erwünschtesten Anstalten der Klassen, oder Stände-Erziehung: aber was haben wir für den Stand der Agrikultur? Ueberlassen ist er sich selbst und dem Ohngefähr.

Es findet in ihm *kein Verein*, *keine Aufforderung zum Denken*, *kein Mittel das Denkvermögen für den Stand auszubilden*, *keine Beziehuug desselben zum Staate*, *und zu den Einzelnen*, Statt.

Immer und überall ertönen laut die Klagen über den Bauernstand, nämlich über seine Stupidität, seinen Starrsinn, seine stürmische Abneigung gegen alles Neuere, sein Misstrauen gegen Höhere, seine Rohheit im Benehmen, seine Verschmitztheit um sich seinen Verbindlichkeiten zu entziehen, und seine grasse und abentheuerliche Religion. Allein man sey doch gerecht: wie soll dieser Stand anders beschaffen seyn? Wer kümmert sich darum, wie die Jungen von Alten für ihn gebildet werden? Wer fragt darnach, welche Tendenz in seinem Gebiethe erzeugt werde? wer sorgt für ein Mittel einer Anknüpfung desselben an den Staat? — Warum erhält nicht auch dieser Stand seine konstitutionelle Vereinigung — seine Zunft oder Innung? Warum ist es denn diesem wichtigen Stande allein überlassen, wie er sich durch Unterricht fortpflanzet? Warum wird auch nicht für ihn das Gesetz

der

der Lehrzeit und des Meisterwerdens geltend gemacht, warum nicht auch bey ihm die Anordnnng der Fremde eingeführt? Welchen Umschwung würde dieser Stand erhalten, wenn er seine Zunft-Einrichtung erhielte?

Lehrjungen, Gesellen und Meister, oder *Jungen*, *Knechte* und *Bauern*, muss es auch im Bauernstande geben. Der Meister muss den ganzen Umfang der Agrikultur kennen. Eine Naturgeschichte und Naturlehre, *die sich darauf bezieht*, muss ihm eine eben so unerläfsliche Kenntniss seyn, als eine Gewerbslehre in Bezug auf die zur Agrikultur nöthigen Instrumente. Imgleichen muss er mit der Pflege und Behandlung der ihm nöthigen Thiere zu seinen Zwecken, so wie mit der räthlichsten Weise der Verwahrung vor den schädlichen vertraut seyn.

Es kann daher kein Junge mehr *so blindlings* die Bauerey erlernen, als es bisher geschah; sondern er wird dem *Meister* übergeben, und wird im wahren Sinne *Lehrjunge*, sodann *Geselle*, und am Ende nach vorschriftmäfsiger Prüfung zum *Meister ernannt*.

Es steht der Zunft, wie bey den Gewerben ausser den Altmeistern der Polizeybeamte vor, und hält sie stäts in der Verbindung mit dem Staate.

Das

Das Lehren selbst, noch mehr aber die Zusammenkunft der Zunftglieder zu Berathschlagungen, endlich der allen Menschen eigne Trieb des Stolzes bey Zusammenkünften nicht den Stummen zu spielen, sind die vortrefflichsten Mittel, die Stupidität, den Eigensinn, die Abneigung gegen alles Neue und Bessere vom Bauernstande zu entfernen.

Was aber noch alle diese Mittel übertrifft, ist die Anordnung, dass auch *der Geselle des Bauernstandes die Fremde besuchen muss.* Gerade der Umstand, dass der Bauer von Jugend auf nur *diesen* Boden, *diesen* Himmel sah, *dieses* Klima, *diese* Witterung gewöhnte, *diese* Pflanzen und Kräuter, *diese* Früchte nur kennen lernte, *diese* Thiere nur behandelte, und *diese* Geräthe benützte, beförderte so sehr seine Stupidität. Hinaus soll er darum, um einen andern Boden und Himmel zu sehen, eine andere Witterung zu beobachten, andere Pflanzen und Früchte, andere Thiere, und andere Geräthschaften zu finden, und andere Methoden des Gewerbes zu erlernen.

Doch! wer denket erst noch an einen der wichtigsten Vortheile dieser Anordnungen? wie leicht und sicher wird dann erst die Form der Liebe, welche bey dem Bauernstande die *Gutmüthigkeit* ist, in diesem Stande befördert werden? Die Bauernknechte sind dann nicht mehr arme oder verwaisste Jungen, welche aus Mangel des Vermögens nicht im Stande ein Gewerb zu erlernen, sich

zur

zur Bauernarbeit verdingen mufsten; fondern es werden die *Bauernföhne* gröfstentheils diefe Menfchenklaffe ausmachen. So wird es kommen, dafs jeder Bauer feinen Knecht mit herzlicher Gutmüthigkeit behandelt, fürchtend die gerechte Strafe, die er im entgegengefetzten Falle in einer gleichen Behandlungsweife feines Sohnes in der Fremde zu büfsen hätte.

Aus eben diefem Grunde wird auch der Bauernftand die Korrefpondenz als ein unerläfsliches Bedürfnifs feines Verhältniffes fühlen, und daher die Einfeitigkeit, Verfchloffenheit und Gleichgültigkeit gegen Alles, was auffer feiner Familie liegt, verlieren.

Welche Vortheile folglich die wechfelfeitige Korrefpondenz der Bauern unter fich in verfchiedenen Ländern der Kultur diefes Standes bringe, läfst fich kaum ermeffen.

§. 132.

Noch bleibt ein Punkt zu erinnern übrig: Warum wiefen wir die Entwicklungsperioden des Menfchen nicht auch im Adel nach?

Die Bildung des Adels ift Geiftesbildung im ftrengen Sinne, und wird daher mehr durch unmittelbares Einwirken auf den Geift d. i. durch

Un-

Unterricht erzielt, als durch bloſs erziehende Anſtalten. Aus dieſem Grunde kann die Stuffenleiter der Entwicklung mit mehr Zweckmäſsigkeit in der Unterrichtslehre vorgezeigt werden. Wir müſſen alſo den Leſer dahin verweiſen.

Der
Erziehungslehre
zweyter Theil.

Die
Unterrichtslehre.

Einleitung.

§. 133.

Alles Erziehen des Menſchen hat im Grunde den Hauptzweck, *daſs der Menſch die lebendige Kenntniſs ſeines Seyns erhalte, um in ihr zu ſeyn.* Darum wird auch keinem Menſchen die Schuld einer böſen Handlung, oder das Verdienſt einer rühmlichen zugeſchrieben, *wo dieſe lebendige Kenntniſs fehlte.* Indeſſen wird ſie auch jedem Menſchen bey ſeinen Handlungen zugemuthet, und ihm bey Fehlern oder Vergehen ſchon der Mangel derſelben zur Schuld angerechnet.

Von gleicher Anſicht ausgehend, daſs nur das geiſtige Princip all unſer Thun leiten müſſe, ſpricht auch der groſse Weiſe (wiewohl bey einer anderen Veranlaſſung) *der Geiſt iſt es, der belebt.* In ſo weit wäre das vorzüglichſte Erziehen, wenn es nicht *negativ* iſt, ein bloſſes *Belehren* des Menſchen, und zwar bis zu der Stufe, daſs der Menſch ſich ſelbſt belehren kann. — Und ſo verhält ſichs auch in der That.

Denn auch angenommen, daſs man den Menſchen *diätiſch pflegt*, *gymnaſtiſch übt*, nnd *disciplinariſch behandelt*, ſo werden auch dieſe drey Verſorgungsmittel, ſelbſt mit aller Sorgfalt angewandt, den Menſchen nicht zum erwünſchten Ziele bringen, wenn ſie nicht von der zugleich ſie begleitenden — *Belehrung* unterſtützet werden.

§. 134.

Dieſe erziehende Belehrung des Menſchen iſt von einer zweyſachen Art; entweder wird dem Menſchen ein belehrender Gegenſtand in das Gewebe ſeiner Umgebungen verflochten, ſo daſs ſein Wahrnehmen ihn zum beſtimmteren Anſchauen Nachdenken und Beurtheilen bringt, oder es wird dem Menſchen ein belehrender Gegenſtand unmittelbar vorgehalten, er wird durch dieſe Veranlaſſung vermittels der Sprache zum beſtimmteren Anſchauen Nachdenken und Urtheilen gedrängt, und es wird in ſeiner Geiſtesbeſchäftigung ihm nur die noch nöthige Hilfe geleiſtet.

§. 135.

Der Ort, oder die Anſtalt, in welcher die Belehrung dem Menſchen öffentlich zu Theile wird, heiſst in der Regel — *Schule.*

§. 136.

Nach der obigen Eintheilung der Belehrung giebt es alſo auch *zweyerley* Arten von Schulen — ſolche nämlich, wo dem Menſchen die *unmittelbare*

Be-

Belehrung zu Theile wird, und ſolche, wo er *mittelbar* ſich ſelbſt belehren ſoll und muſs.

§. 137.

Schulen von jener Art ſind uns der herkömmlichen Anſicht gemäſs bekannt, die Schulen von dieſer ſind Anſtalten, die man weniger für Schulen hält, und doch für die wichtigſten gelten müſſen; ſie ſind der *Staat*, die *Kirche*, und die *geſammte Natur* oder — *Welt ſelbſt*.

Auſſer dieſen allgemeinen *Menſchen* - Belehrungs - Anſtalten, gibt es noch beſondere — *Standesſchulen*; dieſe ſind z. B. *Geſellſchaften*, *Innungen*, *Zünfte* u. d. gl. Inſtitute mehr, die oben unter der Katechorie der Erziehunsanſtalten ſchon vorkamen.

§. 138.

Sobald der Menſch den *Menſchen* belehren will, unmittelbar oder mittelbar, ſo muſs er ſich vor Allem die zwey Fragen aufwerfen:

I. *Was er ihn lehren*, und

II. *wie er im Lehren auf eine zweckmäſsige Weiſe zu Werke gehen will?*

§. 139.

Vorausgeſetzt, derjenige, welcher den Menſchen zu belehren vorhat, will ſeine Belehrung nicht auf einen individuellen Zweck beſchränken, ſondern auf den allgemeinen der Menſchheit, und er will hierbey nicht nach einer ſpeziellen oder individuellen, ſondern einer dem Menſchen und

dem

dem Zwecke der Belehrung angemessenen Behandlungsweise zu Werke gehen, so setzet das Lehren ein allgemeines *Wissen* und eine *allgemeine bestimmte Geschicklichkeit* voraus.

Allein dieses Wissen muss eben sowohl ein *sicheres*, als diese Geschicklichkeit die *bestimmteste* seyn; weil sonst der Mensch nicht mit Sicherheit als *Mensch* belehrt würde; folglich fordert das *Menschen-Belehren* eine *Wissenschaft*, *und eine Kunst*.

§. 140.

Die herkömmliche Benennung und Eintheilung der Lehre vom *Lehren*, *eigentlich Unterrichten*, die aber späterhin ihre etymologische Erklärung und Rechtfertigung erhalten sollen, sind:

I.

Unterrichtswissenschaft, und

II.

Unterrichtskunst.

§. 141.

Die Belehrung ist, wie wir oben bemerkten, mittelbar und unmittelbar. So lange sie lediglich mittelbar ist, fällt sie unter die Benennung der *erziehenden* Anstalten, und wo sie unmittelbar eintritt, wird ihr erst der Name Belehrung und bestimmter — die Benennung *Unterricht* ertheilt.

§. 142.

Die unmittelbare Belehrung kann aber im Grunde, das heisst, in Bezug auf den Zweck keine andere

andere ſeyn, als die mittelbare; oder — Erziehung und Unterricht ſind hinſichtlich ihres Zweckes ganz Eines und daſſelbe, und alles, was von jener früher geſagt wurde, muſs auch von dieſem gelten; nämlich dieſelbe Forderung: *der Menſch ſoll dahin gebracht werden, daſs er ſein Seyn ſelbſt begründe*, ſteht alſo auch hier oben an.

§. 143.

Der Unterſchied beſteht daher lediglich nur darin, daſs im Unterrichte auf die Bedingungen des Seyns, auf die Form deſſelben, und auf die Bedingung der Selbſtbegründung, der menſchliche Geiſt — *unmittelbar hingewieſen*, *und ihm beym Auffaſſen des Vorgezeigten ſtäts die hilfreiche Hand gereicht wird*; da die Erziehung im Gegentheile *dem Menſchen lediglich dieſes Auffaſſen überläſst.* In ſo weit ergiebt ſich alſo hier doch wieder eine abgeſonderte Wiſſenſchaft und Kunſt, und die Lehre von der Menſchenerziehung iſt nicht vollendet, wenn ſie nicht auch dieſe beſondere Lehre hinzufügt, weil auch dieſes unmittelbare Hinweiſen auf das, was der Menſch auffaſſen ſoll, mit zur Beförderung ſeines Werdens gehört, wie wir ſogleich erkennen müſſen.

Der Gegenſtand des zweyten Theils unſerer Erziehungslehre iſt demnach

die Unterrichtswiſſenſchaft, und
die Unterrichtskunſt.

Sie theilt ſich folglich in zwey Hauptſtücke.

Von

Von der Unterrichtswissenschaft.

§. 144.

Wir wollen und können hier noch nicht die erſte Benennung *Unterricht* ſchon erklären, ſondern wir haben es hauptsächlich für jetzt mit der Erklärung deſſen zu thun, was wir unter der *Unterrichtswiſſenſchaft* zu verſtehen haben.

In der Erziehungslehre hatten wir die zwey groſsen Probleme zu löſen. 1. Was iſt das Ziel der Menſchenerziehung, und 2. auf welche Weiſe kann es erreicht werden? In der Unterrichtslehre kommen dieſelben Probleme zu löſen vor, nämlich: A. *Was iſt das Ziel des Menſchenunterrichts*, und B. *Wie kann es erreicht werden?*

Doch! das erſte Problem iſt eigentlich ſchon in der Erziehungslehre wenigſtens mittelbar gelöſt, und es kann unmittelbar nichts mehr beſtimmt werden, als: das Ziel des Unterrichts iſt ein Wiſſen des Menſchen, wodurch er ſein Seyn ſelbſt zu begründen vermag. Daher modifizirt ſich das erſte Problem dahin: *welches ſind die Gegenſtände dieſes Wiſſens.*

§. 145.

Der Menſch, der andere unterrichten will, muſs alſo vorher wiſſen, worin er *Unterricht ertheilen*, und *wie er ihn für den Menſchen ertheilen will;* allein er ſoll dieſs mit einer Beſtimmtheit und Sicherheit wiſſen. Sein Wiſſen muſs alſo umfaſſend, aber auch in ſich geſchloſſen, oder ein

vol-

vollendetes Ganze, d. i. ein Syſtem ſeyn, wo es ſodann den Namen *Wiſſenſchaft* verdient.

§. 146.

Die Unterrichtswiſſenſchaft iſt daher das Syſtem derjenigen Grundſätze und Regeln, *wodurch ſowohl der Umfang des dem Menſchen nöthigen Unterrichtsſtoffes, als die den Menſchen angemeſſene Belehrungsweiſe beſtimmt wird.*

Eben aus dieſem Grunde zerfällt die Unterrichtswiſſenſchaft in zwey Hauptſtücke, nämlich das I. *von dem dem Menſchen nöthigen Unterrichtsſtoffe*, und das

II. *Von der dem Menſchen angemeſſenen Belehrungsweiſe.*

Vorerinnerung.

§. 147.

Ob wohl auſſer der Erziehungswiſſenſchaft und Kunſt noch eine beſondere Unterrichtslehre unerläſslich nöthig iſt? Dieſe Frage ſoll noch vorher beantwortet werden.

Dem Menſchen iſt ein zu kurzer Zeitraum zugemeſſen, um die Kenntniſs, das Wiſſen oder die Einſicht zu erhalten, die ihm dazu nöthig iſt, ſein Seyn in der Welt ſelbſt zu begründen, und zugleich *zur Begründung des von andern mitzuwirken*; daher würde er durch bloſs mittelbare Belehrung, oder bloſse Erziehungsanſtalten immerhin zu langſam zu ſeinem Ziele gelangen. Es

iſt

ist ihm darum auch der Drang eingeboren, sowohl nach unmittelbarer Belehrung zu streben, als dieselbe andern mitzutheilen. Endlich ist das Mittel derselben, die Sprache, die dem Menschen verliehen wurde, der unläugbarste Beweis, daſs sie einander unmittelbar unterrichten sollen. Daher kann die Erziehungslehre eben so wenig die besondere Unterrichtslehre ausschlieſsen, als diese jene entbehren kann. Ja! kein Erzieher ist denkbar, der nicht auch die Unterrichtslehre kennt, wenn er gleich in der Erziehungskunst stärker seyn kann, als in der Unterrichtskunst. So ist aber auch kein Lehrer (es versteht sich ein Lehrer für den Geist) denkbar, der nicht auch die Erziehungslehre kennt, wenn er auch in der Erziehungskunst nicht so stark ist, als in der Unterrichtskunst.

§. 148.

Allein diese besondere Lehre ist darum noch nothwendig, weil der Menschenlehrer ohne sie mit allem guten Willen und lebhafter Erkenntniſs des Erziehungszweckes, in drey Hauptfehler fallen könnte. Entweder er bestimmte für den Menschen nicht den ganzen Unterrichtsstoff, oder er übersah die Modifikation desselben für die Menschenklassen, oder er verfehlte die dem — *Menschen* angemessene und dem Zwecke des Unterrichtes entsprechende Unterrichtsweise.

Aus diesen wichtigen Gründen bedürfen wir daher auſser der allgemeinen Erziehungslehre auch noch insbesondere der *Unterrichtslehre.*

Doch!

Doch! ſo wie wir oben auch die Erziehungslehre in ihren Umriſſen nur lieferten, eben ſo beſchränken wir uns auch hier nur auf die Angabe der Hauptbeſtimmungen, um nur von ihrem letzten Zweige der *Elementar - Unterrichtslehre* den Stamm anzuzeigen, und allen denjenigen, welche ihn zu prüfen Beruf und Luſt haben, Beruhigung mit unſeren Angaben dadurch zu gewähren, daſs wir ihnen bey dem Zurückweiſen auf den Stamm die Homogeneität des Zweiges mit ihm nachweiſen. Alſo zur Sache.

Erstes Hauptstück

von dem Unterrichtsstoffe.

§. 149.

Es kann hier lediglich nur vom Unterrichte des Menſchen die Rede ſeyn, oder von der Belehrung über das, was den Menſchen zum *Menſchen* macht, oder von der Erzeugung desjenigen Wiſſens, das dem Menſchen nöthig iſt, um durch ſich ſelbſt ſein Seyn, und zwar an ſich, und in der wahren Form zu begründen.

In ſo weit giebt es alſo abſolut nur *ein Wiſſen*, das *Menſchenwiſſen* genannt werden muſs. Denn jeder Menſch iſt nur dann im wahren Sinne — *Menſch*, wenn er ſein *Seyn* ſelbſt zu begründen vermag; nun ſetzt aber die Selbſtbegründung auch die Kenntniſs deſſen voraus, was zur Selbſtbegründung gehört, nämlich die Kenntniſs der Be-

din-

dingungen und der Form des Seyns, ſo wie die Kenntniſs, jene anzuwenden, und in dieſe ſich zu gieſsen; folglich iſt die Summe dieſer Kenntniſſe ein *allen Menſchen nöthiges Wiſſen.*

§. 150.

Dieſes *eine Wiſſen* des Menſchen iſt die Baſis ſeiner Würde, der Maſsſtab ſeiner wahren Humanität, die Wurzel ſeiner Religion; darum ſeine wahre und einzige Aufklärung. So wie dieſes *eine Wiſſen* die Gattung oder das Geſchlecht der Menſchen konſtituirt, und darum *im Grunde keinen Unterſchied zuläſst*, ſo begründet *das Verhältniſs ſeiner Steigerung nothwendig auch wieder die unendliche Stufenleiter in der Menſchheit*, und zwar in Hinſicht auf den natürlichen Adel, und in Hinſicht auf den erworbenen Werth.

Denn entweder iſt es dem Einen ſchon von Natur mehr gegeben, die Bedingungen ſeines Seyns und die Form derſelben zu erkennen, und darin zu leben, oder die Idee von ſich zu ergreifen, oder es wirket auch eben ſo in dem Einen und Andern wieder ein regeres Streben, ein klärеres Wiſſen zu erlangen. Allein jedem Menſchen als ſolchen muſs die Anlage dazu inwohnen, folglich den Reiferen, welche Vormünder der heranreifenden ſeyn wollen, die unerläſsliche Pflicht auflegen, dem Heranwachſenden zu dieſem *einen* Wiſſen zu verhelfen, indem jeder nur in dem Grade *Menſch* iſt, als er in dieſem Wiſſen lebt.

§. 151.

Es wurde ſchon oben bemerkt, daſs der Menſch auch durch mittelbare Belehrung zu dieſem Wiſſen gelangen kann; allein es muſs hier dieſe Bemerkung darum wiederholt werden, um dem Irrthum vorzubeugen, als fordere man den zu beſchreibenden Unterrichtsgang als die *unerläſsliche Bedingung* *), um zu dieſem Ziele zu gelangen. Nur in der Vorausſetzung, daſs der Lehrer dieſen Gang einmahl gewählt hat, entſteht für ihn die Frage: *worin er den Menſchen unterrichten wolle?* und erwächſt mit ihr für den Lehrer zugleich die Pflicht, ſich eine eben ſo beſtimmte als vollendete Löſung zu gewähren.

Die Löſung iſt vollendet, wenn der Gegenſtand des Wiſſens in ſeiner vollkommenen Zergliederung zur Anſchauung gebracht wird: die Löſung iſt beſtimmt, wenn bey dieſer Zergliederung jede Anſicht des Gegenſtandes in ſeiner Reihe geſtellt wird. Ob nun wohl dieſs von allen bisherigen Lehrern zu Gemüthe geführt wurde? Was möchten denn die Beſtimmungsgründe ſeyn, dieſe oder jene Lehre, dieſen oder jenen Unterrichts-Gegenſtand für des *Menſchen Wiſſen* zu beſtimmen?

Sie mögen ſich doch ſelbſt fragen, welche Unterrichts-Gegenſtände ſie für Menſchen feſtſetzen, und

*) So mancher Mensch, dem die Natur besondere Gaben verlieh, und den sie eben darum auch besonders leitete, kam wieder alles Erwarten für sich zu dem klärsten Wissen seines Seyns.

und was ſie dabey leitete. Das Herkommen? Der Hinblick auf das menſchliche Leben, und folglich das — *Bedürfniſs?* Oder der Hinblick auf die Stände und Berufe? gleichfalls — *ein Bedürfniſs?* oder die Idee der Humanität? Was iſt denn dieſe *Humanität?* ein Leben in Ideen; was ſind ſie denn dieſe *Ideen;* und wem iſt dieſes Leben geſtattet? Nur den Auserwählten? worin beſteht denn alſo das Wiſſen dieſer, worin der Unterſchied des ihrigen von dem Wiſſen des Profanen? oder was gebt ihr dieſen zu erlernen, was jenen?

Welche Unterrichtspläne entwerft ihr für die Gelehrten, welche für die Volksſchulen?

Wollt ihr denn nicht, daſs *die Humanität in allen Menſchen* lebe, oder wollt ihr *dieſen angebornen Adel des Geſchlechts bey dem groſsen Haufen vermiſſen?*

Endlich was ſollen in Hinſicht auf Menſchenbildung die Worte heiſsen: *Philantropinismus* und *Humanismus?* Das erſte ſoll ein Unterrichtsſyſtem andeuten, bey welchem den Menſchen ein Wiſſen lediglich zur Menſchenbeglückung angeeignet wird, und das zweyte ein Unterrichtsſyſtem, wobey der Menſch in die erhabne Region gehoben werden ſoll, um in dem ſpekulativen Studium der Ideen die Humanität ſelbſt zu finden. Aber kann es einen Humanismus geben, welcher den Philantropinismus ausſchlieſst?

Wo findet ſich denn bey ſolchen Beſtimmungen des Unterrichtes ein fixes klar geſchautes Ziel? Wo ein ſicherer Tritt im Gange dazu? Wie kann

der

der Menſch ſich's anmaſſen, *dem andern* ſein Wiſſen zu beſtimmen, und ſo ihn in ſeinen wahren Urrechten anzutaſten? Iſt dieſs nicht ein Vermeſſen — ein Frevel gegen die Menſchheit und Gottheit zugleich.

Es muſs vor Allem beſtimmt werden — *Das eine Allen erforderliche Wiſſen — um — Menſch zu ſeyn*; erſt dann läſst ſich die *Modifikation des Wiſſens für Klaſſen und Zeiten beſtimmen.*

Da nun dieſes *allgemeine* und *ewige* Wiſſen im Grunde ſchon beſtimmt iſt; ſo wird des Unterrichtens wegen Nichts mehr erfordert, als den *einen Gegenſtand — logiſch zu zergliedern*, und ſo ein vollkommenes Syſtem des Einzelnen zu entwerfen.

Das Einzelne beſteht nun aus den verſchiedenen Lehren oder Unterrichts - Gegenſtänden, oder Unterrichts - Mitteln, um dem Menſchen zu ſeinem *einen Wiſſen* zu verhelfen.

Auf dieſe Weiſe erhalten wir einen Lehrplan für alle Menſchen und alle Zeiten.

Wir wollen demnach zu ſeiner Entwerfung den Verſuch machen; allein nachdem die Unterrichtswiſſenſchaft den Stoff des menſchlichen Wiſſens auch für *jede Menſchenklaſſe* beſtimmen muſs, ſo werden wir auch die verſchiedene Modifikation des ewigen Lehrplanes beyfügen, und darum behandeln wir nun eigentlich die Lehre von den *Lehrplänen*, und zwar Itens vom allgemeinen und ewigen, IItens von dem modifizirten.

I.

Ewiger Lehrplan für Menschen.

§. 152.

Der Gegenſtand des *Menſchen-Wiſſens* iſt die Erkenntniſs ſeines Seyns, um durch ſich es zu begründen.

Dieſe Kenntniſs iſt nach der ſchon bekannten Eintheilung zweyfach, nämlich: *Kenntniſs der Bedingungen des Seyns*, und *Kenntniſs der Form des Seyns.*

Die Bedingung alles Seyns des individuellen Organismus gründet ſich *auf den Konflikt desſelben mit dem allgemeinen*, oder mit andern Worten — mit der Natur, und die Form des Menſchen findet ſich nur in der *Divinität*, wie ſchon oben dargethan wurde.

Auf dieſe Weiſe erhalten wir für jeden Menſchen zwey Hauptlehren, nämlich

A) die

Lehre von der Natur und dem Menſchen im Zuſammenhange, und

B) die

Lehre vom Göttlichen.

A.

Die Lehre von der Natur und dem Menschen.

§. 153.

Bemerkt man, daſs die erſte Lehre in der Kenntniſs eines *materiellen* Gegenſtandes (vorzugsweiſe)

weiſe), die zweyte aber lediglich in der Kenntniſs einer *Idee* beſtehe, ſo können wir die ſchickliche Bezeichnung der gemachten Abtheilung in *reale* und *ideale* Kenntniſſe wählen.

§. 154.

Es iſt ſehr nothwendig, den Sinn der eben beſtimmten Forderung genau zu faſſen, um ſowohl von der abſoluten Gültigkeit der Forderung ſich zu überzeugen, als die Gränzen derſelben nicht zu überſchreiten.

Wer das, was er zu ſeinem Seyn bedarf, gar nicht kennt, von dem kann man keineswegs behaupten, *daſs er ſein Seyn ſelbſt begründe*, und folglich im wahren Sinne *Menſch* ſey.

Kein Menſch wird von dem armſeligen Sklaven, der gleich dem Laſtthiere vom Herrn unterrichtet und getrieben, mühſelig die Bedingungen der Exiſtenz ſchaft, ſagen, *die Humanität ſey in ihm hervorgetreten*, oder er ſey im wahren Sinne — *Menſch*. Und welche Behauptung gilt denn ſelbſt von den höheren Menſchen (*dem Range nach*), die ſich füttern laſſen, ohne die Kenntniſs ihrer Selbſterhaltung zu beſitzen?

Wird nicht der allgemein bekannte Ausdruck auf einen Menſchen dieſer Art angewandt:

Er vegetirt!

Daher kömmt es, daſs ſich die Vernunft eben ſo ſehr gegen die Sklaverey empört, als gegen reiche Taugenichtse und Praſſer, deren ganzes Wiſſen von ſich oder ihrer Exiſtenz, ſich im Geſchmacks-Organe konzentrirt.

Ueber-

Ueberall und zu jeder Zeit ſpricht ſich der gemeine Menſchenverſtand eben ſo gut, wie die Vernunft hierüber aus; aber noch nie gab man ſich über ſeine Ausſprüche die Rechenſchaft, die ſich nur aus dem unläugbaren Satze ergiebt: *Der Menſch muſs ſein Seyn ſelbſt begründen, und um dieſs zu vermögen, auch die Bedingungen des Seyns vor Allem kennen.*

Wiſſen muſs der Menſch, was ihm hierzu die Natur gewährt, wiſſen, was er dagegen zu leiſten hat. Wer mit dieſem Bewuſstſeyn handelt, handelt in *einer* Beziehung — *menſchlich.* (Facultate humana.)

Allein der Menſch ſoll ganz *Menſch* ſeyn, oder menſchlich, oder *mit Bewuſstſeyn um ſich handelnd* ſoll er auch noch in der *allgemeinen menſchlichen Form* handeln; er würde ſonſt ein Abentheuer ſeyn, deren die Fabel erwähnt, wo auf dem Rumpfe des menſchlichen Körpers ein Thierkopf mit ſeiner Charakteriſtick ſitzt. Denn ein Menſch, der die Bedingungen ſeiner Exiſtenz kennt, aber ſich dieſelben um ſo leichter zu verſchaffen, durch Gewalt, oder durch Liſt und Betrug, ſie zu erlangen ſucht, würde am ſchicklichſten mit einem Abentheuer verglichen werden, das mit einem Theile des Körpers einen Menſchen — mit dem andern einen grimmigen Tieger, oder einen ſchlauen Fuchs vorſtellt.

§. 155.

§. 155.

Die Forderung in der Form des Menſchen zu handeln, kann aber wieder auf keine andere Weiſe erfüllt werden, als durch *Kenntniſs derſelben*; denn würde der Menſch ohne dieſe Kenntniſs, und folglich ohne Bewuſstſeyn in derſelben ſeyn oder handeln, ſo wäre er nicht als Menſch von erſter Anſicht, wo das Bewuſstſeyn ſchon zum phyſiſchen Seyn gefordert wurde, folglich wieder nicht*Menſch im wahren Sinne.*

Auch hierüber ſpricht ſich der gemeine Menſchenverſtand mit aller Beſtimmtheit aus.

Kein Menſch ſchreibt dem blinden Wirken des Temperaments oder der negativen Folge deſſelben — *Tugend* zu. Kein Menſch betitelt einen mechaniſchen Gottesdienſt — *Religion;* kein Menſch hält eine geiſtloſe Andächteley für — *Frömmigkeit.* Der Weiſeſte der Menſchen ſelbſt drückte ſich hierüber ſo oft und ſo deutlich aus, daſs uns auch diejenigen zuſtimmen müſſen, welche ihn als nur Lehrer der Wahrheit verehren.

Noch einmahl ſey es daher wiederholt: *Nur der iſt Menſch im wahren Sinne, der ſein Seyn ſelbſt zu begründen vermag; folglich ein Wiſſen von den Bedingungen des Seyns, und der Form desſelben hat, und mit dieſem Bewuſstſeyn handelt und wirket.*

Dieſes Bewuſstſeyn iſt der gemeinſchaftliche Adel der Menſchheit, dieſs der Grund des göttlichen Geſchlechts; dieſs ein angebohrnes Recht, dem Niemand zu nahe treten darf; dieſe Anlage

ein ſtäts wucherndes Kapital für den Reichthum der Humanität, das von Niemanden unverzinnslich vergraben werden darf.

§. 156.

Das Urtheil iſt daher denjenigen geſprochen, welche wähnend, dem Volke ſey ein karges Wiſſen ſchon überflüſsig, die Belehrung für daſſelbe und darum die Lehrgegenſtände für ſie, beſchränken wollen, z. B. den Volksunterricht mit Leſen, Schreiben, Rechnen, Chriſtenthum abzuthun gedenken. Aber auch denjenigen, welche einem Menſchen oder einer Klaſſe mehr Kenntniſs aufdringen wollen, als ſie zur Begründung *ihres* Seyns bedürfen, iſt das Urtheil geſprochen.

§. 157.

Die Real-Kenntniſs iſt ſchon an und für ſich doppelartig; denn ſie ſchlieſst in ſich die Kenntniſs der *Natur* und die des *Menſchen*.

Wir erhalten daher auf der realen Seite des dem Menſchen nöthigen Wiſſens eine natürliche Abtheilung. Wir wollen nur die eine nach der anderen näher erwägen, um zu finden, in welche vereinzelte Kenntniſſe ſich jede auflöſst.

§. 158.

Die Kenntniſs der Natur als die eine Bedingung unſeres Seyns, fordert eine zweyfache Anſicht: Erſtens die Natur von Seite ihrer *Produktivität*, und zweytens von ihrer *Einwirkung*. Eine

Be-

Belehrung für uns in erſter Hinſicht, iſt *Naturbeſchreibung*, in zweyter Hinſicht *Naturlehre* (Phyſik).

Die zwey erſten Realunterrichts-Gegenſtände für den Menſchen ſind alſo *Naturbeſchreibung* und *Naturlehre*.

§. 159.

Je vollkommner dieſe Kenntniſs iſt, um ſo klarer wird das menſchliche Wiſſen, um ſo mehr Humanität oder eigentlich Menſchliches tritt am Menſchen hervor. Was fordert daher die Vollkommenheit dieſer Kenntniſs?

Der Menſch mag wohl auf einem Punkte der Erde weilen; allein die Natur hat nicht die ganze Fülle ihrer Gaben für ihn auf dieſem Punkte ausgeſchüttet. Es ſoll die Menſchen durchaus *ein Band* umſchlingen, dazu dient vorzüglich die Wechſelwirkung ihrer Bedürſniſſe, und darum ſcheint die Natur ihren Reichthum auf der Erde in der gröſsten Mannigfaltigkeit zu zerſtreuen. Allein der Menſch ſoll und will ſich Kenntniſs von dem verſchaffen, was ihm die Natur zu ſeiner Exiſtenz gewährt. Was bleibt ihm anders übrig, als auch die Orte auf der Erde zu wiſſen, wo die Natur dieſs oder jenes ausſchlieſslich oder vorzugsweiſe gewährt.

Eine Produkten-Geographie gehört alſo offenbar mit zu den Unterrichts-Gegenſtänden des Menſchen.

Doch! wie will ſich der Menſch dieſe Kenntniſs anders verſchaffen, als dadurch, daſs er ſich

die

die Theile der Erde nach der äuſſern Form zur Anſchauung bringt, um ſich in der obigen Kenntniſs oder in dem Gange des Suchens und Forſchens zu reguliren.

Eine mathematiſche Geographie wird daher durch die obige Forderung als unerläſsliche Bedingung vorausgeſetzt.

§. 160.

Zwey Punkte kommen bey der geforderten Kenntniſs in Erwägung: erſtens, das Aeuſſere der Produkte ſowohl, als das der Erdtheile, und zweytens der innere Werth derſelben in Bezug auf ihren Gebrauch; denn alle Kenntniſs muſs *prack-tiſch* ſeyn, und ſie iſt erſt dann vollkommen oder vollendet, wenn ſie *praktiſch* iſt.

Dieſe zwey Punkte machen für den Menſchen noch andere Unterrichts-Gegenſtände nothwendig, welche ihn bey dem Erwerbe der vorgehabten Kenntniſs entweder unterſtützen, oder die Berichtigung derſelben gewähren.

Dieſe ſind:

Mathematik,
Oekonomie,
Technologie.

Vielheiten müſſen bey der Kenntniſs der Naturprodukte berechnet, Gröſsen bemeſſen werden.

Aber reicht denn die Natur ihre Produkten *immer* und *überall* dem müſsigen Zuſchauer ſo gutmüthig hin; oder fordert ſie auch ſeine Thätigkeit, ſeine Sorge? oder liefert ſie ſchon jedes Produkt voll-

vollkommen zu jedem Gebrauche geformt und bereitet? Wer erkennt nicht aus diesen wenigen Bemerkungen schon die Nothwendigkeit der zwey übrigen Unterrichts-Gegenstände?

Doch! ein Hauptpunkt darf nicht aus dem Gesichte verloren gehen. Wann, muss ich fragen, ist eine äussere Kenntniss die vollkommenste?

Sicher, wann der Mensch dasselbe Bild, das er vom Gegenstande hat, wieder zu geben, oder nach zu bilden vermag. Daher der Drang eines jeden Menschen, anderen die Beschreibung eines von ihm vollkommen gekannten Gegenstandes durch Zeichnungen zu befördern, selbst wenn er die hierzu nöthige Kunst nicht besitzt.

Daher auch in solchen Fällen der bekannte Spruch: Ich wollte ihn mahlen, wenn ich könnte.

Ist denn diess nicht schon der laute Ruf unserer Natur, uns diese Fertigkeit und Kunst zu verschaffen? Allein geht nicht auch aus der Bemerkung, dass jeder Mensch, wo möglich, sich die deutlichste Erkenntniss von allem dem, was zu seinem Seyn nöthig ist, verschaffen soll, für den Menschen-Lehrer die Pflicht hervor, bey seinem Unterrichte das *Zeichnen* zu einem Hauptgegenstande zu erheben?

§. 161.

Wir haben demnach schon eine ziemliche Reihe von Unterrichts-Gegenständen ohne die Kenntniss der Natur vollendet zu haben; denn wir müssen sie auch in ihren Wirkungen kennen, weil

auch

auch durch diese unser Seyn bedingt ist. Wir setzen daher der Ordnung wegen die *Naturlehre* als Hauptunterrichts-Gegenstand obenhin, und fragen nun auch hier wie oben: was fordert die Kenntniss dieser Lehre noch für Unterrichtsgegenstände? Wir werden aber beynahe ganz auf die vorigen — nur unter verschiedener Ansicht, kommen.

Die Wirkungen der Natur sind nach der Lokalität der Erde eben so verschieden, als ihre Produktivität; darum ist auch hier wieder *Geographie*, nämlich die *physische*, ein nothwendiger Unterrichts-Gegenstand. Auch die Wirkungen der Natur fordern ihre *Berechnung*.

Die Wirkungen der Natur sind nicht die Wirkungen der Erde und ihrer Umgebungen, sondern die Wirkungen, welche wir hier wahrnehmen, sind nur partielle Wirkungen der Natur im Allgemeinen. Ihre Kenntniss wird daher nur vollendet in der Idee der Welt. Hierzu gehört die Kenntniss der Welt-Systeme, die uns gleichwohl nur als funkelnde Punkte sichtbar werden; (*Astronomie.*)

Allein auch diese Kenntniss fordert die Kunst der Berechnung, und zwar nach den Formen des verschiedenen Ganges der einzelnen Welten. Also ist *Mathematik* abermal ein Unterrichts-Gegenstand für den Menschen.

Die Kenntniss der Natur hat nur ihren Zweck (von dieser Ansicht genommen) in der Selbstbegründung der Existenz, folglich darf sie *ohne praktische Beziehung* nicht gelassen werden.

Ihre praktische Beziehung dehnt sich aber auf drey Gegenstände aus:

a) auf die Oekonomie,

b) auf die Technologie, und

c) auf den Menschen an und für sich.

Die beyden obigen Unterrichts-Gegenstände kamen schon vor; allein sie müssen sowohl des Zusammenhanges wegen hier wieder genannt, als auch vorzüglich darum der Kenntniss der Natur untergestellt werden, um Jedem um so mehr die Einsicht zu gewähren, dass keine *einzelne* Kenntniss für sich vom Werthe sey, sondern jede die andere in sich schliesse, und dass es folglich nur *eine* Kenntniss im Grunde gebe, welche verschiedene Ansichten zuläst, was in der Folge immer noch mehr in die Augen springen wird.

§. 162.

Wir sollten hier der Ordnung gemäss die *Lehre vom Menschen* der Naturlehre unterstellen; allein, nachdem wir schon oben bemerkt haben, dass der Mensch an sich den einen Faktor des physischen Seyns oder des Lebens bilde, dagegen die Natur den andern bildet; so ist es schicklich, diese Lehre als eine besondere Hauptlehre zu behandeln.

Wir setzen sie daher ganz besonders an:

Lehre vom Menschen

oder:

Anthropologie.

§. 163.

§. 163.

Ein flüchtiger Blick auf den Menſchen zeigt uns ſchon, daſs er auch in *phyſischer* Beziehung im Ganzen genommen werden müſſe, nämlich als Körper und Seele; denn *auch dieſe Trennung angenommen*, ſo wird Niemand läugnen, daſs der Einfluſs des Gemüthes auf den Organismus des Körpers und ſeine Funktionen das Leben mit bedinge. In der vorausgeſetzten Trennung haben wir daher zwey Unterrichts-Gegenſtände nöthig:

a) *Körperlehre*,

b) *Seelenlehre*.

§. 164.

Soll nun auch dieſe Lehre ihre praktiſche Beziehung nicht auſſer Acht laſſen, ſo erfordert ſie nothwendig zu ihren Gefolgen

a) *Gymnaſtick*,

b) *Diätetick*,

und zu ihrer Vollendung

Geſchichte und *Geographie*.

B.

Die Lehre vom Göttlichen.

§. 165.

Beendigt iſt nun der Kreis für das *irdiſche menſchliche Wiſſen*; nun bleibt noch die Sphäre des *himmliſchen menſchlichen Wiſſens* näher zu beſtimmen übrig; denn dieſes iſt es, welches erſt die Idee des Menſchen vollendet, ſeine Würde und

ſei-

ſeinen Adel erſt ins Licht ſetzt. Es muſs uns daher darum zu thun ſeyn, die Nothwendigkeit eines ſolchen Wiſſens eben ſo zu erkennen, als ſeinen Umfang und den Zuſammenhang der vereinzelten Theile einzuſehen.

Vorerſt alſo von der Natur und Nothwendigkeit dieſes Wiſſens.

§. 166.

Alles, was iſt, *iſt* und muſs nach ſeiner Weſenheit *in der göttlichen Form ſeyn;* denn die Form eines Weſens iſt nur die beſondere Art von der Offenbarung der göttlichen Form. Der Menſch *muſs* alſo ebenfalls in der göttlichen Form ſeyn. Wer einmal Gott erkannt hat, erkennt nothwendig jene und dieſe Forderung; allein wer den *Menſchen* erkannt hat, weiſs, daſs dieſer *durch ſich* in dieſer Form ſeyn ſoll. *Durch ſich darin zu ſeyn, erfordert ſowohl den Akt des Erkennens,* als den *des Wollens.* Das *Erkennen* muſs nämlich der Grund des Selbſtbeſtimmens werden. Je klärer, lebendiger und beſtimmter dieſes Erkennen iſt, um ſo bereitwilliger, behender und ſicherer wird auch das Selbſtbeſtimmen ſeyn. Eine vollſtändig beſtimmte Kenntniſs iſt das *Wiſſen.*

Das Wiſſen, was die göttliche Form ſey, iſt folglich die unerläſsliche Bedingung, um — *Menſch zu ſeyn.*

Dieſes Wiſſen muſs das bewegende Princip ſeines Lebens ausmachen. Je deutlicher, je lebhafter, je wirkſamer *dieſes* Wiſſen iſt, deſto herr-

licher

licher blüht die Menſchheit im Individuum hervor; denn Gottes Ebenbild iſt der Menſch. Das Weſen der Gottheit beſteht aber darin, daſs *ſie in ihrer eignen Anſchauung lebt.* Der Adel der Menſchheit kann alſo auch nur in *dem vollendeten Wiſſen um ſein Seyn beſtehen.* Darum giebt es für den Menſchen auch kein höheres Prädikat ſeiner Gröſse als das der *Weisheit:* d. h. *des Vermögens im wahren Wiſſen ſeines Seyns zu leben.* Dieſe Weisheit oder Macht im wahren Wiſſen um ſich zu leben, ſollte alſo das Eigenthum des Geſchlechtes ſeyn. Dieſes wahre Wiſſen bey den Menſchen zu befördern, iſt folglich unerläſsliche Pflicht für jeden, der Menſchen-Erzieher ſeyn will. Aber die Pflicht, es durch Unterricht zu befördern, geht aus dem Grunde der Nothwendigkeit des Unterrichts überhaupt hervor.

§. 167.

Wer Unterricht über die Form des Göttlichen ertheilen will, muſs jedoch nur darauf ausgehen, daſs er die Form des göttlichen Seyns zur Anſchauung bringe; und da dieſs für denjenigen, welcher für das geiſtige Schauen erſt heranwächſt, nicht mit *einem Ueberblicke* zu erreichen möglich iſt; ſo bleibt nichts anders übrig, als dieſe Eine Form ihm von *verſchiedenen Geſichtspunkten* immer klärer zur Anſicht zu bringen. Die Anſichten ſollen aber vermittels der Sprache *fixirt* werden; folglich werden ſich eben ſo viele *Lehren* ergeben, als es Anſichten und Beziehungen derſelben auf

das

das Leben giebt. Die richtige und vollständige Vereinzelung dieser Lehren machen nun den Kreis der Unterrichts-Gegenstände bey der — *einen und allgemeinen Lehre von der göttlichen Form*, *als Typus der menschlichen*, *aus*.

§. 168.

Ehe wir aber zu der Auseinandersetzung der eben angedeuteten Unterrichts-Gegenstände schreiten, haben wir zwey Haupthindernissen zu begegnen, welche dem Emporkommen des (um mich so auszudrücken) *menschlich himmlischen Wissens* äusserst nachtheilig sind; nämlich einer Seits *der beschränkte Religionsunterricht*, und anderer Seits *die beschränkte Ansicht der Naturphilosophie in Bezug auf die Lehre vom Göttlichen.* Wir wollen die Folgen des einen und andern Mangels näher zu beleuchten trachten.

§. 169.

Alles was ist, ist gleichsam von Gott ausgegangen, mit dem eingebornen Triebe für sich seyn zu wollen, damit das Einzelne bestehe. In soweit regt sich in allem Endlichen eine vom Mittelpunkte hinwegstrebende Kraft (vis centrifuga): käme aber in irgend einem endlichen Wesen dieses Streben zum Bewufstseyn, und würde dieses Bewufstseyn noch durch die Idee der Gottheit erleuchtet, so müfste das Streben sich vom Mittelpunkte, welcher Gott ist, zu entfernen, oder für sich bestehen zu wollen, als — *Thorheit* erscheinen, und es

blieb

bliebe diesem Wesen nichts anderes übrig, als seine Thorheit, *die ursprüngliche Sünde der Menschen*, zu bereuen, und sich dagegen mit seinem ganzen Seyn an die Gottheit wieder anzufesseln; daher auch die erste allgemeine Menschen-Predigt eines Menschen-Lehrers keine andere seyn kann, als: *Thut Busse!*

Religion, religio, actus, quo homo iterum se ligat Deo, ist also die *natürliche* Pflicht des Menschen. Allein mit seinem ganzen Seyn muss er sich an Gott fesseln; und da dieses nur vermittels des Wissens geschehen kann, so muss er *Gott zu schauen*, und sich reuvoll in ihn zu versenken trachten.

Was schliesst nun die Idee *dieser* Religion alles in sich? Ein *menschliches* — ein *freyes Wesen*, das durch das Gefühl seines Freyseyns irre geführt für sich zu bestehen gedenkt; aber, sein Verhältniss zu Gott erkennend nur nach ihm zu seyn trachtet, darum nur göttlich zu wirken, und zu leben, kurz göttlich zu *seyn* strebt.

Diesem menschlichen Wesen, das einmal die wahre Religion ergriffen hat, muss es daher stäts auch darum seyn, Gottes Wirksamkeit oder die geoffenbarte Form seines Seyns zu schauen, um in ihr das Musterbild für die Seinige zu finden. Einem solchen Wesen erscheint darum die Gottheit überall, und Alles, was es sieht, ist Gottes Eigenthum, Gottes Produkt, Gottes Anordnung, kurz — Alles göttlich. Gott ist und wirkt überall in der Welt und im Menschen, und der Mensch

will

will in ihm ſeyn, und darum ihm ähnlich ſeyn, darum Gottes Wirkſamkeit in ſeiner Welt, und nach dem Maſse ſeiner Kräfte darſtellen.

Auf die erſte Religions-Predigt, welche der Menſchen-Erzieher that, nämlich: „*Thut Buſse!* „*tödtet ihn*, oder *da ihr ganz darin lebt*, *tödet euch*, „*damit ihr wieder mit der wahren Freyheit in Gott* „*auferſtehet*! kömmt nun die zweyte: *Seyt voll*-„*kommen*, *wie euer himmliſcher Vater es iſt.* Er-„kennt den Vater alles deſſen, was iſt! erkennt „ſeine Wirkſamkeit, ſchaut ſein Weſen, und trach-„tet ſo zu ſeyn, wie er! Die Welt iſt durch ihn, „und er in ihr; ſein Wirken in derſelben liegt vor „euren Augen. *Liebe* iſt es, die aus Allem mit „ihrer ſanften Gluth uns anhaucht; ſchaut das „Weſen, von dem ſie ausgeht, und ſchaut die „Weſen, die ſie hervorbringt; und es wird auch „euch dieſe Flamme ergreifen. Liebe wird euch „zu Gott hinziehen; Liebe euch mit dem Men-„ſchen verſchmelzen, und ihr werdet *vollkommen*, „das iſt, *menſchlich göttlich* werden. Was bedürſt „ihr dabey für beſondere Geſetze und Vorſchrif-„ten, die nichts, als todte Worte ſind, deren Schall „ſich entweder wieder verliert, oder erſt ausge-„leget zu werden bedarf. Wem die Liebe in-„wohnt, der lebt im Geſetze ſelbſt, denn die Liebe „ſtirbt nicht und irret nicht."

Mit dieſer reumüthigen Erkenntniſs der menſchlichen Thorheit, für ſich ſeyn zu wollen, mit dieſer lebhaften Erkenntniſs der Gottheit, in

und aufser sich, um nach ihr und in ihr zu seyn, mit diesem regen Triebe der Liebe, in und nach Gott zu wirken und zu leben, schaut der Mensch in die Welt, suchet von einer ganz anderen Absicht und Stimmung als zuvor geleitet Gottes Anordnung. Sie erscheint ihm in der *moralischen Ordnung*. Staaten sind ihm göttliche Menschen-Regierungen. Daher predigt der Menschenlehrer: „*Seyt unterthan den Obrigkeiten*, *denn sie sind von* „*Gott gesetzt*. Gebt dem Kaiser was des Kaisers, „und Gott was Gottes ist." Allein es bleiben diese Anordnungen stäts *menschliche* Bemühungen, Gottes-Regierung auf der Welt darzustellen. Darum mufs die wahre göttliche Regierungsform stäts noch an und für sich, und immer mehr erkannt und befördert werden. Der Mensch erkennt sie durch den Blick *in die Welt*, *und* — *in sich zugleich*. Zu diesem Blicke fordert nun wieder der Menschenlehrer auf: „Blickt in die Welt, spricht er, und „seht, dafs Gott nicht blofs *gerecht*, sondern auch „*liebevoll* wirket. Er läfst *die Sonne über Gerechte* „*und Ungerechte aufgehen* etc. Aber blicke auch „in dich, o Mensch, und frage dich: was wün-„schest du? dafs man *nur gerecht gegen dich sey*? „Hälst du ferner das für Etwas Grofses, denen „wohl zu thun, welche dir wohl thun? Leisten „diefs nicht auch diejenigen, welche Gott nicht „einmal kennen und schauen *)." Darum fährt

der

*) Dieser Ausspruch Jesus giebt die Differenz des Heydenthums vom Christenthum am deutlichsten an. Der

der Menſchenlehrer fort; „müſst ihr nicht eurer „ſelbſt wegen, ſondern wegen Gott — Gott zur „Ehre, handeln. Allein eure Verehrung darf und „kann kein — *Tribut gegen den Herrn*, ſondern „muſs eine *geiſtige* und *wahre* ſeyn. Ihr dürft „nur ſtäts euren Geiſt beſchäftigen, um Gott zu „ſchauen, dann wird euer ganzes Weſen im Hin„blicke auf ihn ſeine Verehrung ausſprechen."

Mit dieſer Funktion des Gemüthes und der daraus hervorgehenden Stimmung, kurz mit dieſer Religion handelt und wirkt der Menſch im Leben. Sein Sinn geht immer darauf einzig hin, die Gottheit in ſeinem Kreiſe vorzuſtellen, und es gewähren der Umblick auf den mannigfaltigen Stoff ſeiner Wirkſamkeit, der Drang nach Wahrheit und Ordnung, und die Liebe, mit welcher er dabey wir-

Gott der Heyden oder der Inbegriff der Götter, war ein *Menschen* — oder ein *physischer* — ein *Welt-Gott.* Nur die Welt mit ihrer Anordnung und Produktivität, nur die Menschheit mit ihren Anlagen und Handlungsweisen war vermittels einer höheren Phantasie hypostasirt, und so entstanden die *Götter.* Allein die Menschheit kann nicht von sich zur Gottheit aufsteigen, sondern die Gottheit muſs sich zu ihr herablassen, um sie zu sich hinauf zu heben. Dieſs ist auch der einzige und wahre Grund von der Nothwendigkeit der Offenbarung. Der Gott der Christen ist ein Wesen, das in seiner Anschauung lebt, und durch die Welt und Menschheit sich offenbart, daher kein Opfer und keinen blosen Gehorsam, sondern ein Hingeben, ein Aehnlichwerden,

wirket, *jeder ſeiner Handlung die Form der Schönheit, ſeinem ganzen Weſen — das Anmuthsvolle.* Wer würde nicht einer ſolchen Religion zuſagen? Wer muſs nicht mit Entzücken ihre Früchte im Geiſte erblicken? Aber wie ſehr wird und muſs ſie erſt gehoben werden, wenn hierzu noch die Lehren von Gottes Erlöſung und Gnade, die Lehre von der Dreyeinigkeit kämen? Allein die groſse Frage entſteht: wie wird und kann ſie erzeugt werden? *Um das Streben iſt es zu thun, ſein Leben und Wirken, kurz ſein ganzes Seyn in der göttlichen Form darzuſtellen.* Auf die wahre Kenntniſs Gottes und auf das Betrachten ſeiner Wirkſamkeit in ſeiner Welt und uns, auf die Kenntniſs unſeres Verhältniſſes zu ihm, auf das ſtäte Wiſſen um unſer Leben und Wirken, oder unſer Seyn,

und als Grund desselben die Liebe fordert. Der Welt-Gott handelt nur menschlich, und der Unterschied des Göttlichen und dem Menschlichen besteht lediglich darin, dafs jenes als Ideal durch Abstraktion geformt den Individuen zur Verehrung vorgehalten wird. Eine weit schönere Blüthe der Humanität kann darum auch vermittels der neuen Gotteslehre erzeugt werden, als wir in den Klassikern der Alten finden. Allein dazu gehört auch eine — *ganz andere religiöse Bildung.* Dabey ist aber nicht gesagt, dafs diejenigen, welche die Repräsentanten der schöneren Humanität seyn sollen, nicht vorzugsweise, auch durch den Geist *derjenigen* gebildet werden müssen, welche *von Natur und Verhältnissen auf eine höhere Stufe der Humanität gesetzt waren.*

Seyn, kurz auf ein *höheres Leben*, bey welchem sich ein — *edler hoher Sinn, mit einer aufopfernden Thätigkeit verbindet, kömmt es an.*

Wie kann und soll nun der Mensch zu dieser Religion geleitet werden? Die Antwort hierauf kann erst später gegeben werden; dagegen ist aber ein Hinblick auf die Art des Religions-Unterrichtes zu werfen nöthig, welcher von so vielen, welche von Menschenbildung, folglich von ihrem Berufe keine Kenntniss haben, gewählt wird. Dieser Hinblick ist nöthig, um uns von der obigen Behauptung zu überzeugen, dass er als ein mangelhafter Religions-Unterricht unserer Lehre ein sehr grosses Hinderniss in den Weg legte.

§. 170.

Ich möchte nur so viele *Jugend*-Lehrer (von *Volks*-Lehrern kann hier keine Rede mehr seyn; denn ihr Geschäft setzet die Begründung des Religions-Unterrichtes voraus, und beschränket sich nur auf das praktische Hinweisen) fragen: was thut ihr, da ihr euren Zögling die Religion lehrt? Nicht wahr, ihr lehrt *einen Gott*, und zergliedert seine Eigenschaften — und fordert Glauben an ihn, Gehorsam, Verehrung, Dankbarkeit, Vertrauen und Liebe gegen ihn. Kömmt hierzu noch die Offenbarung, so vermehrt sich nur die obige Lehre einer Seits mit besonderen Aussprüchen von Gott und dessen, was er für die Menschen that, und anderer Seits noch mit mehreren Forderungen dessen, was die Menschen leisten sollen. Lehrer der

Jugend! glaubt ihr denn wohl hiermit die Religion begründet zu haben? oder träumt ihr vielleicht gar, daſs ihr dieſelbe Religion lehret, die oben beſchrieben war? In dieſem Wahne, der ſo viele berückt, liegt gerade das gröſste Unheil; denn dieſe eure Religionslehre führt in der Regel zum Götzendienſt und Aberglauben, oder zum kalten Raiſoniren, zum Zweifeln und Indifferentismus, zum Unglauben, wie man ſich noch überzeugen wird. Lehrer der Jugend! *Einen Gott lehrt ihr, fordert Glauben und Thun*, und ihr habt den Grund ſchon — zur Irreligion gelegt, den Keim der Humanität zerknickt, den Menſchen ſchon zum göttlichen Frohndienſt verurtheilt.

Ihr habt ein groſses allmächtiges, allgerechtes, allwiſſendes und gleichwohl auch ein *gefühlvolles* (barmherziges, gütiges, liebreiches) Weſen dem Menſchen zum Gegenſtande des *Glaubens* und *Thuns* dargeſtellt, und verloren iſt das *göttliche Wirken, Leben und Seyn.* Der Menſch ſucht ſeinen Gott *auſſer ſich*, wo immer *thronend auf ſeinem Herſcherſitze, Wohlthaten ausſpendend, und Strafen anordnend; darum kann des armen Menſchen Streben kein andres ſeyn*, als jene zu erhalten, *(ſey es irdiſche oder ewige Glückſeligkeit,)* und dieſe zu verhüten. Kein Zuſatz, er behandle die ſogenannten Pflichten der vollkommenen Liebe Gottes, oder die Liebe zum Guten an ſich, wegen dem Guten, oder die Geſinnung, die Stimmung des Menſchen, vermag die *einmahl begründete Religion im Gemüthe des Menſchen* umzuändern; denn auch alle dieſe

Zu-

Zusätze bestärken die Vorstellung von einem *gewissen auswärtigen* Wesen, das die vollkommne Liebe, die Gesinnung und die Stimmung ebenfalls *zum Tribute* verlangt, und es bleibt dann immer die beschränkte, einseitige Beziehung eines gewissen menschlichen *Leistens* gegen das höchste Wesen oder das höchste Gut, und das *ganze* — *Leben, Wirken und Seyn des Menschen in der göttlichen Welt* (physisch und moralisch genommen) bleibt ausser Acht. Ja eine Religionslehre, welche nur den Begriff eines *bestimmten Wesens ausser uns* erzeugt, und unser Verhältniss gegen dasselbe in gewissen *Leistungen* konstituirt, welche die Analyse jenes Begriffs, oder der göttlichen Aussprüche selbst bestimmt; legt den Grund zu den grossen Unheilen, die noch die Erde drücken.

Sie erzeugt in den Meinungen der Menschen den — *Gegensatz zwischen Gott und der Welt, zwischen Kirche und Staat, zwischen Staatsdienst und Priesterthum, zwischen allgemeiner Wahrheitslehre und besonderer Gotteslehre, oder Philosophie und Theologie. Sie erzeugt aber auch den Götzendienst, die Bigotterie und den verheerenden Fanatismus, bey der einen, den kalten Skeptizismus und Indifferentismus bey der andern Klasse.* Denn ein jedes Wissen, was die Religion, theoretisch genommen, auch seyn muss, entsteht in dem Menschen stufenweise. Die Anschauung fesselt ihn anfangs an die Gegenstände, die Reflexion erzeugt in ihm die Begriffe, und mit dem hohen Blicke in das All

ſchwingt ſich die Vernunft in die Region der Ideen, deren einzige Quelle die Gottheit iſt.

Der Unterricht der Menſchen oder das äuſſere Einwirken auf ihn, um ihm zu dieſem Ziele des Erkennens zu verhelfen, muſs alſo auch dieſen Gang nehmen; wenn es das *Erkennen der menſchlichen Form betrifft*, die, wie wir oben ſchon dargethan haben, nur in der göttlichen zu finden iſt.

Geſetzt nun, der Religionsunterricht vernachläſsigt dieſen Gang, und kümmert ſich nicht um das Erkennen der göttlichen Form oder der *allſeitigen* und einigen *göttlichen Wirkſamkeit* auf jeder dieſer Stufe, ſondern *erweiſt nur das Daſeyn eines Gottes, und erklärt Begriffe und Sätze;* was muſs die Religion derjenigen Menſchenklaſſe ſeyn, welche (vorzugsweiſe oder nach dem charakteriſtischen Hauptmerkmahle der Klaſſe durch die Anſchauung an die Gegenſtände gefeſſelt ſind? Eine *materielle Religion* oder ein *Götzendienſt?*

Was muſs aber dieſer Religions-Unterricht bey denjenigen, welche nicht über die Stufe der allgemeinen und herkömmlichen Bildung emporkommen, nothwendig erzeugen?

Ein kaltes frivoles Vernünfteln über religiöſe Lehren, und endlich die *prahlerischen Gewohnheiten einer dunkelvollen Freygeiſterey*, die wir eben ſo häufig bey der Klaſſe zu beobachten Gelegenheit haben, welche ſich zu den ſogenannten *gebildeten* Ständen rechnen will, als wir bey der niedern Klaſſe mit Wehmuth den materiellſten Götzendienſt bemerken müſſen.

Jeder, der die hier vorgetragenen Bemerkungen mit Nachdenken erwägt, wird ſich von der Behauptung überzeugen, daſs die Religion in einem *Erkennen der göttlichen Form* oder der allſeitigen und einigen Wirkſamkeit *zu dem Zwecke* beſtehen müſſe, *um auch für ſein Wirken und Leben*, *oder ſein Seyn ſich darnach zu formen*. Aber er wird auch eben darum kaum die *Behauptung* verſtehen, *daſs man keinen*, *wenigſtens keinen Schulunterricht darüber ertheilen ſoll*.

Da nun eine ſolche Behauptung gehört wird; und durch *Worte* und *Phraſen* aus der Naturphiloſophie als *Beweiſe* ſich zu unterſtützen ſucht; ſo iſt es nothwendig, auch von dieſer Beſchränktheit noch einige Worte beyzufügen.

§. 171.

Dem groſsen Philoſophen der Zeit ergieng es, wie ſo vielen ſeiner Vorfahren. Viele, die ihn ſtudirten, freuten ſich der Neuheit der Lehre, und vergaſſen hierbey, ſich des Geiſtes ihrer Hauptidee zu bemächtigen. *Gefeſſelt an die Darſtellung* dieſer Lehre, ſannen ſie nur auf den Vergleich ihrer mit den ſchon bekannten, auf die Anwendung derſelben, auf ihre eignen ſchriftlichen Arbeiten, theils um ebenfalls mit einer Neuheit zu prahlen, theils um ſich dadurch ſelbſt als Kenner zu beurkunden. Daher geſchieht es nicht ſelten, daſs geborgte oder nachgeahmte Phraſen der Darſtellung einer neuen Lehre für Beweiſe der verſuchten Anwendung gelten müſſen.

In

In Schellings Lehre wird bekanntlich nur mit der höchſten Ehrfurcht vom Göttlichen geſprochen. In eben dieſer Lehre heiſst es auch, wer es auſſer ſich als Objekt ergreiffen wolle, dem entfliehe es auf ewig. Auch äuſſerte dieſer Weiſe, es ſey unſinnig, fordern zu wollen, daſs das *Höchſte zur trivialen Expoſition herabgezogen werde.*

Was veranlaſsten nun dergleichen Aeuſſerungen bey Vielen? Einer Seits den ſinnloſen Myſtizismus, der die Nonnenchöre der Vorzeit als heiliger noch beſingt, als die geiſtvollſte Andachtsübung, und anderer Seits auch den Wahn, daſs das Göttliche gar nicht Gegenſtand des Unterrichts werden könne. Jene Verirrung müſſen wir ihrem eignen Schickſale überlaſſen, aber um ſo weniger können wir mit Gleichgültigkeit über dieſen Wahn hinwegſehen.

Nur darin beſteht das *Menſchliche*, daſs vom Menſchen mit freyer Beſtimmung, folglich mit Bewuſstseyn des Motivs gehandelt wird. Wenn nun das wahre Motiv nur die Idee des Göttlichen ſeyn ſoll, ſo muſs ſie ihm klar oder beſtimmt deutlich zum Bewuſstseyn kommen. Auſſerdem iſt das Aneignen des Göttlichen nur ein — *durch magiſche Einwirkung erzeugtes Gefühl*, bey deſſen Aeuſſerung der Menſch nur die Larve des göttlichen Seyns trägt, aber nicht *innerlich und im wahren Sinne menſchlich* iſt. Es folgt hieraus aber nicht, daſs dem Menſchen darüber ein beſtimmter Unterricht gegeben werden müſſe, und daſs nicht die Idee des Göttlichen durch was immer für eine mittel-

bare

bare Veranlassung im Gemüthe eines Menschen entstehen könne, allein vorausgesetzt, daſs der gröſste Theil der Menschen am leichtesten zu seinem Ziele durch Unterricht komme; so ist denn auch in Bezug auf dieses Bewuſstseyn vom Göttlichen derselbe Weg einzuschlagen. Nur hüte man sich hierbey von dem zweyten Wahne, zu glauben, es werde gefordert, das Göttliche als einen — *bestimmten Begriff* dem Menschen zu analysiren; sondern bedenke, das Göttliche gleichwohl Eines aber Alles umfassend, und Alles durchwirkend soll zur Ansicht gebracht werden, und zwar als solches, welches *Eines ist*, *und Alles umfaſst*, *und Alles durchdringt*, damit auch der Mensch in seinem ganzen Leben und Wirken von diesem Princip geleitet, sein Seyn begründe. Ein Unterricht darüber kann daher Nichts anders erzielen, als dieses Eine von seinen verschiedenen Ansichten schauen zu lassen, und das Aufgefaſste durch die Sprache zu fixiren.

Das Beyspiel von Plato in seinen Sokratischen Dialogen, wo er die mitzutheilende höhere Wahrheit nie (im strengen Sinne) lehrte, sondern sie von allen Ansichten dergestalt schauen lieſs, daſs der Lehrling sie für sich selbst, und nach seiner Art auffaſste, ist für unseren Zweck beleuchtend und musterhaft.

Es gründet sich auf den natürlichen Trieb des Menschen über Alles, folglich auch über das Göttliche nachzudenken, und will nicht mehr, als diese natür-

natürliche Vernunftthätigkeit so zu leiten, daſs der Menſch das Wahre zu ſchauen bekömmt.

Hieraus ergiebt ſich dann, daſs der Unterricht in der Religion eine weit gröſsere Ausdehnung erhalten müſſe, als er bisher hatte, ja daſs vielmehr dasjenige, worauf er bisher *beſchränkt war*, nur *einen* Theil deſſelben ausmache, weil er ſich nur auf *eine* Anſicht der göttlichen Form oder der göttlichen Wirkſamkeit, nämlich, die der Liebe, gründet.

Hieraus ergiebt ſich auch ferner, daſs Alles eine ſchönere, heilige, göttliche Anſicht in der Welt gewinne, was ſonſt, zur wahren Gotteslaſterung, als *profan* angeſehen wurde; denn *profan* iſt im wahren Sinne nur das, was durch einen verkehrten Sinn erzeugt wird.

Die verſchiedenen Anſichten der göttlichen Form müſſen auch ihre Bezeichnungen unter gewiſſen Katechorien erhalten, damit ſie nicht ins unbeſtimmte vervielfältiget werden, und die Katechorien ſelbſt aber auf ihren Grund ſich ſtützen. Wie ſichs hiermit verhalte, iſt ſchon oben in der Erziehungslehre im engeren Sinne dargethan worden. Jener Deduktion zu Folge werden drey ſolcher Anſichten der göttlichen Form oder der ewigen Wirkſamkeit angenommen; nämlich: die der *Wahrheit*, der *Gerechtigkeit*, der *Liebe*, und die, worin alle ſich verſchmelzen, der *Schönheit*, oder unter der *inneren* Beziehung genommen, *Heiligkeit.*

Der Religions-Unterricht muſs folglich darauf ausgehen, daſs der Menſch in ſeinem Leben

und

und Wirken, oder in seinem Seyn diese verschiedene Form des göttlichen Seyns vor Augen habe, und nach ihnen als Muster sich richte.

In dieser Hinsicht muss ihm nun auch das *Forschen nach Wahrheit* eben so, als Religion, und die Wahrheit als die Gottheit erscheinen. (Gott ist die Wahrheit und das Licht.) als der *feste Sinn für Recht und Gerechtigkeit.* So wie ihm nur *Gelehrsamkeit* Etwas *heiliges* oder eine *Tugend* werden muss, so kann ihm auch der Staat nicht mehr anders, als — *göttliche*, *äussere* Menschen-Regierung vorkommen. (Die Obrigkeiten sind von Gott gesetzt.) Für das Wesen der Religion im engeren Sinne, muss ihm aber nur die — *Liebe* gelten. (Das erste Gesetz ist: liebt Gott über Alles, und einander, wie euch selbst. Daran sollt ihr einander kennen, dass ihr einander liebt.) Die *Kirche* ist daher die *innere göttliche* Menschen-Regierung, die sich eben darum an keine äussere Form bildet, als in wie fern sie die Aeusserung der Liebe fordert, und daher in jedem Staate auf Erden lebt. Allein keine dieser Form kann *gesöndert* sich im Leben zeigen; sonst wäre ja nicht die göttliche Form an sich erreicht, darum muss ihre Verschmelzung nur *ein Leben in der Form der Schönheit darstellen.* (Achtet nicht auf die Erfüllung *einzelner* Lehren, sondern seyd vollkommen, wie euer himmlischer Vater es ist.)

§. 172.

§. 172.

So viele Mittel nun der Menschen - Unterricht als nothwendig findet, um den Menschen zu diesen Ansichten zu bringen, und die Aneignung derselben zu erwirken, eben so viele Lehrgegenstände giebt es für das himmlisch - menschliche Wissen.

Diese Lehrgegenstände sind für Lehrlinge Nichts mehr und weniger, als einer Seits die Summe der Folge - Sätze, welche sich aus einer Ansicht des Göttlichen für das Leben ergeben, und anderer Seits die Summe derjenigen Kenntnisse, welche entweder dem menschlichen Gemüthe behilflich sind, um die wahre Ansicht zu erreichen, oder die praktische Beziehung auf das Leben zu erleichtern.

Daraus wird man nun erkennen, dass man durch die Aufzählung der Lehrgegenstände vom Göttlichen Nichts weniger vorhabe, als *das Göttliche selbst in Worten oder Formeln dem menschlichen Verstande zum Begreifen, oder dem Gedächtnisse zum Lernen vorzugeben, sondern nur dem Verstande und Gemüthe vermittels einer lichten und bestimmten Auseinandersetzung dessen, was jener selbst bestimmen und dieses wollen würde und müsste, wenn sie ganz in der wahren Anschauung des Gegenstandes lebten, zu ihren eignen Zwecken die Behelfe zu liefern.*

§. 173.

Nach diesen Vorerrinnerungen läst sich nun um so leichter auch die Aufzählung der einzelnen

Lehr-

Lehrgegenstände für das himmlisch – menschliche Wissen unternehmen.

§. 174.

Die Formen des Göttlichen sind *Wahrheit*, *Gerechtigkeit*, *Liebe*, *Schönheit*.

Die Deduction hiervon ist schon oben in der Erziehungslehre geliefert worden; folglich wollen wir hier nun eine Form nach der andern in der Hinsicht mehr überdenken, um bestimmen zu können, was der Erzieher als *Lehrer* sich für Unterrichts-Gegenstände festsetzen muss, um den Zweck, den er schon bey der Erziehung im Allgemeinen sich vorgesteckt hat, vermittels *des Unterrichts* um so sicherer zu erreichen, nämlich: dass der Zögling *sich zur Ansicht der Form erhebe, und sein eignes Leben und Seyn darnach forme.*

§. 175.

Die erste Form ist die *Wahrheit*. *Wahrheit soll der Mensch über alles schätzen*, *Wahrheit suchen*, *Wahrheit ganz seyn*, — das Unwahre verabscheuen. Dazu treibt ihn das Wesen der Vernunft, welches eigentlich seinen Adel konstituirt. Dazu drängt ihn die Anschauung der Gottheit, von welcher er das Ebenbild seyn soll; denn sie ist ganz das, was ihre Idee von ihr bestimmt, oder die *reinste Idendität*: — *Ich bin der ich bin. Gott ist das Licht*, *die Wahrheit und das Leben.* — Es fragt sich nun, welche Mittel sind es, durch welche der Unterricht dem Menschen die Form der Wahrheit

heit anzueignen vermag. Wenn unter den Mitteln bestimmte *Lehren* verstanden werden, so giebt es hier nur eine, nämlich die eigentliche *Vernunftlehre* im weitesten, oder die *Philosophie* im strengsten Sinne.

Sie muſs offenbar zur Katechorie der *göttlichen* Lehren gezogen, und auf solche Weise ihr wieder ihre gebührende Achtung und *Liebe* *) so wie ihr wohlthätiger Einfluſs auf das menschliche Leben gesichert, und dagegen der verderbliche, heillose, darum teuflische Wahn verbannt werden, als sey diese Lehre etwas profanes, ja eine Haupt-Feindin der religiösen Lehre.

Die zweyte göttliche Form ist die der *Gerechtigkeit*. Das Mittel, durch welches der *Unterricht* dem Menschen sie anzueignen trachten kann, und muſs, ist die *Rechtslehre*. Das Leben der Gerechtigkeit ist nur im Staate möglich; denn es ist eine Unterwerfung des Eigenwillens unter das Gesetz. Daher ist sowohl der Ausspruch dieses Gesetzes, als seine Sicherung für jedes Individuum, und folglich eine ewige Anstalt nothwendig, wodurch für diese Zwecke vollkommen gesorgt wird. Dieser Anstalten muſs es aber mehrere geben, weil das Leben in der Gerechtigkeit ein äusseres, durch physische verschiedene Potenzen bedingtes, Leben ist.

*) Auf diese heilige Pflicht des Menschen, die Wahrheit als das Göttliche zu suchen, gründet sich die alte Ansicht, das Suchen als — *Tugend* anzusehen, die ursprünglich — *Philosophie* genannt wurde.

ist. Eben darum bedürfen wir noch der allgemeinen und besonderen *Staatslehre.* Was die Ansichten des Gerechtigkeitslebens erleichtert, ist die *Geschichte.*

Die dritte Form des göttlichen Seyns ist die *Liebe.* Um diese dem Menschen für sein ganzes Seyn anzueignen, hat der Unterricht kein anderes Mittel, als dem Menschen nur die Liebe der Gottheit vorm Auge zu halten, um dessen Herz ganz von der gegenseitigen Stimmung zu entflammen. Nun zeigt sich aber die Liebe der Gottheit dem Menschen am allerstärksten in *der Wiederaufnahme desselben nach seinem Abfalle.* „*So hat Gott die* „*Welt geliebt, dass er seinen eingebornen Sohn* „*für sie hingab.*" Die Lehre also, durch welche dem Menschen all das, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, zur Ansicht gebracht wird, gehört mit zur Sphäre der Lehre vom Göttlichen. Der Zweck dieser Lehre ist eigentlich die *Wiederanfesslung der Menschheit an die Gottheit*, und zwar *aus voller Reue und Liebe;* daher sie mit Recht die *Religionslehre* im engeren Sinne genannt werden kann.

Nach dieser Lehre wird vom Menschen ein Leben gefordert, dessen ganze Wirksamkeit von der Liebe zu Gott und den Menschen geleitet wird.

Ein solches Leben fordert daher auch, weil das Princip des Gegentheils im Menschen liegt, eine allseitige immer und ewig wiederholte Anregung dieser guten und herzlich hingebenden Stimmung.

So

So wie daher das Leben in der Form *der Gerechtigkeit* nur in den Staaten denkbar ist, so kann das Leben in der *Liebe*, auch nur in einer Anstalt Statt haben, welche die eben geforderte *immer und ewige Anregung der liebevollen Stimmung gewährt.*

Diese Anstalt kann im Grunde nur *eine* und *allgemeine* seyn; denn sie hat die Vereinigung der gesammten Menschheit mit sich und der Gottheit zum Zwecke, und ist durch keinen äussern Einfluss bedingt oder beschränkt, wie das Leben in der Form der Gerechtigkeit. Ihr Name ist — *Kirche.*

Eine Belehrung über diese Anstalt, oder eine Darstellung derselben muss nothwendiger Weise die Erreichung ihres Zweckes befördern; folglich gehört zur *Religions* - Lehre offenbar auch die *Kirchen* - Lehre.

Was auch hier die Belehrung vollkommen macht, ist die *Geschichte* der Religion und der Kirche. Auch sie muss daher zur Sphäre der Lehre vom Göttlichen gerechnet werden.

In des Menschen Leben sollen sich aber diese drey Formen des göttlichen Seyns innigst vereint darstellen; so dass die Aeusserung des menschlich-göttlichen Lebens sich nur in der Form der *Schönheit* zeigt. Sollte nun auf die Erzeugung des Sinns für die Schönheit bey dem Menschen auch durch Unterricht eingewirkt werden; so würden wir dreyerley Unterrichts - Gegenstände unentbehrlich haben, und zwar

e r s t e n s

die Lehre vom Schönen überhaupt.

Z w e y t e n s:

Die praktische Lehre vom ſchönen Leben im Geſammtleben, oder die *Lehre vom Wohlſtande* (im ausgedehnteſten Sinne *): und

d r i t t e n s

Kunſtübungen zur Erregung und Belebung des Sinnes für Schönheit.

Die Uebung im — *Zeichnen*, in der — *Muſick*, und in der — *Dichtkunſt*, gehören alſo unerläſslich mit zur Sphäre des Unterrichtes vom — *Göttlichen.*

§. 176.

Wir haben nun die Aufzählung der Unterrichts - Gegenſtände für den Menſchen im Allgemeinen vollendet, und hiermit auch einen Lehrplan für die Menſchen entworfen, mit einer Sicherheit, daſs wir ſagen können: nicht ein einziger dieſer Lehr - Gegenſtände darf bey dem *Menſchen*-Unterrichte fehlen, ſo wenig eine der *menſchlichen* Anlagen bey einem Individuum ganz fehlen kann, wenn

*) In der Lehre Jesus, von welchem wir bekanntlich nicht jede einzelne Rede und That aufgezeichnet haben, ist auch dieser Lehre mehrmahl erwähnt. Nicht zu gedenken seines eignen Wandels, aus dem überall das Liebreiche strahlte, so gab er auch einzelne Lehren des Wohlstandes. Z. B. Beym Gastmahle; dann insbesondere die Lehre von der schönen Pflicht der Dankbarkeit u. s. w.

wenn es ein menschliches Subjekt ist. Unsere Forderung rechtfertigt sich auch durch jeden Blick in die Erfahrung, indem wir immer und ewig bemerken müssen, daſs die Menschen sich selbst gedrungen fühlen, sich sowohl diese Unterrichts-Gegenstände anzueignen, als sie andern mitzutheilen und mittheilen zu lassen. Nur weil wenigen Menschen die lebhafte Kenntniſs von dem — *menschlichen Wissen* gestattet ist; so ist ihm auch nicht der *für ihn* erforderliche Gesammt-Unterricht in allen diesen Lehrgegenständen vom Geschicke gegönnt. Dagegen ist es um so heiligere Pflicht für diejenigen, welche sich einmahl als Menschen-Lehrer aufwerfen wollen, genau und mit Bestimmtheit anzugeben, was es für Unterrichts-Gegenstände für die Menschen überhaupt gebe, um Mensch, oder menschlich göttlich zu seyn: und wer nicht die *ganze* Summe mit *Sicherheit* und *Bestimmtheit* kennt, und zu deduziren vermag, den trift der Ausspruch des göttlichen Weisen, wo er eben auch behauptete, daſs *von der wahren Lehre für den Menschen* (de lege) nicht ein Jota und ein Strichchen hinweggelassen werden dürfe, und folglich der Lehrer, welcher nicht den ganzen Umfang und die Wichtigkeit einer jeden Lehre kenne, und zu übertragen verstehe, ein sehr unwürdiger Lehrer sey.

Eben darum ist es auch wahre Versündigung an der Menschheit, wenn man entweder aus *unverzeihlicher Willkühr*, oder aus *Beschränktheit* und doch *liebloser Anmaſsung* den Menschen irgend einen

ihnen

ihnen gebührenden Lehrgegenständen vorenthalten will. Kein Fürst darf gebieten: Mein Volk soll mir nur Dieſs und Dieſs wissen, und in meinen Schulen soll nur Dieſs und Dieſs vorkommen; sondern — *die Gottheit nur hat hier zu gebieten, und hat geboten.* Sie hat es bestimmt, was der Mensch als *Mensch* wissen müsse, und folglich ist die Beschränkung des Menschen-Unterrichtes auch wahrhaft *eine der himmelschreyenden Sünden gegen den heiligen Geist.*

So wie das menschliche Wissen ein *ewiges*, d. i. durchaus und immer dasselbe ist; so muſs es auch *einen ewigen Lehrplan für die Menschen geben.*

Auf diesen Satz beruht aller Menschen-Unterricht als seine Basis. Wer demnach sich immer dazu bestimmen mag, entweder selbst Menschen zu lehren, muſs vor Allem wissen, *was Gott wolle, daſs die Menschen wissen sollten*, und sich daher stäts den ewigen von Gott selbst bestimmten Lehrplan vor'm Auge halten.

Von der symbolischen Darstellung eines Lehrplanes.

§. 177.

Ein vollendeter Lehrplan für die Menschen kann am Schicklichsten auf einem *Kreise* dargestellt werden; denn der Lehrplan bezieht sich auf das menschliche Leben, und hat zum Zwecke vermittels der Erkenntniſs auf den Menschen so mit einzuwirken, daſs sein Leben *göttlich* werde.

Nun ist aber des Menschen Leben durchaus ein *geschlossenes Ganze*, d. i. ein allseitig richtiges Eingreiffen der Thätigkeit des Menschen in alle seine Umgebungen und Verhältnisse. Daher giebt es auch für die richtige anschauliche Darstellung dieser Idee kein besseres Symbol, als die — *Sphäre*: so wie auch der Sprachgebrauch diese Annahme durchaus rechtfertigt, indem die Ausdrücke: *Berufs - und Lebens - Sphäre* allgemein angenommen sind.

Da nun der Lehrplan eigentlich die Idee der *Form* von der Lebens - Sphäre enthält, so muss man sich die Sphäre auch — *entkörpert*, folglich bloss den *einfachen Umriss* oder den *Kreis* denken.

§. 178.

Es hat aber der Gebrauch des Kreises, um den Lehrplan darauf aufzutragen noch besondere Vortheile, um welcher willen wir ihn wählen müssen. Er ist dazu geeignet, immer die Idee des *vollendeten* oder *gerundeten Ganzen* zu erzeugen und fest zu halten. Ferner läst sich am Kreise auch die Vorstellung von der — *Einheit* und *Verschiedenheit* des Wesens und der Form des menschlichen Seyns leichter hervorbringen. Endlich erleichtert er auch stäts dem Lehrer die Uebersicht seines Geschäftes.

§. 179.

Gegenwärtiger Lehrplan (sieh Tabelle I.) ist eigentlich der ewig gleiche für das menschliche

Wissen

Wiſſen überhaupt. Wir geben der Aufzeichnung der Lehrgegenſtände folgende Anordnung.

a) Wir theilen den Kreis in zwey Hemiſphärien, und weiſen dem einen die Lehre vom menſchlichen Seyn an ſich, dem andern die Lehre von der Form des Seyns zu. Allein da die Form des Seyns nur in der Göttlichen gefunden werden kann, ſo bezeichnen wir beyde Lehren kürzer und richtiger mit den Worten: *Lehre von dem Natürlichen, und Lehre von dem Göttlichen.*

b) Die erſte Lehre wird ſodann wieder unter zwey Hauptlehren gebracht, nämlich:

Die Lehre *von der Natur* im ſtrengeren Sinne, und die Lehre *von dem Menſchen* im Gegenſatze.

Die Lehre von dem Göttlichen wird in vier Hauptlehren abgetheilt, nämlich nach den vier Formen:

Lehre von der Wahrheit,
Lehre von der Gerechtigkeit,
Lehre von der Liebe oder Religion;
Lehre von der Schönheit.

c) Was jede Hauptlehre entweder wegen ihrer praktiſchen Beziehung, oder wegen ihrer Erläuterung noch für Lehren fordert, wird ſogleich unter ſie geſtellt.

II.

Modifikationen des ewigen allgemeinen Lehrplanes für Menschen.

§. 180.

Unſeren Grundsätzen zu Folge iſt alles menſchliche Wiſſen für das beſtimmte Lebensverhältniſs eines Jeden in der Welt. Demnach müſste denn der allgemeine Lehrplan in ſeiner Beziehung auf das Lebensverhältniſs des Menſchen eben ſo unendlich vielen Modifikationen unterworfen ſeyn, als die Erziehungsweiſe der Individuen. Allein dieſelbe Bemerkung, die wir oben ſchon bey der Erziehungslehre machten, gilt ins Beſondere auch hier; nämlich daſs es dem Menſchen gar nicht einmahl gegeben iſt, das Lebensverhältniſs des andern ſo genau zu durchſchauen, als es nothwendig wäre, um den Unterricht *ganz* darnach zu modifiziren. Es bleibt alſo auch hier Nichts anders übrig, als die ſchon oben ausgeſprochenen Lebensverhältniſſe uns vorzuhalten, und darnach den Lehrplan zu modifiziren. Dem zu Folge erhalten wir erſtens zwey Hauptmodifikationen, nämlich einen Lehrplan

A) *für den Unterricht der zum höheren oder Lehrſtande oder Adel, und einen*

B) *für den Unterricht der zum Nährſtande oder Volke beſtimmten Menſchen.*

§. 181.

§. 181.

Wenn nun auch das Lebensverhältniſs, in welches der Lehrling einſtens tritt, beſtimmt iſt, und darum auch die Modifikation des Lehrplans für ſein Verhältniſs oder ſeinen Stand ſchon zugleich die Beſtimmung erhalten hat; ſo ergiebt ſich doch wieder die Nothwendigkeit einer beſonderen Modifikation des Lehrplans für die Abſtufung des Alters des Lehrlings, indem jeder die drey Hauptperioden der Entwickelung der Sinnlichkeit, des Verſtandes und der Vernunft in ſeinem ſteigenden Alter gegründet und durchzugehen hat. Auf dieſe Weiſe muſs der Lehrplan für beyde Gattungen von Lehrlingen ſtrenge genommen, ſich wieder *dreimahl* modifiziren.

§. 182.

Dieſe dreifache Modifikation kann aber erſt dann ihre nähere Beſtimmung erhalten, wenn vorerſt die zwey Hauptmodifikationen näher beſtimmt ſind.

Die nach den zwey Hauptſtänden der Menſchen modifizirten Lehrpläne bleiben *in ihrer Art* auch wieder — *allgemein und ewig*, und gewähren für den Lehrer von jeder Klaſſe bey ſeinem ſteigenden Unterrichte das unverrückbare Ziel, um nicht durch wechſelſeitige Vermengung des Niedern mit dem Höheren menſchliche Miſsgeburten zu erzeugen.

§. 183.

Die Modifikationen gründen ſich auf das Charakteriſtische einer jeden Klaſſe in Beziehung des Vermögens den Unterricht aufzunehmen; ſo wie eben dieſem Vermögen der ſeiner Natur entſprechende Stand angewieſen iſt.

§. 184.

Das Charakteriſtiſche dieſes zweyfachen Vermögens beſteht bekanntlich darin, daſs der Menſch von der einen Klaſſe mehr das Ideale des Alls aufzufaſſen geeignet iſt, als der von der anderen.

Wenn demnach der Gegenſtand des Auffaſſens auch derſelbe bleibt, ſo muſs doch die *Bezeichnung* deſſelben für den Auffaſſenden in dieſer Hinſicht ganz verſchieden ſeyn.

Gerade hieraus ergiebt ſich alſo eine vollkommene Verſchiedenheit des allgemeinen *Menſchen - Lehrplans.*

§. 185.

Die Modifikation des Lehrplanes für das Volk iſt von gröſserer Wichtigkeit, als die für die Gelehrten, weil das Volk nie ſeinen Unterricht, wenn er für ihn verderblich war, ſelbſt zu verbeſſern vermag; ſondern ein irregeführtes oder fehlerhaft unterrichtetes Volk vielmehr äuſſerſt gefährlich werden kann. Dagegen der Gelehrte die bey ſeinem Jugend - Unterrichte eingetretenen Mängel in der Folge doch durch Selbſt - Studium zu verbeſſern im Stande iſt.

Aus

Aus dieſem Grunde ſoll es uns daher auch eine vorzügliche Angelegenheit ſeyn, die Modifikation des Volkslehrplans vor der andern vorzunehmen, und ſie ſo ſcharf als möglich zu bezeichnen.

Modifikation des allgemeinen und ewigen Menschen-Lehrplans für das Volk. Sieh Tab. II.

§. 186.

Nachdem die Modifikation auf das **Plus** des niederen Anſchauungs-Vermögens ſich gründet, dieſes aber *wegen dem Standes-Verhältniſse* vorausgeſetzt wird, ſo iſt es um ſo räthlicher, in der Deduktion der Modifikation durch den Hinblick auf den Stand, oder die Beſtimmung des Volkes ſich leiten zu laſſen.

Es ſoll demnach auch Dieſs der Geſichtspunkt ſeyn, von dem wir ausgehen wollen.

§. 187.

Die Beſtimmung des Volkes iſt nach obigen Grundsätzen, *das Seyn an und für ſich*, *oder das Exiſtiren — für ſich ſelbſt und für andere zu befördern.*

Dem zu Folge muſs alſo ſein Wiſſen ſich hauptsächlich auf die Kenntniſs der Bedingungen der menſchlichen Exiſtenz vorzugsweiſe ausdehnen; denn der Umfang der Bedingungen der menſchlichen Exiſtenz iſt eigentlich die Welt des Volkes, mit welcher derſelbe — *vertraut ſeyn muſs.*

Zu dieſer Forderung kömmt noch folgende.

§. 188.

§. 188.

Sobald der Unterricht ſich einmahl auf *einen Stand* bezieht, ſo bezieht er ſich auf das *beſondere Leben*; hieraus folgt, daſs der Unterricht in der Beziehung der Lehrgegenſtände ſtäts die *praktiſche Beziehung* in ſich ſchlieſsen muſs. Da nun das Leben des Volkes vorzugsweiſe ein *materielles* iſt, ſo müſſen auch alle Lehrgegenſtände ſeines Lehrplanes eine *materiell-praktiſche Bezeichnung* erhalten.

§. 189.

Die Modifikation hat alſo die zwey Forderungen dadurch zu erfüllen, daſs auf dem Volks-Lehrplane die Lehrgegenſtände, welche die Bedingungen des Seyns an ſich umfaſſen, *vorzugsweiſe aber auch mit ſtäts praktiſcher Beziehung für das Volksleben* vorkommen.

§. 190.

Man kann ſich nun aus dieſen unläugbaren Bemerkungen die Kurzſicht derjenigen erklären, welche aus den Lehrplänen für das Volk die Lehrgegenſtände von der Natur und dem Menſchen verbannt wiſſen wollen, und den Unterricht des Volkes lediglich auf *leſen*, *ſchreiben*, *rechnen* und *Chriſtenthum* einſchränken, übrigens die Kenntniſs der Hauptſache dem Geſchicke eines Jeden überlaſſen.

Eine ſolche Denkweiſe ſetzt ihre Urheber mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, ohne daſs ſie es nur ahnen. Sie führen das *Leſen* auf ihrem Lehrplane auf,

auf, und können sich doch den Zweck nicht verläugnen, vermittels desselben *sich nützliche Kenntnisse zu verschaffen;* allein welches sind denn diese nützlichen Kenntnisse?

Die der Religion können es nicht seyn; denn diese werden ohnehin als ein der *wenigen* Haupt-Lehrgegenstände gelehrt. Welches können also diese nützlichen Sachen anders seyn, als die Kenntnisse dessen, was des Volkes Welt ausmacht? Sind aber diese Kenntnisse nur *nützliche* oder sind es — *unerläßslich - nothwendige* Kenntnisse?

Endlich möchte man doch noch fragen: Ihr behandelt das Lesen als eine Hauptsache, als einen Lehrgegenstand an und für sich! Welches sind denn die Mittel des Unterrichtes in demselben? Ist es euch denn gleichviel, wenn es nur geschriebene und gedruckte *Worte* sind; oder wünschet ihr einen brauchbaren Stoff zur Leseübung? Und welcher kann brauchbarer seyn, als derjenige, der Jedem die Kenntniß seiner Welt gewährt? Doch wie lange bedurft ihr, um das Lesen zu lehren? Der Elementarschüler besucht 6 Jahre die Schule; ich setze voraus, in einem halben Jahre, folglich am Schluse des zwölften Theils dieses Zeitmases sey er im Lesen schon vollständig erfahren; was lehrt ihr ihn jetzt?

Es ist wahrhaft unbegreiflich, wie manchmahl Männer von entschiedener Einsicht durch irgend eine Ansicht gefesselt, sich hindern lassen, frey um sich zu blicken, damit sie nicht das übersehen, was zunächst um sie herum liegt.

§. 191.

§. 191.

Durch denſelben Grund, welcher angegeben wurde, um die Nothwendigkeit darzuthun, den Unterricht in der Kenntniſs der Natur und Menſchen vorzugsweiſe zu ertheilen, iſt auch ſchon die Modiſikation des Unterrichtes beſtimmt worden, und es darf nur die Angabe der Lehrgegenſtände näher bezeichnet werden. Fs kann hier fürs Erſte von keiner andern Naturgeſchichte und Naturlehre die Rede ſeyn, als von einer — *anſchaulichen;* von keiner anderen Anthropologie, als von einer — *vermittels des Verſtandes begreifbaren*, und in ſo weit mittelbar anſchaulichen.

Aber es kann keine dieſer Lehren für ſich *iſolirt* vorkommen; ſondern ihre nächſte Beziehung auf das Leben muſs jederzeit mit angegeben werden; ſo wie auch alle Hilfskenntniſſe und Fertigkeiten in dieſer Hinſicht hier einen anderen Charakter gewinnen, als auf der Linie des entgegengeſetzten Pols.

Die Mathematik für den Volksunterricht iſt z. B. ganz und gar der Mathematik der Gelehrten entgegengeſetzt, oder wenigſtens eine ganz verſchiedene. Jenen dient ſie zum Meſſen und Berechnen der Gegenſtände des phyſiſchen Lebens, dieſen zu richtigeren und beſtimmteren Begriffen der Natur vermittels der höheren Phantaſie.

Der praktiſche Charakter muſs demnach bey der Angabe eines Lehrgegenſtandes auf den Lehrplan für das Volk durchaus ſichtbar ſeyn; auſſerdem haben die Gegner der ſogenannten — *Real-*

Kennt-

Kenntniſſe vollkommen recht, wenn ſie das mannigfaltige Quodlibet von Definitionen, Nominationen und Klaſsifikationen von einer iſolirten Natur und Menſchenlehre entlehnt, aus dem Volksunterrichte verbannt wiſſen wollen.

§. 192.

Hieraus mögen nun öffentliche und Privat-Lehrpläne für das Volk beurtheilt werden, welche, wenn nicht *alle von uns geforderten* Gegenſtände, doch die meiſten der ſogenannten Real - Kenntniſſe aufnehmen, aber *ohne alle Modifikation* und *ohne alle* durch dieſe veranlaſste Bezeichnung.

Ein Lehrplan dieſer Art iſt in den Händen eines beſchränkten Volkslehrers, (und deren giebt es doch viele) daſſelbe, was das ſcharfe Inſtrument in der Hand des Kindes.

Unfähig, den Plan ſich und anderen zum Frommen zu gebrauchen, ſteht er ſtäts in Gefahr, damit zu ſchaden; indem er die Köpfe ſeiner Lehrlinge *mit den unnützeſten* Dingen anfüllt.

Ja es iſt einem ſolchen Lehrer nicht zu verargen, wenn er zu ſeinen Lehrbüchern Kompendien wählt, die nur für den höheren Unterricht geſchrieben ſind, und ſeinen Unterricht an dieſen Leitfaden fortſpinnt *).

§. 193.

*) Ich habe Schulen gefunden, wo der Lehrer sich rühmte, die Naturgeschichte, Geographie etc. recht gut gelehrt zu haben, uud seine Kinder über die Eintheilung der Natur, ſo wie über den Erden-Glo-

§. 193.

Der Religions - Unterricht hat zum Zwecke, der Exiſtenz oder dem Leben des Menſchen die Form zu geben: Hieraus folgt aber auch, daſs dieſelbe Form dem höheren und niederen Stande angeeignet werden müſſe. Doch, die Frage entſteht nun: Wie dieſs *der Unterricht* bey dem einen und andern auf eine zweckmäſsige Weiſe erzielen könne?

Die Form des göttlichen Seyns haben wir bekanntlich in vier beſondere Formen vereinzelt, und daraus gewiſſe Lehren feſtgeſetzt. Welches iſt nun ihre Modifikation für den Volksunterricht, welches ihr Verhältniſs auf den Lehrplan für das *Volk?*

Getreu unſeren Grundsätzen, die ihre Giltigkeit ſchon bewährt haben, finden wir auch dieſe Modifikation ohne Schwierigkeit.

Die Lehre vom Göttlichen muſs, wie die vom irdiſchen ſich auf das Leben beziehen, ſonſt wäre ſie eine zweckloſe Lehre. Nachdem nun das Leben der niederen Stände ein materielles Κατ᾽ ἐξοχην iſt, ſo muſs auch die Lehre vom Göttlichen mehr dieſen Charakter annehmen.

Doch die Lehre vom Göttlichen iſt ganz ideal, daher ſcheint dieſe Forderung einen Widerſpruch in ſich zu haben.

Allein das Ideale muſs eben ſo an das Reale gränzen, als dieſes jenem ſich nahen muſs; daher ent-

bus examinirte, die nicht ihr Vaterland, ja nicht einmahl ihre Gegend in beyder Beziehung kannten.

entſteht die Frage: welches das Reale des Ideellen ſey? Es iſt, wohl gemerkt, hier die Rede nur *von der Art, das Ideale aufzufaſſen*; denn das Ideelle kann eigentlich nie real werden. Der Unterſchied beſteht nur in der Art des Auffaſſens: der Eine hat die lichte Anſchauung der Idee ſelbſt; der Andere überläſst ſich der ihm von ihr mitgetheilten Bezeichnung, in wie weit ſie ſein Verſtand erreicht. *Die beſtimmte Bezeichnung der Idee* iſt daher ihr — *Reales* für denjenigen, welcher der Idee in Bezug auf das Praktiſche ſeines Lebens ſich nicht zu bemächtigen vermag, ſo wie die Definition für den Verſtand das Reale des Begriffes iſt.

Von Seite des Lehrlings wird folglich ein Hingeben an die durch *beſtimmte Bezeichnungen* ihm mitgetheilten Vorſtellungen gefordert. So wie aber die Idee des Göttlichen von verſchiedenen Anſichten genommen unter vier Formen uns erſchien, muſs alſo auch das *beſtimmte Bezeichnen* derſelben von eben ſo vielfacher Art ſeyn. Um alſo auf dieſe Weiſe den Lehrplan für das Volk zu vollenden, müſſen wir uns wieder auf jede der Formen ins beſondere beziehen.

§. 194.

Die erſte Form iſt die der *Wahrheit*. Der Gottheit Seyn wird hier an und für ſich oder ohne praktiſche Beziehung genommen. Die beſtimmte Bezeichnung dieſer Form iſt alſo die Gotteslehre an und für ſich (*Theologie.*) Was dagegen

ge-

gefordert wird, ist der *Glaube*, zum Unterschiede der *Vernunft-Anschauung*.

Da die Lehre von Gott, oder die *theoretische Religion*, oder die *Dogmatik* von Seite des Volks nur den Glauben fordert, so ist die Theologie in Wahrheit für das Volk nur *Glaubenslehre*, Dogmatik. Doch, welcher Missdeutung könnte diese Forderung ausgesetzt seyn, wenn sie nicht den Grundsätzen gemäss näher bestimmt würde! Der alte gute Christ freut sich vielleicht über diesen Ausspruch, während der Aufklärungsfreund darüber unwillig wird; indessen der zweyte Grundsatz der Modifikation, nämlich: *Es müsse Rücksicht auf das niedere Anschauungs-Vermögen gemacht werden*, bestimmt es ganz unzweydeutig, *was dieser Glaube sey*.

Der Mensch vom Volke, dessen Sache es nicht ist, mit dem höheren Anschauungs-Vermögen die Idee der Gottheit zu durchdringen, darf darum bey seinem Glauben mit dem niederen Anschauungs-Vermögen — *nicht unthätig seyn*; sonst würde sein Glauben ein leidendes Hingeben, und verlöre das Charakteristische des *Menschlichen;* sondern er hat mit seinem Verstandes-Vermögen die Natur zu schauen, die Zweckmässigkeit und Ordnung ihres Ganges, die Wohlthat ihrer Einrichtung, die Schönheit ihrer Selbst-Darstellung zu erwägen, und sich zu dem Urtheile zu erheben, dass ein weiser, liebevoller und schöner Gott regiere. Er hat auf gleiche Weise die Geschichte zu durchwandern, um zu dem Resultate der Beobach-

obachtung zu gelangen, daſs die Gottheit ſich weiſer Männer bediente, um uns es noch deutlicher, als durch die Natur zu ſagen, daſs er der mit ſich einige und in Bezug auf uns dreyſache, weiſe, und liebevolle Gott ſey.

Die Dreyeinigkeit Gottes, die Baſis aller Glaubenslehre wird nun ſammt allen übrigen vermittels des Hinblickes auf die — *Welt* und — *Menſchheit* auch mit den niederen Anſchauungs - Vermögen aufgefaſst; aber eben weil ſie nicht mit den höheren durchdrungen werden kann, *geglaubt*, jedoch auch zum wahren Frommen des Volkes; denn es hat hier der bekannte Köhler - Glaube nicht Statt, der bey auswendig gelernten *Worten* ſich einer Seits ebenfalls nur mit dem Worte: *ich glaube*, äuſſert; andrer Seits aber den blindeſten Eigenſinn, und wenn dieſem zuwider gehandelt wird, die abſcheulichſte Brutalität verräth.

Daſs der wahre Glaube, eben weil er ſich zum Theile auf die Belehrung der Vernünftigen und von der Gottheit beſſer unterrichteten Männer ſtützet, Prieſterthum und Kirche fordere, iſt nothwendige Folge. Die *Glaubenslehre* führt daher mit ſich die *Kirchenlehre*.

§. 195.

Die zweyte Form des menſchlichen Seyns iſt die Gerechtigkeit. Das *Reale* der Idee der Gerechtigkeit iſt das — *Geſetz*, oder die beſtimmte Bezeichnung deſſen, was — *gerecht* iſt. Das Hingeben an daſſelbe iſt — *der Gehorſam*. Was dem Geſetze die Baſis und den Vollzug gewährt, iſt der *Staat*.

Die

Die Hingebung an denſelben beſteht in — *Treue* und *Patriotismus*.

Der Volksunterricht fordert alſo aus dem ewigen Lehrplane für die zweyte Form des Göttlichen, die *Geſetz - und Staatslehre*. Auf dieſe Weiſe fällt auch *Glaube* und *Gehorſam* — und *Kirche* und *Staat* miteinander zuſammen.

§. 196.

Das Reale der Idee der Liebe als der dritten Form des göttlichen Seyns, oder die beſtimmte Bezeichnung der Liebe iſt die — *Pflicht*, oder die *Verbindlichkeit*, *Gutes zu thun und zu wollen der Menſchen und Gottes wegen ohne allen Eigennutz.*

Im Volksunterrichte muſs daher für die dritte Form des Göttlichen, die *Pflichtenlehre* oder die *Moral* gegeben werden.

Dieſe iſt es, welche dem Glauben erſt den wahren Geiſt oder das wahre Leben giebt, dem *Geſetze* die nöthige Ausdehnung gewährt, dem Staate die ſchönſte Anſicht verleiht, und den Patriotismus zum Philanthropinismus oder Koſmopolitismus ſteigert.

§. 197.

Das Reale der Idee der Schönheit iſt praktiſch genommen die — *Vorſchrift*, wie man all ſein Thun und Benehmen einrichten müſſe, um es auch wohlgefällig zu machen. — Die Lehre von der Schönheit kann alſo bey dem Volksunterrichte in Bezug auf das Geſammtleben nur als *Lehre der Wohlanſtändigkeit* vorkommen.

§. 198.

§. 198.

Was die Bildungsmittel für die Form des Schönen betrifft, nämlich: *Zeichnen*, *Dichtkunst* und *Musik*, wird es kaum einer besondren Erklärung bedürfen, um die Einstimmung zu erhalten, dass vom Ersten nur in so weit Gebrauch gemacht werden könne, als es das Lebensverhältniss des Volkes fordert, und folglich nur *technische* Zeichnungskunst im Allgemeinen gelehrt werden müsse. Eben so wird man auch leicht einsehen, dass *Volkslieder und Sprüchwörter* die geeignete *Dichtkunst für das Volk sey*, und *seine Musik in der Regel* sich nicht über den *Gesang* ausdehnen solle.

Modifikation des Lehrplans für die Höheren.

§. 199.

Der Beruf der *Höheren oder des Adels ist mit dem höheren Vorstellungs - Vermögen in den Formen des Göttlichen zu seyn*, *und sie aber auch den Niederen anzueignen*, so wie diese Vorzugsweise an der Begründung des Lebens für sich, und der für Jene, arbeiten. Das Leben der Höheren ist also eigentlich nur ein *ideelles* Leben und Wirken, entgegengesetzt dem *materiellen* des Volkes. Allein es darf sich von diesem nicht nur nicht entfernen, sondern muss in stäter Vereinigung mit ihm sich forttreiben, sonst würde das zweyte Erforderniss des Berufes nicht erfüllt werden können.

 Wenn

Wenn daher der Höhere die Lehre vom Göttlichen vorzugsweise innen haben soll, so darf ihm die von der Natur und des Menschen nicht fremd seyn. Aber seinem Leben oder Berufe zu Folge, hat er von ihr nicht das Reale, sondern das Ideale zu kennen, und so wird ihm der Gegenstand, *von dieser Ansicht genommen* — mit einer ganz anderen Bezeichnung beym Unterrichte vorkommen müssen.

§. 200.

Wir wollen nun auf diese Vorerinnerung gestützt, auch auf dieser Seite den Versuch der Modifikation des Lehrplanes machen, und zwar ganz nach der vorigen Ordnung.

Realkenntnisse oder die Lehre von der Natur und den Menschen.

§. 201.

Die Natur nach der vorhergegangenen *allgemeinen* Ansicht zerfällt in *Naturbeschreibung* und *Naturlehre im engeren Sinne.* Die Naturbeschreibung hat es bekanntlich mit der Bezeichnung der Naturprodukte zu thun. Die Ansicht des Volkes von diesen Naturprodukten ist durch das physische Leben beschränkt. Allein das höhere Leben gewährt hier eine ganz andere Ansicht von den Naturprodukten.

Mit dem höheren Vorstellungs - Vermögen fasst der Mensch hier nicht sowohl das *Materiale*

der

der Produkte, sondern die *unendliche Produktivität der Natur* auf, und die praktische Beziehung dieses Auffassens ist *die Gottheit und Menschheit* zugleich: d. i. in dem Auffassen bewundert er zugleich die Unendlichkeit der Offenbarung, und die Unermeſslichkeit der Wohlthaten, welche hieraus zugleich für den Menschen entstehen.

Eben so hängt das Auge des Mannes vom Adel nicht sowohl an den *Erscheinungen der Natur*, während dem sein Verstand *ihrer Kausalität nachgrübelt*, sondern mit hohem Geiste *durchdringt er das All der Welt*, *erleuchtet von der Idee der Gottheit. Die Produktivität der Natur und ihrer Wirksamkeit* fallen bey der Ansicht des Höheren zusammen; so wie *Geographie* und *Astronomie* in Wechselwirkung ihm die bestimmte Anschauung der Weltform erleichtern.

Die Mathematik aber dient ihm, die Natur selbst in bestimmteren Formen zu schauen. Sie wird ihm die Form von dem *Erfüllten*, das die *Naturphilosophie durchdringet.*

Auf gleiche Weise wird auch vom Manne von Adel der Mensch nicht *zerstückelt* angeschaut, sondern in *diesem besonderen Organismus* das Migniaturgemälde des *Groſsen* und *Einen*, und in ihm das All durchwaltende Princip des Geistes in seiner stäts regen Wirksamkeit gesehen.

Darum betrachtet der Höhere die Geschichte auch nur als *allgemeine* Menschenkenntniſs, oder als die Erscheinung dieses oben erwähnten Alles durch-

durchwaltenden Princips im menſchlichen Organismus überhaupt.

§. 202.

Aus demſelben Grunde, aus welchem dem Menſchen von Adel eine höhere Anſicht der Natur zukömmt, muſs ihm auch die Anſicht des Göttlichen nur ideal *im ſtrengſten Sinne genommen*, inwohnen.

Er muſs in Bezug auf die *Wahrheit* nur die *Idendität* ſelbſt ſchauen. *Philoſophie* und *Religion* ſind darum in ſeinen Augen Eines.

In Bezug auf die Form der *Gerechtigkeit* hat er nur den *Staat und die Staaten mit allen Attributen* vorm Auge, und in Bezug auf die Form der *Liebe*, die — *geſammte Menſchheit*, *in der Kirche zu einer Familie vereinigt*.

In Bezug auf die Form des *Schönen* ſieht er nur die himmliſche *Schönheit*, venus urania, in der Natur enthüllt, und in der Kunſt nachgebildet.

Die praktiſche Beziehung ſeines Wiſſens iſt nie *das phyſische Leben*, und die Form des Göttlichen *abgeſondert genommen*, ſondern ſtäts das — *himmliſche Seyn der Menſchheit*, *bey welchem das Seyn an und für ſich und die Form deſſelben unter ſich verſchmolzen ſind.* Eben darum kann dieſes höhere Leben ohne *Dichtkunſt* gar nicht beſtehen; und die Sehnſucht nach der Zeichnungskunſt und Muſik, iſt eine natürliche Eigenheit des gebildeten Gemüthes in der höheren Lebens-Sphäre. Den Lehrplan für den Adel ſtellt die Tabelle III. dar.

Von

Von Schulplänen.

§. 203.

Die zwey Hauptmodifikationen des allgemeinen und ewigen Lehrplans ſind nun angegeben; würde das uns hier vorgeſteckte Ziel es geſtatten, ſo könnten wir nach dem hierbey angewandten Princip auch noch weitere Modifikationen für die beſondren Stände angeben. Allein da dieſen ſpeciellen Angaben oder Vorzeichnungen auch *die oben ſchon geforderten ſpeciellen Schulen entſprechen müſsten*, und dieſe Einrichtungen noch nicht ſo nahe ſind, ſo laſſen wir die weitere Verfolgung der Modifikation *für jetzt* noch ausgeſetzt.

Dagegen fühlen wir uns gedrungen, eine ganz andere Modifikation dieſer beyden Lehrpläne zu verſuchen.

§. 204.

Unſere bisherige Beſtimmung ging nicht weiter, als auf das, was der *Menſch — vom Volke* und der — *vom Adel* für Gegenſtände des Wiſſens nöthig habe, um in *ſeinem* Lebensverhältniſſe *Menſch zu ſeyn*. Nun entſteht aber die wichtige Frage: Auf welche Weiſe gelangt der Menſch von jeder Klaſſe zur Kenntniſs eines jeden dieſer Gegenſtände des ihm nöthigen Wiſſens?

Dieſe Frage bringt uns ſchon auf den Gedanken, daſs jeder der zwey *Lehrpläne* als *Unterrichtsplan* wieder *ſeine Modifikationen* erhalten müſſe.

Es

Es ergiebt ſich alſo hieraus wieder die zweyte Frage: Welches ſind die neuen Modifikationen für den ſteigenden Unterricht der Menſchen aus jeder Klaſſe? Wir wollen dieſe Frage für jede Klaſſe ins Beſondere beantworten, und zwar zuerſt wieder für das Volk.

§. 205.

Nach einer oben vorgekommenen Bemerkung heiſst die Anſtalt, wodurch eine Klaſſe Menſchen zuſammen öffentlich Unterricht erhält, *Schule*. Da nun der Lehrplan auf ſolche bezogen werden muſs, ſo können wir ihn in dieſer Modifikation anſtatt *Unterrichts* - auch ſchicklich — *Schul* - *Plan* nennen. Wie handeln demnach gegenwärtig von *Schulplänen*, und zwar zuerſt

Von dem Schulplane für das Volk.

Oben haben wir bekanntlich beſtimmt, unter welcher Modifikation das Volk die allgemeinen Kenntniſſe des Menſchen, um — *Menſch im Volke zu ſeyn*, innen haben müſſe: nun denken wir an die zum Volke heranreifenden Menſchen, und legen uns die Frage vor, wie wir dieſe zu dieſer Kenntniſs verhelfen wollen.

Die Lehrgegenſtände müſſen — *ſtäts dieſelben ſeyn*. Keiner kann davon hinwegbleiben, keiner mehr dazu kommen. Die Frage iſt nun, *wie ſie zu modifiziren ſeyen*, *damit ſie für einen ſtäts ſteigenden Unterricht paſſen*. In wie ferne aber von

einer

einer Menſchheit die Rede iſt, die zu ihrem Ziele heranwächſt, müſſen wir uns auch zugleich die Bemerkung machen, daſs die Modifikation des Lehrplans ſich unaufhörlich verändern müſſe. Unſere Frage wird nun immer beſtimmter: *Wie oder nach welchem Princip modifizirt ſich der Lehrplan des Volkes — unaufhörlich ſteigend — für die heranwachſende Jugend?*

Zur Beantwortung dieſer Frage gehört noch die Vorerinnerung, daſs dieſe Jugend beſtimmt ſey, *ſobald als möglich in das materiell-praktiſche Leben einzugreifen.*

Vorausgeſetzt alſo, daſs die Vorzeit dem Unterrichte für dieſes Leben gewidmet werden ſoll, ſo kann der Unterricht nur die Kenntniſſe dieſes Lebens *in ſeinen Elementen* berühren. Allein auch vorausgeſetzt, daſs der Unterricht bis zur Majorennität des Menſchen nicht aufhören dürfe, ſo wird es einleuchtend, daſs auf jenen Unterricht *ein zweyter fortbauen müſſe, und zwar ein Unterricht, welcher ſchon tiefer in die Sache eindringt.*

Zwey Schulanſtalten erhalten wir daher, wie ſchon in der Erziehungslehre angegeben wurde, und dem erſten Anſcheine nach *zwey Unterrichtspläne*, jeden aber in ſeiner eigenen Steigerung.

Nennen wir nun die erſte Schule (wie herkömmlich) *Elementar* - die zweyte *Real-Schule*, ſo haben wir auch den Unterrichtsplänen dieſelbe Bezeichnung zu geben.

§. 206.

§. 206.

Der Unterschied des Zweyten vom Ersten besteht lediglich in der grösseren Verdeutlichung jenes vor diesem; denn der Gesammtunterricht für das menschliche Leben muss in seinen Elementen schon gegeben seyn. Hieraus folgt, dass wir nur den ersten Plan richtig zu entwerfen haben. Die obige Frage, nach welchem Princip? wiederholt sich also nun hier *ganz beschränkt.* Zufolge unserer allgemeinen Behauptung, dass nur *ein* Princip — unter verschiedenen Ansichten — die Stütze unserer Erziehungslehre seyn müsse, müssen wir auch hier dasselbe wieder zur Richtschnur unseres Verfahrens machen.

Unser Princip ist aber: der Unterricht *ist nur für das Leben* (im vollen Sinne des Worts). Die allmählige Steigerung des Elementarplanes kann also nach diesem Princip nur in Bezug auf — *die steigenden Lebensverhältnisse der Menschen* vorgenommen werden.

Die Steigerung selbst muss *dem Gesetze der Kontinuität folgen, wenn der Schulplan ein wahrer Unterrichtsplan seyn soll,* wie noch späterhin erwiesen *wird* und in jeder Steigerung *muss der gesammte Lehrplan vorkommen,* wie schon erwiesen *wurde;* folglich bleibt nichts anderes übrig, als die Lebensverhältnisse des Menschen so aufzufinden, dass man sagen kann, das Eine folgt in der Natur auf das Andere, und ist *zugleich dasselbe nur in der Erweiterung.*

Ist daher das Erste gefunden, so geben sich die anderen analog für sich. Welches ist daher das Erste?

§. 207.

Vor allem müssen die vorigen Grundsätze hier noch einmahl zurückgerufen werden, *nach welchen der Mensch nur im Verbande mit der Menschheit genommen*, und sein Lebensverhältniss nie anders, als in der *Gemeinschaft* gedacht werden kann. Die *Gemeinschaft* ist also der *Typus* aller Lebensverhältnisse. Dem zu Folge lösst sich nun unsere Frage sehr leicht.

§. 208.

Das erste Lebensverhältniss ist das *älterliche Haus*. Welches ist nun das zweyte, dritte und so fort bis zum letzten — nach den obigen Forderungen? Das zweyte ist die *Ortsgemeine*, *Kommune-Kommunität*; es sey Dorf- oder Stadt-Gemeine. Das dritte das *Gericht*, *Landgericht*, *Pflege* u.d.g. Das vierte in einem grösseren Reiche die *Provinz*, das fünfte das *Königreich*, das sechste (in Deutschland) das *Reich*, oder die *Konföderation*, das siebente der *Welttheil*, das achte die *Erde*, das neunte das *Weltall*.

§. 209.

Der Typus aller Lebensverhältnisse ist, wie oben gesagt wurde, die *Gemeinschaft*. Das Princip der Gemeinschaft aber ist der *Regent* in der weitesten Bedeutung des Wortes.

Dem

Dem zu Folge ſuchen wir alſo vor Allem das Princip der Gemeinſchaft in jedem Verhältniſſe auf, um zugleich die Analogie zwiſchen dem Einem und Anderen oder die Homogenität eines Jeden darzuthun. Doch dieſs koſtet ja nur einen Blick. Der Regent des älterlichen Hauſes iſt der *Vater*; der der Dorfgemeine der *Schultheiſs* oder *Burgermeiſter*, oder *Stadtkommiſſär*; der der Provinz, der *Gouverneur* oder der *Präſident*, oder *Generalkommiſſair*, oder *Präfekt*; der des Reichs, der *Kaiſer*, oder *König* oder *Herzog*; der der Konföderation gegenwärtig der *Protector*; der von Europa iſt die unſichtbare oder moraliſche Perſon des *Staatenbundes* durch Völkerrecht; der von der Erde der Genius der *Menſchheit*, welcher ſie durch das *Geſetz der Liebe* beherrſcht, und eben dadurch ſie *zu einem harmoniſchen Ganzen* verſchmelzet. Es iſt dieſs gegenwärtig der *Stifter* der chriſtlichen *Religion*, und nach ſeinem eigenen Ausſpruche: Ich verbleibe ſtäts unter euch: iſt der Regent der Menſchheit in ſeinem Namen die *moraliſche Perſon* — *die Kirche*, welche ſeine Anſtalt fortſetzet. Der Regent des Weltalls iſt — *Gott*.

§. 210.

Es kann dem einſichtsvollen Freunde der Humanität nicht entgehen, welche Tendenz einem ſolchen Unterrichtsplane zu Grunde liege. *Die ſchöne, Seligkeit bringende, kurz die wahre Humanität*, ſoll auf der Erde herrſchend werden; darum

um ſoll von der Menſchheit keine andere Vorſtellung im Gemüthe der Menſchen erzeugt werden, *als die einer Familie.* Der Name *Vater* ſoll den *Familien-Vater, den Regenten und Gott ſelbſt zu einem Subjekte machen.*

Das älterliche Haus und das Weltall, die Familie und die Menſchheit, der Vater jener, und der Vater dieſer müſſen am Schluſse des Unterrichtes in Eines zuſammen fallen. Welche entzückende Anſicht der Menſchenbildung! welche wonnevolle Hoffnung auf veredelte Generationen! welche erfreuliche Ausſicht auf blühende Staaten! welche tröſtende Ausſicht auf frohere Zeiten!

§. 211.

Allein ſo gut die Tendenz dieſes Unterrichtsplanes iſt, eben ſo richtig iſt derſelbe *in Bezug auf das Ganze in ſeiner Anlage.* Denn fürs Erſte *iſt das Geſetz der Kontinuität in ihm ſo genau beobachtet, daſs man ſagen kann, es kömmt ſtäts daſſelbe nur in gröſserer Ausdehnung vor*, wie ſich ſogleich ergeben wird. Fürs zweyte iſt auch dafür geſorgt, daſs nichts, was zum Unterrichte gehört, ausgelaſſen, nichts überſchritten, oder überſprungen werden kann.

§. 212.

Das Lebensverhältniſs gleicht nach obigen Erklärungen einer Sphäre, weswegen zur Darſtellung eines Lehrplanes der Kreis am beſten taugt.

Jedes

Jedes Lebensverhältniſs aber faſst in ſich den Menſchen ſelbſt als die erſte Bedingung des Seyns, die Natur als die zweyte Bedingung des Seyns, und die *Divinität* als die Form des Seyns. In jedem dieſer Lebensverhältniſſe müſſen alſo auch alle Unterrichts-Gegenſtände, welche ſich hierauf beziehen, vorkommen. Der Lehrplan für das Volk muſs daher als — *ein unveränderlicher Kreis* und die Lebensverhältniſſe als — *die in ihm eingeſchloſſenen Kreiſe* vorkommen, und es fragt ſich lediglich nur: was kömmt von der Naturbeſchreibung etc. was von der Rechts- und Staats- und Religions-Lehre etc. in dieſem und jenem Kreiſe vor?

§. 213.

Die ſchönſte symbolische Darſtellung dieſes Unterrichtsplanes wird daher durch anliegeude Tabelle erzielt. Sieh Tabelle IV.

§. 214.

Der Ueberblick dieſer Tabelle macht ſicher jeden ferneren Beweis von der Behauptung überflüſsig, daſs bey dieſem Unterrichtsgange *das Geſetz der Kontinuität am genauſten befolgt werde;* allein nachdem eigentlich die Wiſſenschaft noch die Beſtimmungen näher anzugeben hat, wie dieſer Unterrichtsgang zu verfolgen ſey; ſo müſſen wir die Darſtellung ſeiner Vorzüge oder vielmehr die Rechtfertigung, daſs er *der einzig richtige ſey*, noch bis dahin verſchieben, und vorerſt die ferneren Unterrichtspläne entwerfen.

Un-

Unterrichtsplan für die Realschule.

§. 215.

Der Elementarſchüler hat das Alter erreicht, daſs ihn das Geſchäftsleben ſchon an ſich zieht. Die Schule hat auch alle Kenntniſſe des menſchlichen Lebens in den *Elementen* mit ihm durchgenommen. Genügt nun dieſer Unterricht für den Menſchen, oder zur Erreichung des Zweckes, nämlich, daſs er mit Einſicht ſein Seyn ſelbſt begründe? Gerade aus dem Grunde, daſs ihm nur ein *Elementarunterricht* zu Theile wurde, iſt die Frage ſchon mit Nein beantwortet.

Hierzu kömmt aber noch die Bemerkung, daſs das *Geſchäftsleben* auch *ſeine eigne Anweiſung* fordert, und folglich den Menſchen mit der Aufmerkſamkeit an ſich zieht, daſs nothwendiger Weiſe der vorige Schulunterricht wieder verloren gehen muſs.

Die Erfahrung beſtättigt dieſs auch vollkommen, indem ſo manche Menſchen, welche in den Elementarſchulen die vorzüglichſten waren, ſechs Jahre nachher kaum mehr leſen, ſchreiben noch rechnen konnten.

Eine neue Schule iſt alſo für den jungen Geſchäfts - Menſchen offenbar nothwendig, wie ſchon oben erwähnt wurde. Allein ſoll für dieſe auch ein *neuer* Unterrichtsplan entworfen werden?

§. 216.

§. 216.

Die Bestimmung von dieser Schule, wie gleichfalls erwähnt wurde, kann keine andere seyn, als den Elementarunterricht nur weiter zu verfolgen, von den *Elementen* nämlich *in die Sache selbst zu dringen.*

Dem *Elementarschüler* genügt es, z. B. all das, was sein Auge um sich erblickt, oder was er thun sieht, so zu kennen, daſs er die Sachen und Handlungen *menschlicher Weise* sieht. Der *Realschüler* soll aber schon *die Sache selbst zu behandeln* lernen, folglich muſs seine Kenntniſs davon auch tiefer *in die Sache selbst dringen.*

§. 217.

Eben diese Forderung, daſs der Realschüler die Sache selbst behandeln lernen, und folglich tiefer in die Sache dringen soll, bringt uns auf die nothwendige Folge, daſs wir *mehr Real* – als *Elementar-Schulen* bedürfen; weil sich das Geschäftsleben des Volkes oder die Behandlung der Sache *theilt.*

§. 218.

Die Theilung kann aber, wenn von Schulen die Rede ist, nicht mehrfach angenommen werden, als nach dem oben schon deduzirten Grundsatze der *Triplizität* des Volkes, nämlich nach der Beschäftigung *die Sache zu produziren*, *sie zu formen*, *und sie unter alle in Verkehr zu setzen*, und dadurch den Verband unter allen herzustellen.

Die-

Diesem zu Folge bedürfen wir *drey* Haupt-Real-Schulen, nämlich:

Landwirthschfts-Schulen,
Gewerbs-Schulen,
Handels-Schulen.

§. 219.

Es ist nun leicht, den Unterrichtsplan für jede zu entwerfen, oder vielmehr den Elementar-Lehrplan für jede in der Art zu modifiziren, dass jede Schule darauf ausgeht, das tiefere Eindringen *in die Sache, welche zunächst behandelt wird*, zu erleichtern.

§. 220.

Allein, wo sind solche Schulen, wenn sie doch so nothwendig seyn sollen? Und wo waren sie bisher? Ihre Nothwendigkeit im Princip kann keinesweges verkannt und geläugnet werden; ihr Mangel beweisst nicht mehr, als die Pflicht der Höheren, sie, wo möglich, herzustellen.

Doch schwierig ist es, sie überall zu errichten; denn wer sollte die Lehrer besolden, wer den Lehrapparat bestreiten? Es ergiebt sich daher ein Problem, wie hier den Forderungen Genüge geschehen könne. Die Lösung ist schon in sehr vielen Ländern Europens in der That geschehen.

Nur in grösseren Städten sollen dergleichen Schulen seyn; für das Land genügt die *Feyertagsschule*.

§. 221.

§. 221.

Was die Feyertagsschule, und wie unerläßslich nothwendig sie sey, wird nun Jedem einleuchten. Eben so wird Jeder, welcher, wo immer an derselben Antheil hat, einsehen, wie er sie nach ihrer gehörigen Abtheilung der Professionen zu behandeln habe. Eine nähere Bezeichnung der Anstalt kann hier eben so wenig gewährt werden, als die nähere Bestimmung der drey oben erwähnten Schulen. Beyde Arbeiten bleiben dem Kommentar dieser Schrift vorbehalten.

Lehrplan für die Schulen des Adels.

A. *Von der Elementarschule.*
B. *Von den Gymnasien.*
C. *Von der Universität.*

A.

Von der Elementarschule des Adels.

§. 222.

Die höhere Menschenklasse bedarf eigener Elementarschulen.

Nur mit wehemüthigem Gefühle kann man die Vorzeit auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Kultur überblicken, wenn man den bestandenen Wahn beobachtet, daſs die gelehrten Schulen sich von den Volksschulen nur als *lateinische* und *griechische* unterscheiden, und daſs daher *die allgemeine deutsche Schule oder Elementarschule auch jener vorgehen könne oder müsse.* Wenn aber die ge-

gelehrte Schule eine ganz andere Bildungs-Tendenz, als die deutsche hat; so muss offenbar das Ziel dieser Tendenz *auch bey dem ersten Beginnen des Unterrichtes schon dem Unterrichtsgange vorgesteckt seyn*; sonst ist *der* Mensch nicht zu erwarten, welcher *im Ganzen* zum Adel gehört, sondern es kann bey angestrengtem Fleisse, mit welchem er sich auf das Studium der Wissenschaften verlegt, nur ein — Gelehrter, oder — Beamter in der engsten Bedeutung gewonnen werden *).

§. 223.

Auch die höhere Menschenklasse hat ihre besondere Ausbildungs-Perioden allein ganz verschieden von jenen zwey der Volksklassen.

Nur darin treffen beyde zusammen, dass, weil der Mensch von jeder doch die summarischen Kenntnisse des Lebens besitzen soll, um Mensch im Allgemeinen zu seyn, jeder auf alle Fälle des zukünftigen Verhältnisses darüber den Elementarunterricht erhalten muss.

Allein nach diesem scheidet sich die Menschheit in ihrem Lebensverhältnisse, und aus dem oben angeführten Grunde, bedarf das Volk seiner *Realschulen*; der Adel aber, der im geistigen Leben zu

*) Es wird jedoch nicht geläugnet, dass manches Subjekt, das die Natur schon für den Adel bestimmt, das Geschick von der klassischen Bildung entfernt hielt, durch surrogirende Bildungsmittel vieles ersetzen könne. — Sed rara avis in terra.

zu der Volkommenheit gelangen ſoll, um das Volk ſelbſt herauf zu ziehen, bedarf nun ſeine *Uebungsſchulen.*

Allein nachdem die Formen des Göttlichen mehrfach ſind, und es nicht wohl denkbar iſt, daſs jeder dem Berufe, das Volk für alle zu verſorgen, entſprechen kann, bedarf der Adel auch noch *beſondere Standes - Bildungs - Schulen.*

Der Lehrplan für dieſe drey beſonderen Schulen bleibt der *ewige* und allgemeine für den Adel, nur mit dem Unterſchiede, daſs der Unterricht anfangs elementariſch ertheilt wird, und derſelbe Unterrichtsstoff in der zweyten Stufe zum *Uebungsmittel des Vernunftvermögens* dient, in der dritten Stufe aber ſich wieder *in einer der göttlichen Formen beſtimmt darſtellt.*

§. 224.

So wie auf unſeren Volksſchulen das Unglück der Ignoranz laſtete; ſo laſtete auf unſeren gelehrten Schulen das der Plebejität. Man ſah in dem Studenten nur den tüchtigen Gelehrten oder Beamten, oder Prieſter etc. und in dem Sprach-Studium das *herkömmliche* Mittel zum Ziele. Es war darum gleichgültig, dieſes Mittel auf *dieſe oder jene Vorbildung* zu benützen. Aber eben aus dem Mangel einer *edlen* Vorbildung durch eine *höhere* Elementarſchule erklärt ſich auch die Ruſtizität und Trivialität ſo mancher vom höheren Stande, die ſonſt *ihren Dienſt recht gut verſtehen*, oder der uner-

unerträgliche Pedantismus von manchen Gelehrten, *welche in ihrem Fache ausgezeichnet ſind.*

§. 225.

Dieſe höheren Elementarſchulen müſſen aber nicht als Vorbereitungsſchulen für die *lateiniſchen* angeſehen werden *). Nein ſie ſollen im wahren Sinne, wie jene des Volkes, *Elementarſchulen* im Allgemeinen ſeyn; das heiſst, die ſämmtlichen Elementarkenntniſſe des Lebens gewähren, weil auch der höhere Menſch nicht bloſs ein Amt auf der ideellen Linie der Menſchheit übernehmen, ſondern *Menſch im Ganzen und höherem Sinne ſeyn ſoll.* Allein die entgegengeſetzte Tendenz der Bildung giebt jeder einzelnen Lehre auch eine andere Anſicht. Ein Beyſpiel mag die Sache noch mehr beleuchten. Unſere Forderung iſt: der Menſch ſoll, ſobald als es möglich iſt, nichts anſchauen, was ihn umgiebt, *ohne mit Bewuſstſeyn es anzuſchauen,*

*) Das gröſste Verdienst, das Hr. Niethamer durch seinen *Streit zwischen Humanismus und Philantropinismus* sich erwarb, besteht darin: daſs er vom gelehrten Stande *Humanität* (mit anderen und deutlicheren Worten, das *höhere Seyn* der Menschheit) forderte, und die gelehrten Schulen als Humanitäts-Beförderungen ansah, auch schon den Gedanken einer gelehrten Elementarschule anregte. Allein, nachdem einmahl die Vorstellung des *Streites* seine Ansicht des Gegenstandes beschränkte, so vermiſst man in diesem Werke das volle Durchbrechen des Lichtes.

schauen, und gerade dadurch das Menschliche beweisen. Der Mensch von der höheren Klasse soll eben darum dieser Forderung um so mehr entsprechen; aber ich setze den Fall, der Mensch vom Volke schaut — und der vom Adel schaut — die Pflanze zugleich an; was sehen beyde an ihr? Jener sieht die Nahrung oder Bekleidung aus ihr hervorgehen, oder das Gewerb mit ihr beschäftigt: Dieser die Wohlthat oder Schönheit der Natur.

Dieses einzige Beyspiel mag (mit Rückblick auf den Lehrplan für Höhere) hinreichend seyn, dem Lehrer der höheren Elementarschule den Unterrichtsgang anzudeuten, den er zu nehmen hat, und sich die Modifikation zu fixiren, welche sein Schulplan für den besonderen Zweck fordert.

§. 226.

Der Schulplan für die *höhere* Elementarschule auf der realen Hemisphäre, enthält zuverläſsig im Allgemeinen dasselbe, was *jener für die Volksschule* enthält, und muſs auch dieselbe Steigerung befolgen, allein *durchaus nur in der angedeuteten höheren Ansicht*. Daher kommt es aber auch, daſs diejenigen Lehrgegenstände von ihm hier wegbleiben, welche die niedere Ansicht des Volkes in Hinsicht auf die praktische Beziehung heischte, z. B. Oekonomie, Technologie, und eben darum *konzentrirt* er sich von dieser Seite.

Auf der idealen Hemisphäre aber muſs er die entgegengesetzte Modifikation der Lehrgegenstände er-

erhalten, so dafs hier *Vernunftlehre*, *Rechts*-und *Sittenlehre*, *Religionslehre* und *Schönheitslehre extendirt*, d. h. mit besonderer Rücksicht behandelt werden.

§. 227.

Da es in den höheren Schulen nur darum zu thun ist, dafs der Mensch sich der Idee eines jeden Gegenstandes bemächtige, oder *die Wahrheit an und für sich schaue*, so ist es für sich klar, dafs die *Vernunftlehre* der Haupt-Lehrgegenstand sey. Allein Jedermann wird auch einsehen, dafs hier kein *Lernen*, sondern nur eine *Uebung des Verstandes Statt haben könne*, und dafs diese Uebung eigentlich alle Lehrgegenstände umfassen müsse; so dafs man sagen kann, der Mensch wird nur — *geübt*, *die Natur den Menschen und das Göttliche oder das Wahre*, *das Rechte*, *das Gute und Schöne zu schauen.*

§. 228.

Die Uebung des Vernunftvermögens soll aber in der Elementarschule auch ein *Elementar-Uebungsmittel* haben. Unter einem solchen Mittel versteht man dasjenige, welches den ersten Uebergang vom Anschaulichen zum Abstrakten gewährt. Dieses Mittel ist auch oben in der Erziehungslehre schon angegeben worden; es ist die *Sprache.* Die *Sprachlehre mufs daher die Vernunftlehre der höheren Elementarschule*, und zwar aus dem eben schon angeführten Grunde — *einer der vorzüglich-*

sten

ſten Gegenſtände ſeyn. — Dieſer Sprachunterricht iſt aber ganz verſchieden von jenem in der *Volksſchule.* Jener hat nur die *juridiſche Sicherheits-Maſsregel*, dieſer *die Analyse der Rede als Bild des Gedankens* zum Zwecke. Jene erzielt mehr die *Orthographie*, dieſe mehr das *geordnete Denken.*

§. 229.

Die Beſtimmung des Menſchen aus der höheren Klaſſe iſt die, der niederen die Form des göttlichen Seyns zu geben: daher ergeht natürlich an ihn die erſte Forderung, *in der Form des Göttlichen ſelbſt vorzugsweiſe zu ſeyn.* Eine Forderung, die leider! bisher auch nicht geahnt wurde, indem man in der höheren Welt *nur Dienſt – oder Amts-Stände ſah*, und darum die Schulen nur als den Weg betrachtete, auf eine ſolche Stelle zu gelangen, und ihr vorzuſtehen. Darum iſt aber auch unter den Höheren ſo oft nicht nur das *gemeine* Leben ſehr bemerkbar, ſondern auch das *irreligiöſe.* Ja dieſes wird nicht ſelten — *gleichſam* als eine Eigenheit des höheren Lebens angeſehen.

Soll der Unterricht zur Beſeitigung dieſes Unheils beytragen, ſo muſs natürlich ſchon *in der Elementarſchule der Grund zur religiöſen Stimmung gelegt werden.* Der eigentliche *Religions – Unterricht* mit *Religions – Geſchichte* muſs darum einer *der vorzülichſten Gegenſtände* dieſer Schule ſeyn.

§. 230.

Beengter kann aber dagegen der Unterricht in der *Rechtslehre* werden; denn indem es auf die Kenntniſs des Rechts und die Erweckung des hohen und feſten Sinnes für Recht und Gerechtigkeit, ſo wie der Bürger Treue und Vaterlandsliebe ankömmt, und dieſs dem natürlichen Gange gemäſs, nur mit der Erkenntniſs des Staates und — *ſeines* Staates Statt haben kann, ſo kann der Unterricht über Recht und Staat nur in der Folge der Zeit erſt eine wichtigere Behandlung erhalten.

§. 231.

Was aber den Unterricht über das Schöne in dieſer Schule betrifft, läſst ſich auch leicht ermeſſen. Um eine poſitive Lehre darüber zu geben, dazu wird eine zu groſse Verbreitung gefordert, folglich muſs der Elementarunterricht ſich nur auf die Bildung des Geſchmackes beſchränken.

Zeichnen, Muſik und Dichtkunſt, die allgemeinen Bildungsmittel, ſind demnach auch hier zu gebrauchen, allein nur mit dem Unterſchiede, daſs das Zeichnen die *Formen allein anſpricht* — *ohne ökonomiſche* Beziehung, wie bey der Volksſchule; die Muſik und Dichtkunſt aber Lieder behandelt, welche das Höhere allſeitig genommen zum Gegenſtande haben.

B.

B.

Von dem Gymnasium.

a) *Von den Unterrichts - oder Uebungsgegenständen.*
b) *Von der hierzu nöthigen Einrichtung desselben.*

§. 232.

Was auf den *Elementarunterricht* der Höheren folgen muss, ist der *Gymnasial* oder Verstandes und *Gemüths - Uebungs - Unterricht.*

Die Gymnasien, welche auf die Elementarschulen folgen, haben nun schon *ihre Bedeutung und ihren Zweck ausgesprochen erhalten*, so wie auch ihre Lehrgegenstände für ewige Zeiten und alle Menschen unerläslich angezeigt sind.

Das *Sprachstudium* ist aus dem eben wieder angeführten Grunde, ihr Haupt-Unterrichtsgegenstand. Jedoch ist der Gegenstand besonders in unseren Zeiten viel zu wichtig geworden, als dass wir uns mit einer oberflächlichen Angabe desselben begnügen könnten.

Die Bemerkung, dass keine Menschenerziehung, ausser im *Staate denkbar sey*, muss hier vorzugsweise wiederholt werden; denn es ist hier *um das formende Princip des Staates selbst zu thun.* Das Vernünfteln über höhere Bildung ohne die Idee des Staates führt auf *romantische Reflexionen* über die schöne Humanität, aber zu keinen *Grundsätzen*, auf welche man mit voller Beruhigung Bildungsanstalten gründen könnte.

Der Staat hat das volle Recht, von den höheren Bildungsanstalten vorzugsweise zu fordern, *dass*

sie

ſie ihm Diener und höhere Menſchen liefern. — Die Zwecke des Staates müſſen darum auch die Strebe-Punkte der höheren Bildungsanſtalten ſeyn, und es kann nur der Typus des Staates auch die Baſis ihrer Einrichtung abgeben.

§. 233.

Der Staat hat ſeine zwey Faktoren in dem *Volke* und dem *Adel* vereinigt im *Regenten.* Die Regierung repräſentirt die Vernunft, und hat daher das volle Leben des Ganzen und Einzelnen zu leiten.

Nach früheren Principien fordert das volle Leben des Menſchen *Stärke* (robur) *Tugend* (virtus) *Kunſt* (ars) und *Vernunft* (ratio), welche die drey erſten vermittelt. Was aber von dem Menſchen an und für ſich gilt, gilt auch vom Staate.

Die Regierung übernimmt daher vier Haupt-Miniſterien für die Menſchheit im Staate.

Sie ſorgt für die Beförderung der hinlänglichen Stärke oder des Wohlſeyns *der Einzelnen und des Ganzen*, für die Beförderung des Recht- und Wohlthuns, für die Beförderung der Künſte überhaupt, und für die Beförderung der wahren gelehrten oder Vernunft-Bildung.

Dieſe Haupt-Miniſterien ſchlieſsen aber nach ihren verſchiedenen Anſichten mehrere Unter-Miniſterien in ſich, und zwar das Erſte: Die Sorge für das körperliche Wohlſeyn *der Einzelnen*, daher Sorge für Handel, daher auch die Straſſen- und Waſſerbau-Direction, Sorge für Heilkunſt;

Sorge

Sorge für Pflege der Unvermögenden und Unmündigen, *vereinigt im Ministerium des Inneren.* Ferner schliesst es in sich die Sorge für die innere Erhaltung *des Ganzen;* daher die Sorge für den Bestand und die beste Benützung des Staats-Vermögens, Bau-Forst- und Kulturwesen. Die Sorge für die richtige Erhebung und Benützung der zur Erhaltung des Ganzen nöthigen Abgaben übernommen vom *Finanz-Ministerium.* Endlich gehört hierzu noch die Sorge für die äussere Erhaltung des Ganzen — *Kriegsministerium.* Das zweyte schliesst in sich, das *Ministerium der Justiz*, und das *Ministerium des Kultus;* das dritte fordert eine *Akademie der Künste;* und das vierte *ein eigenes Schul- und Studien- oder Erziehungs-Ministerium.*

Die Vereinigung aller Ministerien besteht in in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches *seinen* Staat als *seinen Organismus* mit allen seinen Eigenheiten in der Verbindung des *allgemeinen Organismus* schwebend sieht, und zu erhalten strebt, und daher mit scharfem Blicke, seine eigne Stärke, so wie das Verhältniss aller seiner Umgebungen misst und abwägt.

Der Gedanke, dass sich dem Regierungsgange in allen seinen Richtungen, oder in aller seiner Zweck-Verfolgung allerley Hindernisse *durch die Natur und den Menschen selbst* stäts erzeugt entgegenstellen, fordert noch ein eigenes Ministerium der *Aufsicht* und *Fürsorge*, das allen übrigen in dieser Hinsicht die hilfreiche Hand bietet; es ist das *Ministerium der Polizey.*

§. 234.

§. 234.

Wen nun die Regierung immer an einem dieser Ministerien zur Uebernahme eines Theils ihrer Sorge nimmt, der muſs nothwendiger Weise *den Gegenstand seines Amtes kennen;* allein genügt ihm, oder vielmehr der Regierung nur diese Kenntniſs? Das Amt eines jeden Staatsbeamten fordert ein *Hingeben desselben an den Staat und die Menschheit* — ein Miethling und Tagwerker im Staatsdienste, frommt weder der Regierung noch der Menschheit. Es ist weder jener um die bloſse Erfüllung des Amtes, noch dieser um die Verrichtung des bloſsen Dienstes zu thun, sondern jene fordert einen gleichen höheren Sinn mit ihr für das Wohl des Staates; diese ein höheres Leben zum Muster für das Volk, dessen Führer die Höheren sind, beyde aber, der Staat und die Menschheit, einen *höheren Geist*, um die Idee des Amtes zu durchdringen, und von dem Lichte erglüht zu werden, das sie im menschlichen Gemüthe entzündet.

Der Staat, in welchem an den Staatsdiener diese Forderungen gemacht werden, lebt in seiner Idee; derjenige aber, in welchem man sich begnügt, *nur Beamte für die Funktionen des Dienstes* zu besitzen, steht noch auf der niedrigen Stufe *der physischen Lebensansicht*, und muſs sichs gefallen lassen, daſs jeder Staatsdiener *um die Bezahlung* nur das *Nöthige* leistet, aber *mehr sich*, als dem *Staate* dient; ja muſs sichs gefallen lassen, daſs die geistige

Kraft

Kraft der Nachbarn an ſeiner Auflöſung arbeitet, ohne daſs er es argwöhnt und wahrnimmt.

Wie ſehr wir für die erſte Bedingung des Staatsdienſtes, *den edlen höheren Geiſt*, geſtimmt ſeyen, beweiſst ſchon die Erhebung des Gemüthes, die wir im ſchwellenden Buſen fühlen, wenn wir die erhabenen Beweiſe der Aufopferung von den Helden des Alterthums erfahren, und die hohe Achtung, die unſer Herz dieſen Muſtern eines höheren Lebens zollt.

Die beſtimmte Forderung, welche wir nach dieſer Anſicht des Staatsdienſtes an den Staatsdiener machen, iſt alſo zweyfach;

Erſtens: *Er ſoll ein dem Geiſte und Gemüthe nach höher geſtimmter Mann ſeyn;* d. i. ſein Geiſt ſoll die Idee des Staates und der Menſchheit, ſo wie des Göttlichen durchdringen, und ſein Herz ſoll dabey vom Gefühle der Hingebung an den Staat, die Menſchheit, und Gott glühen.

Zweytens: *Er ſoll aber auch dasjenige kennen, was er im Staate für ihn und die Menſchheit zu leiſten übernehmen will.*

In ſo weit wird von jedem Staatsdiener eine *allgemeine höhere Bildung*, und eine *beſtimmte Ausbildung* gefordert. Dieſe macht ſie ſämmtlich zu den verſchiedenſten Gliedern eines Organismus, und jene verſchmilzt ſie zu einem gleichartigen Gebilde und Körper, deſſen Seele der Regent iſt.

§. 235.

§. 235.

In so weit muss also auch allen Staatsdienern eine *gleichartige Vorbildung* zu Theile werden, und nur nach Vollendung dieser kann die besondere Amtsbildung eintreten.

§. 236.

Drey Hauptpunkte sind es, welche diese gleichartige Vorbildung fordert.

a) *Die Uebung des Geistes zur Kenntniss des ideellen Lebens, oder der Form der Menschheit, welche zu befördern, Beruf des Adels ist.*

b) *Die Uebung des Gemüthes, eigentlich immer stärkere Anregung, um die dem höheren Berufe entsprechende Stimmung für das höhere Leben zu erhalten, welche in dem warmen Interesse für das Wahre, Rechte, Gute und Schöne, und für den Staat, worin es gedeihen soll, sich zeigen muss, und um das höhere Seyn mit dem Niedern in stäter Verbindung zu erhalten.*

c) *Die Uebung des Geistes, um die höhere Ansicht der Natur zu gewinnen.*

§. 237.

Die Nothwendigkeit der ersten Kenntniss muss jedem einleuchten; denn wenn es des Adels Bestimmung überhaupt ist, die Form des menschlichen Seyns zu befördern, wie wir oben dargethan haben; so muss jeder, welcher sich zu diesem Berufe vorbereitet, sich die Kenntniss des Gegenstandes im Allgemeinen bis zu dem Grade zu ver-

schaf-

ſchaffen ſuchen, *daſs er am Ende der Vorbereitung im Stande iſt, ſich von Aemtern, welche dieſer Beruf im Allgemeinen fordert, das für ſeine Kräfte paſſende zu wählen.* Es ſind folglich beſondere Lehrer nothwendig, welche dem heranwachſenden Staatsdiener hierin Unterricht ertheilen.

Allein die vorzügliche Kenntniſs der Form des Menſchen wird hier aus dem zweyfachen Grunde gefordert. Erſtens: weil der höhere Menſch ſie den Niedern aneignen, und zweytens aber eben darum auch vorzugsweiſe ſelbſt darin ſich darſtellen ſoll. Eine unerläſsliche Hauptbedingung der höheren Stände iſt daher auch die oben erwähnte *höhere Stimmung.* Nun kann aber dieſe nicht erlernt, ſondern nur geweckt, erregt und angeeignet werden, folglich wird für die Aneignung dieſer Stimmung auch eine beſondere Anſtalt gefordert.

Wenn es der Höheren vorzüglicher Beruf iſt, die Form des menſchlichen Seyns zu befördern, ſo müſſen ſie nothwendiger Weiſe ſchon aus dieſem Grunde auch das Getrieb der Niederen mit zum Gegenſtande ihrer Kenntniſs machen. Nachdem ſich aber das Getrieb oder eigentliche Leben der Niederen auf die Kenntniſs und unmittelbare Benützung der Natur gründet, ſo kann auch der Höhere der Kenntniſs der Natur nicht entbehren. Ja es gehört ſchon zur Forderung, welche an den Menſchen überhaupt gemacht wird, daſs er die Kenntniſs der Natur und des Menſchen beſitze, um ſein Seyn *menſchlicher Weiſe* zu begründen. Ueber dieſs ſollen die Höheren zuſammen die Mi-

niſterien

nisterien des Staates bilden. Der Staat hat aber die *ganze* Sorge um das Seyn der in seinem Schoose existirenden Menschen auf sich, folglich müssen seine Diener auch die realen Bedingungen des Seyns kennen, um ihre Sorge auch auf diese auszudehnen.

Real - Kenntnisse oder *Real - Lehrgegenstände* sind also aus dem Lehrplane des Gymnasiums keines Wegs zu entfernen, so wenig als die Ideal-Lehrgegenstände aus dem Lehrplane des Volkes gelassen werden dürfen. Die Real - oder Natur-Kenntniss muss auch das Band zwischen den Höheren und Niederen unterhalten, und die Höheren *zu neuen Wohlthätern der Niedern machen.* Denn da die Niederen diese Alles nur *mit* dem niederen Vorstellungsvermögen auffassen; so können sie die reiche Quelle der Natur nicht einmahl *ganz* zu ihrem Vortheile *ergründen;* es sind ihnen daher Winke von den Höheren (welche mit dem höheren Geiste nicht sowohl das Einzelne aufzählen, als die Natur des Ganzen durchdringen) die vortheilhaftesten Anweisungen, ihre Nachforschungen und Versuche glücklicher zum Ziele zu treiben.

§. 238.

Der Unterschied aber zwischen der Kenntniss der Realien von Seite des Volkes und der von Seite der Höheren ist schon gegeben. Für den Gymnasisten gehört die Uebung mit immer steigender Abstraktion sich zur höheren Ansicht der Natur und des Menschen zu schwingen, für den Niedern

das

das immerwährend ämſige Suchen und Verſuchen auf dem Gebiete der Mannigfaltigkeit. Dort muſs die Thätigkeit intenſiv, hier extenſiv ſich zeigen.

§. 239.

Die Anſtalt, um den erſten Zweck zu erreichen, iſt ein verhältniſsmäſsiger Unterrichtsgang *in den rein philoſophiſchen Wiſſenſchaften.* Dieſe müſſen gleichſam in ihren Elementen aufgefaſst, und in ſteigernder Abſtraktion bis dahin entwickelt werden, daſs der Jüngling in den Stand geſetzt wird, das Weſen des Staates und der Menſchheit, mit einem Worte, des Göttlichen in der Menſchheit im Allgemeinen zu erkennen, und ſich aus den Miniſterien, welche für die Erzielung deſſelben im Einzelnen im Staate exiſtiren, einen Zweig der Dienſtleiſtung zu wählen, und ſich dem hierzu nöthigen Standes-Studium hinzugeben.

§. 240.

Eben ſo iſt auf der andern Seite parallel mit dieſer Anſtalt noch eine andere nöthig, durch welche der Jüngling von der Beobachtung der Natur zum Nachdenken über dieſelbe angereitzt, und vermittels der Mathematik zur höheren Erkenntniſs derſelben im Ganzen geführt wird.

§. 241.

Doch, das Bedürfniſs dieſer zwey Unterrichts-Anſtalten iſt leicht zu erkennen; allein die Frage entſteht, welche Anſtalt iſt nothwendig, um den Jüng-

Jünglinge den oben geforderten höheren Geist anzueignen, da derselbe nicht durchs Erlernen, oder Erkennen erlangt wird? Dieses Problem lößt sich nur durch die Bemerkung des Naturgesetzes von der Affektion und Assimilation vermittels der Annäherung, das im Physischen, wie im Geistigen, *gleich* wirkt. So wie eine giftige Athmosphäre, oder der nahe Umgang mit Kranken eine Kontagion im Körper erzeugt, so erzeugt auch der nahe Umgang mit Bösen das Verderben der Seele. Es bedarf hier keiner *Lehre*, oder keines *Unterrichts*, sondern das Beyspiel und die Rede, in welchem sich der verdorbene Geist, gleich dort dem Miasma in der Luft, herausbegiebt, und dem nahen empfänglichen Wesen nach dem Gesetze der chemischen Verwandtschaft mittheilt, erzeugen die böse Stimmung.

Umgekehrt also muss auch ebenso der Umgang mit Menschen, in welchen der höhere Geist herrschet, den für diesen Geist empfänglichen Jüngling nach und nach mit gleicher Stimmung beseelen. Dem zu Folge würde also nothwendig seyn, den Gymnasisten stäts in den Umgang mit Männern zu versetzen, welche vom höheren Geiste beseelt auf sein Gemüth wirken. Allein diese Folgerung veranlasst ein neues Problem, nämlich wie diese Anordnung in Ausführung zu bringen sey. Hätten wir Sokraten und Platonen und noch andere Weise des Alterthums, welche Gespräche über das Wahre, Gute und Schöne mit denjenigen führten, die ihren Umgang suchten, so würde die eben erwähnte Forderung leichter zu erfüllen seyn,

aber gerade hierin zeigt ſich unſerem Auge der gröſste Mangel.

Die Philoſophie, Religion und Künſte ſind *aus dem Leben geflohen*, und mit ihnen der höhere göttliche Geiſt. So hart auch dieſe Behauptung klingen mag, ſo wahr iſt ſie; anerkannt ſchon von ſo vielen der erſten Gelehrten der Vorzeit, und ſicher noch anerkannt von dem gröſsten Theile unſerer Höheren, wenn ein beſſeres Loos ſie von dem armſeligen Getriebe des Lehrens und Lernens bewahrt, und dagegen Weisheit, Religion und Kunſt mit ihrem Leben verſchmelzt *).

Hätte

*) Man glaube etwa nicht, als follte dem Heidenthum der Vorzug vor dem Christenthum eingeräumt werden. Die Rede ist von der Bildung der *Menschen.* Daſs diese unter den Alten einen höheren Schwung erhalten hatte, daſs an allen denen, welche unter den Griechen und Römern vom Adel, der wahre, der edlere Geist der Humanität und Divinität mehr hervorstrahlte, und auch im Leben wirkte, als wir an Nationen, die auf sie folgten, finden, kann gar nicht geläugnet werden. Allein die Philosophie und Religion war unter ihnen nicht in die Schulen verwiesen, wo sie bey dem hohlen Vernünfteln gemietheter Lehrer Geist und Feuer verloren, und die Künste waren nicht Einzelnen zum Erwerbe überlaſſen. Man sah auch im Staate nicht die Aemter als Erwerb des Stückchen Brodes, sondern man fühlte sich mit ihm verschmolzen. Man folgte seiner reifenden Stimme zum Dienste, und kehrte nach vollbrachter That zufrieden in seine pflegende Ruhe zurück. Ja in der Aufopferung und Hingebung fand

Hätte jenen Glücklichen noch das *vollendete* Licht geleuchtet, mit welchem erhabenen Sinne würden sie sich an das Reich Gottes, das der göttliche Weise stiftete, hingegeben haben? und ist dieſs nicht selbst die Sprache der Schrift, zum Vorwurfe gegen die *mechanischen* Juden. Das Christenthum hätte die beschränkte Idee des Staates der Griechen und Römer zur Universalität der Staaten erheben, den Patriotismus zum Philantropinismus steigern, und ihre Phantasie-Gemälde vom Göttlichen auf die Vernunftidee der Dreyeinigkeit reduziren sollen, und wir würden an ihnen die Blüthe der Religion bewundern.

Mit den zerstörenden Kriegen gieng die *Bildung* der Menschheit verloren; man suchte sie nachher ängstlich wieder, aber eben sie nicht kennend suchte man anstatt ihrer die *Wissenschaften*. Hier ward der Grund zum Verderben der späteren Zeiten gelegt, wo das *Wissen* ein bloſses Eigenthum der Köpfe werden, und zum Mittel des Dienstes oder Broderwerbes dienen muſste. Aber was bedarf man mehr? Diese Sprache der Gleichgültigkeit auſser der *Versorgung*, dieser Kaltsinn gegen

man seinen Stolz und Ruhm, im Wohlergehen des Vaterlandes seine Seligkeit. Die Religion der Edlen war nicht ein armseliges *Glauben und Thun um der Gnade der Götter willen*, sondern ein Schauen des Göttlichen in der Natur, und ein Sehnen, es am eignen Leben darzustellen. Daher auch der Drang nach der Apotheose.

gegen Alles, was nicht *geradezu dahin führt*, und mit ihm diese Prosaität, sind auch noch so herrschend, daſs man mit höheren Forderungen an dieses alte Geschlecht kaum zu kommen wagt. Noch immer hört man den Vater sagen: Mein Junge soll Jurist werden, er bedarf nur des Lateinischen. — Mein Junge soll Kammeralist werden; es macht nichts zur Sache, wenn er auch eben nicht stark im Lateinischen wird u. s. w. Dichtkunst wird auch hier und da von Höheren noch für Karmina machen, Musick für Dudeley, und Zeichnen für unnützen Zeitvertreib gehalten. Doch so viel Erkenntniſs traue ich noch jedem von den Höheren zu, daſs, wenn er seinen Blick auf das Getriebe der Beamten im Staate wirft, er nicht das Kraftvolle, das Erhabene, das Hingebende finde, welches uns die Geschichte der Griechen und Römer aufweisst; und so viel guten Sinn traue ich noch Jedem zu, daſs er selbst gestehe, besser würde sich der Staat befinden, wenn seine Diener von dieser Art wären; und so werden wir uns denn darin vereinigen, *daſs die Höheren durchaus ein edlerer Geist beleben sollte.* Allein wir kommen nun auch zur Lösung des Problems, wie er dem heranreifenden Jünglinge durch den Umgang mit Edlen dieser Art gleichsam einzuhauchen sey. Noch schweben um uns die Manen jener Heroen und Dämonen des Alterthums; noch weht ihr Geist in ihren Schriften uns an; noch stellen sich die Denkmähler ihres Kunstsinnes vor das verwundernde Auge. Der Umgang mit

ihnen

ihnen, das einzige Mittel, von ihnen beseelt zu werden, ist also möglich. Ergreift es, Jünglinge, die das Loos zum höheren Leben bestimmte! wandelt unter den Helenen und Römern, die noch keine mechanische Schule verdarb, sondern in denen noch die göttliche Natur ungestört und ungetrübt sich bewegte und äusserte; vernehmt ihre Reden und in ihnen das Kräftige ihres Geistes, das Hohe ihres Sinnes, das Blühende ihrer Phantasie, das Feine ihres Gefühls!

Schaut die Werke ihrer Kunst, und erhebt euch zum Gedanken der Himmels-Schönheit. Venus urania! Aber nur in *ihren* Reden könnt ihr diess alles erkennen. Die Sprache ist der Spiegel der Seele; allein *meine* Sprache ist der Spiegel *meiner* Seele; wer also *meine* Seele schauen will, muss nur in *diesen* Spiegel schauen. Wer sich die Sprache eines anderen übersetzen läst, läst sich nur von einem erzählen, was dieser sah. Die Sprache der Alten sey folglich euer vorzüglichstes Studium.

Doch, sollte es nicht auch wenigstens hie und da noch der Ausgezeichneten oder der Klassiker, wie sie der Gebrauch nennt, unter uns selbst und unter andern Nationen geben? Wer könnte an der Unversiegbarkeit der göttlichen Offenbarung in der Menschheit zweifeln! Auch diese gehören also mit zum Studium des Jünglings, welchen das Loos zum höheren Leben bestimmte.

Aber vorzugsweise müssten es die seiner Nation seyn; dann erhält erst der Umgang mit den

Klassi-

Klaſsikern des Alterthums die praktiſche Beziehung auf das Leben.

Das Studium klaſſischer Schriften aus dem Alterthum und zwar vorzugsweise, und der — Jetzt-Welt — wegen der praktischen Beziehung auf das Leben, muſs alſo die dritte Gymnaſial-Anſtalt ſeyn.

§. 242.

Das Studium der klaſsiſchen Schriften kann keines Wegs anders als in der Urſprache Statt haben. Der Grund hievon wurde zwar oben ſchon im Vorübergehen angeführt, nämlich, daſs die Sprache eines Menſchen der Spiegel ſeiner Seele ſey, folglich müſste *ſeine* Sprache ſtudiert werden, um den Geiſt des Menſchen zu ſchauen; allein die Forderung iſt zu wichtig, als daſs ſie nicht noch mehr begründet werden ſollte.

Schon in der Erziehungslehre hieſs es, das Sprach-Studium überhaupt ſey das vorzüglichſte Mittel, die Denkkraft zu üben, und ſo die Menſchen für die Form der Wahrheit zu bilden. Allein es wurde noch die Forderung beygefügt: der Menſch bedürfe bey ſeiner Bildung ein Sicherungsmittel, ob er ſich wahre Vorſtellungen von einem Gegenſtande mache. Das Sicherungsmittel für das niedere Vorſtellungsvermögen iſt, wie oben erwieſen wurde, das *Zeichnen;* das für das höhere Vorſtellungsvermögen, welches nur Begriffe und Ideen zum Objekte hat, iſt die *fremde Sprache.* Ich bin nur dann überzeugt, daſs ich das mir Vorliegende in Wahrheit erkenne, wenn ich's ganz in meine

meine Sprache überzutragen vermag. Schon aus diesem Grunde ist das Studium fremder Sprachen ein unerläßliches Mittel für das Gymnasium. Allein die Hauptforderung ist, der *vertraute Umgang* mit klassischen Menschen soll auf meinen Geist wirken, soll ihn mit einer gleichen Stimmung beseelen. Was gehört hierzu? Vermag das Mittheilen ihrer Reden durch Fremde diese Wirkung hervorzubringen? Eben so wenig, als das Gespräch von einem Verführer, die Erzählung seiner Handlungen und die Anführung seiner Reden die Wirkung hat, welche der Umgang mit ihm hervorbringt; und eben so wenig, als die Erzählung eines Krankenwärters von dem Zustande eines gefährlichen Kranken für diejenigen Wirkung hat, die ihn nicht sahen, die von ihm verbreitete Atmosphäre nicht einsaugten. Daß die Erzählung und die durch sie erregte Phantasie einige Wirkung habe, wird nicht geläugnet; allein ob sie jene hervorbringe, welche der Umgang mit dem Subjekte selbst zur Folge hat, wird Jedermann läugnen. So undelikat auch das zweyte Gleichniß ist, so ist seine Anführung doch für Manche nothwendig, welche nicht begreifen können, daß die Uebersetzung der Klassiker nicht dieselbe Wirkung, wie die Ursprache, haben solle.

Wer aber schon etwas tiefer denkt, für den muß das Folgende vollkommen überzeugend seyn.

Jede Sprache bildet sich nur für das Bedürfniß des Menschen: vorausgesetzt also was vorausgesetzt wird, daß die Klassiker des Alterthums in

der

der Bildung weit höher, als die unſrigen ſtehen, wie ſoll unſere Sprache, die dieſe höheren Geiſtes-Bedürfniſſe noch nicht zu befriedigen hatte, zur richtigen Ueberſetzung genügen. Was bleibt ihr übrig, als die Annäherungen das Original zu erzielen? Und was folgt nun aus der hierdurch uns gewordenen Lektür? Lernen wir wahrhaft griechiſch oder römiſch denken und fühlen? und ſoll daraus in uns jener Geiſt erzeugt werden, welchen wir nach unſeren Grundsätzen für die höhere Stimmung fordern?

Nicht die ſchönen Reden, nicht die vortrefflichen Sentenzen, nicht die entzückenden Gedichte, die wir in den Klaſsikern des Alterthums finden, ſind es, aus welchen eigentlich der Geiſt der Klaſſiker ſtrahlt, ſondern die *Sprache ſelbſt* iſt es vorzüglich, in welcher er ſich ſpiegelt. Eine Phraſe, eine Wendung, ein Wort ſelbſt iſt öfters unüberſetzbar, weil es zuviel in ſich enthält, aber auch bey jeder *Umſchreibung ſeine Kraft verliert.* Darum muſs aus der Quelle ſelbſt getrunken werden. Ich möchte ſagen, der Geiſt der Klaſsiker gleicht dem feinen Gas, das ſo manchem Mineralwaſſer inwohnt, und ſich ſchnell verflüchtiget, wenn auch das Waſſer noch ſo gut aus der Quelle geſchöpft, verwahrt, und übertragen wird.

Die Einwendung, daſs ſo mancher, welcher alte oder neue Sprachen erlernte und vollkommen verſtand, in der Folge durch Umſtände gehindert, die Lektüre fortzuſetzen, ſie gänzlich wieder vergaſs, entkräftet unſere Forderung nicht im Geringſten.

ſten. Die Sprache, das iſt, die Worte und ihre Bedeutung können zwar wieder vergeſſen werden; allein der aus der Lektüre uns angeeignete Geiſt verliert ſich eben ſo wenig, als der Geiſt der Mathematick, der ſich beym Studium der Mathematick mit unſerer Denkweiſe verſchmilzt, von uns flieht, wenn wir auch die Gewandtheit, groſse mathematiſche Theoremen zu demonſtriren, verloren haben ſollten.

§. 243.

Angenommen iſt es durchaus, daſs die Griechen und Römer bisher — *uns bekanntlich*, (die indiſche Litteratur iſt uns noch zu unbekannt *), die vorzüglichſten Klaſsiker aufzuweiſen haben. Ihr Studium *in der Urſprache*, *verbunden mit den Klaſſikern unſerer Nation*, muſs daher, wie ſchon oben beſtimmt wurde, die dritte Anſtalt des Gymnaſiums ſeyn.

Eine Frage bleibt noch zu erörtern übrig. Welche Klaſsiker der Jetztwelt ſollen auſser den der Alten und der Unſrigen noch ſtudiert werden?

Die obige Forderung iſt unerläſslich, daſs, wer zum höheren Leben ſtrebt, ſich den klaſsi-

ſchen

*) Sollte es dahin noch kommen, daſs die indische Litteratur uns gleiche Schätze aufwies, so würde nach unseren Grundsätzen es Sache der höheren Pflicht werden, auch am Ganges die Blüthen eines höheren Lebens zu suchen, und den Duft der klassischen Natur zu athmen.

schen, das heisst, den höheren Geist der Humanität aneignen, folglich sich dem Studium derjenigen, oder dem Umgange mit denjenigen hingeben müsse, welche von ihm *vorzugsweise* beseelt waren. Aus diesem Grunde setzten wir das Studium der Griechen und Römer voran; allein wir forderten auch das Studium der Klassiker unserer Nation noch aus dem besonderen Grunde, damit der Geist der Alten seine praktische Beziehung auf das gegenwärtige Leben erhalte. Sollten wir nicht auch Klassiker späterer Nationen kennen, und wäre es nach obiger Forderung nicht auch Pflicht, den studierenden Jüngling auch mit diesen bekannt zu machen? Unserem Grundsatze getreu müssen wir diese Frage mit Ja beantworten.

Es scheint uns diess ein Hauptmangel derjenigen Gymnasial-Anstalten zu seyn, welche das Verdienst hatten, das Studium der alten Sprachen vorzugsweise zu betreiben, dass sie nicht einmahl die wahre Tendenz desselben kannten. Ja die Geschichte sagt uns leider! dass der Protestantismus sonst in diesem Studium die Stütze seiner Freyheit und seiner Superiorität suchte. Daher wurde das Studium der lateinischen und griechischen Sprache auf protestantischen Lehranstalten (und zwar zum grösten Heile für die Wissenschaften) erhalten, und mit besonderem Vorzuge betrieben; allein es war jedoch nur ein *philologisches*, aber kein Studium der *Klassiker*. Männer von ausgezeichnetem Geiste, die sich über die Angelegenheit der Polemick erhuben, und darum in diesem Studium

den

den Geist suchten, waren *in vorigen Zeiten — Ausnahmen.* Erst in späteren Zeiten, wo die Besorgnisse für die Erhaltung der *vortheilhaften* Gelehrsamkeit schwanden, traten freye Männer von dieser Konsession hervor, welche vom Geiste der Griechen und Römer beseelt, uns einluden, gleich ihnen auf jenem Boden zu wandeln, wo die schöne Natur des Geistes so ungestört, die herrlichsten Blüthen und köstlichsten Früchte spendete. Die Herder, Schiller, Wieland, Göthe, Voss *), Jean Paul, Ast u. d. gl. sind es hauptsächlich, welchen wir den Wink zu danken haben, mit den Griechen und Römern nicht philologisches Studium, sondern ein Studium des klassischen Geistes zu treiben. Gerade aus demselben Grunde, dass es nur um den Geist der Klassiker zu thun ist, kann uns das Studium anderer Klassiker nicht gleichgültig seyn. Die Frage wiederholt sich nur dahin: bey welcher Nation sollen wir deren suchen? Nach dem Grundsatze, die Bildung der Höheren dürfe nie den Staatszweck ausser Acht lassen, möchte dem Jünglinge, der zu seinem Dienste sich ausbildet, das Stu-

*) Die merkwürdigste Aeusserung, die mir Herr Hofrath Voss bey meiner ersten Unterredung mit ihm über Gymnasial-Anstalten machte, war: Es sey nicht um das alte Sprach-Studium, sondern um das Studium des Geistes der Klassiker zu thun. Hierin erkannte ich die schöne Tendenz des grossen Gelehrten, der einst ein philologisches Institut in unseren Staaten dirigiren sollte.

Studium der Klaſsiker von denjenigen Nationen noch zuträglich ſeyn, mit welcher *ſein* Staat in der *nächſten* Berührung ſteht, wenn dieſe Nationen anders derſelben aufzuweiſen haben. Nun ſind dieſs eben zwey Nationen Italiener und Franzoſen, deren Litteratur in der That ſchätzbare Werke des Geiſtes in ſich ſchlieſst.

Das Studium dieſer Sprachen gehört daher unerläſslich mit zur Gymnaſial-Anſtalt für uns.

§. 244.

Die dritte Gymnaſial-Anſtalt iſt alſo die — *Philologiſche* in der *ausgedehnteſten* Bedeutung des Wortes.

Es bleibt uns für jetzt nur noch zu beſtimmen übrig, in welchem Verhältniſſe dieſe drey deduzirten Anſtalten gegen einander ſtehen.

Auch dieſe Beſtimmung iſt leicht anzugeben. Die Hauptſache, welche von einem Höheren gefordert wird, iſt die *höhere Stimmung* oder der *höhere Geiſt*.

Schon aus dieſem Grunde muſs die philologiſche Anſtalt als die vorzüglichſte angeſehen werden. Allein hierzu kömmt noch die Bemerkung, daſs das Gymnaſium überhaupt eine Uebungsanſtalt des Geiſtes ſeyn ſoll, und das Sprachſtudium überhaupt, noch mehr das der fremden Sprachen hierzu das vorzüglichſte Mittel gewährt; folglich verhält ſich die philologiſche Anſtalt am Gymnaſium zu den zwey anderen, wie zwey zu Eins.

Sie

Sie ſordert daher dem Zeitmaſse nach berechnet die Hälſte des Studiums, und jede der zwey übrigen ein Viertheil.

b) *Von der Einrichtung des Gymnasiums.*

§. 245.

Es kann bey dem Gymnaſium, oder der höheren Geiſtes - *Uebungs* - Anſtalt nicht ſowohl von der Modifikation des Lehrplans, als von der zweckmäſsigſten Einrichtung derſelben die Rede ſeyn, weil hier vorzugsweiſe nur eine Gymnaſtik des Geiſtes Statt haben ſoll. Daher bleibt uns alſo von der Anordnung derſelben noch zu handeln übrig.

§. 246.

In der obigen Vorausſetzung, daſs zum höheren Leben nur die geeigneten Subjekte, quibus licet adire Corinthum, beſtimmt werden, beſtimmten wir für die höheren Elementarſchulen nur ein Biennium zum Zeitmaaſse. Nun fragt ſich, welches Zeitmaſs beſtimmen wir für die Vollendung des Gymnaſiums?

Nach unſerer Anſicht, daſs das Gymnaſium die Uebungsanſtalt des Geiſtes, und das vorzüglichſte Uebungsmittel das klaſsische Studium der Alten ſeyn ſoll, haben wir offenbar eine *Vorſchule* oder eine Anſtalt noch vor dem Gymnaſium nöthig. Denn die fremde Sprache muſs, ehe *ihr Geiſt* ſtudiert werden ſoll, erſt *erlernt werden.*

Wir

Wir wollen diese Vorschulen zur Erlernung der fremden Sprachen *Progymnasium* nennen. Auf diese Weise besteht die Gymnasialanstalt aus

der Elementarschule,
dem Progymnasium, *und*
dem eigentlichen Gymnasium.

§. 247.

Welche Zeit möchte nun dem *Progymnasium*, welche dem Gymnasium zu widmen seyn?

Jede Sprache fordert im Erlernen drey Hauptstücke: erstens den *Elementarunterricht*, und zweytens die *syntaktische Uebung*, drittens die *Uebung im Lesen und im leichten Verstehen des Inhalts selbst*. Vorausgesetzt, daſs nur fähige Subjekte für die Zukunft zu den höheren Bildungsanstalten zugelassen werden; vorausgesetzt, daſs in der höheren Elementarschule der Verstand mit besonderer Rücksicht auf die Erkenntniſs der Sprache geübt werde, ist sicher zur Erlernung einer alten Sprache der Zeitraum von drey Jahren mehr als hinlänglich. Daher würden wir für die Erlernung der beyden Sprachen der lateinischen und griechischen zusammen den Zeitraum von sechs Jahren bestimmen, und jeder der drey Hauptforderungen abermal ein Biennium anweisen. Folglich würde der Elementarschüler mit dem achten Jahre in das Progymnasium, und mit dem vierzehnten in das eigentliche Gymnasium treten.

Diese Einrichtung hält auch den parallelen Gang mit der Erziehung der Niederen.

Das

Das zwölfte Jahr wurde dort als das Ende der Schullernzeit angenommen, indem der Knabe in die Vorbereitung zum thätigen Leben übergeht.

Auch hier hört mit demselben Jahre die eigentliche Lernzeit auf; denn nach unserer Forderung soll mit dieser Periode die *Lektüre* der Klassiker beginnen, und den Uebergang zum *Studium* derselben bilden; und gerade ist auch diess die Vorbereitung zum *thätigen*, *höheren* Leben. Ja eben von dieser Ansicht aus müssen die Lehrer der Philologie vom eigentlichen Gymnasium ihren Beruf behandeln, wenn sie seinen Forderungen entsprechen sollen. Sie müssen bey der Lecktüre der Klassiker *ihre Zöglinge in das höhere Leben des Staates und der Menschheit zu versetzen verstehen*, welches diese Menschen edleren Ursprungs führten.

§. 248.

Dem eigentlichen Gymnasium bestimmen wir den Zeitraum von zwey Biennien. Der Grund hievon ist zweyfache Rede, die uns die Klassiker der Alten aufbewahren, nämlich: die *ungebundene* und *gebundene*. Es ist aber nicht bloss um diese Steigerung des Studiums zu thun, und um eine bloss gutächtliche Zeitbestimmung, sondern es kömmt hier noch ins Besondere ein pädagogischer Umstand in Erwägung, nämlich: die Jugendepoche der eintretenden Reifheit.

Der Jüngling fühlt sich dem praktischen Leben schon näher, und daher kann er auch hin-

sicht-

ſichtlich des *Oratoriſchen* um ſo leichter ins Leben verſetzt werden. Er denkt ſich jetzt ſchon ſo manche Lage, in welcher er auf gleiche Weiſe ſprechen möchte und würde; und gerade dadurch gewinnt ſeine Lektüre den erwünſchten Erfolg.

Aber aus demſelben Grunde fühlt er auch mehr die poetiſche Schönheit, wenn er in Dichtern des Alterthums die mannigfaltigen Verhältniſſe des Lebens geſchildert findet; da er früher nicht ſelten erſt der vorgängigen Erklärung des Vorkommenden bedurft hätte, um nur die Tendenz und Eigenheit dieſes Vortrags zu faſſen.

§. 249.

Auf dieſe Weiſe dauerte alſo die Bildungszeit für das höhere Leben zwölf Jahre, nämlich vom ſechſten bis zum achtzehnten Jahre, und es blieb noch Zeit genug übrig, um die eigentliche *Standes-Bildung* auf der Univerſität zu vollenden.

Was nun noch zu beſtimmen übrig wäre, iſt die Verwendung dieſer Zeit zum wahren Zwecke, durch die dazu nöthigen Lehrer.

Wir wollen die ganze Theorie der Gymnaſial-Bildung hiermit beſchlieſsen.

Lehrer und detailirter Lehrplan.

§. 250.

Die Elementarſchule bedarf *einen* Lehrer, auſſer es forderte die Schüler-Zahl deren mehrere; allein dann würden *mehrere* Elementarſchulen nöthig ſeyn.

Die

Die Schulanstalt selbst, welche zwey Klassen in sich begreift, bedarf nur *eines* Lehrers, und zwar aus dem Grunde:

Der Unterricht mit Anfängern fordert durchaus eine zweckmäfsige *Wiederholung*, damit er um so tiefer Wurzel fasse; eben diese Wiederholung wird durch die Einrichtung der Schule erzielt, dafs die zweyte Klasse bey dem Vortrage, welcher der ersten gehalten wird, verbunden ist, mit aufmerksam zu seyn, um das Gelehrte nicht nur deutlicher zu fassen, sondern auch die Stufe mehr zu erkennen, auf welcher sie im Vergleiche mit jener Klasse steht. Der Lehrer dieser Klasse mufs aber ein Lehrer höherer Art seyn, weil die ganze Behandlung des Gegenstandes in der höheren Beziehung vor sich gehen mufs. Ein Elementarlehrer, welcher nur für die Volksschulen gebildet ist, kann darum nie dieser Schule vorgesetzt werden. Eben deswegen ist die sonst auf dem Lande bestandene Einrichtung, dafs, z. B. in Landstädten ein Elementar-Schullehrer, weil er Lateinisch verstund, auch angehende Studenten in seiner *allgemeinen* Schule bilden sollte, nicht blos zwecklos, sondern verderblich, und es mufsten in Landstädten, die ihrer Bedeutenheit wegen viele Kinder zum Studium liefern, ganz eigene höhere Elementarschulen existiren. In Orten aber, wo diese Einrichtung nicht Statt haben konnte, blieb nichts anderes übrig, als Knaben, welche das Loos und die Natur zum Studium bestimmt haben, ganz besonders unterrichten zu lassen.

§. 251.

Das Progymnasium mit seinen sechs Klassen fordert nun drey besondere Schulen und Lehrer aus demselben Grunde der *zweckmäßsigen* Wiederholung. Jede dieser Schulen hat nämlich nach obiger Deduktion einen Haupt-Gegenstand, und zwar die erste, die *Rudimente*, die zweyte den *Syntax*, und die dritte die *Uebung in der Sprache selbst*, oder die *Philologie im niederen Sinne*.

§. 252.

Der Grund der Wiederholung, welche bey dem Erlernen der Sprache äufserst nothwendig ist, leitet auch noch auf das Erfordernifs, dafs diesen drey Schulen und ihren Lehrern noch besondere Repetitoren beygegeben werden.

Die Nothwendigkeit dieser Forderung läfst sich noch mehr einsehen, wenn man bemerkt, dafs jeder dieser drey Lehrer aufser dem Sprachunterrichte noch in allen übrigen zur Bildung nöthigen Kenntnissen Unterricht ertheilen müsse, folglich nicht Zeit genug gewinnen könne, um auch die nöthige *Uebung* in dem Sprach-Unterrichte vorzunehmen.

Die Repetitoren müssen aber lediglich auf die Repetition des Sprach-Unterrichtes eingeschränkt werden; aller ubrige Unterricht mufs eine höhere Beziehung erhalten, welche ein — *selbst noch nicht ausgebildeter Jüngling* dem Unterrichte nicht zu geben vermag.

§. 253.

Das eigentliche Gymnasium muſs nothwendig hier besondere Lehrer für seine vier Klassen haben; denn hier ist es nicht mehr um eine Wiederholung des Erlernten, sondern um *eine stäts höhere Weihe* zu thun.

Ja dieser Zweck ist so hoch und wichtig, daſs *ein* Lehrer mit *einer* Klasse ausschlieſslich und vollkommen beschäftigt seyn darf, um ihn zu erreichen; denn hier kann ihm *kein Repetitor oder Instruktor aus dem eben angeführten Grunde zu Hülfe kommen.*

Es müſste daher, im Falle von diesen vier Klassen zwey zusammen behandelt werden sollten, die eine stäts leiden. Es kann hier auch nicht auf die Zahl der Schüler ankommen; denn die Beschäftigung des Lehrers mit einem und mit zwanzig ist dieselbe, und der einzige Unterschied tritt ein, daſs die Konversation des Lehrers mit den Schülern über den gehaltenen Vortrag für diese fruchtbarer wird, wenn sie nicht zu zahlreich sind.

Aber wenn diese Konversation in der Schule mit einer Klasse Statt hat, womit soll sich die andere beschäftigen, welche dem bekannten Gespräche zuzuhören nicht mehr Lust, und Etwas andres zu thun nicht ungestörte Muse hat *).

Die

*) Am allerwenigsten ist mir die Einrichtung derjenigen Gymnasial-Anstalten begreiflich, bey welcher gerade die zwey mittleren Klassen mit einander verbunden sind; da es weit schicklicher wäre, wenn

Die Seele des Gymnasiums ist das immerwährende Höherstreben nach der Idee der Humanität in der *allmähligen* Steigerung, und das Segenreichste der Anstalt liegt in der Einrichtung, dafs es der Studirende erkennen und fühlen mufs, *er dringe immer tiefer ins Heiligthum;* weswegen auch die Aufnahme von einer Klasse in die andere eine eben so strenge, als feyerliche Prüfung voraussetzt, und wenn sie erfolgt, immer mit einer festlichen Zeremonie vor sich gehen sollte.

Allein diese schöne Ansicht und mit ihr der Segen gehen verloren, sobald man im eigentlichen Gymnasium die Klassen willkührlich oder aus Oekonomie vereint.

§. 254.

Nach welcher Ansicht der ewige allgemeine Lehrplan für den Adel zu modifiziren sey, ist schon oben bestimmt worden; allein es ist doch noch eine nähere Modifikation desselben für das Gymnasium nöthig, die wir versuchen wollen.

§. 255.

Die Elementarschule hat denselben Unterrichtsplan zu verfolgen, aber in zwey Jahren zu vollenden, welche der gemeinen Elementarschule in sechs Jahren zu vollenden aufgegeben ist. Die zwey oben schon gerühmten Ansichten müssen nun berück-

doch eine Vereinigung Statt haben soll, dafs die zwey unteren und oberen vereinigt würden.

rückſichtigt werden; erſtens, daſs der Unterricht auf der realen Seite ſich nicht auf das *gemeine Leben beziehe*, und darum *in alles Detail des bürgerlichen* (*ökonomiſchen oder technologiſchen*) *verfolgt werde*, ſondern ſtäts die höhere Beziehung zur Anſchauung bringe. Aus dieſem Grunde wird natürlich auch jener Unterrichtsplan um ſo kürzer genommen, und um ſo früher vollendet werden können.

Zweytens, daſs auf der idealen Seite nicht, wie in der gemeinen Elementarſchule, die *Bezeichnungen* der Idee vorgetragen, ſondern der Knabe bey jeder Veranlaſſung angeleitet werde, wenigſtens die Begriffe des Gegenſtandes zu gewinnen, um endlich ſich der Idee ſelbſt bemächtigen zu können.

§. 256.

Das hierauf folgende Progymnaſium hat, wie oben die Realſchule, denſelben Unterrichtsplan, und hat ſo, wie jene tiefer in *die Sache* dringen muſs, *höher im Begriffe zu ſteigen*, folglich die Verdeutlichung der Begriffe über ſich zu nehmen.

Doch die Analogie des Ganzen muſs noch mehr berückſichtigt werden. Dort hat der Knabe ſich mit der Erlernung eines beſtimmten Metiers zu befaſſen, um einſt in ſeiner Sphäre zu leben, und der übrige Unterricht *begleitet jene* Anweiſung; hier hat er ſich auch mit dem Erlernen eines Gegenſtandes zu beſchäftigen, deſſen Kenntniſs ihm für das Leben in *ſeiner* Sphäre auch unentbehrlich iſt, nämlich die *Sprachen des Alterthums*.

Auch hier muſs der übrige Unterricht nur der *Begleiter* von dem Sprachunterrichte ſeyn; welches auch um ſo leichter, und ohne dem Zwecke Etwas zu vergeben, Statt haben kann; erſtens, weil das Höherſteigen in den Begriffen auf der idealen Seite den Unterricht immer konzentrirt, und zweytens das tiefere Eindringen in das Ideelle durch das Erlernen der Sprache erleichtert wird.

Schlüſslich muſs aber für die Lehrer des Progymnaſiums noch der Hauptpunkt erinnert werden, daſs ſie das Erlernen der Sprachen ſelbſt zum *Mittheilen des übrigen Unterrichts zu benützen haben.*

§. 257.

Wir kommen nun zum eigentlichen Gymnaſium. Hier muſs nebſt dem Einweihen des Jünglings in den Geiſt der alten und neuen Klaſsiker der übrige Unterricht über das Reale und Ideale der Menſchen nöthigen Kenntniſs auch fortgeſetzt werden. Auf welche Weiſe iſt nun der Lehrplan für den Adel hier zu modifiziren?

In der Vorſchule erhielt der Knabe ſchon einzelne deutliche Begriffe von allen auf dieſe Kenntniſs ſich beziehenden Gegenſtänden; was ſoll nun werden, wo er zur Erreichung der Ideen ſelbſt emporgehoben werden ſoll?

Hier kann alſo eine zerſtreute oder wenigſtens bandloſe Aufhellung der Begriffe nicht mehr genügen, ſondern es müſſen den Gegenſtand ſyſtematiſch verfolgende Anſichten gewährt werden.

Wir müſſen daher dasjenige, was die Lehrer des Realen und Idealen zu unterrichten haben, ſchon als *beſtimmte Lehren* aufführen. Auch dieſs ſoll geſchehen, und zwar konform den früheren Prinzipien.

§. 258.

Die Anſichten der Natur können, wenn ſie den Gegenſtand ſyſtematiſch verfolgen ſollen, nur mit dem beginnen, wodurch die Natur unſer Auge zuerſt auf ſich zieht, nämlich ihrer *Productivität*. Es wird aber auch für den *nächſten* Gegenſtand dieſer Produktivität die *Erde* genommen. Sie wird anfangs, wenn gleichwohl mit Beſchränkung, als die *einzige* Quelle des Entſtehens und Lebens betrachtet, weswegen auch der Dichter ſpricht: Erde, du Mutter zahlloſer Kinder! aus deinem ſtäts ſich verjüngenden Schoſse entſpringet Alles, was Leben genieſset, und Leben erreget.

Die erſte Anſicht der Natur muſs daher ſich auf die Kenntniſs der *Erde* beziehen. Soll dieſe vollendet werden, ſo muſs die zweyte — *weniger* ſichtbare, die der ganzen *Welt* ſelbſt folgen, und der Lehrling gelangt dann zur dritten *für das ſinnliche Aug ganz* unſichtbaren, der der *Natur-Wirkſamkeit*.

Die Produktivität und überhaupt das Erſcheinen der Natur muſs in gewiſſen Formen des Raumes und der Zeit vor ſich gehen; die Natur folgt aber durchaus ewigen und beſtimmten Geſetzen; daher können auch dieſe Formen nur *beſtimmt*

ſeyn,

ſeyn, und müſſen, wenn die Natur begriffen werden ſoll, mit erkannt werden, ja gehören mit zur *totalen* Kenntniſs der Natur. Die Lehre von den beſtimmten Formen der Zeit und des Raums, die *Mathematik*, gehört alſo unerläſslich mit zum Unterrichte über die Natur; ja die Natur muſs nur *als eine erfüllte und ſtäts lebendige Mathematik angeſehen werden;* ſo wie auch ſie von dieſer Anſicht genommen erſt Bedeutung und Leben erhält.

Der Unterricht in der Mathematik muſs alſo mit dem über die Natur parallel gehen; dann befolgt er auch das allgemeine Princip: *Jeder Unterricht muſs fürs Leben ſeyn:* denn er läſst ſeine praktiſche Beziehung auf das *höhere Leben* eben ſo in die Augen ſpringen, als oben beym Volksunterrichte, wo er der Oekonomie und der Technologie zum Behufe diente.

§. 259.

Die Lehre vom Menſchen kann bey der *Gymnaſialanſtalt* nicht mehr unter die Real-Lehrgegenſtände aufgenommen werden, weil ſie hier die Baſis der Belehrung über das formelle werden muſs. Sie fällt alſo dem Profeſſor der philoſophiſchen Wiſſenſchaften anheim; denn der letzte Grund des Philoſophirens liegt im Vermögen und Triebe des Menſchen; wer daher zum Philoſophiren erſt die Anleitung erhalten ſoll, muſs mit dieſem Subjekte etwas näher bekannt werden, in welchem die Funktion vor ſich geht.

§. 260.

Der Anfang der philosophischen Belehrung ist daher *Anthropologie*. Was auf diese natürlich, besonders auf die Psychologie folget, ist eine Verstandeslehre *). Dem nun mit der Funktion des Denkens bekannt gewordenen Jünglinge, ist wohl auch der Gebrauch seiner Kenntniss anzuzeigen. Was für diesen Zweck besonders geeignet ist, möchte eine *Geschichte der Philosophie*, nicht aber der philosophischen Systeme seyn, welche erst der Schlussstein des eigentlichen Studiums der Philosophie seyn sollte. Es ist dem Jünglinge nur zu sagen, dass der Drang nach Wahrheit in jedem Menschen liege, und jeder, welcher sie zu suchen sich besonders fähig fühle, sich auch in demselben Grade gedrungen fände, darnach zu ringen. Es seyen aber gewisse Gegenstände, worüber der Mensch vor Allem eine *wahre* Belehrung zu erhalten verlangte. Es sind ihm sodann die Gegenstände zu nennen, als auch das Bemühen der Menschen darzulegen, sich und andern die Aufklärung über dieselben zu verschaffen. Nur auf eine solche Einleitung und Vorbereitung läfst sich am Schlusse des Gymnasiums eine *Wissenschaftslehre* geben, damit der Schüler in den Stand

*) Auf die Art, wie Professor Klein eine herausgab, von dem man noch Alles, was die philosophische Bildung eines Gymnasisten fordert, zu erwarten berechtigt ist.

Stand gesetzt werde, seine Wahl von einer der Wissenschaften, der er sich auf der Universität widmen will, mit klarem Bewufstseyn zu treffen.

§. 261.

Dieser durch vier Stufen hinaufsteigenden philosophischen Belehrung, mufs der Unterricht in der Religion zur Seite gehen. Der hauptsächlichste Unterricht hinsichtlich des Göttlichen, d. i. der vier göttlichen Formen ist der für die *Form der Wahrheit*, weil aller Beruf der Höheren hierin seine Basis finden mufs; daher mufs er auch vorzugsweise betrieben werden.

Allein zu Folge des andern Grundsatzes, dafs die Haupteigenheit der Höheren, virtus, die *Tugend* sey, und endlich, dafs zu Folge dem Grundsatze bey den Höheren Philosophie und Theologie im Grunde Eines sey, gehört nebst dem rein philosophischen Unterrichte, der Unterricht in der Religion zu der philosophischen Anstalt des Gymnasiums *vorzugsweise*.

Er mufs aber mit dem rein philosophischen parallel gehen, wenn auch auf jenen mehr Zeit zu verwenden ist. Die zweckmäfsigste Steigerung möchte daher seyn, wenn in der ersten Klasse die Lehre von der Offenbarung mit Beziehung auf den Unterricht in der Anthropologie gegeben; in der zweyten der Beweis von der Wahrheit der christlichen Offenbarung geliefert, in der dritten die Lehren des besonderen Kirchensystems erklärt, und in der vierten die Bibel, als das *klassische*

Re-

Religionsbuch durchgegangen, und zwar gerade von dieser Ansicht des klassischen Geistes, welcher in Bezug auf diesen Gegenstand darin Jedem unverkennbar werden muss, der nur darauf aufmerksam gemacht wird *).

§. 262.

Die Religionslehre giebt dem Lehrer Veranlassung genug, die Rechts- und Staatslehre zu behandeln, ohne dass es nöthig wäre, sie zum eignen Gegenstande des Unterrichts zu machen.

Auf

*) Es gehört wahrhaft mit zu den grössten Mängeln der höheren Bildung, dass man besonders auf katholischen Gymnasien den Religionsunterricht als eine Nebensache entweder gar nicht in den Schulplan aufnahm, oder sich begnügte, denselben auf das Erlernen eines Katechismus in den unteren Klassen zu beschränken. Das Mangelhafte dieser Bildungsanstalten für Höhere beweisst sich aber dadurch noch ins Besondere, dass die Höheren, ausser es wären Theologen von Profession, nicht einmahl die Quelle ihrer Religionslehre kennen lernten, ausser sie hatten in den Elementarschulen, wie der löbliche Gebrauch in den alten protestantischen Schulen noch Statt hat, die Bibel als *Lehrbuch* kennen gelernt. Dieser Mangel bestärket sicher noch vorzüglich den Beweis, dass man die Idee von der wahren Bildung des Adels nicht hatte. — Der klassische Geist soll als das Karakteristische die Höheren beseelen; allein er kann nur in und durch die Religion sowohl seine Richtung, als seine höchste Entflammung erhalten; und dazu mag denn vorzüglich die Lektüre des wahrhaft Klassischen in der Bibel beytragen.

Auf diese Weise sorgte er hinlänglich für die Ausbildung der drey Formen, *des Göttlichen*, die *Wahrheit*, die *Gerechtigkeit* und *Liebe*. Es bliebe ihm folglich nur die Uebung des Geschmackes zur Aneignung der Letzten übrig. Doch, dieser Sorge kann er bis zur vierten Klasse überhoben werden, indem einer Seits diese Uebung durch die stäts erhöhte Anwendung der drey Bildungsmittel, *Dichtkunst*, *Musik und Zeichnen* vor sich geht, ausserdem aber die Lehrer des Klassischen die Schüler überhaupt und insbesondere auf die Schönheit der Rede aufmerksam zu machen haben.

Am Schlusse des Gymnasiums aber, wo der Professor der philosophischen Uebung eine allgemeine Wissens- und Wissenschafts-Lehre zur Uebersicht der menschlichen Kenntnisse giebt, muss er ohne diess auch die Lehre vom Schönen mit abhandeln, und die nöthige Aufklärung über die verschiedenen Künste ertheilen.

§. 263.

So ist zwey Professoren ihr Lehrplan bestimmt vorgezeichnet; ist es aber möglich, auch den vier übrigen Professoren des klassischen Studiums den Lehrplan so bestimmt vorzuzeichnen, da ihr Beruf nur im eigentlichen Sinne eine immer steigende Uebung im klassischen Denken und Fühlen ist, und es hier so sehr auf die Subjekte ankömmt, welche man zu üben hat?

Nein, ausser einer allgemeinen Vorschrift über die Behandlung des Ganzen kann hier kein Schulplan

plan vorgezeichnet werden. Vorausgesetzt, daſs hier Profeſſoren aufgeſtellt werden, welche einer Seits ihren Beruf kennen, und anderer Seits auch von Menſchen-Kenntniſs in der Ausübung unterſtützt werden, muſs es den eigentlichen Lehrern des Gymnaſiums ſelbſt überlaſſen ſeyn, die Steigerung ihrer Uebung mit jedem Jahre im Verhältniſſe zu den Schülern, die ſie zu behandeln haben, zu entwerfen und durchzuführen.

Ja aus dieſem Grunde der *richtigen* Steigerung der Uebung iſt es erforderlich, daſs jeder dieſer vier Profeſſoren, nach der obigen Abtheilung der Proſa, und Poeſie mit Rhetorik ſeine Klaſſe zwey Jahre nach einander behalte. Auf dieſe Weiſe lernt er das Bedürfniſs, ſo wie die Fortſchritte derſelben immer genauer kennen, und kömmt um ſo mehr in den Stand, ſie zum Ziele zu führen. Daſs dieſe Anordnung ſelbſt für die Lehrer von entſchiedenem Vortheile ſey, muſs jedem einleuchten, der die Tendenz des Gymnaſiums durchblicket.

Was auſſer der eigentlichen gymnaſial oder klaſsiſchen Uebung dieſen Lehrern noch als Unterricht in beſonderen Kenntniſſen zufällt, z. B. in der Geſchichte und Geographie, fordert keinen abgeſonderten Unterricht, ſondern die dieſsfalls nöthige Belehrung muſs vielmehr, ſo wie ſie veranlaſst wird, zur Erläuterung und Beleuchtung des Klaſsiſchen eingemiſcht werden.

§. 264.

§. 264.

Auf diese Weise haben wir nun die Umrisse einer wahren Gymnasial - Anstalt nach dem wahren Princip der Menschen - Bildung geliefert. Was möchte wohl dagegen eingewendet werden? oder was bleibt zu wünschen übrig? Wer sich des wahren Princips und der richtigen Folgerung aus demselben bewusst ist, den quält das Besorgniss der Einwürfe nicht. Ich scheue mich nicht, es laut zu sagen, so viel Anordnungen von gelehrten Bildungs - Anstalten ich kenne, so vermisse ich durchaus ein festes Princip, nach welchen sie begründet und geordnet wären. Jede trägt das Gepräge der subjektiven Ansicht, und die eine und andere erhielt nur eine günstigere Gestaltung, je nachdem das Individuum, das sie gebahr, dabey von einem richtigeren Begriffe geleitet wurde.

Die schönste der bisher bekannten Ideen, auf welchen man Gymnasien gründete, ist die neuste der *Humanität;* allein wie unbestimmt ist noch diese Idee, oder vielmehr — *dieser Begriff*? Was gehen aus ihm für Folgerungen hervor? Allerdings sehr günstige für die der Urheber ewigen Dank verdient, nämlich, der Höhere muss zu einer höheren Humanität gebildet, er muss ins Reich der Ideen gehoben werden. Hinweg also mit allem Trivialen und Materiellen, das dem Volke gehört! Allein es bleibt uns die Frage übrig, was ist denn die Humanität der Höheren? Welches Ziel, welchen Zweck hat ihre Aneignung? Welche Mittel fordert sie? und hat der Höhere ausser ihr

keine

keine Zwecke mehr? und wer gehört denn zu diesen Höheren? Etwa nur der Jurist und Theolog? Worin besteht denn ferner das *Ideenreich*? Wie viele Ideen giebt es für den Menschen überhaupt, Was für Ideen für den Höheren? Welche Mittel endlich ihn in dieses Gebieth zu heben?

So lange diese Fragen nicht mit Bestimmtheit beantwortet, und die Antworten nicht entschöpfend sind, kann kein Gymnasium angeordnet werden, außer mit der Gefahr, daſs seine Anordnungen unsichere Erzeugnisse eines wohlmeinenden Gemüthes sind, und bey dem Vollzuge allerley Schwierigkeiten zur Folge haben.

§. 265.

Doch, sollte denn das Gymnasium, welches wir hier aus dem allgemeinen Grundsatze der Menschenerziehung deduzirt haben, Schwierigkeiten in der Ausführung haben?

Wir haben drey Anstalten, *Elementarschule*, *Progymnasium* und *Gymnasium*, und einen Lehrer für die erste, drey für das zweyte, sechs für das dritte nothwendig.

Wir nehmen auf eine Provinz die Zahl von fünf und zwanzig Studenten alljährlich für mehr als hinreichend zur Versorgung der Staatsdienste.

Jeder der vier ersten Lehrer würden daher im Durchschnitte 40 – 50 Schüler in zwey Klassen abgetheilt, zu unterrichten haben. Allein zur besseren Erreichung des Zweckes erhält jeder Lehrer des Progymnasiums noch die nöthige Anzahl der

Re-

Repetitoren. Die Repetitoren werden von den Schülern bezahlt, ſtehen *zunächſt* unter dem Lehrer der Klaſſe, bey welcher ſie angeſtellt ſind.

Auf dieſe Weiſe kann die eben angenommene Anzahl von Schülern vollkommen beſorgt werden; und den Lehrern wird noch Zeit zum Selbſtſtudium, und Muſe zur nöthigen Erholung geſtattet.

§. 266.

Die vier Profeſſoren des klaſsiſchen Studiums haben den Beruf, den *Geiſt* des Studirenden zu bilden, und darum ſind ſie im eigentlichen Sinne *die Erzieher deſſelben.* Aus dieſem Grunde muſs auch jeder derſelben der *Vorgeſetzte* ſeiner Klaſſe im ſtrengeren Sinne ſeyn.

Ueberdieſs hat auch jeder derſelben nach dem oben beſtimmten Verhältniſſe drey Viertheile, und die zwey übrigen Profeſſoren zuſammen ein Viertheil Zeit mit den Studierenden zu verwenden; denn da das klaſsiſche Studium überhaupt zwey Viertheile, das philoſophiſche und phyſikaliſche aber die zwey andren Viertheile Zeit für das Ganze fordern; wir aber zur ſicheren Erreichung des Zweckes jedes Biennium in zwey geſönderte Klaſſen theilen, und ſie zwey Profeſſoren übergeben, ſo folgt, daſs der achte Theil der Zeit bey jeder Klaſſe auf die Verwendung für eines dieſer Studien kömmt. Es iſt alſo natürlich, daſs die erziehende Aufſicht über die Studirenden dieſen vier Profeſſoren übergeben werde.

Hier-

Hieraus ergiebt ſich, daſs, nachdem wir vier Klaſſen haben, in der Zeit-Eintheilung für Vorleſungen zwar immer das gleiche Verhältniſs behalten; allein die vier klaſsiſchen Profeſſoren, als Erzieher, gröſsere Pflichten, Sorgen und Geſchäfte auf ſich haben.

Doch, auch in dieſer Hinſicht ergiebt ſich wieder eine Kompenſation.

Die ganze Anſtalt muſs, nach dem Urtypus der Erziehung, wie in der Erziehungslehre dargethan wurde, als ein *Staat* erſcheinen und behandelt werden, daher bedarf ſie auch eines zunächſt leitenden Princips, oder eines Vorſtandes, er heiſse *Rector* oder *Director* oder *Präfeckt* u. d. gl. m.

Was nun die Anſtalt im *Ganzen* betrifft, muſs unter die Sorge Dieſes fallen. Daſs das Amt desſelben nicht ohne Beſchwerden ſey, wird jeder leicht einſehen, der ſich eine Idee von der Anſtalt zu bilden vermag.

Der Rector oder Director kann folglich immer nur einer von den zwey übrigen Profeſſoren ſeyn, welche mit der Erziehung der Studierenden nicht belaſtet ſind.

In Erwägung, daſs das Amt eines Rectors nicht nur einen ausgedehnten Geſchäftskreis, die Sorge für die Erhaltung der ganzen Anſtalt hat, ferner in Anbetracht, daſs er ſtäts gegenwärtig ſeyn ſollte, iſt es ſicher nothwendig, ihm einen Gehilfen, ſey es unter dem Namen Aſsiſtent oder Vicerector etc. zu geben. Dieſe Stelle kann aber aus eben demſelben Grunde, wie bey dem Rector,

 nur

nur der andere der zwey Nebenprofessoren über sich nehmen.

Die Sorge und Aufsicht der Klassen Professoren muſs durch kein Geschäft und kein Nachsinnen gestört werden, welches auſser der ihnen angewiesenen Sphäre liegt.

Ihre Welt ist nur *ihre Schule.* Dagegen durchwandern die zwey übrigen alle Klassen, ohne an eine gefesselt zu seyn, und können folglich sich um so leichter mit Geschäften befassen, *welche das Ganze angehen.*

Jedoch einen Punkt giebt es, wobey die Stimme, die Aufklärung und Rathgebung *aller* zu vernehmen ist; dieſs ist die Ueberlegung, ob die Anstalt in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht den Forderungen des Zweckes entspreche; welche Hindernisse etwa dagegen eintreten — wie diese zu beseitigen — und welche Beförderungsmittel dagegen anzuwenden seyen.

In dieser Hinsicht muſs auſser dem *Rectorate*, auch ein *allgemeiner Gymnasial-Rath* existiren, den das Rectorat auſser den gewöhnlichen Semestral-Sitzungen nach Gutachten zusammen berufen kann.

Die Beschlüsse von diesem sind von höherer Verbindlichkeit, als die des Rectorats.

Der *Gymnasial-Rath* hat auch das Recht, sich unter dem Vorsitze des Aeltesten in den Fällen zu versammeln, wenn die Professoren wahrnehmen, daſs die Beschlüsse des Rectorats der Anstalt nachtheilig, oder unräthlich seyn möchten. Allein der

Fall

Fall ſeines Zuſammentrittes kann keinen anderen Zweck haben, als zu vernehmen, ob die Mehrheit der Stimmen für die Zuſammenberufung eines allgemeinen Raths ausfalle, in welchem Falle das Rectorat darum zu erſuchen iſt.

§. 267.

Welche Schwierigkeiten, oder welche Erinnerungen können etwa noch gegen unſere Anſtalt eintreten? Etwa die, daſs mit ihr keine Real-Schule verbunden iſt? Gerade in dieſer Reinheit von einem — *ganz fremdartigen*, ja — *ihrem Geiſte entgegenſtrebenden Inſtitute*, ſetzt ſie ihren Vorzug.

Die ſtrengſte Konſequenz der Folgerungen brachte uns auf die Forderung, daſs der Höhere nur durch das Studium der alten Klaſsiker in der Urſprache ſeine angemeſſene Bildung erhalten könne; ſo wie wir dagegen *Realſchulen* dem Grundſatze gemäſs nur der Volksbildung zuweiſen muſsten. Noch einmahl ſey es alſo, und zwar nachdruckſam erklärt, nur *das Studium des klaſſiſchen Geiſtes* iſt die Kapelle, aus welcher das edle Metall der Menſchheit ganz für höhere Zwecke gereinigt, hervorgehen muſs.

Wer alſo immer zum höheren Leben gehört, (und dieſs ſind alle, welche an irgend einem der oben benannten Miniſterien des Staates Theil nehmen,) muſs — *dieſe Feuerprobe durchwandern*. Wozu alſo mit einem ſo erhabenen Inſtitute noch ein niedrigeres verbinden, das den höheren Zweck wenigſtens nicht zu erreichen geeignet iſt, und den

Zweck

Zweck, den es erreichen follte, nämlich *die Gelehrten des Volkes zu bilden*, eben fo wenig zu erreichen vermag, weil es von einer zwitterartigen Natur ift.

Es ift Täuschung, die nur aus dem Mangel richtiger Grundfätze hervorgeht, gewiffe Dienfte als die unterften Stufen der Höheren anzufehen, und zu glauben, dafs von diefem zum höheren Leben aufgeftiegen werden könne. Es ift daher die Gränzlinie zwifchen dem niederen und höheren Leben fehr fcharf zu ziehen. Ja es ift fogar nothwendig, dafs der Staat für die Zukunft die unabänderliche Verordnung treffe, dafs kein Menfch, der nur die Bildung der Volksfchulen durchwandert, in das Gebiet höherer Staatsämter übertretten könne.

Würde es nicht zu weit über die Sphäre diefer Schrift führen, fo follte der Verfuch einer folchen Scheidung den vorigen Grundsätzen gemäfs, fehr leicht und beftimmt unternommen werden.

Uebrigens ift es auch wahre Herabwürdigung derjenigen Staatsdiener, welche eben nicht die Rechts - und Gottes - Gelehrtheit zu betreiben haben, fie in die Katechorie zu fetzen, welchen eine halbfeitige höhere Bildung genügte.

Der Kammeralift und der Arzt bedürfen des klafsischen Geiftes *gerade in Beziehung auf ihren Beruf* — *vorzugsweife*, damit jenem der Umgang mit dem Erze das Herz nicht felbft vererze (aes triplex circa pectus) und diefem der Umgang mit Leiden und Tod das Gemüth für Menfchen-

Leben

Leben nicht gleichgültig mache. *Ein* Grundſatz muſs die groſse Theilung der Menſchheit in Volk und Adel beſtimmen; *ein* Grundſatz muſs auch die Bildungsart für jeden Stand feſtſetzen.

Die Vorzeichnung eines Gymnaſiums nach dieſem Grundſatze hat demnach drey Haupt-Ziel Punkte. Es ſollen erſtens ſolche Verfaſſungen von Gymnaſien verhütet werden, wobey man die Real- und Ideal-Bildung zugleich zu erzwecken gedenket; es ſollen aber auch da, wo man dieſe beyden Zwecke durch geſonderte Anſtalten zu erreichen gedenket, dieſelben nicht als ſich verwandte, und im Grunde zu *demſelben Stand* führende Anſtalten einander parallel geſtellt werden.

Es ſollen endlich da, wo die Realanſtalten ihrer wahren Beſtimmung geweiht ſind, *auch ihre dreyfache Sönderung nach der oben angegebenen dreyfachen Berufsbeziehung erhalten*, damit ſie nicht am Ende eine neue Schule, die der Praxis nothwendig machen.

Dann, und nur dann läſst ſich behaupten, daſs die wahre Menſchenbildung erzielt werde, wenn in einem Staate jeder Stand ſeine eigne Schule hat, jede auf den kürzeſten Weg zum Ziele führt, aber ſich eben darum auch für jeden als geeignet zum Zwecke ſo darſtellt, daſs die Wahl keines Nachdenkens bedarf.

Standesſchule oder Universität.

a) *Nähere Entwicklung des Begriffes und Zweckes.*
b) *Daraus hervorgehende Einrichtung.*

§. 268.

Der durch die Gymnaſial - Anſtalten gebildete Jüngling blicket nun in das wirkliche höhere Leben, und im Gefühle ſeiner Kraſt und Luſt, wählt er ſich einen Stand für das Seinige. Hoch ſchlägt ihm hierbey das Herz; *denn er beſtimmt ſich, für's Vaterland und die Menſchen zu leben.* Seine Bruſt hebt ſich bey dieſem Gedanken, und ſeiner Seele entſteigt der Wunſch, alles zu kennen, was dieſer Dienſt für die gewählte beſondere Berufs - Sphäre fordert. Er ſucht ſich alſo eine *Standesſchule*, das iſt: eine Anſtalt, *in welcher er erſt die beſtimmte Idee des gewählten Standes, in aller ihm nöthigen Erläuterung, aber zugleich auch den Unterricht erhält, die Idee ſelbſt durch ſeine Wirkſamkeit erfüllt darzuſtellen.* Theorie und Praxis in Bezug auf die Kenntniſs, ein Amt im Staate zu verwalten, oder ſeinem gewählten Stande zu entſprechen, iſt der Unterrichtsgegenſtand einer jeden Standesſchule.

§. 269.

Der Zweck der Standesſchulen iſt nicht mehr jener des Gymnaſiums, den Verſtand und das Gemüth nur für das Standesleben durch Uebung vorzubereiten, ſondern dem Jünglinge eine poſitive und vollendete Kenntniſs des Standes, ſo wie auch der Bedingungen zu gewähren, unter welchen den Forderungen des Standes entſprochen werden kann.

In den Standesſchulen werden daher *beſtimmte Wiſſenſchaften* gelehrt.

§. 270.

Wie vieler Standesſchulen bedürfen wir nun? Die Antwort hierauf iſt ſchon oben durch die Angabe der Miniſterien zum Theile gegeben; ſie fordert jedoch eine nähere Beſtimmtheit.

Wir bedürfen nach obiger Deduktion der Staatsminiſterien vorderſamſt

eine *mediziniſche Schule*,
— *Staatswirthſchafts - Schule*,
— *Rechts - Schule*,
— *Religions - Schule*,
— *Kunſt - Schule*,
— *Polizey - Schule*,

und eine *Weisheits - Schule* an und für ſich. Können wohl durch dieſe Schulen die Kenntniſſe für alle Miniſterien erſchöpft werden? Werfen wir daher noch einen Rückblick auf die oben bezeichneten Staatsämter. Die innere Erhaltung des Staates in Bezug auf das Subſiſtenz - Vermögen der Einzelnen und des Ganzen fällt der Sorge zweyer Miniſterien, dem des Inneren, und dem der Finanzen, anheim.

Das Erſte bedarf der Agrikultur, der Technick, des Handels, des Landbauweſens, des Straſſen - und Waſſerbaues, um die Bedingungen der Subſiſtenz von Seite der Natur zu gewähren. In ſo weit bedarf es aber keiner Wiſſenſchaften; denn all dieſs beruht noch auf Volks - Gelehrſamkeit. Es bedarf hierbey nur einer Aufſicht auf die Beförderung der Zwecke. Allein dagegen ſoll unter ſeinen Auſpicien auch das Wohlſeyn der Einzel-

nen

nen gedeihen. Die Erhaltung desselben beruht aber auf den zweyfachen Bedingungen, dem Einflusse der Natur, und dem Zustande des Organismus an und für sich. Hier giebt es im Grunde also keine Materie abzuwägen, zu messen, zu mischen, zu trennen, und zusammenzufügen, kurz — *zu behandeln*, sondern zwey Ideen *sind zu vereinigen*, um sich die *eine* von der Gesundheit des Menschen zu bilden. Es wird hier lediglich eine *Wissenschaft — die Medizin* — gefordert, um diesen Zweck zu erreichen. Das Ministerium des Innern bedarf also hierzu einer *Standes-Schule*. Das Ministerium der Finanzen beschränket sich nicht auf Einnahme und Ausgabe der Staats-Erträgnisse, sondern hat die Erhaltung des Ganzen in Berechnung auf seine Kräfte zum Gegenstande, und steht daher mit jenem des Innern parallel, aber auch in engster Verbindung. Sein Beruf beruht ebenfalls auf einer *Idee*, und zwar auf der des Lebens und Wohlseyns des *ganzen* Staatsorganismus, das, wie jenes des Menschen, ebenfalls auf den zwey Bedingungen sich gründet, nämlich: das Verhältniss der Produkte des Landes, Boden, Flüsse, Bevölkerung, Landwirthschaft, Gewerb und Handel, und das Verhältniss der Menschen, Bildung und Stimmung etc. und bey der Verbindung dieser zweyfachen Betrachtung auf die Forderungen des bestmöglichen Wohlseyns des Staates hinstrebt. Auch hier, wenn auch in der Anwendung Empirie eintritt, gründet sich der Beruf des Ministeriums nur auf einer *Idee*. Es wird also

aber-

abermahl eine wiſſenſchaftliche Belehrung über *Staatswirthſchaft*, und eine höhere Standesſchule gefordert.

Eben ſo beruht auch das Miniſterium des Krieges auf einer Idee, in welcher verſchiedenartige Maſſen, die ſich auf Geheiſs in Bewegung ſetzen, ihre Bewegungen, nach Raum, Zeit und Widerſtand berechnet, zum Ziele fördern.

Daſs das Kriegführen auf einer Idee beruhe, folgt ja ſchon aus dem, daſs ſowohl beym Anfange des Kriegs, ein Operationsplan, als vor der Schlacht ein Kampfsplan entworfen wird. Jener geht aus der Wiſſenſchaft, *Strategie*, dieſer aus — der *Taktik* hervor. Auch hier iſt alſo eine Standesſchule nöthig.

Daſs die Miniſterien des *Rechtes* und der *Religion* auf Ideen beruhen, iſt für ſich klar; folglich fordern auch ſie beſondere Wiſſenſchaften, die der *Jurisprudenz*, und die der *Theologie*, und Standesſchulen.

Das Miniſterium der Wiſſenſchaften überhaupt beruht auf der Idee der Menſchen - Erziehung, und ſchlieſst daher durchaus nur Ideen in ſich, nämlich die des Menſchen, und die des Staates, die der Natur, und die des Göttlichen, ſo wie die der Wiſſenſchaft an ſich und die der Wiſſenſchaften, in welche jene ſich für die beſonderen Berufs - Kenntniſſe theilt; daher vorzugsweiſe eine eigene höhere *Standesſchule*, in welcher alle die ebengenannten Ideen unter einer Beziehung dargeſtellt werden, unter der Benennung *Philoſophie*.

Die

Die *Akademie der Künſte* beruht auf der Idee des Schönen. Ihre Wiſſenſchaft, die *Aeſthetik*, bildet daher einen Zweig der Philoſophie; ſie bedarf darum keiner eignen Wiſſenſchaft und Standes-ſchule, in Bezug auf *den erſten Unterricht* *); denn ſie ſelbſt wird erſt die *Standesſchule*. Aus eben dem angeführten Grunde, daſs ſie urſprünglich aus der Philoſophie hervorgeht, ſteht ſie auch unter dem Miniſterium der Erziehung.

Noch ſind zwey Miniſterien übrig, deren wiſſenſchaftliche Forderungen nicht beſtimmt ſind, das der *Polizey*, und das der *auswärtigen Angelegenheiten*. Welche Standesſchulen fordern dieſe? Das Miniſterium der Polizey beruht ebenfalls auf einer Idee; es iſt die Idee der folgereichen Beſchränktheit oder *Endlichkeit der menſchlichen Natur im Verhältniſſe zur Wirkſamkeit der ganzen Natur, und in Bezug auf die Staatserhaltung*.

Die Wiſſenſchaft, die aus ihr hervorgeht, iſt zwar urſprünglich rein philoſophiſch, und es würde darum keine beſondere *Standesſchule* nöthig ſeyn; allein nachdem das rein philoſophiſche dieſer Idee noch

*) Es ist darum ganz sonderbar, von *besonderen Doctoren der Aesthetik* oder der schönen Künste reden zu hören, die doch keine der schönen Künste treiben, sondern nur die Aesthetik studirt haben. Mit gleichem Rechte sollte es Doctoren der Physik, und Doctoren der Mathematik, Doctoren der Metaphysik, Doctoren der praktischen Philosophie oder der Ethik geben.

noch ſeine Anwendung fordert, ſo macht dieſe Beziehung eine beſondere Wiſſenſchaft, die *Polizey-Wiſſenſchaft*, und mit ihr eine eigene Standes-ſchule nothwendig *).

Alle Wiſſenſchaften gehen aus einer gemeinſchaftlichen Quelle hervor, aus der Idee - Wiſſenſchaftslehre. Dieſe aber gründet ſich am Ende auf die Idee des dem Menſchen möglichen und nöthigen Wiſſens, wobey die Wahrheit an und für ſich geſucht wird.

Da es nun jedem Miniſterium im Staate, und hiermit dem Staate ſelbſt ſehr darum zu thun ſeyn muſs, daſs jedes Miniſterium bey der ihm nöthigen Wiſſenſchaft in keine Gefahr der Blendung, Täuſchung oder gar Trug gerathe; ſo muſs es

*) Es ist wahrhaft ein nachtheiliger Mangel der ächten Ansicht des Staates, und der aus seiner Idee hervorgehenden Wissenschaften, daſs man die Polizey bisher bald zur Rechts - bald zur Kammeral - Wissenschaft gezogen hat. Aus demselben Mangel und der daraus folgenden Verwirrung der Begriffe entspringt auch die Idee eines *Polizey - Rechts*. Wem die hier aufgestellte Idee des Polizey - Ministeriums und der daraus hervorgehenden Standes - Wissenschaft nicht einleuchtet, den muſs ich bis auf den Zeitpunkt um Geduld bitten, wo ich, was ich schon längst vorhatte, die Polizey - Wissenschaft selbst bearbeitet liefern kann. Die Polizey muſs als das geachteste und geliebteste Amt im Staate erscheinen, da jetzt noch Abneigung und Tadel von Seite des Publikums ihr Loos ist.

es dem Staate die gröfste Angelegenheit seyn, dafs die Quelle aller Wissenschaften, oder die *Wissenschaft des Wissens überhaupt* richtig gelehrt, und von allen Staatsamts-Kandidaten gründlich studiert werde. Dieser Staatszweck fordert daher die *allgemeine* höhere Standesschule, nämlich die *philosophische.*

Derselbe Zweck macht aber am Schlusse des Verzeichnisses der Wissenschaften, noch *den Unterricht einer Wissenschaft, nämlich die für die Lehrer und Menschenerzieher selbst nöthig.*

Das Lehren, und noch mehr das Erziehen des Menschen selbst, kann sicher, wenn es zweckmäfsig seyn soll, keinem blinden Schicksale überlassen werden, sondern beruht auf einer Idee der sich entwickelnden menschlichen Anlagen, ihrer Zwecke, und der Möglichkeit, darauf einzuwirken.

Diese Wissenschaft hat den bekannten, aber viel zu wenig sagenden Namen *Pädagogik;* da sie vielmehr *Anthropagogik* heifsen sollte. Indem durch sie die befstmöglichste Erreichung aller Staatszwecke bedingt ist, so fordert sie um so mehr ihre eigene *Standesschule* *). Diese und die vorige fal-

*) Bisher begnügte man sich, die sogenannte Pädagogik als einen leicht abzuthuenden Gegenstand einem Professor als Nebensache zu seinen übrigen Fächern aufzutragen, und in einen Lehrcursus abzufertigen: weil man ihren Umfang nicht ehrte, und die Gelehrten ihn auch nicht den Regierungen genau anzuzeigen vermochten. Daher kömmt es, dafs für die Bil-

fallen der Sorge des Ministeriums anheim, welches dazu bestimmt ist, die Form der Wahrheit unter den Menschen zu befördern.

Dafs Wahrheit gesucht, Wahrheit mitgetheilt, und die Menschen *dafür empfänglich gemacht werden*, das ist das Amt dieses Ministeriums. Es läfst sich am richtigsten benennen, *Ministerium der Erziehung*. Unter seiner leitenden Aufsicht steht Jedermann, der Menschen unterrichten, oder gar erziehen will, so wie jede Anstalt und jedes besondere Mittel, das zu diesem Zwecke bestimmt ist, von der Universität an, bis auf die Dorfschule, von der Reichs-Bibliothek, bis auf den Elementarschul-Apparat. Aber wenn, wer immer lehrt, unter diesem Ministerium steht, so beschränket sich diese Unterordnung in Bezug auf das Lehren nur auf das *Lehren* als solches, nicht auf den Inhalt, *wenn dieser schon bestimmt ist*, wie z. B. bey positiven Lehren.

§. 271.

Die für die höheren Stände nöthigen Wissenschaften und Schulen sind nun nach einem Princip aufgezählt, so dafs wir behaupten können, es werde deren keine zu viel gefordert, und es könne keine

dung des Lehrstandes noch am wenigsten gesorgt ist, und noch immer der Glaube Statt hat, dafs, wer in einem Fache stark sey, auch die Kunst, es zu lehren, besitze.

keine vermiſst werden *). Allein die Erziehungslehre fordert, daſs auch die Einrichtung dieser Schulen gegeben werde, damit man ſicher iſt, daſs ſie zum Zwecke führen.

Die erſte Frage, die hier auf geworfen werden kann, iſt: wo ſoll es ſolche Standesſchulen geben? Iſt es nämlich gleichgültig, an welchem Orte ſie eingerichtet werden? Nach obigen Bemerkungen ſollen die Kandidaten zu künftigem Staatsdienſte erſtens von einem höheren edleren Geiſte beſeelt, und zweytens mit der Standes- oder Berufs-Wiſſenſchaft, die ſie wählten, vollkommen vertraut ſeyn.

Der höhere edlere Geiſt wurde ihnen zwar durch das klaſsiſche Studium angeeignet; allein nun fordert derſelbe Geiſt, oder dieſelbe Stimmung ſchon eine mehr praktiſche Beziehung, und daher *das Mittel des Umganges mit Höheren.* Ein Ort, in welchem ſich keine Höheren auſſer den Profeſſoren ſelbſt, befänden, wäre daher für eine Standesſchule ganz ungeeignet, ja ein ſolcher Aufenthalt iſt für das jugendliche Gemüth zu gefährlich.

Daſs es ſich beym Anblicke der daſſelbe umgebenden *Gemeinheit* dem Uebermuthe und Muth-

*) Die vorigen Universitäten dokumentirten den Mangel einer bestimmten Idee ihrer Begründung schon dadurch, daſs sie nur vier Fakultäten hatten, und die neueren schaffen sich deren *willkührlich* mehrere, wie z. B. die der schönen Künste, da doch ihre Adepten keine, auſser der Poesie, treiben.

Muthwillen hingebe, und ſeine vorher gleichſam eingeſogenen Ideen von Erhabenheit, Stärke, Gröſse, in Handlungen der Bizarrerie (Burſchenweſen) ſich verlieren lehrt die Erfahrung. So günſtig dergleichen gemeine und einſame Orte dem Studium ſeyn ſollen, ſo verfehlen ſie nicht nur den erſten, ſondern ſelbſt dieſen Zweck, weil er in ſeine Renommiſterey verliebte Jüngling auch am einſamen Orte kein beſonders Behagen, und darum wenig Luſt zum Studium findet.

Standesſchulen ſollten daher ſich ſtäts an ſolchen Orten befinden, wo ein Regierungsſitz aufgeſchlagen iſt, und ſich *die gelehrte Republik nicht für das Höchſte der Einwohnerſchaft* halten kann. Selbſt die Profeſſoren können bey ihrem einſeitigen Berufe nur in Büchern zu leben, an einem von einer *Standesſchule* allein beherrſchten Orte, den höheren edleren Geiſt nur ſchwer in ſich erhalten und äuſſern.

§. 272.

Allein es entſteht nun die zweyte Frage: was gehört zu einer Standesſchule für eine Einrichtung? Jede Standesſchule bedarf auſſer *ihrer eigenen* Lehranſtalt noch der *philoſophiſchen*, nach den oben angeführten Principien, und beſteht folglich überall aus *zwey* Lehranſtalten. Schon aus dieſem Grunde beantwortet ſich die dritte Frage ſehr leicht, nämlich: *wie viele Standesſchulen bedarf der Staat?* Iſt es denn nicht vortheilhafter, alle Standesſchulen an einem Orte, wo möglich, zu kon-

konzentriren? Denn wofür erſtens die philoſophiſche Lehranſtalt ſo ſehr zu vervielfachen? Sie fordert ohne dieſs die vorzüglichſten Köpfe zu Lehrern, und ſind wohl dieſe ſo zahlreich? Doch, ſollte die Sparſamkeit bey gelehrten Anſtalten, wenn ſie noch andere Zwecke befördern hilft, nicht, auch ein vorzüglicher Gegenſtand der Beobachtung ſeyn?

Eine jede Standesſchule fordert nebſt der philoſophiſchen Lehr-Anſtalt auch ihren beſtimmten Lehr-Apparat; allein es läſst ſich ſehr leicht überſehen, daſs eine Standesſchule öfters denſelben Lehr-Apparat, oder die Lehr-Subſidien fordert, welche auch andern nöthig ſind: z. B. Bibliothek, phyſikaliſche, mathematiſche Naturalienkabinette.

Sollen nun dieſe Alle *überall* in einem Grade von Vollkommenheit angeſchafft werden? Eine Standesſchule bedarf überdieſs in gewiſſen Fächern *derſelben* Lehrer, welche auch andere nöthig haben, z. B. der Rechts- Kammeral- und Polizey-Beamte bedarf der allgemeinen Staats-Wiſſenſchaft. Warum ſollen an *vielen* Standesſchulen auch die Profeſſoren überflüſsig vervielfacht werden?

Endlich kömmt hier noch eine beſondere Bemerkung in Betrachtung. Nichts iſt dem Staate nachtheiliger, als der Sektengeiſt unter den Staatsdienern, zufolge welchem eine jede Katechorie ſich für die wichtigſte hält, und die andere weder ihrer Verbindung, ihres Umganges, ihrer Freundſchaft, noch ihrer Achtung würdigt, ja man möchte beynahe ſagen, den Zünften ähnlich in ſich geſchloſ-

schlossen hält, und in Opposition mit den andern sich setzet. Dieser Sektengeist wird aber am allermeisten durch die im Staate vertheilten besonderen Standesschulen (Specialschulen) schon im Grunde erzeugt, und erhalten, wo dagegen *eine konzentrirte Universal-Anstalt* (Universität) *den Gesammt-Staatsdienst in der scientivischen Objektivität darstellt*, und darum schon die Grundlage einer zukünftigen Dienstvereinigung, theils durch den gemeinschaftlichen Umgang der Studirenden, theils durch den öfters sich ergebenden gemeinschaftlichen Kollegien-Besuch bewirket.

Die *Universität*, die Totalität der Standesschulen ist folglich die Anstalt, welche die Erziehungslehre für die Ausbildung der höheren Stände fordert. Sie macht es dem Staate möglich, alle diessfalls geforderten Zwecke, *in einem hohen Grade von Vollkommenheit* zu realisiren.

Es würde nun aber in Bezug auf diese die obige Frage sich wiederholen: *wie viele Universitäten bedarf ein Staat?*

Eigentlich genügt jedem Staate deren schon *eine*; allein nach obiger Forderung soll das Korps der Studirenden an einem Orte ja nicht eine Ueberlegenheit über die Einwohner gewinnen, weswegen ein beträchtlicher Ort mit allen Regierungsstellen versehen, immer der tauglichste zu diesem Zwecke ist. Sollte daher der Staat ein grosses Gebiet oder eine starke Bevölkerung besitzen, so würde ihm *eine* Universität schon aus diesem Grunde nicht

genügen, weil ſich die Studirenden in zu groſser Ueberzahl zuſammendrängten.

Doch, in dieſer Vorausſetzung, und der Zulänglichkeit des Staatsvermögens, mehrere Univerſitäten unterhalten zu können, ſind deren zwey das *Räthlichſte auch für die Wiſſenſchaften.*

Die Betriebſamkeit der Wiſſenſchaften fordert ihren ſtäten Reitz, weswegen ihr nichts günſtiger iſt, als die *Rivalität* — zweyer Landes-Univerſitäten.

§. 273.

Die einzige Forderung, welche die Erziehungslehre von der Univerſität überhaupt machen muſs, iſt, daſs ſie in ihrer Organiſation den Typus des Staates zum Grunde lege und darſtelle; denn wenn dieſs eine Hauptbedingung der niederen Lehranſtalten iſt; ſo muſs ſie es um ſo mehr von derjenigen ſeyn, aus welcher die Zöglinge in den Staatsdienſt übertreten ſollen.

Nähere Beſtimmungen der zweckmäſsigſten Organiſation liegen auſſer den Gränzen dieſer Schrift, weswegen wir hiermit die Lehre von Schulplänen und Schulanſtalten ſchlieſsen, und zu dem zweyten Abſchnitte der Unterrichtslehre übergehen, in welchem das *Wie oder die Art und Weiſe des Unterrichtes* beſtimmt werden ſoll.

Zwey-

Zweyter Abschnitt der Unterrichtslehre.

Von der Unterrichtsweise.

§. 274.

Die Lehre von der Unterrichtsweise schliesst zwey Hauptstücke in sich: *erstens*, die Abhandlung derjenigen Grundsätze und Regeln, wodurch die Unterrichtsweise bestimmt wird, und *zweytens*, diejenigen Grundsätze und Regeln, wodurch die Anwendung der ersten bestimmt wird. Diesem zu Folge erhalten wir nun noch nebst der *Wissenschaft* auch eine *Unterrichtskunst;* denn das zweyte Hauptstück hat die Fertigkeit zum Ziele, die zweckmäsigste Anwendung der Lehre zu machen.

Wir behandeln daher die Lehre von der Unterrichtsweise in zwey Hauptstücken: im ersten nämlich die *Unterrichtswissenschaft*, im zweyten die *Unterrichtskunst*.

Erstes Hauptstück von der Unterrichtswissenschaft.

§. 275.

Die Unterrichtswissenschaft ist die systematische Darstellung derjenigen Grundsätze, wodurch das wahre Verfahren im Menschenunterrichte bestimmt wird.

Die

Die Grundsätze der Unterrichtsweiſe können nur oder müſſen aus der dreyfachen Idee des *Subjekts des Unterrichts*, *des Objekts*, und des *Zweckes* hervorgehen; auſſerdem würden wir ſtäts nur eine einſeitige, folglich mangelhafte Unterrichtslehre in Bezug auf dieſen Punkt erhalten.

§. 276.

Dem zu Folge giebt es aber auch nur *eine allgemeine* und *ewige* Unterrichtsweiſe für *Menſchen;* denn im Allgemeinen genommen, iſt es nur *ein* Unterrichts-Subjekt, *ein* Objekt, und *ein* Zweck. Allein ſo wie ſich eine Klaſsifikation der *Subjekte* ergiebt, ſo muſs ſich auch eine Modifikation des *Objekts* und des *Zweckes* zugleich ergeben, und dann erhalten wir die *eine* allgemeine Unterrichtsweiſe nur *auf beſtimmte Weiſe, modifizirt.*

§. 277.

Die Modifikationen können keine andere ſeyn, als die für die Erziehungslehre *nach Ständen* *); denn wir ſetzen voraus, daſs jeder nur zu dem Stande gelangt, zu welchem ihn die Natur beſtimmt hat.

§. 278.

Wir handeln demnach erſtens *von der allgemeinen und einen Unterrichtsweiſe*, und zweytens von

*) Für die individuellen laſſen ſich keine allgemeine Vorſchriften geben.

von den *besonderen*, und zwar anfänglich von den Grundsätzen und Regeln der *Wissenschaft*, dann von den Grundsätzen und Regeln *der Kunst;* denn auch die obersten Regeln der Kunst müssen noch durch die Wissenschaft bestimmt werden.

§. 279.

Da die Wissenschaft bey der Deduktion ihrer Grundsätze und Regeln stäts die oben angegebene dreyfache Idee unverrückt im Auge haben muss, so kömmt es nur darauf an, welcher Punkt dieser dreyfachen Idee in der Ansicht vorwiegt, und ob der Gegenstand im Grossen und Ganzen, oder nur von einer Seite und zunächst gefasst wird, um eine Verschiedenheit der Grundsätze zu erhalten.

Wir wollen daher zur leichteren Uebersicht die Grundsätze nach diesen verschiedenen Ansichten gleichsam klassifiziren.

a) *Grundsätze der Unterrichtsweise, in Bezug auf den Zweck des Unterrichts* (vorzugsweise.)

b) *Grundsätze des Unterrichts in Bezug auf das Subjekt* (vorzugsweise), und

c) *Grundsätze in Bezug auf das Objekt* vorzugsweise.

§. 280.

a.

Grundsätze in Bezug auf den Zweck des Unterrichts vorzugsweise.

Das Unterrichten hat denselben Zweck, als das Erziehen im Allgemeinen, nämlich, dass der Mensch

Mensch sein Seyn zu begründen lerne. Hieraus folget offenbar, daſs der Mensch gar nicht unterrichtet werden dürfe, sondern *sich selbst unterrichten müsse;* denn wenn er vermittels seines Verstandes-Vermögens sein Seyn nach und nach selbst zu begründen vermögen soll, so muſs er es stäts selbst zu diesem Zwecke gebrauchen; sonst gelangt er nicht zum Ziele. So wie der Mensch *sich selbst zum Menschen machen muſs*, so muſs der Mensch *sich selbst unterrichten.*

Ja die Erfahrung lehrt es auch, daſs nur der immer am beſsten unterrichtet ist, der sich selbst unterrichtete. Der erste Grundsatz über die Art und Weise des Unterrichts ist also: *Der Unterricht ist nur dann wahrer Menschenunterricht, wenn er den Selbstunterricht befördert.*

§. 281.

Soll der Unterricht den *Selbstunterricht* befördern, so fordert er nothwendiger Weise vor Allem *eine steigende Uebung der Geisteskräfte zum Selbstunterrichte.* Der Unterrichtsstoff fordert aber seiner Natur nach das äussere und innere Anschauungs-Vermögen zum Auffassen; folglich ist der zweyte Grundsatz über die Art und Weise des Unterrichts: *Das äussere und innere Anschauungs-Vermögen müssen stäts zum Selbstunterrichte geübt werden.*

§. 282.

§. 282.

Die Uebung fordert ihren Stoff zum Mittel der Uebung. Der Stoff des Unterrichtes ist aber gegeben; es kann folglich kein anderer, als der allgemeine Menschen-Lehrplan das Mittel der Uebung seyn. Allein der Zweck des Unterrichtes ist bestimmt; es muss also derselbe auch der — *der Uebung zum Selbstunterrichte seyn.* Hieraus folget offenbar, dass die Uebung des Geistes an dem Unterrichtsstoffe zugleich immer *die nächste Beziehung* auf den Zweck haben müsse.

Der dritte Grundsatz der Unterrichtsweise ist daher: *der Unterricht muss stäts unmittelbar praktisch seyn* *).

§. 283.

*) Einer der Hauptmängel des Pestalozismus ist, dass zwar eine *steigende Uebung* mit den Schülern vorgenommen wird, allein dass es dieser Uebung ganz an der *unmittelbaren praktischen Beziehung* fehlt, ja dass man voraussetzet, der Mensch werde einst in jeder Lage des Lebens von seinem in der Jugend erhaltenen Unterrichte Gebrauch machen. Daher sind die Pestalozischen Uebungen im wahren Sinne *hohle* Uebungen, anstatt wir sie *stäts durch die Lebens-Beziehungen erfüllt fordern.* Wenn einmahl, was unläugbar dargethan ist, *die Selbstbegründung des Seyns des Menschen Bestimmung ist,* so muss der wahre Menschen-Unterricht diese Bestimmung Schritt vor Schritt im Auge behalten, und verfolgen, und nicht blosse Uebung der geistigen Kräfte erzielen wollen, damit der Mensch einst, nicht dem Ohngefähr überlassen, seine Bestimmung selbst ergreife.

§. 283.

Das Begründen des Seyns durch sich selbst umfaſst Alles, d. i. das volle menschliche Seyn; folglich bezieht sich das Praktische des Unterrichtes nicht bloſs auf die praktische Ansicht der Unterrichtsgegenstände, sondern zugleich auch auf das besondere Seyn des Subjekts. Der vierte Grundsatz ist daher: *Der Unterricht muſs objektiv und subjektiv seyn.*

§. 284.

Anstatt der im vorigen §. vorkommenden Deduktion läſst sich folgende Angabe substituiren: Das Seyn ist das *Leben* des Menschen *in der vollsten Bedeutung*: *Der Unterricht muſs also stäts für das Leben seyn.*

§. 285.

Ein, und zwar der vorzüglichste Hauptgrundsatz des Menschenunterrichts für das Wie? ergiebt sich nun aus dieser Angabe: Er ist:

Der Mensch muſs jederzeit in sein Leben gestellt werden, damit er es schaue; dann unterrichtet er sich am leichtesten und sichersten selbst.

§. 286.

Dieser Grundsatz spricht zwar nichts anders aus, als die Vorhergehenden; allein er bestimmt das Verfahren des Lehrers näher, und macht eben darum auch den Erfolg sicherer.

In

In der Erziehungslehre kam schon derselbe Grundsatz vor; allein er musste dort mehr dazu vorkommen, um die Bedingung der Möglichkeit seiner Anwendung, nämlich die Uebung des Anschauungs-Vermögens zu erzielen, als auf seine Anwendung im Unterrichte insbesondere Rücksicht gemacht werden konnte.

Nachdem es uns aber in der Unterrichtslehre gerade *darum* zu thun ist; so fordert die Aufstellung dieses Grundsatzes auch eine ausführlichere Rechtfertigung.

§. 287.

Alles beruht bey dem Menschen im Grunde ausser dunklen Gefühlen und blinden physischen Trieben, auf *Vorstellungen*. Wer es vermag, in dem Menschen eine andere Vorstellung zu erzeugen, und herrschend zu machen, als ihm schon inwohnt, der vermag ihn auch anders *zu bestimmen*, als er vorher *bestimmt war*.

Die Summe aller Vorstellungen oder die Gesammtheit aller Vorstellungen bezieht sich auf das *Leben* des Menschen im Ganzen genommen; und nur durch den Trieb des Lebens wird auch das Vorstellungs-Vermögen gereitzt; *weswegen diejenigen, welche überflüssig zu leben haben, so wenig denken, und dagegen der Mangel die Menschen dazu so aufgelegt macht.* Angewandt diese Bemerkung auf die Unterrichts-Thätigkeit, werden wir daraus die natürliche Regel erhalten, *den Trieb des Lebens stäts dazu zu benützen, um das Vor-*

ſtellungs – oder Denk – Vermögen zu reitzen und zu erregen. Denn der erſte Mangel im Benützen des Unterrichts von Seite der Lehrlinge kömmt durchaus von dem Mangel der Aufmerkſamkeit und dem Mangel einer lebendigen Thätigkeit im Auffaſſen des Mitgetheilten her.

Der Grund von beyden Mängeln aber liegt *in dem Mangel des Intereſſe für den Unterricht.* Wenn nun das Leben ſtäts das höchſte Intereſſe für den Menſchen hat; ſo kann kein Lehrer etwas Vortheilhafteres thun, als ſeinen Unterricht ſtäts auf dieſes Intereſſe zu gründen. Was hierzu erforderlich iſt, ſpringt nun von ſelbſt in die Augen. Es muſs nämlich der Lehrling bey jedem Unterrichte ſein Leben erkennen, damit das Intereſſe dafür in ihm entſtehe. Nun iſt dieſe Kenntniſs ſicher am leichteſten und fruchtvollſten zu erzielen, wenn er in das Leben ſo geſtellt wird, daſs er es nur anzuſchauen hat.

Ueber die Richtigkeit dieſes Grundſatzes läſst ſich alſo ſicher nichts einwenden; allein ob auch ſeine Anwendung durchaus möglich ſey? Hierüber wird die Erklärung ſpäter erfolgen.

§. 288.

Dieſer Grundſatz hat noch andere zur Folge, nämlich *erſtens: der Unterricht muſs ſtäts und durchaus lebendig ſeyn.*

Denn wenn der Menſch in das Leben geſtellt werden ſoll; ſo gehört dazu eine lebhafte Schilderung des Lebens, in welchem der Menſch ſteht, und

und desjenigen, in welchem er ſtehen, und zu ſtehen wünſchen ſollte; folglich muſs der Unterricht, welcher dieſes zu erzielen vorhat, *lebendig ſeyn.*

Nebſtdem ſoll ja das Intereſſe für den Unterricht erzeugt werden; nun wirkt hier das Geſetz der Sympathie am Stärkſten, d. h. wenn Intereſſe bey dem *lehrenden* ſichtbar iſt, ſo entſteht es natürlich auch in dem gegenüberſtehenden lernenden Individuum, weswegen auch das Sprichwort in Hinſicht des redneriſchen Vortrags ſagt: *Was vom Herzen kömmt, geht zum Herzen.* Es kann aber das Intereſſe des Lehrenden nur bey der Lebendigkeit des Unterrichts ſichtbar werden *).

§. 289.

Ein anderer Grundſatz, welcher noch aus Vorhergehenden hervorgeht, iſt:

Der Unterricht muſs den Schüler ſtäts in Zwieſpalt mit ſich ſelbſt ſo lange zu ſetzen ſuchen, bis er die Einheit ſelbſt findet, und feſthält.

Dieſer Grundſatz iſt auch von gröſster Wichtigkeit, wie wir ſogleich nach der Deduktion desſelben ſehen werden.

Der

*) Daher kömmt es auch, daſs der todte oder kalte, oder monotone Vortrag eines Lehrers nicht nur einen negativen, ſondern wahrhaſt einen poſitiven — Nachtheil für die Schüler hat, weil auſserdem, daſs das Intereſſe für den Unterricht verloren geht, er auch *Langeweile und Eckel erzeugt.*

Der Begriff vom Leben des Menſchen darf, wie ſchon in der Erziehungslehre erinnert wurde, nicht ſo eingeſchränkt genommen werden, als im gemeinen Gebrauche geſchieht, z. B. daſs das Leben nur im Eſſen, Trinken, Schlafen etc. geſetzt wird, ſondern *Alles und Alles, was den Menſchen konſtituirt, gehört zum Leben.* Ja mancher Menſch würde bey dem behaglichſten phyſiſchen Leben, nicht — *leben* können, wenn ihm ein entfernteres Attribut des Lebens abgienge? Ein Altengländer (old englisch man) würde ſich z. B. lieber mit einem Piſtolenſchuſse das üppigſte Leben im Reichthum und Ueberfluſse enden, als er eine Beſchränkung in ſeiner Freyheit zu reden und zu handeln ertragen könnte.

Unter den *entfernteren* allgemeinen Attributen des Lebens iſt aber die *Einheit im Denken* eines der *erſten;* denn das *eigentlich menſchliche* Seyn wird untergraben, wenn dieſe dem Menſchen genommen oder geſtört wird, weswegen der Skepticismus unter die peinlichſten Qualen des Menſchen gehört; und dagegen der Mathematiker *eine ſo groſse Luſt in ſeiner Wiſſenſchaft findet*, weil ſie ihn ſtäts zur Einheit führt. Hieraus folgt, daſs das Leben des Menſchen ſelbſt angegriffen wird, wenn man ihm dieſe Einheit ſtört, folglich ich auch, im Falle er im Wahne derſelben ſteht, und ich ihn zur wahren Einheit verhelfen will, nichts Beſſeres thun könnte, als ihn durch die *Aufdeckung des Wahns zu reitzen, die Einheit zu ſuchen.*

§. 290.

§. 290.

Der nächste Zweck des Unterrichts ist, ein Wissen in dem Menschen zu begründen. Jedes Wissen fordert aber entweder eine Anschauung unmittelbar, oder eine Ueberzeugung vermittels der vollkommenen Verbindung der mittelbaren Vorstellungen mit den unmittelbaren. Um nun dieses zu erreichen, wird gefordert, *so zu unterrichten, daſs stäts eine Vorstellung und eine Kenntniſs sich auf die andere gründe.*

Doch diese Forderung wird im nächsten Abschnitte noch deutlicher werden.

b.

Grundsätze der Unterrichtsweise in Hinsicht auf das Subjekt des Unterrichtes (vorzugsweise).

§. 291.

Im Subjekte des Unterrichtes muſs die Empfänglichkeit für die Aufnahme des Unterrichts vorausgesetzt werden. Die Empfänglichkeit besteht aber in der Fähigkeit, Vorstellungen, auf welche der Unterricht hinweiſst, (denn nur Selbstunterricht soll Statt haben;) aufzufassen. Die Fähigkeit, Vorstellungen aufzufassen, besteht aber entweder in dem ursprünglichen Bilden der Vorstellungen, oder in der Anreihung der späteren an frühere. Soll daher der Mensch wahrhaft unterrichtet werden, so muſs folgender Grundsatz strenge beobachtet werden.

Der

Der Unterricht muſs in ununterbrochener Reihe die Vorſtellungen des Menſchen erweitern, und eben dadurch wird das Lehren wahrhaft ein *Unterrichten*; denn es *unterlegt* dem Menſchen ſtäts eine neue Stufe, auf welcher er zum erhabenen Ziele der menſchlichen Weisheit empor klimmt.

§. 292.

Die nächſte Folgerung, welche hieraus hervorgeht, und einen neuen Grundſatz bildet, iſt:

Aller Unterricht muſs ſein Geſchäft mit dem Ausforſchen des vorgängigen Zuſtandes des Schülers in Bezug auf ſein Wiſſen beginnen, und mit dem Anreihen der neuen Vorſtellungen an die vorgefundenen fortſetzen.

Das Geſetz der Succeſſion, welches die Natur an allem, was im Werden begriffen iſt, uns aufweiſst, muſs im Unterrichtsgange in Bezug auf den Menſchen mit gleicher Strenge beobachtet werden.

§. 293.

Wenn der Selbſtunterricht ſtäts vor ſich gehen ſoll, ſo darf der Unterricht von Auſſen keine neue Vorſtellungen an die innen vorhandenen — im ſtrengen Sinne *anreihen*, ſondern er muſs den Menſchen nur veranlaſſen, daſs er von ſelbſt *mit eigener Thätigkeit die neue Vorſtellung anreihe.*

Hieraus ergiebt ſich ein neuer Grundſatz:

Der wahre Unterricht iſt ſtäts nur eine Entwicklung der Vorſtellungen.

Das heiſst: er reitzet den Menſchen mit Hilfe der vorhandenen Vorſtellungen die neuen beabſichtigten zu erzeugen, und reicht ihm in dieſem Geſchäfte nur die hilfreiche Hand. Er iſt, wie Sokrates ſchon behauptete, *geburtshelferiſch* für den ſtäts gebährenden Verſtand *).

§. 294.

Um des Menſchen *ganzes Seyn* iſt es bey dem Unterrichte, ſo wie bey der Erziehung zu thun. Wenn nun der Unterricht nicht bloſs eine Erweiterung der Vorſtellungen im menſchlichen Verſtande zum Zwecke hat, ſondern *die totale Bildung deſſelben* für ſein Seyn, ſo folgt hieraus offenbar:

Der Unterricht muſs alle menſchliche Vermögen, oder den ganzen Menſchen ergreifen.

Der

*) Es ist eine für den Unterricht nachtheilige Täuschung, wenn man glaubt, dieses Princip beziehe sich lediglich nur auf ideelle Lehrgegenstände, und lasse im Bezug auf solche, welche die Erfahrung zu erkennen giebt, keine Anwendung zu. Die Schemate zum Begreifen der Geschichte und der Natur liegen eben so gut im Menschen, als die zum Begreifen eines ideellen Lehrgegenstandes: denn die Natur und die Menschheit kann nichts anderes seyn, als die erfüllte Form der Vernunft, so, daſs die Vernunft nur sich selbst anschauen darf, um beyde vollkommen zu erkennen, weswegen auch Schelling so ganz richtig in seinem Planeten-Systeme behauptet, es *müſsten* noch gewiſse Planeten entdeckt werden; und

Der Unterricht muſs dem zu Folge ſtäts auch *die Uebung aller menſchlichen Anlagen zugleich zu erzielen ſuchen.* Es kann dem Unterrichter nicht gleichgültig ſeyn, im Menſchen eine neue Vorſtellung erzeugt zu haben, ſondern es muſs ihm darum zu thun ſeyn, daſs der Schüler ſtäts ſelbſt theils geſchickter werde, ſich ſelbſt zu unterrichten, theils daſs jeder neue Schritt des Unterrichtes nicht bloſs *eine Aufhellung des Verſtandes, ſondern auch eine Richtung und Belebung des Gefühls,* oder *mit einem Worte die Stimmung des Menſchen zum Ziele habe.*

§. 295.

Vorausgeſetzt, daſs der Unterricht ſowohl in ſeiner Uebung, als in ſeiner Entwicklung das Geſetz der *Kontinuität* und *Succeſſion* mit aller Strenge beobachtet, entſteht die Frage: *iſt kein Schema denk-*

Steffens, der mit scharfen Augen die Natur schaute, in der Angabe dessen, was er schaute, mit dem die Vernunft selbst schauenden Philosophen so oft überraschend zusammentrifft. Soll daher hinsichtlich der Natur und der Geschichte ein wahres Unterrichten Statt haben; so muſs der Mensch anfänglich auch ins Innere gedrängt werden, damit das Schema desjenigen ihm vor das Aug tritt, worunter ich eine Kenntniſs zum Auffasen zu stellen, vorhabe. Meine darauf folgende Exposition, oder meine Erzählung wird dann nicht mehr nur — *erlernt,* sondern sie wird — *begriffen,* und amalgamirt sich mit dem übrigen Stoffe des Wissens.

denkbar, dem er hierin folgen sollte? Kann dieses Schema nur in den Kenntnissen und Wissenschaften selbst gefunden werden, so dass ich sagen kann, ich beginne mit dem Abschnitte zum B. etc. und schliesse mit dem Z., und bin gewiss, dass mir der jugendliche Geist auch darin folget, *oder muss bey diesem Schema Rücksicht auf das Subjekt des Unterrichtes gemacht werden?* Oder — *kömmt dabey auch der Zweck des Wissens mit in Erwägung?*

Diese Fragen muss sich die Unterrichtslehre aufwerfen und beantworten. Doch, sie lassen sich hier nur negativ beantworten, weil sie sich schon zu sehr auf besondere Unterrichtsarten beziehen.

a. Würde das Schema in den Kenntnissen, oder Wissenschaften selbst gesucht werden; so müssten wir offenbar so viel Schemate haben, als wir Gegenstände des menschlichen, oder menschliche Fertigkeiten zählen; denn tritt einmahl eine Verschiedenheit unter den Gegenständen ein, so muss offenbar auch ein anderes Schema (A. B. C.) für die allmähliche Steigerung eines anderen Gegenstandes gefordert werden. Wir bedürfen daher ein A. B. C, der *Anschauung*, ein A. B. C, des *Zählens;* ein A. B. C, der *Sprache;* ein A. B. C, der *Naturlehre;* ein A. B. C, der *Menschenlehre*; eines der *Vernunftlehre;* der *Rechtslehre — Religionslehre*, der *Schönheitslehre;* der *Dichtkunst* etc. oder wir hätten nur eines oder einige Haupt A. B. C, nothwendig, und alle andere Lehrgegenstände müssten nach diesen oder diesem Schema gelehrt werden. Es fragt sich also: Genügt *Eines*? Antw.

 Eines

Eines ist für den Menschen - Unterricht offenbar unzulänglich; denn er schliefst zwey Faktoren von Lehrgegenständen in sich, nämlich solche, welche in die Sphäre des sinnlichen Anschauungs - Vermögens fallen, und solche, welche nur durch das innere Anschauungs - Vermögen aufgefafst werden können.

Beyde Vermögen bedürfen also sicher zwey verschiedener Schemate zum *Unterrichte;* denn bey dem *Unterrichte* kann noch nicht die Rede *von der hohen Idee der Idendität zwischen dem äusseren und inneren Anschauungs - Vermögen*, so wie zwischen Mathematik und Philosophie seyn.

Gesetzt nun, wir bedürfen zwey Haupt-Schemate; genügt *Eines* für alle Lehrgegenstände, welche in die Sphäre des äussern oder sinnlichen Anschauungs - Vermögens fallen?

A. Sind es denn nicht fünf *ganz verschiedene* Organe, durch welche dieses Vermögen zu seinen Vorstellungen gelangt? Wie soll denn hier *ein* Schema oder A. B. C. genügen? Wir bedürfen also sicher nicht nur ein A. B. C. für die Kenntnisse, die wir durch das Gesicht erhalten, sondern auch deren noch vier für diejenigen Kenntnisse, die uns durch die anderen Sinne zukommen; und da die Anschauung überhaupt wieder zweyfach ist, nämlich einmahl, in wie weit sie das Räumliche oder Figürliche, und das anderemahl, in wie ferne sie das Licht in seinen Modifikationen auffafst, wodurch der Gegenstand im Raume eigentlich zur Anschauung kömmt, und die Farbe erzeugt wird, so bedürfen wir zur äusseren Kenntnifs

nifs der Gegenftände durch Anfchauung fchon zweyerley A. B. C, Eines der Figur, und Eines der Beleuchtung — der Gegenftände. Hieraus ergiebt fich denn die Unzulänglichkeit *eines* Schema für den *fucceffiven* Unterricht, wenn fich derfelbe auf die äuffere Kenntnifs der Gegenftände bezieht; auffer man wollte unbekümmert um die Eigenfchaften eines Gegenftandes feyn, welche nicht in den Kreis der äufferen Anfchauung fallen, und ihre Kenntnifs als unnütz, wenigftens unnöthig für den Menfchen anfehen.

Es kann nicht geläugnet werden, dafs die Geometrie und die Arithmetik in ihrer fuccefsiven Steigerung das Bild einer vollkommnen Kontinuität liefern, und darum dem Lehrer den Typus feines ganzen Verfahrens im Unterrichtsgange vorzuhalten, geeignet feyen; allein fie felbft können eben fo wenig die Schemate für den gefammten Menfchen - Unterricht abgeben, als die Natur unter den Formen des Verftandes, *Zeit* und *Raum* allein gefafst werden kann.

Welcher unglückfelige Gedanke erft, *fie dem Gefammt - Menfchenunterrichte zum Grunde zu legen, und alle übrigen, Menfchen wiffenswürdige Lehrgegenftände nach ihnen modeln zu wollen?!*

Wer vermöchte den Grad der Eindrücke, Empfindungen und Gefühle durch Mafs oder Zahl zu beftimmen? wer möchte die unendliche Thätigkeit des Verftandes im Auffaffen und Bilden der Gedanken in mathematifche Formen befchränken und einengen? Welche einfeitige und fteife Menfchen

foll-

sollten aus einer solchen Bildungsschule kommen? Doch, nennt ihr etwa einen hiernach unterrichteten Menschen einen *gründlich unterrichteten?* Wer ist denn für das *menschliche Wissen* gründlich unterrichtet? Ein guter Rechenmeister, ein geschickter Geometer, und der nach gleicher Art und Weise die Naturgeschichte etc. und die Sprache erlernte?!

Ich verweise hier auf den oben abgehandelten Gegenstand des menschlichen Wissens, um nicht ohne Noth weitläufig zu werden; denn ich hoffe, die Zeit sey schon beynahe abgelaufen, wo der gutmüthige Glaube mit dem A. B. C der Anschauung etc. einen grossen, ja den höchsten Fund für den Menschen-Unterricht gemacht zu haben, *so viel Lärmen durch alle Länder Europens verursachte.*

So viel hoffe ich mit einigen Bemerkungen hier dargethan zu haben, dass Zahl und Mass nicht das Schema der Succession für den Unterricht in Gegenständen der äussern Anschauung gewähren können.

Doch, welches Schema haben wir erst für den Unterricht in Gegenständen der innern Anschauung? etwa auch das A. B. C. der Anschauung oder die Zahl-Verhältnisse? Möchte man etwa gar das Erhabene eines Gedanken, das Selige eines Gefühls, das Kraftvolle eines Vorsatzes — *messen*, oder mit *Zahlen* in seinem Grade bestimmen? Indessen hier könnte die Sprache dienen.

Die Sprache, als Sprache, ist zwar das allgemeine Bildungsmittel der Menschheit; allein sie

ist

ist ein unendlicher Fluss menschlicher Aeusserungen, die vom Prinzip der endlichen Freyheit erzeugt, keiner nothwendigen Succession unterliegen:*) Die Sprache, als Sprache, kann also das erforderliche Schema nicht gewähren.

Allein etwa die Sprachlehre?

Dass auch in dieser nicht die Nothwendigkeit einer Succession von A — Z Statt habe, erhellt schon aus dem, dass jeder Sprachlehrer seine Reihe der Succession nach seinem Gutdünken anlegt.

Würde aber auch die Sprache zu dem erforderlichen Schema verwendet; so würden dieselben Gefahren für die innere Menschen-Bildung eintreten, wie bey dem mathematischen Schema für die Verstandes-Bildung in Bezug auf sinnliche Gegenstände des Wissens.

Es ist eine unbegreifliche Beschränktheit und Einseitigkeit der Ansichten von Menschenbildung, wenn man glaubt, *Zahl*, *Mass und Sprache seyen die einzigen Fäden*, *an welchen sich der Menschen-Unterricht anknüpfen und fortspinnen müsste:* oder es seyen diess die Modelle, in welche sich alles *Menschliche*, es beziehe sich auf Geist und Gemüth, einprägen lasse, um es auszuformen. Diess ist von mehreren Gelehrten schon sattsam dargethan worden; allein ein Hauptpunkt muss durch die Einführung dieses Systems noch zur Beherzigung gebracht werden.

Der

*) Nur vor dem Auge der Gottheit geht diese Succession als *nothwendig* vor sich.

Der gutmüthige Schweizer, der berühmte Erfinder einer Menschen-Bildung durch diese drey vorgeblich allgemeinen Bildungs-Elemente, sah bekanntlich anfangs nichts als — *elende, bedauernswürdige Menschen, die er in einen bessern Zustand versetzen wollte. Er fand im Mangel des Unterrichts die vorzüglichste Quelle der Armuth, und sann auf ein zweckmäfsiges Mittel des geeigneten Unterrichts für diese Klasse.* Die Bildung des Anschauungs-Vermögens durch Geometrie, die Bildung des Denk-Vermögens durch Arithmetik und Sprachübung schien ihm dafür das unausschliefslich taugliche Mittel, und so bestimmte er es auch ausdrücklich.

Wie soll nun eine Unterrichtsweise, welche aus dieser Quelle entsprang, eine Unterrichtsweise für *allen* Menschen-Unterricht abgeben?

Doch, Pestalozzi fühlte selbst die Beschränktheit seiner Ansicht, und dachte sich nun in das Bilden und Erziehen aller Menschen. Allein wie? *Er schuf sich das Bild eines edlen Menschen aus den Urtheilen der Menschen zusammengesetzt.* (Man vergleiche sein Journal.) Wie unzulänglich dieses zur Zweckbestimmung der Menschen-Erziehung sey, wurde schon oben dargethan. Doch, Pestalozzi bewiefs es selbst durch seine eignen Aussprüche und Anstalten. Er erkannte mit seiner Gutmüthigkeit, dafs das Alles bewegende Princip in dem Menschen die *Liebe* sey, und seyn sollte; und darum drang er mit Recht auf die erste Kindeserziehung durch die Mutter in einem liebevollen

len Familienkreise. Allein er sah in seinem Bilde vom rechtschaffenen Manne, auch eine gewisse — *Solididät des Charakters*, und zu seiner allseitigen Selbsthilfe eine *geübte Denkkraft*, und Beydes sollte durch seine schon früher erfundenen Elementar-Mittel erzielt werden. Er sah endlich in diesem Bilde die *Religiösität* als einen Hauptzug; und auch dieser sollte am Menschen durch die einzigen und untrüglichen *Verstandes - Bildungs - Mittel* erzeugt werden!!

Wie sehr täuscht sich doch der gute Mann, wenn er mit *Sprach*, *Zahl und Mass - Uebungen*, dem Menschen, *jenes höhere Leben einhauchen will*, das die Humanität konstituirt? Verstandes-Uebungen führen zu keiner *Liebe* und keiner *Religion*; am allerwenigsten die *mathematischer* Art, wie die Erfahrung von allen Mathematikern darthut, welche nichts als *Mathematiker* sind. *Um das allseitige Leben ist es bey dem Menschen zu thun, um seine Bildung für dieses allseitige Leben muss es bey der Erziehung und dem Unterrichte zu thun seyn;* und dieser Zweck kann unmöglich durch die *objektive* Uebung allein schon erreicht werden; denn es bedürfte der Mensch wieder eines neuen Unterrichtes oder einer neuen Uebung für die Geschicklichkeit der unaufhörlichen Anwendung, und eines neuen Unterrichtes zur Weckung des inneren Lebens in diesen steifen Formen.

Ueberdiess, wenn es um das menschliche Leben zu thun ist, und dieses in der *allseitigen* Regsamkeit des Menschen besteht, so *muss* auch die

Er-

Erziehung und der Unterricht ſtäts darauf ausgehen, dieſe allſeitige Regſamkeit zu befördern. Das *feſte Nachſprechen des Wortes* aber, das *beſtimmte Ueben in der Maſs- und Zahl-Beſtimmung feſſelt* dieſe allſeitige Regſamkeit, tödet das *freye Spiel* des höheren Lebens, und zerſtört daher den wahren Zweck der Menſchen-Bildung, wenn es auch dagegen eine phyſische Vegetation, und eine gewiſſe Ruhe des Gemüthes, eigentlich *Paſſivität*, die man für *Solididät* anſehen will, leicht befördern mag. Daher müſſen auch alle die gut gemeinten Phraſen und Tiraden des Paedagogen von Yverdün, die er beſonders in ſeinem Journale über die Bildung zur Religion aus der gutmüthigen Bruſt ſtrömen läſst, jedem Denker als Widerſprüche vorkommen, wenn ſie in Beziehung auf ſeine beſtehenden Vorſchriften als Behauptungen gelten ſollen, *daſs die Religion durch eine Unterrichtsanſtalt der Sprach- Zahl- und Maſs-Uebungen begründet werden ſolle.* Aber noch unbegreiflicher iſt mir erſt die oft wiederholte Behauptung, daſs ein ſolcher Unterricht *nach dem Modelle der Natur ſelbſt ſey*, als wenn die Natur in ihrem Unterrichte dem Menſchen *nichts als Gröſsen zu bemeſſen, und über das, was er ſieht, ſich auszudrücken lehrte !.!*

Doch, dahin muſs es kommen, wenn man ſich keines beſtimmten Ziels ſeiner Erziehungsthätigkeit bewuſst iſt, und ſich *Bilder vom wirklichen menſchlichen Leben abkopirt*, anſtatt man das *wahre Bild vom menſchlichen Leben in Gott ſchauen*,

und

und von dem Menſchen in der Welt abkopiren laſ-ſen ſollte.

Beſtimmt muſs man beym Unterrichte wiſſen, was durch ihn erzielt werden ſoll, was dazu die Unterrichts-Gegenſtände, welches die *menſchliche* Unterrichts-Weiſe für alle Gegenſtände ſey. Dann kann man erſt nach *beſonderen Methoden des Unterrichts fragen, und auf ein Schema deſſelben ſinnen.*

Aber gerade dieſe Beſtimmungen führen wieder auf die groſse Theilung der Menſchen in das Volk und den Adel, und haben daher auch nothwendiger Weiſe die beſonderen Modifikationen der vorigen Beſtimmungen zur Folge.

Wer daher glaubt, er könne ſchlechterdings für allen Menſchen-Unterricht nur *ein* Bildungs-Mittel, nur *eine* Methode, *ein* Schema gewähren, beweiſst doch gewiſs wenigſtens ſeine *Beſchränktheit.*

Wenn wir daher ein Schema für den Menſchen-Unterricht hinſichtlich ſeiner Succeſsion im Allgemeinen auſſuchen, ſo denken wir uns die Menſchheit noch ungeſchieden, und dieſs iſt ſie im erſten Aufkeimen; wenn gleich die Natur die Scheidung urſprünglich feſtſetzet.

Das Schema, das wir daher für ihren Unterricht aufsuchen, kann nur für den *Elementar-Unterricht* dienen.

Es muſs aber auſſer der Hauptforderung des *Anſchaulichen* noch folgenden Forderungen Genüge leiſten.

Erſtens:

Erſtens: Es muſs *eine Uebung der äuſſern und innern Anſchauung zugleich gewähren.*

Zweytens: Es muſs *durch daſſelbe zugleich auch die Erregung des Gefühls mit befördert werden.*

Drittens: Es muſs *ſich auf alle Gegenſtände des Menſchen nöthigen Wiſſens ausdehnen.*

Viertens: Es muſs *den Unterricht ſtäts in Beziehung auf das Leben gewähren, und hiermit ſelbſt das eigentliche Leben ſtäts erregen.*

§. 296.

Die Baſis eines ſolchen Unterrichts iſt *die Anſchauung des Bildes des Lebens.* Das wahre Leben iſt aber nur in der *Gemeinſchaft* denkbar; folglich iſt der Grund - Typus des Lebens die *Gemeinſchaft* regiert durch *ein* Princip, und das Symbol deſſelben iſt der Kreis.

Es muſs nämlich in den Menſchen die Vorſtellung erzeugt werden, daſs das Seyn nur im Zuſammenſeyn, das *Zuſammenſeyn* aber nur durch das *wechſelſeitige Leiſten*, geleitet durch *ein herrſchendes Princip*, möglich ſey, und ſo ſtäts ein geſchloſſenes Ganzes konſtituirt werden müſſe.

Dieſes geſchloſſene Ganze wird nun am Richtigſten durch den Kreis ſymboliſirt.

Wenn folglich dieſes Leben in dem Wiſſen, oder objektiv vorgeſtellt werden ſoll, ſo müſſen auch alle die Lehrgegenſtände von dem Wiſſenden aufgefaſst werden, welche das volle Leben im Kreiſe fordert.

Wer alſo unterrichten will, muſs das Bild der *Gemeinheit*, und *den Kreis als Symbol deſſelben zum Grund-Typus des Unterrichts nehmen*, um ſich dadurch ſtäts zu ſagen, ſein Unterricht müſſe ein *allſeitiges* und *ein vollendetes oder ganzes Wiſſen des Lebens in der Gemeinheit* erzielen.

Soll nun aber ſein Menſchen-Unterricht erſt *beginnen*, und ſoll er nach den vorigen Forderungen *allmählig ſich ſteigern*, und er auch dafür *ein Schema ſich vorhalten;* ſo kann er ſicher nichts anders thun, als den Grund-Typus ſich *anfangs im Kleinſten*, und *dann immer erweitert vorhalten*, oder mit anderen Worten: *er muſs das Bild der engſten Gemeinheit ſtäts ausdehnen*; und ſo erhält denn der Lehrer zu ſeinem Schema des Unterrichts *daſſelbe* Symbol, was wir oben ſchon dazu brauchten, die Totalität des Unterrichts und die Modifikation des Unterrichts-Planes darzuſtellen, und gerade dieſes Schema iſt es auch, *welches zur Befolgung des Geſetzes der Kontinuität und Succeſſion dient*, und den eben gemachten vier Forderungen ganz entſpricht.

§. 297.

Vor Allem iſt zu bemerken, daſs ſein Grund-Typus die — *Gemeinheit* — *etwas anſchauliches* iſt, aber auch *den Stoff der inneren Anſchauung zugleich in ſich ſchlieſst*, nämlich die Idee der *Vereinigung*, damit die Gemeine *äuſſerlich ſichtbar wird.* Auf dieſe Weiſe gewährt es alſo die

vor-

vortrefflichste Uebung, *des Menschen äusseres und inneres Anschauungs-Vermögen zugleich zu üben.*

Allein eben dadurch, dass bey diesem Bilde, an welchem die Anschauung geübt wird, die besonderen Züge oder Bilder des *gemeinsamen Lebens* vorkommen, deren Anblick auf das Gemüth wirken muss, z. B. das Unglück mancher Glieder der Gemeine, oder Familie im ersten Grade, im Vergleiche mit andern weit glücklicheren, so wie umgekehrt das harmonische Zusammenleben und die daraus hervorgehende Seligkeit, die ausgezeichnete Güte von manchem Gliede der Gemeine u. s. w. — geschieht es, *dass auch das Gefühl zu gleicher Zeit mit geübt wird.*

§. 298.

Oben kam schon die Bestimmung von dem Kreise als Symbol des Menschen-Unterrichts vor, dass er hauptsächlich die Bedeutung der Totalität dem Lehrer vorweisen solle; hieraus folgt also schon, dass bey diesem Schema, welches nur Kreise in verschiedener Ausdehnung vorstellt, stäts *alle* dem Menschen nöthige Gegenstände des Wissens im Unterrichte vorgenommen werden müssen. Dass bey einem Unterrichte, welcher nach diesem Schema vor sich geht, Alles und Alles nur in *Beziehung auf das Leben* vor sich gehe, springt jedem von selbst in die Augen, welcher sich der Hauptidee des Unterrichts nur einiger Massen bemächtigt hat. Denn eigentlich genommen soll der Unterricht nichts mehr leisten, als *den Lehrling*

nur

nur in jedem Lebens - Verhältniſſe umherſchauen zu laſſen, damit er es menſchlich auffaſſe.

Auf eine ſolche Weiſe wird und muſs der Menſch nur für das Leben gebildet werden; aber was die Hauptſache iſt — für das *gemeinſchaftliche* Leben.

Die Worte *Patriotismus*, *Kosmopolitismus*, *Humanität* und *Divinität* können dann nicht mehr bloſse Schälle ſeyn, die überall wiedertönen, und deren Gegenſtände nirgends zu finden ſind; ſondern die Karaktere, welche ſie bezeichnen, müſſen unter den Menſchen einheimiſch werden; denn der Menſch *lernt* nicht mehr, und wird nicht mehr im Verſtande bloſs *geübt*, ſondern er *lebt*, — er *lebt allſeitig* — mit allen *ſeinen Anlagen* — *in dem einen und wahren Leben, und gewöhnt ſich in regelmäſsiger Steigerung, aber auch mit ſtäter Selbſtbeſtimmung an daſſelbe.*

Hinweg alſo im Menſchen - Unterrichte mit allen einſeitigen, hohlen, ſteifen und gekünſtelten Uebungen des Verſtandes, welche am Ende nur die Fertigkeit hervorbringen, zu zählen, meſſen, und zu ſprechen, übrigens ſich vom Leben — nur etwas zu denken, und mit Begriffen ſein Spiel zu treiben, wobey am Ende mit allem eindringlichen Predigen und warmen Aufforderungen, der Tugend und der Gottheit zu huldigen, das geprieſene Princip der Liebe nur in der Einbildung wohnt, aber kein Herz durchglüht, *weil nicht der Geſammt-Unterricht über das Leben, daſſelbe in jedem Momente anregte.*

Hin-

Hinweg mit Uebungen des aufkeimenden Menſchen, wodurch er *ganz dem Gange der Natur* zuwider nur einſeitige Fertigkeiten erhält!

Blicket doch hin auf die groſse Lehrerin, was ſie alltäglich und überall zum Unterrichte des Menſchen thut?

Reitzet ſie ihn bloſs zum Meſſen und Rechnen, und führt ſie ihn mechaniſch durch die Gänge des A. B. C, oder ſtellt ſie ihn in das Leben und reitzet ihn es *von allen Seiten* zu ſchauen, damit er meſſe, zähle, aber auch *denke und fühle*, *und ſich immer in ſeinem Verhältniſſe finde*?

Warum wollt ihr denn den Menſchen ſeiner Lehrmeiſterin, die ihm Gott gegeben, entreiſſen, um ihn in euere Schulformen zu zwingen, und zu prahlen, ihr habt ihn in dieſem und jenem Stücke ſo weit gebracht, wenn er im Ganzen *menſchlich* verdorben iſt? Was könnt ihr beſſeres thun, als die Natur auf ihrem Gange begleiten, und ihre Abſichten nur durch näheres Einwirken, Reitzen, Auffordern und Hinweiſen befördern helfen?

Die Natur ſtellt den Menſchen anfangs in den Familienkreis, und umwebt ihn mit den mannigfaltigſten Umgebungen, welche zuſammen ſein Lebensverhältniſs bilden. Sie legte in ihn den Trieb, ſich da zu finden, und in den Umgebungen den Reitz, ſein Vermögen der Kenntniſs des Lebens auszubilden. Sie führt ihn ſodann auſſer dem Hauſe ins Freye, und ein neuer Lehrkurs beginnt, eben ſo umfaſſend wie der erſte. Und ſo ſteigt ſie mit dem Menſchen immer höher, entwickelnd an ihm

alle

alle Geiſtes - Anlagen, *im engſten Verbande und Verhältniſſe zum Leben.* Und ihr Gelehrten wollet es künſtlicher treiben, und noch wähnen, euer Getrieb ſey Kopie des Naturganges!!!

§. 299.

So wäre denn das allgemeine Schema *für die Kontinuität und Succeſſion* des allgemeinen Elementar - Unterrichtes beſtimmt. Allein ſollten ſich nicht auch beſondere Schemate für den Volk - und Adels - *Jugend* - Unterricht auffinden laſſen.

§. 300.

Die Volks - *Jugend* bedarf nach dem Vorhergehenden einen *Real* - Unterricht, und eben darum bleibt für ihn der Elementar - Lehrplan unverrückt, weil es nur darauf ankömmt, daſs der Lehrling tiefer in die Sache ſelbſt dringe.

Der Real - Unterricht bedarf alſo nur ein Schema der Succeſsion für ein ſtäts tieferes Eindringen in die Sache. Das Schema eines tieferen Eindringens in die Gegenſtände des Wiſſens wird hier durch das Leben der Jugend ſelbſt gegeben.

Sie beginnt, Antheil an dem thätigen bürgerlichen Leben zu nehmen, und in ſo weit bedarf ſie wohl alle Gegenſtände, welche ihr in dieſer Beziehung nur vor's Auge kommen, als alle Lebens - Verhältniſſe, welche ihr gegenwärtiger Zuſtand (der des Lehrjungens) erzeugt, näher zu kennen. So wie mehr Antheil an dem thätigen bürgerlichen Leben genommen, ſo wie von der Ju-

gend

gend die Gegenstände selbst schon behandelt werden; so erzeugen sich schon auch wieder neue und freyere Lebensverhältnisse, und der Unterricht fordert natürlich auch wieder seine eigene und genau entsprechende Steigerung.

§. 301.

Der Unterricht der Adels-Jugend ist bekanntlich ein bloſser *Uebungs-Unterricht für das höhere Leben.* Seine succesſive Steigerung kann darum an kein sichtbares Schema gefesselt werden; sondern ist durch die Gesetze des geistigen Naturganges vorgezeichnet; weswegen der oben vorgezeichnete Lehrplan für das Gymnasium auch zugleich die Vorschrift der succesſiven Steigerung in sich schlieſst, und der Lehrer nichts anderes mehr zu befolgen hat, als die Regel, sich stäts zu vergewissern, *ob der Selbstunterricht vor sich gehe*, damit der Zweck sicher erreicht werde.

§. 302.

Das Objekt des Unterrichts ist in Bezug seines Auffassens und Aneignens von dreyfacher Art, nämlich, die Kenntniſs der Natur, welche mit dem äussern Anschauungs-Vermögen gewonnen, die Kenntniſs Gottes oder des Göttlichen, welche mit dem inneren Anschauungs-Vermögen erlangt und die Kenntniſs des Menschen, welche mit dem äusseren und inneren Anschauungs-Vermögen erreicht wird.

Hier-

Hieraus ſcheint der Grundſatz für die Unterrichtsweiſe hervorzugehen, bey jedem beſonderen Gegenſtande nur *das* beſondere Vermögen in Anſpruch zu nehmen; und ſo iſt es auch in der That; ja es muſs die gröſste Verwirrung und der ärgerlichſte Irrthum im menſchlichen Geiſte entſtehen, ſo oft zum Aneignen einer Kenntniſs ein entgegengeſetztes Vermögen in Anſpruch genommen wird; z. B. ich ertheilte Unterricht vom Göttlichen, und wählte dazu eine äuſſerlich anſchauliche Unterrichtsweiſe, ſo würde ich offenbar Anthropomorphismus erzeugen müſſen *).

Allein es darf hierbey nicht auſſer Acht gelaſſen werden, daſs dieſe drey Objekte nicht als drey *ganz getrennte* Kenntniſſe, ſondern in der That nur in innigſter Vereinigung als *eine* Kenntniſs betrachtet und behandelt werden müſſen, weil ſie unter dieſer Bedingung erſt das *menſchliche* Wiſſen konſtituiren, und die vollendete Lebenskenntniſs darſtellen.

Aus dieſem Grunde muſs alſo für das *Wie* des Unterrichtes ein ganz anderes Geſetz, als das oben berührte, aufgeſtellt werden; oder der Grundſatz der aus der erſten Anſicht des Gegenſtandes hervorzugehen ſchien, muſs anders, und zwar auf folgende Weiſe modifizirt werden.

Bey

*) Hieher gehören auch die erbaulichen Vergleichungen des Göttlichen mit ſinnlichen Gegenſtänden, z. B. der Dreyeinigkeit mit einem dreyeckigten Hute etc. die von manchen Katecheten gewählt werden.

Bey dem Unterrichte über jeden besonderen Gegenstand des menschlichen Wissens muss zwar das ihm entsprechende Vermögen des Menschen vorzugsweise in Anspruch genommen, aber um die Einheit der Kenntniss zu erzielen, muss dem Lehrgegenstande auch die entgegengesetzte Ansicht abgewonnen, und hierzu das entgegengesetzte Vermögen benützt werden.

Nur auf solche Weise muss die Idee von der Einheit des Göttlichen im menschlichen Verstande und Gemüthe erzeugt werden, und dem menschlichen Auge an allem, was ihm vorkömmt, wiederstrahlen. Nur so wird es möglich, dass jeder sich vereint im Ganzen, jeder Niedere sein Geschäft, jeder Höhere seine Wissenschaft und seinen Beruf im Verbande mit allen übrigen findet, und die Scheidung zwischen den höheren und niederen Ständen, der Konflickt zwischen Natur und Geist, zwischen den Profanen und Geheiligten, zwischen Philosophie und Religion verschwindet, und das alles durchwaltende, alles belebende, und alles beseligende göttliche Princip, dem Menschen überall entweder zur Anschauung kömmt, oder im Gemüthe geahnet wird, oder sein ganzes Inneres durchdringet, und sich mit ihm vermählet. Gott! wie traurig wird das Herz, wenn das Aug von dieser entzückenden Idee der Unterrichtsweise trunken, in das wirkliche Gebiet des Unterrichts blicket, und da so ganz das absichtliche Bemühen sieht, jede Kenntniss recht bestimmt von der andern zu sondern, und ganz getrennt, gleichsam als

eine

eine der andern entgegengesetzte, zu behandeln, damit der Mensch nie zur Einheit des Wissens gelange, sondern die Gesammtheit der Kenntnisse stäts als die Summe der verschiedenen Medikamente betrachte, die — *zum Theile* diesem, *zum Theile* jenem zum Heile dienen.

Indem aber dieser Grundsatz dem Menschen-Unterrichte, weil er das Band der menschlichen Kenntnisse zerreisst, Fluch spricht, so schliesst er aber auch die Warnung in sich, nicht alles mit einander zu vermengen. Diese Warnung ist schon dadurch ausgesprochen, dass für die drey Hauptgegenstände des Wissens — auch jedes Seelenvermögen angewiesen ist, durch welches jeder *vorzugsweise* dem Menschen angeeignet werden soll.

Das menschliche Wissen soll, um mich des Vergleichs zu bedienen, ein Gewebe vorstellen, in dessen Mittelpunkte der Geist mit voller Durch- und Umsicht sich bewegt; aber es soll keinem Potpuri gleichen, in welchem der Geist — blindlings *wühlt*, um das eine oder andere Ingredienz gesondert zu finden.

Die Idee des Organismus, die einzige Form für menschliche Belehrung, kann darum nicht genug zur Betrachtung empfohlen werden.

Das All ist nur ein Organismus, und schliesst die individuellen in sich. Es ist daher durchaus nur — *ein Migniatur - Gemählde des Einen zu suchen*, wenn die Kenntniss eines besonderen Lebens-Verhältnisses errungen werden soll. Daher darf das menschliche Wissen auch durchaus nichts an-

deres

deres ſeyn, als das wiederſtrahlende Bild des, vor der Seele ſtehenden Objektes.

Dieſe Erklärung deutet dem Lehrer ſicher ſein Verfahren ſchon hinlänglich an. Er ſoll ſtäts die Verkettung der Kenntniſſe ſuchen, folglich die Vereinigung nie weiter treiben, als auf den Punkt, daſs er immer die nächſten Beziehungen der vorgetragenen Lehre auf das Geſammt-Leben ſchauen läſst.

§. 303.

Hiermit haben wir alſo dem vorgeſteckten Ziele gemäſs die Unterrichts-Wiſſenſchaft geſchloſſen; denn auch die Grundsätze für die Unterrichtsweiſe ſind aufgeſtellt, aber wohlgemerkt, in Bezug auf das Unterrichten im Allgemeinen. Was nun noch erforderlich iſt, nämlich die Anwendung dieſer Grundsätze auf die zu unterrichtenden Individuen, und auf die Behandlung der beſonderen Kenntniſſe, fällt einer anderen Lehre, der *Unterrichtskunſt* anheim, weil, wie ſchon oben bemerkt wurde, die Anwendung eine gewiſſe Fertigkeit fordert, das Allgemeine im Beſonderen darzuſtellen.

Wir handeln daher noch am Schluſse des Ganzen von dieſer, aber im gleichen auch hier nur — *ſummariſch.*

Von

Von der Unterrichtskunst.

§. 304.

Kunſt, ſubjektiv genommen, iſt eigentlich das Vermögen und die Fertigkeit, etwas Schönes zu produziren; in ſo weit *ſcheint* dieſe Benennung ſehr uneigentlich auf das Vermögen und die Fertigkeit zu unterrichten übertragen zu ſeyn; allein bey näherer Erwägung deſſen, was der Lehrer leiſten ſoll, iſt die Bezeichnung doch ſehr paſſend.

Das Schöne, welches die Kunſt produzirt, heiſst — *Kunſtprodukt*.

Was wir vom Kunſtprodukte fordern, um ihm das Prädikat der *Schönheit* beyzulegen, wiſſen wir aus dem Vorhergehenden; ſoll nun der Unterricht nicht ein ähnliches Produkt am Menſchen liefern? Einem Weſen in der unendlichen Fülle der Gedanken ganz der Wahrheit huldigend, in ſeinem mannigfaltigſten Wirken nur der Gerechtigkeit folgend, und in ſeiner Stimmung ganz von Liebe glühend, daher einem mit ſich harmoniſchen, ein im Denken und Thun mit dem regeſten und ſchönſten Leben ſich darſtellenden Weſen? —

Man denke ſich einen Mann, in deſſen Seele die Wahrheit thront, deſſen Buſen für Recht und Vaterland ſchlägt, deſſen Herz von Liebe zur Gott- und Menſchheit glüht, und deſſen Leben darum ſtäts Weisheit, Gleichheit, Güte und die harmoniſchſte Thätigkeit blicken läſst, oder deſſen Wirken das regeſte ſchönſte Leben zeigt; ſtellt er

nicht

nicht das lebendige Bild menſchlicher Schönheit dar? Und wenn dieſs durch Einwirken des Unterrichts hervorgebracht wäre, würde es nicht auch den Namen eines *Kunſtproduktes* verdienen?

Die wahre Unterrichts-Thätigkeit verdient alſo auch den Namen *Kunſt.*

§. 305.

Die Kunſt gründet ſich auf zwey Erforderniſſe; erſtens die *Anlage*, zweytens die *Geübtheit* oder *Fertigkeit.* Eben aus dieſem Grunde kann die Kunſt (keine der Künſte) nie *erlernt* werden, ſondern der Künſtler wird — *geboren;* und eben darum träume ſich nur keiner, der Kenntniſſe oder Wiſſenſchaften ſich erwarb, daſs er auch die *Kunſt, ſie zu lehren*, oder vielmehr die Menſchen zu *unterrichten*, ſich erwerben könne, wenn ihm die Natur dazu das Talent verſagte. Denn das Weſen der Kunſt beruht im Grunde erſtens auf dem ſtäten Schauen der Urſchönheit, welche durch kein Nachdenken errungen, und durch keine Demonſtration angeeignet werden kann, ſondern eine Idee iſt, deren ſich entweder der freye Geiſt mit einem Akte bemächtigt, oder welche manchem Gemüthe gleichſam inwohnt: zweytens auf dem ſtäten, ich möchte ſagen, *nothwendigem* Blicke der Beziehung der allgemeinen Idee auf das Individuelle, wobey in der gröſsten Mannigfaltigkeit das Einzelnſte nie erſt geſucht, ſondern immer ſogleich gefunden und getroffen werden muſs.

Eben

Eben diese Bemerkungen bekräftigen hinlänglich die obige Behauptung, — eine Behauptung, welcher auch die Erfahrung und der gemeine Menschen-Verstand, besonders hinsichtlich der Unterrichtskunst, schon immer zusprachen; weswegen auch angenommen werden muss, dass der Künstler im Produziren eines Werkes mehr *nothwendig* als *frey* handelt, und man dem Nichtkünstler, der sich mit Nachdenken zu helfen sucht, es sogleich anmerkt, dass ihm der sogenannte Takt fehlt *).

§. 306.

Dem obigen §. zu Folge, kann man also nicht erwarten, dass man durch die Aufstellung einer Lehre von der Kunst vorhabe, die Kunst lehren zu wollen, sondern der Zweck derselben ist nur, Regulative zu liefern, nach welchen sich das natürliche Kunsttalent in seiner produzirenden Thätigkeit richten soll, um nicht auszuschweifen, oder hinter der Forderung zurückzubleiben.

§. 307.

*) Es wäre sehr zu wünschen, dass die Regierungen mehr Rücksicht auf diesen Punkt nähmen, und nicht jedem Gelehrten anch zumutheten, *Lehrer* zu seyn, und darum ihm diesen Beruf übertrügen. Bildungs-Anstalten für Lehrer sollten darum eben so gut zu den Staats-Angelegenheiten gehören, als die Anstalten des Unterrichts überhaupt; und nur diejenigen sollten ihre *Ausbildung* in jenen erhalten, welche durch thätige Beweise des Talents für den Beruf bestimmt sich dargethan hätten.

§. 307.

Die Unterrichtskunst als Lehre, ist daher der Inbegriff derjenigen Regeln, wodurch dem Lehrtalente in seiner Uebung entweder Erleichterung oder Richtung gewährt wird, um desto sicherer seinen Zweck zu erreichen.

§. 308.

Die Kunst produzirt durchaus nur Einzelnes; daher können Regulative für sie nicht das Allgemeine der Thätigkeit angehen, wenn sie gleich aus der allgemeinen Idee der Kunstproduktivität entspringen, sondern sie müssen der praktischen Beziehung wegen, sich auf das Einzelne beschränken.

Hieraus folgt, dass die Unterrichtslehre vor allem Rücksicht nehmen müsse auf die verschiedenen Menschenklassen, in welchen das Einzelne zu reihen ist, und die Kunst sodann nichts mehr zu leisten habe, als die Anwendung der übrigen Grundsätze für das *Wie* des Unterrichts zu zeigen, und zwar an diesen Menschenklassen sowohl, als an Individuen, welche jene wieder zum Mannigfaltigen machen.

§. 309.

Auf diese Weise erhalten wir also verschiedene Arten von Kunstregeln, und zwar *besondere* und *individuelle*.

§. 310.

Die besonderen beziehen sich auf die oben schon angegebenen Arten von Schülern, nämlich:

A. *Höhere*,
 a) *Adels-Elementar-Schüler*,
 b) *Gymnasial-Schüler*,

B. *Niedere*.
 a) *Volks-Elementar-Schüler*.
 b) *Real-Schüler*.

§. 311.

Die Individuellen können natürlicher Weise nie bestimmt angegeben werden, weil sie unendlich seyn müssten; darum muss sich die Kunst begnügen, nur Warnungen und bedingte Vorschriften zu ertheilen.

§. 312.

Die Unterrichtskunst zerfällt demnach in zwey Abschnitte.

I.

Von den besonderen, *und*

II,

Von den individuellen Kunstregeln.

I.

Von den besonderen Kunstregeln.

§. 313.

Die besonderen Kunstregeln beziehen sich entweder auf den Unterricht der Menschenklassen insgesammt, oder auf eine Klasse. Im ersten Falle sind es *Vorerinnerungen*; wir setzen also diese nothwendiger Weise voran, ehe wir von den *Regeln* für eine Klasse handeln.

Vor-

Vorerinnerungen.

§. 314.

Bey dem Unterrichte eines Menſchen, von welchem Stande er ſey, muſs der Unterrichter ſtäts die dreyfache Idee, *beſonderer Standeszweck*, *Subjekte dafür*, *und die beyden entſprechende Modifikation des Lehrſtoffes*, vor'm Auge haben, und in der Anwendung der Grundsätze der Unterrichtsweiſe das Subjekt in der Zukunft ſchon ſehen, das hervorkommen ſoll.

Dieſer Blick in die Zukunft, dieſe lebhafte Vorſtellung des beabſichtigten Produkts iſt der ſtäte Leiter und Beförderer der zweckmäſsigen Thätigkeit, wie es derſelbe Fall beym Produziren der eigentlichen Kunſtprodukte iſt.

§. 315.

Aus dieſer Vorerinnerung geht die nächſte hervor: hüte dich eben darum, wo möglich, kein Individuum zu einem Zwecke oder einem Stande ausbilden zu wollen, wozu es die Natur nicht beſtimmt zu haben, zu deutlich verräth. Auch hierin muſs dieſe Kunſt der Künſte im eigentlichen Sinne gleich handeln.

So wie der Bildhauer nicht *jeden* Stein und *jeden* Klotz für tauglich hält, aus ihm den leichtfüſsigen Merkur zu bilden, und darum vor dem Beginnen eines Werkes immer erſt die Auswahl des zu bearbeitenden Stoffes für die hervorzubringende Idee wählt; muſs auch der Lehrer vor dem Beginnen

nen des Unterrichtes die Prüfung des Subjektes für den Zweck unternehmen. Hat er selbst die Bestimmung zu geben, so ist es für ihn um so leichter, nach seinen Grundsätzen und Regeln zu verfahren; ist aber die Bestimmung des Subjektes schon festgesetzt, und ihm angedeutet, so bleibt ihm nichts anders übrig, als im Falle er sie verfehlt findet, *sein vorgehabtes* oder *ihm übertragenes Werk aufzugeben;* denn er arbeitet an seiner Schande, und beweisst vor jedem Kenner, dass er kein *Künstler*, sondern nur ein *Pfuscher* im Unterrichte ist.

Es ist hier nicht die Rede sowohl von einer vereinzelten Prüfung in Bezug auf ganz individuelle Zwecke, sondern nur von der Hauptprüfung in Bezug auf Volk und Adel, in welcher Hinsicht die Natur ihre Absicht immerhin zu bemerkbar andeutet; weswegen dem Lehrer die Befolgung *dieser* Regel unerläßlich zugemuthet wird, und zwar mit um so mehr Grund, da man vom wahren Künstler auch die Prüfungen der Subjekte für besondere Zwecke fordern kann.

§. 316.

Wenn die oben erwähnte dreyfache Idee, *Zweck des Unterrichtes*, Subjekt und Stoff, dem Lehrer in Bezug auf jede Klasse von Lehrlingen — besonders vor Augen stäts schweben soll; so folgt, dass er sich bey jeder besonderen Beziehung derselben auch die *besondere* Unterrichtsweise gleichsam konstruiren müsse, welche er zur sicheren und leichten Erreichung des Zweckes anzuwenden hat.

§. 317.

§. 317.

Was oben bey der Unterrichtslehre in Bezug auf das „*Wie*„ durch Grundsätze bestimmt wurde, wird vom Lehrer im gegenwärtigen Falle auf eine besondere Weise modifizirt. Was daher dort der Modus docendi wird, wird hier der methodus docendi.

Die Kunst fordert daher durchaus bey der Anwendung der Grundsätze eine — *Methode.*

§. 318.

Die *Methode* ist keine gleichgültige Sache für den Lehrer, und es ist einer der unverzeihlichen Fehler, welche bisher im Gebiete des Unterrichtes begangen wurden, *daſs man eine Methode sich selten vorherdachte*, sondern das Unterrichten dem natürlichen Talente des Lehrers, oder eigentlich zu reden, dem Zufalle überlieſs; oder wenn einer glaubte, einen besonderen Vortheil im Unterrichten gewonnen zu haben, und des Wahnes war, dieſs sey eine *Methode.* Endlich — daſs die *Methoden* überhaupt keiner gröſseren Aufmerksamkeit gewürdigt wurden, als in wie weit man sie für Erleichterungsmittel des Unterrichtes hielt.

Die *Methode* ist für den Unterrichtskünstler eine unerläſsliche Verbindlichkeit; so wie die *Manieren im Zeichnen und Mahlen etwas bestimmtes für gewiſse Zwecke sind.*

§. 319.

Die Methode kann aber auch nicht, wie man sehr irrig glaubte, eine gleichgültige Mannigfaltigkeit

keit zulaſſen, *wobey man höchſtens einen geringeren oder gröſseren Werth auf die leichter oder ſchwerer ſcheinende legt;* ſondern die Methode kann nur lediglich *eine* für ihren Zweck, ihr Subjekt und ihren Stoff des Unterrichtes ſeyn.

§. 320.

Gerade darin beſtand bisher der gröſste Mangel des Unterrichts, daſs man die Art zu unterrichten nicht *aus einer beſtimmten Idee herleitete*, ſondern ſie ſich *aus der Erfahrung abſtrahirte*, in wie ferne der glückliche Zufall den Einen oder den Andern auf einen gewiſſen Vortheil, in der Art zu lehren, führte, oder auf eine einzelne Idee eines ſolchen Vortheils leitete; weswegen wir auch ſchon von ſo *vielen Unterrichts - Methoden* haben *reden und lärmen* gehört.

§. 321.

Der Unterrichts - Methoden kann es nach unſerer Haupteintheilung nur vier geben; zwey nämlich für den Volksunterricht, und zwey für den Adelsunterricht, bey jenem die *Elementar* - und die *Real - Unterrichtsmethode*: bey dieſem die *Elementar* - und *Gymnaſial - Unterrichtsmethode.*

§. 322.

Eine Unterrichtsmethode für die Univerſität kann nicht gefordert werden; denn mit dem Gymnaſium muſs ſich der eigentliche *Unterricht* endigen, und nur die *Darſtellung* der Standeswiſſenſchaf-

ſchaften beginnen, weil der ſchon hinlänglich geübte Geiſt nun einmahl anfangen muſs, *ohne Beyhülfe* dasjenige ſich anzueignen, was zunächſt für ſein Leben erforderlich iſt. Alles, was vom Lehrer auf der Univerſität gefordert werden kann, beſchränkt ſich auf drey Punkte; erſtens, auf die Darſtellung einer Wiſſenſchaft die dem menſchlichen Geiſte zum leichten Auffaſſen angemeſſenſte Ordnung zu wählen, und zweytens, wo möglich, immer die nächſten Beziehungen auf die Anwendung anzudeuten, und drittens, durch das Leben und den richtigen Wechſel ſeines Vortrages die Zuhörer an ſeinen Mund zu feſſeln, um die Lehre nur in ſie überſtrömen zu laſſen.

§. 323.

Methoden für den Unterricht einzelner Kenntniſſe kann es geben, in wie ferne ich die allgemeine Unterrichtsmethode *einer Klaſſe*, und wohl gemerkt, einer *Klaſſe* insbeſondere auf den Unterricht einer einzelnen Kenntniſs anwende. Allein dann iſt es doch im Grunde keine *beſondere* Methode. Wir laſſen es alſo bey den vier oben benannten Methoden bewenden.

§. 324.

Die Güte einer Methode muſs ſich durch folgende Vortheile beweiſen: erſtens, muſs ſie den Lehrling *erfreuen*, um ihn ganz für die Lehre zu gewinnen: zweytens, muſs ſie ihn im Unterrichte *ſchnell* weiter bringen: drittens, muſs ſie die *to-*

tale

tale Bildung des Lehrlings befördern, und zwar *auf eine jedem bemerkbare Weiſe.*

Die beſte Methode würde uns alſo diejenige ſeyn, welche dieſe Vortheile im höchſten Grade gewährte; allein vorausgeſetzt, wir erkännten eine als die einzige wahre, ſo müſsten wir auch von ihr dieſe Vortheile im höchſten Grade mit Gewiſsheit erwarten.

I.

Von den beſonderen Methoden.

A) Von den Methoden des Volksjugend - Unterrichtes.

§. 325.

Wir beginnen mit den zwey Methoden des Volksjugend - Unterrichts, erſtens, weil der Unterricht der Volksjugend in den Elementarkenntniſſen ſich von jenem der höheren Jugend nur in der praktiſchen Beziehung auf's Leben unterſcheidet, und zweytens, weil doch die Methode für den Unterricht der Volksjugend um ſo mehr die Anſicht einer höheren Unterrichtsmethode erleichtert.

§. 326.

Aus dem eben angeführten Grunde ſowohl, als weil es eine Angelegenheit des Staates, und eines jeden Dieners deſſelben, der mit der Leitung des Erziehungsweſens beauftragt iſt, beſondere Pflicht ſeyn muſs, mit dem verbeſſerten Volksjugend - Unterrichte die allgemeine Grundlage der

Men-

Menfchenbildung herzuftellen, foll mit der *Elementar-Unterrichtsmethode für die Volksjugend* hier nicht nur begonnen, fondern diefe hier *ausführlich dargeftellt* werden, während dem wir uns dem allgemeinen Plane des Werkes gemäfs befchränken wollen, für die übrigen Methoden nur die Hauptzüge anzugeben.

a) Elementar-Unterrichtsmethode für die Volksjugend.

§. 327.

Die allgemeine Bafis jeder Methode ift die dreyfache Idee, der *Zweck*, das *Subjekt*, und der *Stoff des Unterrichtes;* es ift alfo vor Allem hier nöthig, diefe drey Gegenftände fehr genau zu beftimmen, um darauf die Methode zu begründen.

§. 328.

Der Zweck des Unterrichtes überhaupt mufs natürlich auch hier Statt finden; allein das Subjekt, welches mit in die Rechnung kömmt, beftimmt ihn hier näher. Ein Kind, welches in feiner Entwickelung zu der Epoche gekommen ift, dafs es vermittels äufferer Belehrung auf das Leben aufmerkfam gemacht werden kann, foll erftens von dem menfchlichen Leben im Ganzen nach und nach die *fummarifche* Kenntnifs erhalten, *damit es nichts in feinem Leben fieht oder wahrnimmt*, *o h n e es in m e n f c h l i c h e r W e i f e zu fehen oder wahrzunehmen*: zweytens, es foll aber durch diefen Unterricht zugleich das Vermögen, fich fein

Seyn

Seyn einst selbst zu begründen, im Grunde, und immer in höherem Grade gebildet werden.

§. 329.

Dieser *bestimmte* Zweck schliesst also in sich die folgenden Forderungen: *Es sollen in dem neuen Lehrlinge die Kenntnisse des Lebens begründet werden; es sollen aber nur die Elemente dieser Kenntnisse angeeignet werden*, weil der Unterricht mit dem Lehrlinge erst — *begonnen wird; es soll aber eine solche Steigerung Statt haben*, dass am Ende *der Lehrling die summarische Kenntniss des ganzen Lebens erhält*, damit ihm nichts mehr im Leben vorkömmt, das seinem Auge oder seinem Verstande fremd wäre; und *es soll der Unterricht in dem Zöglinge das Vermögen bilden, sich selbst als Mensch im Leben darzustellen.*

§. 330.

Das Subjekt des Unterrichtes ist ein *Kind*, das durch den vollen Besitz der Sprache erst fähig geworden ist, durch den menschlichen Umgang (Conversation) Belehrung zu erhalten.

Was kann also mit diesem unternommen werden? Wird nicht vor Allem das Vermögen, Unterricht aufzunehmen, geweckt und geübt werden müssen? Was fordert also dieses Subjekt im Anfange für eine andere Behandlungsart, als eine — *Elementarunterrichts-Gymnastik?*

§. 331.

Doch, die Uebung iſt von zweyerley Art, ſo wie das Vermögen zweyfach iſt, nämlich das äuſsere und innere Anſchauungs-Vermögen; welche Uebungsmittel taugen für dieſes Subjekt in Bezug auf dieſe zwey Vermögen, welche geübt werden ſollen?

Dann woran ſoll die Uebung vorgenommen werden, oder was ſoll den Stoff der Uebung abgeben? Dieſe Probleme muſs die Methode zur Zufriedenheit löſen.

§. 332.

Der allgemeine Stoff des Volksunterrichts iſt ſchon angegeben; allein in welcher Modifikation kömmt er für dieſes Subjekt auf jeder Stuffe der Steigerung vor?

Auch dieſes Problem muſs durch die Methode gelöſst werden.

§. 333.

Der Verſuch ſey alſo gemacht, eine ſolche Behandlungsart vorzuzeichnen, welche allen dieſen Forderungen Genüge leiſtet.

§. 334.

Das Erſte, was gefordert wird, iſt die *Elementarunterrichts-Gymnaſtik*, die wir eben der Kürze wegen ſtäts Elementar-Gymnaſtik nennen wollen. Die beſtimmtere Frage entſteht nun: *welches Mittel dient im erſten Anfange der Uebung*?

Die

Die Löſung der Frage muſs aber zugleich die die Forderung mit in ſich ſchlieſsen, daſs die Uebung *ſchon auf den Zweck, die Bildung für das Leben hinziele*, und eben darum zugleich, ſo viel möglich, *die erſten Kenntniſſe des Lebens erzeuge.*

§. 335.

Um die Löſung des Problems wichtiger zu machen, und ihm um ſo mehr Aufmerkſamkeit zu gewinnen, iſt es nothwendig, einen Blick in die Erfahrung zu werfen. Womit beginnt der Elementarunterricht des Volkes — ja nicht blos des Volkes — ſondern auch der höheren Jugend? Mit einer Uebung, welche ganz dazu geeignet iſt, *den erſten Keim der Geiſtigkeit zu zerknicken.* Mit dem A B C. Ein ſinnloſeres, in Bezug auf *den Zweck*, und ein barbariſcheres Verfahren in Bezug auf *die Kindesſeele*, läſst ſich wahrhaft nicht denkeu, als dieſes. Meine erſte Konverſation mit dem Kinde, um es *geiſtiger Weiſe* und *für ſein Leben zu bilden*, fängt mit der *Deſpotie* an, indem ich beſtimme: wenn du dieſes Zeichen A ſiehſt, ſo *muſst* du A ſprechen; und dieſes B, muſs du B ſprechen u. ſ. w. Dieſe Deſpotie wird noch roher auf der zweyten Stufe des Buchſtabirens und Syllabirens, indem ich von nun an verlange, daſs das Kind bey B nicht mehr be ſpreche, ſondern nur den Laut von b nehme, z. B. in ab, eb, ib, ob, ub, nicht abe, ebe, ibe, obe, ube, in *biſt* nicht *beiſte*, in *war* nicht *weaer* u. ſ. w.

Es

Es ist wahrhaft eine qualvolle Pein, in einer Volks-Elementar-Schule vom alten (und neueren) Schlage nur eine Stunde zuzuhören, wie die kleinen Geschöpfe gemartert werden, um dem sinnlosen Verfahren des Lehrers zu entsprechen, und wie dabey alle Geistigkeit getödet, und die Gemüthlichkeit unterdrückt wird. Welche liebevolle, anziehende, lehr- und bildungsreiche Unterhaltung sollte die erste des Lehrers seyn?

§. 336.

Doch, diesem Unheile soll die neuere Lese-Methode, die sogenannte Laute-Methode des würdigen Herrn Stephani abgeholfen haben? Allerdings verdient der Mann den Dank des Publikums, welcher nur *einen* Beytrag zur Beseitigung eines Mangels macht; und dieses Verdienst bleibt Hrn. Stephani, in wie ferne er auf das Sinnlose des Buchstabirens und Syllabirens aufmerksam machte, und die Vorschrift gab, den Kindern anstatt des Namens des Buchstabens, vielmehr seinen Laut zu lehren, und sie im Zusammensetzen derselben zu üben.

Allein so vortheilhaft schon dieser Schritt zum Besseren ist, wird *dadurch das geistlose Verfahren beseitigt?* Warum soll das Kind beym Anblicke dieses Zeichens gerade diesen Laut von sich geben? Wozu ist nun die Uebung im Zusammensetzen? Um das Lesen zu lernen? Allerdings nützet sie zu Vielem. Aber warum betreibt man sie gerade auf diese mechanische, die geistige Thätigkeit der

sich

ſich eben erſt entwickelnden Kindesſeele unterdrückende Weiſe? Was für Vorzug ſoll in dieſer Uebung, *Wörter, die auf der Wand-Fibel ſtehen, auf dieſe Weiſe ausſprechen zu lehren*, in Hinſicht auf die geiſtige Uebung des Kindes vor der *Buchſtabier-Methode* liegen? *Mit demſelben Mangel an Bewuſstſeyn*, mit dem das Kind, Pap, Pep, Pip, Pop, Pup, ſpricht es auch die Worte auf der Wand-Fibel. Doch, die neueſten Methodiker ermangeln nicht mit dem Elementarſchüler auch noch andere Uebungen vorzunehmen. Worin beſtehen dieſe Uebungen? *Im Ueben der Sprachorgane, im Beobachten der Stellung derſelben bey dem Laute eines Buchſtabens? In der Benennung und Eintheilung der Laute oder Buchſtaben nach den Sprachorganen, durch welche ſie hervorgebracht werden?* Da möchte man wohl ausrufen: A d quid perditio haec!

Oder — es wird dem Schüler die Peſtalozziſche Uebung zu Theile, ſeinen Körper in allen ſeinen Gliedern und Organen zu nennen, und alle gleichartigen aufzuzählen, Figuren in ihren Formen zu beſtimmen, in ihre Beſtandtheile aufzulöſen, zu bemeſſen, und zu zeichnen u. ſ. w.

Iſt denn durch dieſe Uebung unſeren gegründeten Forderungen entſprochen? Iſt dieſe Uebung in Bezug auf das *Subjekt allſeitig?* oder umfaſst ſie den *ganzen Menſchen?* Geht ſie auch *zunächſt* auf den Zweck, *in dem Menſchen die Grundlage der Kenntniſſe des Lebens zu bilden?* und iſt ſie eine — *durch den Stoff dieſer Kenntniſſe erfüllte*,

oder

oder ist sie nicht wahrhaft eine *hohle*, blosse *Uebung* der Sinnlichkeit?

§. 337.

Das Problem: welches ist das erste Mittel der *Elementar - Gymnastik?* ist also noch nicht gelösst. Ehe wir es aber lösen, müssen wir noch drey Hauptbestimmungen aus der Unterrichtswissenschaft zurückrufen, nämlich erstens: *Jeder Unterricht muss nur den Selbstunterricht befördern.* Wenn nun auch anfangs nur eine *Elementar - Unterrichts-Gymnastik* gefordert wird, so muss sie doch auch diesem Grundsatze gemäss, die *autodidaktische* Thätigkeit befördern. Zweytens: jeder Unterricht fordert, *den Lehrling in sein Leben zu stellen*; folglich muss auch das Uebungsmittel dazu dienen. Jeder Unterricht muss daher auch *jedes Lebens-verhältniss ganz* durchwandern; folglich muss die Elementar - Unterrichts - Gymnastik diese Forderung an der Kenntniss des ersten Lebensverhältnisses erfüllen.

§. 338.

Allein, diesen Forderungen zu Folge, ist das Mittel der ersten *Elementar - Gymnastik* das *Bild des Hauses*, und zwar für die Volksjugend, *das Modell eines Hauses*, welches an den verschiedenen Seiten die drey Lebensverhältnisse, des *Landmannes*, des *Bürgers*, und der *Herrschaft* vorstellt.

Wir liefern nun den Beweis dieser Angabe.

§. 339.

§. 339.

Der Elementar-Unterricht muſs mit der Kenntniſs des erſten Lebensverhältniſſes, nämlich des älterlichen Hauſes, beginnen; allein es ſoll dieſer Kenntniſs eine Uebung der menſchlichen Anlagen vorangehen, welche zum Erkennen erfordert werden; aber die Uebung ſoll von der Art ſeyn, daſs die geforderte Erkenntniſs ſelbſt dabey erzielt wird.

Die erſte Uebung dieſer Anlagen kann nun keine andere, als die des Anſchauungs-Vermögens ſeyn. Hierzu gehört die Uebung des Geſichtsſinnes, und die Uebung der Spontanäität im Anſchauen, oder die Uebung des Anſchauens mit *Bewuſstſeyn*, *Abſicht* und *Reflexion*.

Die Anſchauung eines Hauſes gewährt aber hierzu offenbar das vortrefflichſte Mittel; denn ſowohl die Mannigfaltigkeit ſeiner Beſtandtheile, als die Figur deſſelben biethen den reichſten Stoff der Uebung dar.

§. 340.

Die Uebung des äuſſeren Anſchauungs-Vermögens hat zum Zwecke, durch eine zweckmäſsige Steigerung das Vermögen, Begriffe zu bilden, zu befördern. Hierzu dient nun *das Modell eines Hauſes.*

Ich könnte zwar das wirkliche Haus mit einem Lehrlinge durchwandern, allein dadurch, daſs ich die Gegenſtände des Hauſes an einem Modelle mit ihm durchnehme, iſt ſchon der Gewinn für das Anſchauungs-Vermögen gemacht, daſs durch

das

das vorstehende *Migniatur - Gemälde* des Hauses der erste Weg zur *bildlichen* Vorstellung gebahnt wird.

Denn das Modell eines Hauses ist schon ein *Bild*, aber ein *massives*, und gewährt daher das Mittel zwischen der *Zeichnung* und dem *Gegenstande*.

§. 341.

Eine Hauptübung des äusseren Anschauungs-Vermögens ist das Zeichnen. Die Wissenschaft hat es auch mit unter die Lehrgegenstände des Menschen aufgenommen. Soll das Zeichnen nach dem Gange der Natur und nach den von ihr nur abstrahirten Gesetzen des Unterrichts gelehrt werden; so muss es mit dem Zeichnen eines *Gegenstandes* (nicht eines *Bildes*, oder einer Meisterzeichnung) beginnen, und nachher erst auf das Figürliche und seine Bestandtheile aufmerksam machen. Denn wenn einmahl der Zweck des Zeichnens dadurch dem Kinde gleichsam sich aufgedrungen hat, kann die Uebung im Kopiren vorgelegter Zeichnungen solange wieder fortgesetzt werden, bis der erste Anfang des Kopirens der *Gegenstände* selbst wieder eintritt.

Die erste, oder die *Elementar - Unterrichts-Gymnastik* fordert daher zu diesem Zwecke einen *Gegenstand*, welcher in seinem *Figürlichen äusserst einfach*, und doch *interessant ist*.

Auch dieser Forderung entspricht das Modell eines Hauses vollkommen; denn das gewöhnliche

Bau-

Bauernhaus ſtellt ein Viereck unter dem Dache, mit dieſem ein Dreyeck dar.

Wird nun unter dem Dachgiebel noch die gewöhnliche runde Oeffnung angebracht, ſo erhalten wir die erſten Elemente der Geometrie, das *Viereck*, *Dreyeck*, und den *Kreis*. Dabey geſtattet die Zeichnung des Hauſes noch die beſondere Uebung der *Verringerung*, oder nach der techniſchen Sprache, die Figur im verjüngten Maſsſtabe zu nehmen; denn das Viereck wiederholt ſich an der *Thüre*, an den *Fenſterſtöcken*, und in den *Fenſter-Abtheilungen*.

Geht die Uebung einen Schritt weiter, ſo findet der Unterricht das Polygon an den Fenſterſcheiben des Bauernhauſes.

Das Geſchärfte der Uebung wird aber in der Richtigkeit des Zeichnens, oder der Formation der Linien geſetzt, *wodurch denn auch der Geſichtsſinn ſeine erforderliche Schärfe erhält*.

Daſs aber das Zeichnen eines Hauſes für das Kind intereſſant ſey, beweiſst ſchon der allgemeine Kindestrieb, *Häuschen zu bauen*.

§. 342.

Doch, auch für das innere Anſchauungs-Vermögen muſs die Elementar-Gymnaſtik ſorgen. Das erſte tauglichſte Mittel dazu iſt das *Rechnen*, wenn es mit anſchaulichen Gegenſtänden beginnt, indem die Verſtandes-Operation dabey äuſſerlich und innerlich zugleich vor ſich geht. Auch hierzu biethet die *Formation der Figuren*, ſelbſt die

erſte,

erste, und die verschiedenen *Bestandtheile des Hauses*, die zweyte Stufe der Uebung dar.

Eine andere Veranlassung zu dieser Uebung ist auch in der Darstellung des dreyfachen Verhältnisses des *Bauern*, *Bürgers* und der *Herrschaft* gegeben.

Allein die vorzüglichste Uebung dieser Art geht dadurch vor sich, dass die Unterrichtsgegenstände bey dem Durchwandern des Hauses als erste Welt, oder erstes Lebensverhältniss nach der Stufenreihe genommen werden.

§. 543.

Um nun die Vortheile oder die Nothwendigkeit dieser *Elementar-Gymnastik* vollkommen zu erkennen, ist es erforderlich, auf die symbolische Darstellung des Lehrplanes für diese Elementarschulen zu blicken, und bey diesem Hinblicke das Problem gelöst zu finden, was von dem ewigen Kreise des Unterrichtsstoffes in dem ersten Lebensverhältnisse vorkommen müsse. Ehe wir aber die Lösung dieses Problems unternehmen, ist erst noch die Bemerkung nöthig, dass der Unterricht über das erste Lebensverhältniss mit dem Kinde als Anfänger nicht auf *einmahl* vorgenommen, sondern in eben so vielen Stufen allmählig behandelt werden müsse, als das sinnliche Bild dieses Verhältnisses, nämlich des *Hauses*, zulässt. Zweytens ist noch zu erinnern nothwendig, dass der Elementarunterricht, auch *Lesen und Schreiben mit unter seine Unterrichts-Gegenstände aufnehmen muss.* Es entsteht

ſteht hier nur die Frage: in welchem Lebensverhältniſſe? Offenbar am Ende des erſten, weil der Unterricht über das zweyte ſchon den freyen Umgang mit Menſchen auſſer dem Schooſse der Familie behandelt. Ueberdieſs iſt es zu wünſchen, daſs dieſer Unterricht, *ſobald als möglich*, vor ſich gehe, und vollendet werde, weil das Leſen das allgemeine Mittel der Menſchen-Belehrung iſt.

Beyde Forderungen müſſen alſo beym Unterrichte über das erſte Lebensverhältniſs erfüllt werden.

§. 344.

Die Abtheilung des Unterrichts über das erſte Lebensverhältniſs nimmt vier Unterrichts-Kurſe an. Im erſten wird das Haus nach der Auſſenſeite durchwandert, im zweyten werden im Innern die Bewohner gleichſam gemuſtert, im dritten werden die Bedürfniſſe dieſer unterſucht, im vierten wird das höchſte Bedürfniſs des *menſchlichen Zuſammenſeyns und Umganges, die Sprache,* kennen gelernt.

§. 345.

Was von dem Unterrichte des ganzen Verhältniſſes gefordert wird, daſs hier der Grund zur Lebenskenntniſs und Lebensbildung gelegt werden ſoll, gilt ſo viel, als möglich, auch von jedem Unterrichtskurſe.

§. 346.

Der Unterricht über das erſte Lebensverhältniſs iſt alſo der wichtigſte für das ganze Leben des Menſchen. Hier ſoll die Kraft zu denken geweckt und erregt, hier die Macht ſich ſelbſt zu beſtimmen, kennen gelernt, hier die heilige Stimmung für Recht und Menſchenwohl zugleich angefacht, hier das Gefühl für das Schöne gereitzt werden. Hier ſoll das obenbeſchriebene Leben im *Staatsverein* ſein erſtes Bild, hier die wahre Religion ihre erſte unerſchütterliche Grundlage erhalten. Hier ſollen aber auch alle Lebenskenntniſſe ihren Uranfang erlangen, oder an dem erſten Gliede der Kette angeknüpft werden. O welche wichtige Periode des Lebens — der Anfang des erſten Unterrichts! Ach! hinweg den Blick von der Volksſchule, und dem Privatunterrichte in Familien, nach *alter* und *neuer* und *neueſter* Weiſe! Er ſtellt eine *hölzerne* Zeit dar, wo eine *roſigte* des Menſchen Morgenröthe umſtrahlen ſollte.

§. 347.

Zur leichteren und richtigeren Ueberſicht des wichtigen Geſchäftes, den erſten Unterricht zu ertheilen, dient unſere ſymboliſche Darſtellung des Elementar-Unterrichts-Plans mit der Abänderung, daſs, anſtatt alle Verhältniſſe in ihre Kreiſe gezeichnet ſind, das erſte Lebensverhältniſs auf der Tafel allein ſteht, und der vier Kurſe wegen in vier Kreiſe abgetheilt wird, welche die Ueberſchriften führen: Auſſenſeite des Hauſes, Bewohner

ner des Hauſes, Bedürfniſſe der Bewohner, das erſte Bedürfniſs des menſchlichen Zuſammenſeyns, die *Sprache.*

§. 348.

Dieſer Bezeichnung des Unterrichts gemäſs hat ſich alſo die Kunſt die Aufgabe zu machen, wie jeder Lehrgegenſtand in dem einen und andern dieſer Kreiſe vorkomme, z. B. welche Naturgeſchichte, welche Rechts - welche Religions- welche Schönheits - Lehre im erſten Kreiſe vorkomme. Dieſe Aufgabe nun durch die Praxis zu löſen, ſey unſer Geſchäft.

Wir nehmen den einen Kurs nach dem andern.

Erſter Unterrichtskurs
über
das erste Lebensverhältniſs, nämlich des älterlichen Hauses.

§. 349.

Es iſt ſchon oben beſtimmt worden, daſs es hier vor allem hauptſächlich auf die *Elementar-Unterrichts - Gymnaſtik* ankomme. Es muſs alſo des Unterrichts Abſicht ſeyn, den Lehrling zu veranlaſſen, die Auſſenſeite des Hauſes in *allen* Beziehungen *anzuſchauen*, aber in der That zu *ſchauen*, d. h. *menſchlich* mit *Aufmerkſamkeit*, *Bewuſstſeyn*, *Reflexion;* denn bisher ſchaute er frey-

lich

lich auch Häuser an; allein er *sah* sie im Grunde nur in so weit, als in wie weit sie die Thiere *sehen.* Er soll aber *menschlich* zu sehen lernen.

§. 350.

Die ersten Fragen sind: was giebt es also an der Aussenseite des Hauses zu schauen? und zwar was für eine Beschäftigung findet hier das äussere Anschauungs-Vermögen? was für eine das innere? Endlich, welche Veranlassung giebt es zugleich für die Weckung und Uebung des Gefühls?

§. 351.

Der Stoff, der sich hier für das äussere Anschauungs-Vermögen ergiebt, besteht in der *Materie* und in der *Form* des Hauses.

Die *Aufzählung* jener, die *Analyse* dieser konstituirt den Realunterricht, und gewährt zugleich die schönste Veranlassung, die ersten Elemente aller Realkenntnisse anzuknüpfen, wie wir uns augenscheinlich überzeugen können.

§. 352.

Bey der ersten Durchwanderung der *Aussenseite* des Hauses, in Bezug auf *Materie*, ergiebt sich die *Naturgeschichte* in ihren ersten Elementen; denn es zeigen sich hier drey Hauptprodukte: Stein, (Kalk, Sand, Erde,) Metall, (Eisen, Bley) und Pflanzen (Holz).

Allein es wird auch ein Unterricht in diesen Kenntnissen *für das Leben*, und erfüllt ganz die For-

Forderungen der Wiſſenſchaft; denn er läſst dieſe Gegenſtände nur *in ihrem Gebrauche* ſchauen, und reiht aber eben darum auch die *Technologie* in ihren Elementen an *).

§. 353.

*) Der Unfug, welcher in den meisten Landschulen, in welchen diese Lehrgegenstände vorgeschrieben sind, getrieben wird, kann hier nicht ungerügt bleiben. Man nimmt das nächste beste Compendium, oder ein gröſseres Werk der Naturgeschichte, schreibt oder entlehnt sich aus demselben nach der *ſystematischen Ordnung des Werkes* ſeinen Schulunterricht, lehrt von *Natur-Reichen* und *Thier-Klaſſifikationen,* und erzählt z. B. von den *Federn und Eyern des Vogelſtrauſs* etc. füllt auf dieſe Weiſe das Gedächtniſs mit Worten an, währenddem der *Verſtand für's Leben verwahrloſst bleibt.*

Ein gleiches wird aber auch mit der Technologie getrieben. Handwerke werden, z. B. hinſichtlich ihrer Inſtrumente, bis auf den kleinſten Meiſel, und die Feile detailirt, und Kupferſtiche ohne Zahl ſollen das Getrieb eines jeden Handwerkes in aller Ausdehnung vor das Auge ſtellen. Das ſoll *Elementar-Unterricht ſeyn,* weil er *anſchaulich iſt.* Aber auf ſolche Ausſchweifungen muſs man gerathen, wenn die Idee des Zweckes des Menſchen-Unterrichtes nicht als Leitſtern vorleuchtet. Kein Menſch, als ſolcher, hat mehr von einer Profeſſion zu wiſſen, als was ſie bearbeitet, weil die Forderung, ſeine Subſiſtenz ſelbſt zu begründen, es ihm nothwendig macht, zu wiſſen, wo er dieſe oder jene Bedingung hierzu am leichteſten und ſicherſten ſich verſchaffen kann. Was über dieſs hinaus geht, iſt unnützes Wiſſen, oder eine leere Spielerey. Nur die techno-

§. 353.

Die ersten Elemente der Naturlehre bestehen in dem Auffassen der vier Elemente der Natur und ihren Wirkungen, und in dem Unterscheiden der Qualitäten der Körper. Es wird nun keines Winkes bedürfen, um einzusehen, daſs der erste Kursus auch zu diesem Unterrichte die schönste Veranlassung darbiethe.

Die Fragen, warum man so feste Mauern baue, so harte, plumpe Steine dazu nehme, das Dach so schief stelle u. d. gl. führen auf die Eigenschaften des menschlichen Körpers und der Elemente des Wassers, der Luft, der Erde, (gemeine Erde und Lehmen) des Feuers; aber wohlgemerkt nur *in dieser* Beziehung, um nicht einen Schritt ausser den

logische Realschule hat die Aufgabe, die Handwerke tiefer aufzudecken, und den Zusammenhang derselben zu zeigen Allein dann ist auch *dieser Unterricht wieder zunächst für das Leben*; und die Forderung des Grundsatzes ist erfüllt.

Was den Unterricht der Elementar-Naturgeschichte betrifft, gilt offenbar folgende Beschränkung: erstens der Mensch soll nur vor Allem geübt werden, *Alles*, was er sieht, aufzufassen. Zweytens, er soll Alles als Bedingung des Lebens erkennen, was ihn umgiebt. Eben darum habe ich von jedem Naturprodukte nur anzugeben, seine Kennzeichen, wenn es nicht alltäglich ist, seinen Nutzen, seinen Schaden, und im ersten Falle seine Erhaltung und seinen Gebrauch, im zweyten, seine Entfernung oder die Sicherung vor seinem Einflusse.

den Kreis zu thun, und das Lernen nur zum *leeren* Wissen zu befördern.

§. 354.

Leitet aber dieser Unterricht nicht auch ganz natürlich auf die ersten Elemente der *Anthropologie?* Das Athmen, die Empfindsamkeit unseres Körpers gegen Hitze, Frost, Näße, das Uebelbefinden, das das Uebermaß der Einwirkung zur Folge hat, machen das Gebieth der ersten *Körperlehre* aus.

Es ist hier nur um eine schickliche Wendung zu thun, um auch diesen Unterricht sogleich wieder zum Unterricht des *Lebens* zu machen, und die Gesundheitslehre damit zu verbinden, indem derselbe auf die Untugenden der Kinder aufmerksam macht, außer dem Hause sich aufzuhalten, in den Gassen herumzulaufen, ohne der Witterung zu achten, und von den Krankheiten erzählt, welche schon viele Kinder befielen, und manchen das Leben kosteten.

Selbst Psychologie läßt sich hier einmischen; denn vorausgesetzt, daß der Unterricht stäts historisch sich verhalte, so bedarf man hier noch keiner andern psychologischen Belehrung, als der Leitung der Aufmerksamkeit auf die Eigenheit der Kinder, *so gerne das entgegengesetzte von dem zu thun, was ihnen anbefohlen wird.*

§. 355.

Doch, wo bleiben die ersten Elemente der *Geographie?*

Die Anfangsgründe der Geographie ſind *topographiſche* Belehrungen, und es kann daher kein gröſserer Unſinn gedacht werden, als den Unterricht in der Geographie mit der Eintheilung der Erde zu beginnen. Wenn es bey irgend einer Belehrung, auſſer der mathematiſchen, ein A B C giebt, ſo iſt es bey dem Unterrichte in der Geographie. Denn ich muſs in der That hier erſt das A, meine erſte Umgebung kennen, und von dieſer zum B, oder dem nächſten Kreis derſelben übergehen, und ſo fortfahren, bis ich zum Z, oder zur vollendeten Belehrung über das Ganze der Erde gelange.

Die Anfangsgründe der Geographie ſind alſo die Belehrungen über die erſten Umgebungen. Allein welches ſind die *Elemente* des Unterrichts? Sie ſind das Bezeichnen des Figürlichen und der Plätze in ihrem Zuſammenhange. Daher die mathematiſche Geographie immer die Grundlage alles geographiſchen Studiums bleibt. In wie ferne ich alſo nun das Haus nicht bloſs in ſeinen Beſtandtheilen der Materie nach durchwandre, ſondern auch auf das Figürliche deſſelben leite, und die Figuren, aus welchen das Ganze beſteht, zeichne und zeichnen laſſe, habe ich ſchon den *mathematiſchen* Unterricht begonnen, und die erſten Elemente des *geographiſchen* angeknüpft.

§. 356.

Inzwiſchen beſchränkt ſich jedoch nicht der mathematiſche Unterricht auf das Zeichnen der

Figu-

Figuren, fondern er nimmt die Uebung im Zählen bey allen Gelegenheiten vor, die fich dazu hier fo mannigfaltig darbieten.

§. 357.

Gefchloffen ift auf diese Weife die eine Hemifphäre des Unterrichtsplans: Wie führt denn der Unterricht auf die andere? und zwar erftens: was foll er bey der Elementarbildung *für den Sinn des Wahren* bewirken können? Die Uebereinftimmung ift das charakteriftifche der Wahrheit. Das finnliche Bild davon ift das richtige Zufammenpaffen einer Figur oder einer Mafchine, oder die richtige Kopie eines Originals.

Die *Elementar*-Bildung für den Sinn für Wahrheit kann alfo auf der erften Stufe des Unterrichtes keine andere feyn, als das *Hinweifen auf die Richtigkeit einer Kopie, und auf das Zufammenfaffen einer Figur an und für fich.* Mit feftem und eingreiffenden Tone mufs hier der erfte Eindruck des Sinnes *für das Richtige* in der kindlichen Seele tief begründet werden, und es ift auch hiermit fchon die Grundlage für den Sinn des richtigen Denkens bewerkftelligt.

§. 358.

Die Fragen an das Kind: warum fagft du — *mein* Haus und zu diefem — *dein* Haus? Warum macht man Thüren, die zum Verfchliefsen find, an diefs Haus? fpielen den Unterricht in die Lehre vom Recht. Ganz natürlich entwickeln fich aus diefem

Mein

Mein oder dem Eigenthum die Folgerungen: Ich habe das Recht, es zu bewohnen — kein anderer darf ohne meine Erlaubniſs darin ſeyn, keiner hineingehen. Ich kann Einen, der ſich hineindrängen will, hinausweiſen; ich kann das Haus eben darum auch jedem verſchlieſsen, wenn ich ausgehe; es darf mir's auch Niemand beſchädigen u. ſ. w.

Die angenehmſte und lehrreichſte Unterhaltung mit Kindern über ſo vielfältige Fehler und Unarten, welche von ihnen ſelbſt in dieſer Hinſicht begangen werden, und die zwar dazu geeignet iſt, den Begriff von dem Eigenthum und deſſen rechtlichen Folgen zu begründen, und den feſten Sinn für Recht zu wecken, iſt nun die Beſchäftigung des Lehrers.

§. 359.

Die *Elementar-Bildung* für den Sinn des Rechts iſt begründet; allein wenn jene der Liebe nicht ſogleich mit ihr vereinigt wird, ſo iſt es eine wahrhaft nachtheilige Bildung des Menſchen; denn ſie macht rauh, kalt, trotzig, ungefällig u. d. gl. Die Gluth der Liebe muſs daher die Starrheit des rechtlichen Sinnes zur erwünſchten Beugſamkeit erweichen.

Die *Elementar-Bildung* für die Stimmung der Liebe muſs daher in demſelben Momente, wo ich die erſte zu erzielen trachte, mit berückſichtigt werden. Allein auf welche Weiſe in dieſem erſten Unterrichtskurſe? Man erinnere ſich aus der Erziehungs-

ziehungslehre der Theorie der *Rührung* vermittels *des Tones*, und man wird fich auch hier gleich hinfichtlich des eben aufgeworfenen Problems befriediget finden.

Der Satz ift richtig: Niemand darf in's Haus des andern, und — *ich bin auch nicht fchuldig, jemanden hineinzulaffen;* allein *eine* Gefchichte im rührenden Tone erzählt von einem Armen, der ganz durchnäfst und erfroren vor dem Haufe Karls vorübergeht, und in feinem Gefichte den Wunfch äuffert, dafs ihm ein Unterftand im Haufe gegönnt werden möchte, wird vom gutmüthigen Knaben felbft angeredet, und in's Haus eingeladen etc. fo eine Gefchichte ift hinreichend, den Funken der Menfchenliebe anzufachen, um das Starre des Rechtsfinnes zu fchmelzen.

§. 360.

So ift denn für die *Elementar-Bildung* in Hinficht auf drey göttliche Formen geforgt, wie leicht und natürlich aber ift es erft, auch noch den Grund für die letzte zu legen? Das Zeichnen ift ohnehin begonnen, was bedarf es *hierbey* noch mehr, als auf die Gradheit der Linien, und die Beftimmtheit der Figuren zu dringen? Die Mufick kann eben fo leicht mit einem leichten Liedchen begonnen werden. Allein Dichtkunft! — Dichtkunft beym Elementarfchüler, und noch dazu *im erften Unterrichtskurfe!!*

Eben diefe natürliche Verwunderung, mit welcher viele diefen Exklamationen fich hingeben.

wer-

werden, nöthigt mich, über die Volksbildung durch Dichtkunst nur einiges hier zu bemerken.

§. 361.

Mit Wehmuth kehrt der denkende Beobachter den Blick vom Gebiete der Menschenkultur, wenn er wahrnehmen muss, dass die Menschen einmahl zur Stufe der Reflexion über sich vorgerückt, sich selbst eines der edelsten Kleinode rauben, das die Gottheit ihnen zur Verherrlichung und zur Seligkeit des Geschlechtes verliehen, und die Natur unter ihnen, so lange sie noch ihr treu blieben, zur Blüthe brachte. Es ist diess die *Dichtkunst*. Das Dichtungsvermögen ist eben so allen Menschen eigen, als die Elektrizität allen Körpern, nur dass es in dem einem und andern mehr hervortritt. Es ist auch kein Volk, das nicht seine Dichter zählt, und kein Mensch, der nicht den Trieb wenigstens zum Reimen bewiess, wodurch die Rede schon höher werden soll. Allein eben aus diesem Grunde muss die Dichtkunst auch durch ihre Erzeugnisse auf die Menschen zur Hebung derselben sehr wirksam seyn; denn sie ist gleichsam das Medium, das Göttliche und die Natur im helleren Glanze zu schauen, und dadurch das Gefühl zur höheren Stärke des Willens zu steigern.

Wie traurig daher, dass die Menschen mit ihrer kurzsichtigen Reflexion die Dichtkunst nur als ein besonders ausgezeichnetes Talent einiger Köpfe ansahen, und ihre Erzeugnisse nur dem höheren

ren Studium vorbehielten. So erhielt diese Göttin ihre Altäre nur in staubigen Bücherschränken, und ihre Verehrer nur entweder wegen der Lust, die sie gewährte, oder wegen dem Studium, das die Observanz festsetzte.

An die Verwendung der Dichtkunst zur Erziehung der Menschen wurde nicht nur nicht gedacht, sondern man würde vor ein paar Dezennien die Forderung, *auch unter dem Volke die Dichtkunst zu verbreiten*, für das Kennzeichen des Wahnsinnes gehalten haben. Nichts ist aber mehr dazu geeignet, die Zivilisation zu bewirken, die feste Treue gegen den Staat zu befördern, den Patriotismus zu heben, die Liebe zu Menschen zu entflammen, den göttlichen Sinn zu erregen, und die heilige Gluth der Andacht anzufachen, als die Dichtkunst; denn sie drängt den Menschen in sich zusammen, und bildet vor seinem innern Auge, was das äussere sieht, und das Ohr hört, zu *einem* neuen Bilde, und darum wirket sie zugleich zunächst auf das Innere — *das Gemüth.* Es muss darum der Einfluss der Dichtkunst auf alle Menschen geltend gemacht werden, und es ist Versündigung an der Menschheit, denselben irgend einer Klasse vorzuenthalten. Sie muss daher auch das vorzüglichste Bildungsmittel bey der Volkserziehung seyn *), allein

*) Luther mit seinem ausgezeichneten Scharfblicke ordnete sehr weislich die Lieder für den Gottesdienst an, ohne eben sich eine philosophische Rechenschaft über die Volks - Dichtkunst zu ge-

allein es versteht sich unseren Grundsätzen gemäſs in *gehöriger Modifikation für jede Klasse.*

Einem anderen Grundsatze zu Folge muſs aber alles, was zur Menschenbildung oder zum Unterrichte gehört, in jedem Momente des Lebens gehörig angewandt werden. Es entsteht also hier nur die Frage: welche Dichtkunst soll denn auf der ersten Stufe des Unterrichts Statt haben?

§. 362.

Vor der Periode des Lernens, d. h. in der Periode der Kindheit im strengen Sinne kann keine schönere Dichtkunst als Bildungsmittel gedacht werden, als die *Fabel.* Das Kind fühlt sich gleichsam selbst noch zu sehr auf der Stufe der Verwandtschaft mit dem Thiere, und ist in seinem Wachsthum unfähig, auf den Menschen hinauf zu schauen, während es die meisten Thiere um sich, in fast gleicher Gröſse, mit sich umherwandeln sieht; und eben darum muthet es ihm, seine Gefühle, seine Triebe und Vorstellungen zu. Die Schilderungen der Thiere in den *noch ganz sinnlichen* Lebensverhältnissen haben darum für das Kind nicht nur das Anziehendste, sondern sind von fruchtvollstem Einflusse auf seine Phantasie, und sein Gemüth. Allein zum vollkommnen Verkehre mit seines Gleichen vermittels der Sprache ge-

ben. Aber wie lange ist es, daſs der Gebrauch der Lieder bey dem Gottesdienste der Katholiken eingeführt wurde?

gelangt, bedarf es ſchon einer Dichtkunſt, die ſich auf die Sprache ſelbſt bezieht. Dieſe iſt hier im erſten und zweyten Lebensverhältniſſe ſicher das *kindliche Liedchen und das moraliſche Sprüchelchen im Reimen.*

§. 363.

Bey dieſen Arten von Gedichten muſs aber nur bemerkt werden, erſtens: daſs ihr Stoff ſtäts aus dem Kreiſe der vorgenommenen Belehrung genommen ſeyn muſs. Z. B. *Iſt gleichwohl das Haus nur mein, ſoll es doch dem Armen offen ſeyn.* Zweytens, daſs ſowohl das Liedchen als das Sprüchelchen ſo kurz, als möglich ſey; drittens, daſs auf das Auswendiglernen derſelben gedrungen werden müſſe *). Denn dieſe Sprüchelchen und Liedchen ſind moraliſche Funken, welche in die Kindesſeele geworfen, eine unverlöſchbare Gluth bilden. Zudem iſt auch bey dem Geſange des Liedchens aller

*) Ich habe in Volksſchulen, in welchen der Gesang der Lieder von oben herab vorgeschrieben wurde, keinen heilloseren Mangel angetroffen, als den, daſs der Lehrer entweder selbst, oder ein Schüler einen Vers von dem zu singenden Liede vorschrie, und derselbe unter den dadurch nothwendig gewordenen Pausen von der Menge gesungen wurde. Es ist wahrhaft zu bedauern, daſs der gröſste Theil unserer Volks-Jugend-Lehrer mechanische Menschen sind, aber noch mehr zu bedauern ist es, daſs sie einer höheren und geistigen Leitung auch gröſsten Theils entbehren.

ler Zweck verfehlt, wenn der Text nicht ungestört mit der Melodie aus dem Munde fliefst.

§. 364.

Der erfte Unterrichtsgang ift alfo vollendet. Der zweyte führt in das Haus, und fpricht nun das *Lebendige*, die *Bewohner des Haufes* an, die fich in Menfchen und Thiere theilen. Auch hier mufs der Hinblick auf unferen äuffern Kreis des Volksunterrichts - Planes unverrückt feyn. Es bleibt uns alfo nichts anders übrig, als uns auch hier wieder diefelben Fragen aufzuwerfen, wie vorhin, nämlich: was kömmt hier für eine Naturgefchichte — was für eine Natur - Rechts - Lehre u. f. w. vor.

§. 365.

Ehe wir auf gleiche Weife wie vorher den Unterrichtsgang beginnen, ift eine Vorerinnerung unerläfslich, nämlich: *Diefer zweyte Kurs ift der wichtigfte für die ganze Menfchenerziehung, und folglich die wichtigfte Epoche für das ganze Menfchenleben*; denn von diefem hängt die nachfolgende *Geiftigkeit*, *Humanität und Religion* des Menfchen ab, und bey feiner Vernachläfsigung find *Mechanismus* mit feinen Gefolgen — *Rohheit* und *Götzendienft* die felten mehr zu verbannenden Begleiter des Menfchen auf feinem Lebenspfade. Um diefe Behauptung leichter zu verftehen und ihr beyzuftimmen, genügt nur ein Blick auf das Leben des Landvolkes. Was ift das Charakteris-

tifche

tische desselben? Wer kennt nicht das Prädikat: der *dumme* Bauer; aber wer kennt nicht des Bauers Eigensinn, und das Sprichwort: wenn der Bauer nicht muss, so rührt er weder Hand noch Fuss *): dessen steife Anhänglichkeit an's Alte **). Wer nicht seinen Starrsinn gegen alle Verbesserung, weil sie neu ist? Wer nicht die Scheue desselben vor dem Denken und der Zumuthung, das Vorgetragene nur aufzufassen? Verkennt bey aller Gutmüthigkeit des Volkes auch dessen Rohheit nicht? Gleicht nicht so mancher Mensch dem gutmüthigen Thiere, das, so lange es ungestört und ungeneckt bleibt, sich nicht rührt, allein *einmahl gereitzt*, grimmig wird.

Endlich, worin besteht denn die Religion des Volkes nach der Wahrheit? Sagen wir's uns unverhohlen! denn was frommt die gutmüthige Täuschung, *das Volk bewahre noch die Frömmigkeit.*

Ferne

*) Ich habe selbst bey meinem häufigen Umgange mit dieser Menschenklasse hiervon den auffallendsten Beweis gefunden. Bey dem Vortrage an sie, ihren Schuldienst zu verbefsern, konnte ich manche Gemeinde mit aller Beredtsamkeit, nicht weiter bringen, als zu der Erklärung: *Wenn wir einen Befehl kriegen, so wollen wir's thun!!*

**) Auch hiervon erfuhr ich die stärksten Beweis: So manche Versammlung konnte meinen Gründen nicht entgegenstellen; allein ihre Erklärung war: *Es ist alles recht und schön, aber wir wollen's doch beym Alten lassen.*

Ferne sey es von uns, diese nur von Weitem anzutasten! Allein *die* Frage soll nun beantwortet werden, ob diese Frömmigkeit eine wahrhaft *menschliche*, *heilige*, *dauernde* und *fruchtvolle* sey? Keine Nation ist mehr der äussern Religiösität ergeben, als die französische, und der Stoss der Revolution hatte einen grossen Theil, wohl gemerkt des *Volkes*, zu Kannibalen umgeschaffen. Worin bestand seine Frömmigkeit? Worauf beruhte sie? Also näher zur Sache. Worin besteht die Religion des Volkes?

Es *spricht* zu den ihm vorgelegten *Worten*: *ich glaube*, und läſst die entgegengesetzten *Worte* keineswegs gelten. Es findet sich in den Tempeln in ehrfurchtsvoller Stellung ein, und lispelt Gebete ohne Bewuſstseyn des Inhalts, bringt, *jedoch um Etwas zu erhalten*, Opfer; hält Satzungen aus Furcht vor der Strafe, beichtet, wenn es gesündiget hat, um damit den Zorn der Gottheit und die Züchtigung abzulehnen, und entschuldigt sich noch dabey mit den Versuchungen. Welcher Begriff liegt dieser Religion von Gott zum Grunde? Wie *menschlich*, und zwar wie *gemeinmenschlich* erscheint hier Gott? Er will Zeremonien und sinnlose Verehrung, Opfer und demüthiges Betteln um Gnade; *erzörnt*, läſst er sich aber wieder *besänftigen;* nur bekennen darf man seine Thaten, und Verzeihung und Versöhnung *macht alle Strafwürdigkeit schwinden.* Getrost kann man sich dem vorigen Leben hingeben; *das Mittel wirket immer!!**)

Ist

*) Sieh die Prüfung des praktischen Religionsunterrichtes.

Ist denn eine *solche* Religion nicht *Aberglaube und Götzendienst?* Wir könnten uns zuverläfsig noch weit treffendere Beweise vorhalten; verum exempla sunt odiosa.

Fragen wir vielmehr nach dem Grunde dieses Unheils? Doch, wie leicht ist er zu erkennen, wenn man auf den Religionsunterricht des Volkes in den Schulen sieht.

Wie viel sind Götter? Einer. Wie viel Personen in der Gottheit? Drey. Oder: *Woraus erkennt man Gott? Aus den Kreaturen und aus dem Glauben. Woran erkennt man einen katholischen Christen? Am Zeichen des heiligen Kreuzes. Wie viel sind Gebote Gottes? Zehen. Gebeth des Herrn; Der Glaube an Gott den Vater; die Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.* Diefs macht die Grundlage der religiösen Bildung bey dem Kinde aus. Das Gedächtnifs wird in Anspruch genommen, und Geist und Herz bleiben verwahrlofst. Der Grund der wahren Religion ist nur das *Bewufstseyn der Freyheit, und das hieraus hervorgehende Erkennen der Schuld im Falle des Bösen.*

Die Erkenntnifs: der Mensch darf nicht *böse* seyn, ist uns eben so gleichsam angebohren, als die: der Mensch darf nicht *unvernünftig* seyn; weswegen sich der Mensch in der frühesten Kindheit gegen die Beschuldigungen gleichsträubt, dafs er nicht brav, oder dafs er dumm sey. Allein darauf kömmt es nur vor Allem an, dafs der Mensch so frühzeitig, als möglich einsehen lerne, *dafs die Schuld, so und so zu handeln und zu seyn,*

an ihm liege. Denn dann wird nur eine bestimmtere Kenntniss dessen gefordert, was gut und vernünftig ist; und der Mensch giebt sich demselben mit voller Seele hin; oder wenn er durch die Macht der Triebe übernommen, und seiner selbst vergessend, sich dem Gegentheile hingiebt; dann ist wahre Reue die Folge des Wiederfindens.

Ist nun einmahl die Kenntniss des Guten bis zur Kenntniss Gottes gediehen, so wird, so muss die Reue um so lebhafter, schmerzlicher und fruchtvoller werden. Ein wahres Sehnen nach dem besseren Verhältnisse, ein Verwünschen seiner selbst; ein neues Ermahnen und kräftige Entschlüsse sind die Folgen.

Eine solche Religion soll durch unseren Unterricht und zwar in dem zweyten Unterrichtskurse begründet werden. Darum ist dieser Kurs so wichtig, und fordert alle Aufmerksamkeit.

§. 366.

Das Kind schaut sich nun an der Hand des Lehrers im Hause um, was ihm zuerst auffallen muss, ist, was sich regt und bewegt. Zwar sah es sonst auch die Mitgenossen seiner *Wohnung*, die Menschen und Thiere; aber sein Sehen hatte keinen höheren Zweck, als die Bekanntschaft, und die Befriedigung seiner Bedürfnisse, oder seiner Lust. Nun soll es aber mit seinem Anschauungs-Vermögen schon eine Stufe höher in der Uebung steigen, denn es soll schon Gattungen vergleichen; es soll nun schon in das Innere gedrängt werden,

damit

damit auch das innere Anschauungs - Vermögen seine Uebung erhält. Endlich, es soll sich schon jetzt selbst finden; aber wohlgemerkt, der ewige Kreis soll auf dieser neuen Stufe der Kenntniss vollkommen vorkommen.

Also zum zweyten Gange des Unterrichts.

Der Lehrer läſst den Schüler Alles *aufzählen*, was in seinem Hause, und in dem Hause seiner Bekannten *wohnt;* und übt hierdurch sein Beobachtungs - Vermögen, sein Erinnerungs - Vermögen. Er leitet ihn hiernach auf den groſsen Unterschied der Bewohner, *Menschen* und *Thiere.* Der Schüler muſs die Uebung seines Beobachtungs-Vermögens fortsetzen. Er muſs den Unterschied selbst angeben, und zwar *äusserlich*, und dann *innerlich.* Leicht ist es ihm, diesen Unterschied äusserlich zu finden; und schon durch dieses Auffinden erkennt er den Vorzug des Menschen vor dem Thiere. Allein die Haupt - Angelegenheit des Lehrers ist nun, daſs der Schüler den inneren Unterschied auffinde; denn ist dieſs vor sich gegangen, so ist das Grundprincip des Menschlichen oder der Humanität im Individuum hervorgetreten. Wie aber dieses wichtige Ziel zu erreichen sey, bey einem Subjekte, dessen Anschauungs-Vermögen erst die Elementar - Gymnastik begonnen hat; dieses Problem löſst sich für uns leicht, wenn wir unserer vorigen Grundsätze eingedenk sind.

In der Erziehungslehre kam vor, die *Geschichte* sey das Bildungsmittel des inneren Sinnes bey dem

Volke;

Volke; denn der Menſch vom Volke müſſe den innern Menſchen in den Handlungen ſehen. Sie muſs hier vorzugsweiſe benützt werden. *Der Menſch muſs ſtäts ſich ſelbſt unterrichten;* er muſs alſo auch den innern Unterſchied Seiner vom Thiere ſelbſt finden; folglich bedarf der Lehrer nichts weiter hierbey zu thun, als nur eine Geſchichte vor des Schülers Auge aufzuführen, in welcher er den *innern* Menſchen im Vorzuge vor dem Thiere handeln ſieht.

Eine gleiche Eigenheit Unſerer mit dem Thiere iſt der Trieb nach Speiſen, deren Anblick unſer Auge reitzt, und deren Geruch unſern Gaumen in Bewegung ſetzet; ohngeachtet deſſen enthalten ſich Fritz und Chriſtian, die in einem fremden Hauſe mit andern Kindern in die aus Vergeſſenheit offen gelaſſene Speiſekammer, worin alle Ueberbleibſel eines Gaſtmahls aufbewahrt waren, mit den Geſpielen vom Hauſe kamen, nur das Geringſte anzurühren.

Zwar hatten ſie vielen Appetit nach mancher Speiſe, und heftigen Trieb heimlich davon zu nehmen, allein ſie hielten ſich zurück, denn ſie wuſsten, daſs die Befriedigung ihres Triebes unrecht ſey. Dagegen ſchlich ſich der Haushund mit den Kindern in die Speiſekammer, aber auch er getraute ſich nicht etwas zu nehmen, ſo lange jene anweſend waren; denn er war ſchon gar oft über das Naſchen gezüchtiget worden, und fürchtete neue Schläge. Indeſſen verlaſſen die Kinder die

Spei-

Speisekammer, aber das Thier verkriecht sich, und bleibt zurück. Was thut es nun?

Zwar schweben ihm noch die oft erhaltenen Schläge vor, wenn es auf einen Tisch stieg, und etwas stahl; allein es kann sich nun nicht mehr zurückhalten, und füttert sich nach Lust.

Und nun, lieber Lehrer! hast du diese oder eine ähnliche Geschichte nach allen Forderungen der Kunst erzählt, so frage deinen Schüler, was er hier und dort finde, und er wird dir freudig, wenn gleich mit seinen Worten, angeben; hier das *verstand-* und *willenlose Thier*, dort den mit *Verstand* und *Willen geschmückten Menschen*. Aber welches Feld, zu fragen, hast du nun in der jungen Seele, die klare Kenntniss der freyen Selbstbestimmung, die daraus hervorgehenden Begriffe der *Imputation* der *Schuld* und *Strafe*, des *Verdienstes* und des *Werthes*. Gelungen ist dir nun das wichtigste Werk, — den *Menschen* gebohren zu haben.

Die Sonne der Vernunft gieng in der Kindesseele auf, wahre Sittlichkeit, lebendige Religion, und ächte Religiösität erheben sich nun bey ihrem Lichte und Feuer aus dem Boden des Gemüthes.

Doch, die vorgenommene Kürze dränget uns weiter. Wir wollen nun wieder bestimmt fragen: welches ist die Naturgeschichte für diesen Kurs? *Die der Hausthiere*. Der Vortheil und ihre Behandlung von der einen Art, der Nachtheil und ihre Unschädlichmachung von der andern Art.

Dass Oekonomie und Technologie damit verwebt ist, springt von selbst in die Augen. Dass

Arithmetik ebenfalls hierbey ihre Uebung finde, wird Niemand bezweifeln.

Aber wer bemerkt nicht, daſs die Behandlung der Thiere auch auf den Unterricht über die Naturlehre, nämlich: Licht, Luft, Waſſer, führe.

Die *Lehre vom Menſchen* iſt ohnehin hier der Haupt-Lehrgegenſtand. An ihn reihen ſich natürlich Diätetik und Gymnaſtik an. Doch, auch die Geſchichte, die der Familie, wenn Etwas davon zu erzählen iſt, oder Geſchichten von Menſchen überhaupt, die entweder die Macht ihrer Selbſtbeſtimmung beſtens gebrauchten oder miſsbrauchten; und der Geographie, welcher Antheil des Unterrichts fällt dieſer auf dieſem Kurſe zu? Die Bewohner, Menſchen und Thiere, haben nicht beyde im Hauſe ihre eigenen Lokalitäten zur Wohnung? Die Stuben und die Ställe, die Kammer und die Küche, bilden dieſe nicht eine Topographie des inneren Gelaſſes? und wenn dieſe innere Eintheilung eines Hauſes durch die Linien-Zeichnung vor'm Auge hingehalten, und vom Schüler nachgezeichnet wird, haben wir nicht die ſchönſte Grundlage des geographiſchen Unterrichtes, und der dem Schüler aus dem Volksſtande nöthigen Mappirkunſt?

Die *eine* Hemisphäre der menſchlichen Wiſſens-Gegenſtände. — Durchwandern wir daher noch die andere, um auch das zu beſtimmen, was hier aus der Lehre vom Göttlichen vorkömmt.

Die Bildung der Lehre zur Wahrheit gieng ſchon dadurch vor ſich, daſs der Menſch ſich ſelbſt er-

erkennen lernen mußte. Die für die Gerechtigkeit ergiebt sich, sobald der Schüler auf das Verhältniß der Bewohner unter sich — *Aeltern*, *Kinder*, *Dienstbothen*, aufmerksam gemacht wird. Hier ist auch der wichtigste Moment, wo in der Kindesseele die Idee des Staates en mignature hervorgehoben wird. Verschiedene Personen wohnen hier zusammen, wie kann dieß ohne Zank, Streit und Unordnung vor sich gehen?

Einer muß nur gebieten, die übrigen müssen gehorchen.

Die Schilderung eines Hauses, (vermittels einer Geschichterzählung) in welchem dieses Gesetz nicht galt, bis durch Unordnung sich die Lage aller aufs höchste verschlimmerte, begründet die Ueberzeugung vom Urgesetze eines jeden Staates.

Die übrigen Gesetze des gemeinschaftlichen Lebens, keinen zu kränken, und jeden das Seine ungestört genießen und gebrauchen zu lassen, leiten ganz natürlich auf die Bemerkung, daß dieß noch zu wenig sey, um als eine Familie glücklich mit einander zu leben.

Die Schilderung einer Familie, in welcher auch die Liebe herrscht, und allseitig sich äussert, gewährt der kindlichen Seele das reitzende und anziehende Bild, das sie gerne umarmen möchte. Und so wird denn auch der Bildung für die Liebe die schönste Grundlage gewährt.

Welche herrliche Veranlassung ergiebt sich aber endlich noch, den Sinn für das Schöne zu wecken? Sprachen wir nicht von dem Unterschiede

des

des Menſchen vom Thiere? Lieſsen wir nicht das Schöne ſeines Geſichtes, das edle ſeiner Haltung und ſeines Ganges bemerken? Wie praktiſch iſt aber erſt noch dieſe Bemerkung für das Kindes-Leben? Die erſten Lehren des *Wohlanſtandes* in Bezug auf Minick, Haltung und Gang, dem Kinde ſo nöthig, weil es das Fratzenartige liebt, wie ſchön reihen ſie ſich an, und welche vortheilhafte *Gymnaſtik* verbindet ſich mit ihnen?

Die Kunſtübung durch Dichtung, Muſik und Zeichnen, geht hierbey parallel mit vorwärts, und der *ganze* Menſch entwickelt ſich zum vortrefflichen Keime.

Vertraut iſt nun der kleine Bewohner des älterlichen Hauſes mit ſeiner Welt. Nichts wandelt mehr vor ſeinem Auge vorüber, ohne daſs ſein Schauen mit Bewuſstſeyn begleitet wäre. Nichts kömmt aber hierbey vor, was er nicht von der wahren Anſicht kannte; geſchärft iſt auch ſein Beobachtungsgeiſt, erhöht ſein Gefühl für Recht, erwärmt ſein Herz für Menſchenliebe, geweckt ſein Sinn für's Schöne.

So erhöht in ſich ſelbſt, vermag er ſeinen Blick mehr auszudehnen, um zu kehren, und in gröſserer Mannigfaltigkeit zu fixiren. Es beginnt nun der

Dritte Unterrichtskurs.

§. 367.

Das Kind kennt den Menſchen und das Thier als *Bewohner des Hauſes*; wie leicht wird ihm

nun

nun auch dasjenige von Selbst zu errathen, was im Hause zur Befriedigung der *Bedürfnisse* von beyden nöthig ist?

Das Reich der *Hausbedürfnisse* ist also das Gebiet, welches wir im dritten Kurse zu durchwandern haben. Haus - Küchen - und Tisch-Geräthe, so wie Speise - und Futter - Vorräthe biethen nun dem Lehrer den reichhaltigsten und lehrreichsten Stoff der Unterhaltung dar. Welche Naturgeschichte mit Wirthschaft und Gewerbslehre, welche Naturlehre mit Anwendung auf Diätetik, welche Menschenlehre in Beziehung auf die mannigfaltigen Bedürfnisse, hier vorkomme und vorkommen müsse, bedürfen wir sicher nicht mehr dem denkenden Lehrer *vereinzelt* anzugeben, nachdem wir in den vorigen Lehrkursen schon bestimmt genug die Lehrpraxis angedeutet haben.

Die Zeichnung der Geräthschaften, die angemessene Stellung der einen Art, die richtige Aufbewahrung der anderen, veranlaſst den Lehrer, die Uebung im Zeichnen, so wie im Geschmacke, zu steigern, aber zugleich auch den topographischen Blick zu schärfen.

Die mannigfaltigen Unarten der Kinder in Beziehung auf diese Belehrung, so manche Gefahr in Beziehung auf den Gebrauch der Geräthschaften, z. B. der von Kupfer etc. und die Geschichten von Unglücken dieser Art, machen diesen Lehrkurs wieder vorzüglich fruchtvoll für das Kindes - Leben. Blicken wir nun auf die andere Hemisphäre, und fragen uns: was können wir hier

für

für die Aneignung der Lehren vom Göttlichen thun? Die Verstandesübung zur Bildung *für die Wahrheit* gewann hier wieder einen besonderen Vortheil dadurch, *dass man das Kind die Bedürfnisse der Bewohner des Hauses selbst auffinden liess.* Die Lehren des Rechts und der Liebe wiederholen sich hier nur mit der besonderen Beziehung auf die Befriedigung der Bedürfnisse eines Jeden, wobey Jeder so oft des guten Willens und der Unterstützung des Andern bedarf.

Was zur Bildung für die Schönheit hier vorkömmt, wurde schon angedeutet. Dichtkunst und Musik erhalten nur eine allgemeine erhöhte Uebung.

So ist denn auch der dritte Lehrkurs vollendet, und wir treten zum letzten und wichtigsten über.

Vierter Lehrkurs.

§. 368.

Schon drey Lehrkurse sind mit dem Kinde durchgemacht, und noch nicht einen *Buchstaben* kennen gelernt?! Wann soll der Schüler einmahl lesen lernen?

Doch Geduld! unvermuthet wird er es lernen, aber schnell, und mit vollem Bewusstseyn.

Die *Sprache* ist das Dokument der *Menschheit, Humanität.* Je mehr aber der Mensch derselben sich bemächtigt, und *bewusst* ist, desto mehr dokumentirt er sich als *Mensch.*

Die

Die Sprache ist die Bedingung des menschlichen Zusammenseyns, und darum das *höchste Bedürfniss;* sie ist auch das vorzüglichste Mittel der Selbstbelehrung. Allein ohngeachtet dessen wurde sie bey dem Menschenunterrichte ausser Acht gelassen *), bis Pestalozzi sie unter seine Elementar-Bildungsmittel aufnahm.

Doch Pestalozzi gebraucht sie, um den Menschen im Anschauen, im Beobachten, im Auffassen zu üben, und das Bewusstseyn zu befördern, wozu sie freylich vom Sokrates bis auf uns von jedem wahren Lehrer, nur nicht in der Pestalozzi'schen Form, gebraucht wurde.

Vom Gebrauche derselben zu einem Zwecke ist aber auch hier keine Rede, sondern vom *Begreiffen und Erkennen der Sprache selbst.*

Es ist ganz etwas anderes, die Sprache zur Begründung des Bewusstseyns gebrauchen, und sie selbst erkennen lassen, um erst einzusehen, welchen Gebrauch man von ihr macht, und machen kann. In jenem Falle bezieht sich das Bewusstseyn nur auf das Objekt des Sprechens, in diesem auf die Sprache selbst, als Mittel, sich Anderen mitzutheilen. Dieser Unterricht in der Sprache hat nicht nur den Vortheil, dass er den Menschen in seinem äusseren Darstellen schauen und auffassen läst, sondern den vorzüglichen Gewin, dass der Mensch durch ihn lesen und schreiben auf die schnell-

*) Vom Unterrichte in der *Sprachlehre*, der später in den Schulen vorkömmt, ist hier keine Rede.

schnellste und gründlichste Weise erlernt, wie wir uns sogleich überzeugen müssen.

§. 369.

Das Kind hat alle Bedürfnisse des Hauses als Bedingungen des Zusammenseyns kennen gelernt; es fragt sich nun, ob es sonst kein Bedürfniss gebe. Die Schilderung eines Zusammenlebens in einem Hause, worin die Glieder der Familie aus Uneinigkeit sich aller Unterredung enthalten, oder durch unvermuthete Krankheitsfälle zu sprechen unfähig geworden sind, führt das Kind auf das letzte und erste Bedürfniss des Zusammenlebens, *die Sprache*, oder wie das Kind sich ausdrückt, auf die Nothwendigkeit, *mit einander zu reden.*

Was nun zu thun übrig bleibt, ist, den Begriff der Sprache zu verdeutlichen, und zwar durch das Hinweisen auf die verschiedenen Arten von Sprachen, damit das Kind bemerkt, dass es mehrere Mittel sich wechselseitig mitzutheilen gebe, als das *Reden*, und dass die Sprache überhaupt das Mittel sey, sich wechselseitig mitzutheilen.

Die erste und am leichtesten begreifliche Sprechart ist die *Zeichensprache.* Der Lehrer darf nur dem Kinde Winke geben, die es versteht, und wenn es einem Winke entspricht, es fragen, *ob er Etwas gesagt habe*, und das Kind begreift schon für sich, dass man auch durch *Zeichen* mit einander reden könne.

Ist der Begriff einer Zeichensprache durch mannigfaltige Zeichen hinlänglich ausgebildet, kann

der

der Lehrer zur *Mienensprache* übergehen, welche schon ein schärferes Beobachtungs - Vermögen fordert.

Hat der Schüler auch diese Art zu sprechen begriffen, so wird er abermahl auf eine neue, und zwar die *Bildersprache* geleitet, damit er bemerken muss, dass man durch *Bilder* ganze Reden ersetzen kann.

Die Analyse eines Risses von einem Meuble, die der Zeichnung einer schönen Landschaft mit allen ihren Mannigfaltigkeiten — *der Form einer Geschichte vorgelegt*, — erzeugt in dem Kinde die vollkommene Klarheit des neu erlangten Begriffes *einer bildlichen Sprache.*

Bis dahin ist nun das Kind gekommen, dass es einsieht, man könne des anderen Gedanken wissen, wenn man ihn auch nicht *reden hört*, sondern Bilder *vor'm Auge* hat, welche seine beabsichtigte Mittheilung andeuten, wie leicht ist es nun, es auf den Gedanken zu bringen, dass man auch die Zeichen, die es Anfangs als *bedeutend*, und als Sprechmittel kennen lernte, *gezeichnet einem vorhalten könne*, um ihn wissen zu lassen, was man verlange? z. B. Ein einwärts gebogener Finger bedeutet; *komm her;* eine verkehrte Hand: *geh hinweg*, u. s. w. Die Menschen wurden mit einander eins, dass diese Zeichen dieses bedeuten, um nicht immer reden zu müssen; es ist also gleichviel, ob wir sie in der That sehen, oder im Bilde vorgehalten haben. Wer nun diess einmahl weiss, dem darf ich solche Zeichen, nur abge-

zeich-

zeichnet hinhalten, und er wird ebenfalls meinen Wünschen entsprechen, er wird kommen oder gehen.

Wenn nun die Menschen darüber eins wurden, und wir es auch werden, so hängt es von uns ab, uns mehrere dergleichen Zeichen für Worte zu wählen, und zu gebrauchen, und wir können sodann mit einander sprechen, ohne einander zu sehen.

So weit wird das Kind durch die Geschicklichkeit des Lehrers geführt, und entsteht in ihm natürlich das Verlangen, eine Sprache kennen zu lernen, vermittels welcher es mit andern sich unterhalten kann, ohne zu reden, ja ohne sie zu sehen.

§. 370.

Wir sind nun an dem Punkte angelangt, auf welchen auch die Natur den Menschen führte, als sie ihm die Schriftsprache lehrte, wie uns die ältere Geschichte im Allgemeinen, und das Beyspiel der sich noch unverbrüchlich treu bleibenden chinesischen Nation mit ihrer *Ziffer-Sprache* noch darthut.

Das Lesen war erst eine Folge des Schreibens; eben darum darf es auch, wenn es gründlich und fruchtvoll gelehrt werden soll, nicht vor dem Schreiben gelehrt werden, sondern das Schreiben bringt es nothwendig mit sich.

Der Lehrer, der sich nun der Chifre-Sprache ohnehin nur zur Erleichterung seiner Methode,

den

Selbstunterricht zu befördern, bedient, wählt sich willkührlich, jedoch nach der Wahl bestimmt, gewisse Zeichen für ganze Wörter, welche er den Kleinen auf diese Weise mittheilen will. Die Zeichen selbst sind, und dürfen nur verschiedene Bestandtheile mathematischer Figuren seyn, damit das Kind sie ohne Aufenthalt nachzubilden vermag. Ist es nun an dem, dafs das Kind zu seiner eignen Freude, schon mehrere Zeichen sich gemerkt hat, und vermittels derselben mit dem Lehrer gleichsam eine Korrespondenz, wenigstens von einer und der anderen Rede führen kann, wobey der Lehrer theils diktirt, um schreiben, — theils anschreibt, — um lesen zu lassen; so gelingt es ihm noch leichter, mit der Fortsetzung dieser Korrespondenz die Ueberzeugung bey dem Kinde zu bewirken, dafs es eine *beschwerliche* Korrespondenz sey, weil das Gedächtnifs bey der schnellen Vervielfältigung der Zeichen sein Unvermögen beweifst, in jeder Zeile jedes Zeichen ohne Anstand zu behalten.

Gerade diese Bemerkung veranlafst den Lehrer scheinbar, seinen Unmuth zu äussern, und diese Art von Sprache mit dem Kleinen aufzugeben, ob sie gleich diesem Freude machte. Die hierauf erfolgte sichtbare Unzufriedenheit des Kleinen bestimmt nun den Lehrer, dessen Aufmerksamkeit auf's Neue zu reitzen und zu spannen, indem er ihm unter der Bedingung der gespannten Aufmerksamkeit verspricht, ihm eine Bildersprache zu lehren, wobey er nur vier und zwanzig Zeichen

zu

zu merken habe, und zwar Zeichen, die er alle auf der Stelle machen könne, wenn er deren nur *zwey gesehen und gemacht habe.*

Dem Kleinen diese sonderbare Angabe zu erklären, macht der Lehrer ihn auf eine Täuschung aufmerksam, in welcher wir uns gemeiniglich befinden, nämlich auf die Meinung, als sey jedes Wort nur — ein Ton. Dabey versäumt er aber nicht, seine vorige Angabe wiederholt zu bekräftigen, dass, ohngeachtet jedes Wort aus mehreren Tönen bestehe, es für alle Worte doch nur *vier und zwanzig* gebe, folglich man auch nur *vier und zwanzig Zeichen* nothwendig habe.

Um diessfalls zum Ziele zu kommen, bringt der Lehrer mehrere Worte vor, in welchen durchaus derselbe Ton hörbar ist, z. B. der Ton *i.* in folgenden Worten: D*i*e l*i*eben K*i*nder s*i*tzen *i*mmer *i*n *i*hren Z*i*mmer st*i*lle und fle*i*ssig, u. s. w,

Es beginnt nun der Schreibunterricht in der That, und zwar nach folgenden Regeln.

a) Der Lehrer wählt hierzu die lateinische Schrift, sowohl ihrer einfachen Form wegen, als auch wegen dem leichten Uebergange von ihr zum deutschen Drucke.

b) Er theilt sich die Buchstaben in vier Klassen, nach ihrer Beziehung auf die Parallel-Linien, welche er zur Basis nimmt.

Die erste Klasse sind nämlich die Buchstaben, welche innerhalb den Parallelen stehen, die, welche darüber — die, welche darunter — und die, welche darüber und darunter reichen.

c)

c) Der Anfang geschieht durch die Zeichnung der zwey Grundbuchstaben I und O, aus welchen alle übrigen geformt werden. Es gehörte nämlich Diess mit zu den Hauptmängeln des Schreibunterrichtes, dass das Kind einen Buchstaben nach dem andern vorgezeichnet erhielt, und im Wahne stäts einen neuen machen zu lernen, sich von dem Nachzeichnen des einen zu dem des andern langsam forthalf.

Sobald ihm nun gezeigt wird, dass es ausser zweyen im Grunde keinen neuen mache, so ist der ganze Unterricht in der kürzesten Zeit vollendet. — Dass sich's nun in der That so verhalte, wird auf folgende Weise dargethan. Wir nehmen das i, sodann nehmen wir das i zweymal und aneinander gehängt, und erhalten n, dreymal m. Wir nehmen es einmal ganz, und das zweytemal wie im n, halb, und erhalten r. Wir nehmen es abermal zweymal, allein die schiefe Linie, mit welcher viele Buchstaben anfangen und schliessen, wird jetzt am Ende der ersten Linie angesetzt, und wir erhalten u. Wir stellen nun die senkrechte Linie des i schief, und dehnen die Schlusslinie bis zur selben Höhe, und erhalten v. Nehmen wir diess doppelt, so haben wir w. Wir stellen die Grundlinie des i wieder etwas schief in der entgegengesetzten Richtung, und machen die zwey Schlusslinien zu wagrechten, und wir haben das z; sobald wir noch eine kleine wagrechte durch die Mitte ziehen.

Wir

Wir haben nun die geradlinichten vollendet, und kommen zu den krummlinichten, die noch in der Parallele stehen. Die Basis hiervon ist das o, als Kreis. Das zur Hälfte genommen, und oben mit einem kleinen Kreise geschlossen, giebt e; das o ganz genommen, und das i darangefügt, giebt a. Wir schreiten nun zur zweyten Klasse, und zeigen wieder, dass *nur dieselben Buchstaben vorkommen.* Das i über der Parallele verlängert, giebt l, wird an diesem l anstatt der Schlusslinie ein i angefügt, so haben wir h; wird dieses l oben mit einer kleinen wagrechten Linie durchstrichen, erhalten wir t. Wird diese kleine Linie hinweggelassen, und dafür unten am Fusse des verlängerten i ein halbes o auf der linken Seite angesetzt, so haben wir d. Wird dieses halbe o auf der andern Seite angefügt, so haben wir b.

Nun ist auch diese Klasse vollendet, und wir kommen zur dritten. Was sich am leichtesten und zweckmässigsten darstellt, ist das p. Das über die Parallelen hinausreichende l wird nur umgekehrt gestellt, d. i. unter die Parallele hinabgezogen, und das halbe o angesetzt. Im Falle aber dieses halbe o auf der anderen Seite angesetzt, und der i Strich am Ende auf derselben Seite etwas eingebeugt wird, haben wir g. Das q kann noch füglich hinweggelassen werden.

Die zwey noch übrigen Buchstaben sind demnach das über und unter der Parallele verlängerte i mit dem Unterschiede, dass anstatt der Anfangs- und Schluss-Linien eine kleine Schweifung ange-

bracht

bracht wird, und das f durch die kleine wagrechte Linie in der Mitte ſich vom ſ unterſcheidet.

d) Allein man glaube nicht, daſs ohne weiters mit der Erzeugung der Buchſtaben fortgefahren werden könne, und ſo das Alphabet nur auf eine ſchnellere Weiſe gelehrt werde, ſondern im Gegentheile, *kein Buchſtabe darf iſolirt gelehrt*, *ſondern es muſs jeder in einem Worte vorgebracht werden;* ja, damit das Erlernen der Buchſtaben unſeren früheren Grundſätzen gemäſs ſicher *geiſtig*, und *mit Leben* und *für's Leben* vor ſich gehe, fordert die Kunſt hier folgende Stufenleiter.

Es wird ein Ton ausgeſprochen, *der Ton ſodann in ein Wort geſetzt*, *das Wort in einen Satz geſtellt*, *und zur richtigeren und lebendigeren Ergreiffung des Sinnes des Satzes*, *eine Anekdote oder Geſchichte erzählt*, *aus der ſich zugleich die Anwendung des Schreibunterrichtes ergiebt.*

Daſs darum mit dem kleinſten Worte begonnen werden müſſe, und zwar mit in, wird Jedem einleuchten; jedoch ſollen ein paar Beyſpiele die eben erwähnte Kunſtforderung beleuchten.

Nach der richtigen und lebendigen Vorbereitung zur Buchſtaben - Schrift ſpricht der Lehrer zu den Kindern: Ihr habt nun den Ton i in vielen Worten gehört, wir wollen ihn demnach hier zeichnen.

Ihr ſeht, daſs dieſes Zeichnen ſehr leicht zu machen iſt, denn es ſind — wie viele Linien? und was für Linien? Die Kinder, welche bisher das

Zeich-

Zeichnen fortgeſetzt hatten, beantworten nicht nur die Fragen, ſondern zeichnen auch ſogleich den Buchſtaben nach. Lehrer: Ihr hört ſehr oft das Wort *in*, z. B. Komm *in* das Haus! Er geht *in* den Garten, u. ſ. w. Aus welchen Tönen beſteht es? Kinder? Aus zwey, i und n. Lehrer: Wenn ihr alſo den zweyten auch zu zeichnen wüſstet, ſo könntet ihr ſchon ein Wort ſchreiben. Seht, ein Knabe, Fritz hieſs er, der ſchreiben lernte, machte mit dieſem einzigen Worte ſeinem Vetter Anton, der ihn ſehr gerne hatte, ſehr viele Freude. Er kam aus der Schule, und begegnete ſeinem Vetter zunächſt an ſeinem Hauſe. Er lief auf ihn zu, und ſagte: lieber Vetter, bleib er ein wenig da ſtehen! ich will ihm etwas ſagen, ohne zu reden. Fritz lief nun einige Schritte zurück, hielt ſtille, zog ſeine Schiefertafel hervor und ſchrieb: ſodann winkte er dem Vetter, hielt ihm, als er kam, die Schiefertafel vor, und deutete auf das Haus. Der Vetter hatte ungemeine Freude, nahm Fritz bey der Hand, und gieng mit ihm — wohin glaubt ihr? In's Haus. Was hatte der Knabe für ein Wort geſchrieben? *in*. — Gut, ſo ſchreiben wir's denn auch!

Wir dürfen ja das i nur verdoppeln, und dabey nur bemerken, daſs wir die ſchiefe Schluſslinie, weil der Buchſtabe noch nicht geendigt iſt, erſt an dem zweyten Grundſtriche anſetzen. So wird nun das Wort geſchrieben, eben darum auch zugleich *geleſen*.

Der

Der dritte Buchstabe, welcher darauf folgt, ist das m. Der Lehrer verfährt auf gleiche Weise; nur sorgt er jetzt schon für die Uebung der Zusammensetzung dreyer Buchstaben i – n – m, und vorzüglich dafür, daſs der Schüler den Ton des Halblauten in der Zusammensetzung *vor* und *nach* dem Lauten kennen lernt. Nach seinen Kunstregeln den Unterricht in jedem Momente für's Leben und lebendig zu machen, folglich des Lebens Aeusserung immer geschichtlich darzustellen, benützet er auch hier wieder ein Geschichtchen. Z. B. Ein sehr braver alter und reicher Mann, (im Dorfe oder in der Stadt) hatte alle seine Kinder verloren, und hatte darum seine Freude noch an braven Schulkindern. Sie konnten an allen Spieltagen zu ihm kommen, und wurden jedesmal beschenkt.

Eines Tages kamen wieder zwey Knaben zu ihm, Michel und Karl. Der Alte hatte eben ein Körbchen der schönsten Früchte auf dem Tische stehen, reichte aber dieſsmal nichts, sondern unterhielt sich mit den Knaben bloſs über das, was sie in der Schule gelernt hätten. Sie sagten ihm, daſs sie auch schon lesen und schreiben angefangen hätten, und schon mehrere Worte zu lesen und zu schreiben vermöchten. Gut! sagte der Alte: so werde ich gleich erfahren, ob ihr in der That etwas gelernt habt. Er stellte das Körbchen mit den Früchten auf den Schiefertisch, schrieb darneben: *nimm*, und sagte zu Michel (Karl muſste unterdessen zur Thüre hinaus) wenn du lesen kannst, so weiſst du jetzt, was du thun darfst.

 Mi-

Michel war ein unachtſamer Knabe, und hatte in der Schule bey dem Schreibunterrichte wenig aufgemerkt; er vermochte darum das Wort nicht zu leſen. Nun muſste er zurücktreten, und Karl wurde hereingerufen. Karl ſtand an dem Tiſche, beſann ſich nicht lange, und nahm eine Birne aus dem Korbe.

Der Alte freute ſich ſo, daſs er dem Jungen alle Birnen ſchenkte, und Micheln leer abziehen lieſs. Wie las nun Karl das Wort?

Auf eine ſolche Weiſe fortſchreitend, und mit immerwährender Uebung des vorher Erlernten hat der Lehrer am Schluſse des Alphabets Schreiben und Leſen zugleich gelehrt.

e) Bey dem *erſten* Unterrichte der Buchſtaben muſs jeder Buchſtabe nur in ſeinem rohen Elemente gezeichnet werden, um nur die Geneſis der Buchſtaben vor das Aug zu ſtellen.

f) Um die Regelmäſsigkeit der Buchſtaben gleich im Grunde zu lehren, müſſen ſie auf mathematiſche Figuren reduzirt werden. Gleich bey dem i, bey deſſen Formirung man anfangs die Anfangslinie eben ſo lang als den Grundſtrich zu machen hat, wird gefragt, welche Figur daraus am leichteſten zu formiren ſey, und ohne Anſtand errathen, daſs von der Anfangslinie bis zum Grundſtriche, oder der ſenkrechten Linie nur eine wagrechte gezogen werden dürfe, um ein Dreyeck zu erhalten. Nun wird aber die Baſis dieſes Dreyecks eben ſo weit verlängert, und eine

Linie

Linie von der Spitze des bisherigen Dreyecks herabgezogen, ſo erhalten wir ein Dreyeck, in deſſen Mitte der Buchſtabe ſteht.

Der Lehrer hat nun den Schüler darauf aufmerkſam zu machen, daſs jeder Buchſtabe ſo ſtehen müſſe; aber weil es unſchicklich ſey, jeden Buchſtaben in ein Dreyeck zu ſetzen, ſo dürfe man nur die Baſis zu einer Linie verlängern, und von der Spitze des Dreyecks im Gleichen die Linie fortziehen, ſo erhalte man die Parallelen, in welcher eine Reihe Buchſtaben zu ſtehen kommen. Was die übrigen Buchſtaben betreffe, müſſen ſie, wenn ſie darüber oder darunter ſtünden, *eben ſo hoch* darüber als *darunter* ſtehen.

§. 371.

Der Schüler lehrt ſich nun auf dieſe Weiſe gleichſam Schreiben und Leſen ſelbſt; allein er lernt es ſogleich im erſten Urſprunge zum *wahren Zwecke*, nämlich als Mittel des Erſatzes einer mündlichen Unterredung oder Belehrung. Denn er lernt nur ſchreiben, um etwas, was nicht mündlich mitgetheilt werden kann oder ſoll, hinzuſchreiben und leſen, um zu wiſſen, was hier auf dieſe Weiſe mitgetheilt wird.

Der groſse Vorzug dieſer Methode vor jeder andern beſteht daher noch insbeſondere darin, daſs hier nicht ein Leſen als *Leſen*, und ein Schreiben als *Schreiben*, d. h. die Fertigkeit *leſen* und *ſchreiben* zu können, angeeignet, ſondern *Etwas zu leſen*, und *Etwas zu ſchreiben*, gelehrt wird.

Auf

Auf dieſe Weiſe lernt auch der Schüler richtig die Worte ausſprechen, und gleich im Urſprunge *natürlich* leſen, und der abſcheuliche Schulton wird verbannt. Aber er lernt auch leſen mit ſtäter Uebung des Verſtandes. Das Schreiben aber lernt er gleich im Urſprunge *orthographiſch*, weil er nur Zeichen hinzumachen gewöhnt wird — *für die Töne, welche er aus dem Munde fließsend vernimmt.*

Die vorgeſteckte Gränze des Werkes erlaubt es nicht, über dieſe Methode des Leſen-Lernens mich noch ausführlicher zu verbreiten, und ihre Vortheile noch deutlicher zu zeigen; denn dazu iſt für die minder denkenden Lehrer eine beſondere Schrift nöthig. Allein der Vorzug dieſer Methode iſt ſchon in der Praxis erwieſen; denn in zwey Monaten vom Anfange des Unterrichtes über den erſten Kurs, lernt der Schüler leſen, ſchreiben, rechnen, mathematiſche Figuren zeichnen, und alle Kentniſſe *ſeines* Lebens.

Staunend ſieht und horcht das Aeltern-Paar und der Fremde, wenn ein Kind nach einer ſo kurzen Unterrichts-Periode ſich voll des Bewuſst-ſeyns und Frohſinnes mit ihnen über ſeine Welt unterhält, und auf Verlangen jedes Wort, das man ihm diktirt, ſchreibt, und jedes, das man ihm ſchreibt, lieſst. Der Lehrer hat nun keine andere Gelegenheit mehr, als die erworbene Kunſt, mit Bewuſstſeyn zu leſen und zu ſchreiben, zur Fertigkeit zu ſteigern, und daher nun eine geſchickte Uebung darin eintreten zu laſſen.

Als

Als Stoff dazu dient ihm die bisherige Unterhaltung über das erſte Lebensverhältniſs. Iſt aber der Schüler im Leſen des in lateiniſcher Schrift Gefertigten hinlänglich geübt, ſo tritt der Lehrer mit ihm zur Druckſchrift über, und vollendet hiermit den wichtigen vierten Lehrkurs.

Der Schüler iſt nun auch ſtark genug geworden, um mit ihm die Wanderung in ein neues Lebensverhältniſs oder in eine neue Welt anzutreten.

Zweytes Lebensverhältniſs.

Die Gemeinde.

§. 372.

Es kann keinen auffallenderen Beweis darüber geben, *daſs die Menſchen zu einer Einheit im Leben beſtimmt ſeyen*, als die durchaus eben auf dieſen Naturtrieb ſich gründenden, wirklichen *Einheits-Inſtitute*, die ſich von der Familie an bis zum Vaterlande in immerwährender Stufe darſtellen.

Die Familie, was iſt ſie anders, als ein Inſtitut der Einheit, ähnlich dem Staate, und wie ſichtbar unterhält das gemeinſchaftliche Intereſſe das Band der Einheit? Aber was iſt auſſer dem Hauſe die *Gemeinde* anders? Aus welchem Grunde erklären ſich der Trieb, Gemeindegüter zu be-

fitzen *), die Vermächtnisse reicher Gemeindeglieder an ihre Gemeinde zu ziehen, der Stolz reicher Gemeinden auf ihre Besitzungen, das eifersüchtige Festhalten ihrer Rechte und Privilegien, als aus dem Willen der Natur: *die Menschen sollen stäts einen Verein bilden?* Wiederholt sich aber nicht dasselbe Naturgesetz auch in grösseren Vereinen, wenn sie auch willkührlich angeordnet sind? Welches Zusammenhalten bemerkt man nicht in ganzen Gerichten, wenn das eine und andere bey allgemeinen Lasten vor dem andern in Anspruch genommen wird, welches Zusammendrängen der einzelnen Gemeinden bey dem Vorstande des Gerichtes?

Aber noch auffallender zeigt sich dieser Naturtrieb in Provinzen, wo er so oft in Bezug auf die Einheit des Ganzen sogar nachtheilig wirket, und — am auffallensten in Königreichen, wo er sich als Patriotismus vorstellt.

Warum wird denn aber die menschliche Natur in dieser Beziehung nicht aufgefasst? Warum sucht man nicht diesem Naturgesetze das Bewusstseyn unterzustellen, damit es in jedem Verhältnisse auch mit der nöthigen Ausdehnung oder Beschrän-

*) Von dieser Ansicht aus muss uns sicher die *gänzliche* Vertheilung der Gemeindegüter für die Erhaltung des Gemeinde - Sinnes äusserst nachtheilig vorkommen, so vortheilhaft die Vertheilung derjenigen Güter ist, welche bey besserer Benützung den Wohlstand der Einzelnen vermehren.

ſchränkung zu beſonderen und zum allgemeinen Zwecke wirke.

Das ſoll unſerer Lehre hauptſächlichſter Strebepunkt ſeyn.

Aber fragen wir auf der andern Seite: was wollt ihr alle, die ihr Menſchen unterrichtet, mit eurem Unterrichte? Sie ſollen zu leben lernen, und ihre Pflichten kennen. Aber wo iſt denn ihr Leben, und worauf beziehen ſich denn ihre Pflichten?

Tritt euch hier denn nicht wieder in beyder Beziehung der Gedanke der *Menſchenverbindung* vor das Aug?

So laſst denn auch euren Unterricht ſtäts *im Kreiſe einer Verbindung* ſich herum bewegen! Wir thaten dieſs in der erſten Menſchenverbindung, und wollen es nun auch in der zweyten thun.

§. 373.

Der junge Schüler iſt ſchon ſo weit herangewachſen, daſs er auch in ſeinem Wohnorte herumkömmt. Es geht hier für ihn eine neue Welt auf, allein ohne Reitz, ohne Anleitung und Anweiſung ſieht er ſie eben ſo wenig, als er vorher die Beſtandtheile und Bedingungen der vorigen wahrnahm. Was hat nun der Unterricht hier anders zu leiſten, als was er vorher mit ſo groſsem Gewinne unternahm.

Der Lehrer hat nun die neue Welt einer Seits, aber auch den Stoff des menſchlichen Wiſſens anderer Seits im Auge, und mit ſeinem durch

Wiſ-

Wissenschaft und Kunst schon bestimmten Gange beginnt er die Wanderung. Das Auffassen des Sinnlichen macht den Anfang.

Die Welt ist die *Gemeinde*. Dazu gehören ihr Gebiet und ihre Einheitsverhältnisse. Die erste Frage ist also, was gewährt jenes für das Leben?

Der Lehrer wandert die Produkte der Natur durch, welche auf diesem Gebiete zu finden sind.

An dieses Auffassen derselben reiht sich sogleich die Wirthschafts - und die Gewerbslehre, besonders, in wie ferne die Produkte, welche das Gebiet liefert, im Schose desselben verarbeitet werden. Und wie schön erweitert sich nun der geographische Unterricht? Vorhin erhielt der Schüler den Gedanken einer im Bilde dargestellten Topographie des Hauses durch Hülfe eines Risses; jetzt lernt er seinen Wohnort und dessen Bezirk mappiren. Ausgehend von seinem Hause, das mit einer kleinen Linie bezeichnet wird, hinter welcher der Anfangsbuchstabe seines Namens steht, muſs er selbst bestimmen, wer zur Rechten und zur Linken folgt, so wie, welche Häuser gegenüberstehen, und indem jedes mit einer Linie auf gleiche Weise bezeichnet wird, entstehen die Strassen, und im Verfolge der ganze Ort vor seinem Auge mit der Einbildungskraft selbst aufgefaſst, und durch eigne Hand gezeichnet.

Will der Lehrer nun auf ähnliche Art auch den geographischen Unterricht auf das Gemeinde-Gebiet ausdehnen, so darf er, nach dem Stande der Sonne richtend, nur den Schüler fragen, wel-

chen

chen Ort er zunächſt bemerkt, oder wenn die Lage eines Orts den Geſichtskreis beengt, welche Orte er als nächſte ſchon hatte nennen hören, um ſodann ihm zu beſtimmen, in welcher Gegend ſie in Beziehung auf den Wohnort liegen.

Auf gleiche Weiſe werden dieſe in ihrem Lokalverhältniſſe mit Zeichen angemerkt, ſo wie Berge, Wälder und Flüſſe, welche als beſondere Punkte der Aufmerkſamkeit in *Beziehung auf das Leben* vorkommen, auch mit ihren Zeichen unterſchieden werden.

So wie die Naturbeſchreibung ſich mit einem auch für den übrigen Unterricht unbeſchreiblichen Gewinne nur auf dieſen Kreis einſchränkt, eben ſo behandelt auch der Lehrer nichts mehr von der Naturlehre, als was ſich in dieſem Bezirke dem Schüler-Auge als Naturerſcheinung darſtellt, aber auch nur *mit der Beziehung auf ſein Leben.* Der Schüler ſieht Regen fallen, er ſieht Nebel aufſteigen, er ſieht zur andern Zeit gefrieren, er ſieht die Erde mit Schnee bedeckt, und wieder zur anderen Zeit ſieht er Blitze kreuzen, und hört den Donner krachen. Er ſoll nun dabey *menſchlich ſehen und hören.* Er bedarf aber darum nichts mehr zu wiſſen, als nur die Erſcheinung einer Seits mit *Bewuſstſeyn* zu ſehen und zu hören, und andrer Seits nur ihren Einfluſs auf das allgemeine Wohl, ſo wie den nächſten Einfluſs auf ſein individuelles körperliches Wohlſeyn kennen zu lernen.

Ge-

Gerade dadurch erhält der Lehrer auch die Veranlaſſung, das Nöthige von der Menſchenlehre anzubringen.

Der Schüler hört auch in ſeiner jetzigen Welt von Krankheiten und Todesfällen. Dieſs gewährt eine neue Veranlaſſung, die phyſiſche Anthropologie noch etwas mehr auszudehnen. Doch, der Schüler bemerkt auch Erſcheinungen in der moraliſchen Natur. Es giebt Zänkereyen, oft Raufereyen. Wie zweckmäſsig knüpft ſich hier der *nöthige* pſychologiſche Unterricht an? Geſchichten von Unglücksfällen des Zornes oder Haſſes machen endlich den Unterricht anſchaulich-praktiſch. Das Kind muſs es nun bemerken, daſs in ihm Etwas lebe, welches den Körper, als Maſſe zum Reden, ſo wie zum Handeln beſtimmt; denn ſonſt würde Alles an uns ruhen. Eben dieſes, der Maſſe entgegengeſetzte Weſen, vermag uns denn auch, wenn wir zornig werden, zu beruhigen etc.

§. 374.

So wird der Unterricht in den Real-Lehr-Gegenſtänden geſchloſſen, allein von der vorzüglichſten Wichtigkeit iſt der in den Ideal-Lehr-Gegenſtänden; denn er erhält hier den Moment, wo der Grund zur eigentlichen Religion gelegt wird.

Dem Kinde, das nun auch in der Gemeinde herumwandelt, kommen Gegenſtände vor das Aug oder zum Ohre, welche die moraliſchen Gemeindeverhältniſſe andeuten.

Es

Es hört von einem Stadtkommifsär — Burgermeifter — Dorfsmeifter, Schuldtheifsen u. d. gl. sprechen. Es hört von Gemeinde - Verfammlungen, oder fieht die Leute dazu gehen. Es fieht Kirchen, und fieht die Leute dahin wallen *), es hört fie da fingen und beten. So wie es vorher nichts fehen follte, ohne, wenn der Gegenftand für fein Wiffen angieng, *menfchlich zu fehen*, fo mufs es auch hier nichts wahrnehmen, ohne darüber die ihm nöthige und frommende Aufklärung zu erhalten.

Die Unterredung von dem Ortsvorftande in einer ächt fokratifchen Manier mufs das Kind dahin bringen, dafs es einfieht, die Stadt oder das Dorf mache eben fo gut *Eines* aus, als im Haufe die Familie. Alle müffen zufammenftehen und zufammen helfen, damit fie auch alle zufammen leben können, Gefahren entgehen, Unglück vermeiden oder mindern, und Befchwerden fich erleichtern. Was dort der Vater ift, ift hier der Gemeinde - Vorftand. Wenn diefs nicht Statt hat, fo läfst fich gar nicht denken, wie die Gemeinde beftehen will.

Auf

*) O! wann wird die verderbliche Sitte, die heillose Gewohnheit der Aeltern aufhören, Kinder in die Kirchen *zu tragen*, oder Kinder unmündig dahin zu führen, oder Kinder ohne Sinn und Gedanken dahin zu treiben? Möchte eine höhere Staats - Polizey zur Ehre der Religion, und zum Frommen der Menschheit diesen Unfug verbieten.

Auf diese Weise geht *die Bildung für den Sinn für Wahrheit vor sich.*

§. 375.

Die ersten Gesetze für das Gemeinde-Leben sind hier, wie auch dort: *Lass jedem das Seine, kränke, störe und betrüge Niemanden*, denn wenn sich Jemand so Etwas in der Gemeinde erlaubt, dann ist alles Zusammenseyn schon untergraben.

Hat der Lehrer All diess ausgemacht, und dem Kindes-Auge so hingestellt, dass es selbst das bekräftigende Urtheil fällt, so ist die Bildung für den Rechtssinn schon zum Theile erreicht. Allein auch das Bild des Staates muss in der Kindesseele nun immer beleuchteter hervorgehoben werden. Das Kind muss nun schon das Wesen einer *öffentlichen Ordnung* wahrnehmen.

Es giebt bestimmte Gesetze und Verordnungen, welche verkündet werden, um sie zu halten; wer diese nicht hält, spricht Hohn der Gemeinde, er beleidigt Alle, er muss gestraft werden, er muss leiden, damit allen Genugthunng geschehe, damit die hohe Achtung vor Gerechtigkeit wieder sichtbar werde. Wenn das nicht geschehe, würden alle brave Menschen unzufrieden seyn, und die nicht recht brav sind, würden verführt werden, auch das Recht zu verletzen. — Die Unordnung reisst ein, die Gemeinde könnte nicht mehr bestehen. Der Vorsteher muss daher dafür sorgen, dass solche böse Menschen sich in der Gemeinde

nicht

nicht erheben. Er muſs dafür wachen, und wenn einer entdeckt wird, muſs er ihn zur Strafe ziehen.

So wird denn für die Bildung für Recht und Staat; oder mit andern Worten für den Gemeingeiſt geſorgt. Allein eben die hierbey berührten Saiten geben Töne, mit welchen ſo leicht in die Bildung für die Liebe hinüber geſpielt werden kann.

§. 376.

Keines darf in der Gemeinde das andere verletzen oder kränken, oder ſtören, und wer es thut, beleidigt alle. Alle zuſammen machen Eines — eine Familie — wie die des Hauſes aus. Sollen denn die Glieder der Gemeinde — die Nachbarn, ſich bloſs enthalten, einander nicht zu verletzen und zu kränken? Sollen ſie einander nicht auch unterſtützen, damit es allen wohl gehe? Sollen ſie darum nicht alle einander gut ſeyn, damit ſie auch für einander ſorgen? — Geſchichtchen ſtellen nun dem Princip gemäſs *das liebevolle Gemeindeleben dar.* Z. B. Eine Familie entfernt ſich von ihrem Hauſe, und hinterläſst nur eine Magd. Sie hatte ein groſses Haus, das ein wenig vom Dorfe entlegen war. Daher zeigte ſie wegen Unglücksfällen, die ihr Haus treffen könnten, ihren nächſten Nachbarn ihre Entfernung an. Alle Nachbarn liebten ſich einander. Die Anzeige war genug für dieſe, Sorge für das Haus zu tragen. Die Leute ſind einen halben Tag entfernt, da zieht ein ſchweres Gewitter über den Ort her; ein heftiger

Don-

Donnerfchlag erfchüttert alles, und erzeugt den Gedanken, dafs der Blitz irgendwo eingefchlagen habe. Jedermann fieht fich in feinem Haufe um, aber die Nachbarn des verlaffenen Haufes rennen dann auch in des Nachbars Haus. Betäubt liegt hier die hinterlaffene Magd auf den Boden, heftiger Schwefel-Geruch kündet das Einfchlagen an, und bald hört man auch das Kniftern einer Flamme unter dem Dache.

Die beyden Nachbarn rufen um Hülfe zum Fenfter hinaus, und alle Nachbarn rennen herbey. Ein Theil befchäftigt fich, die Magd zu fich zu bringen, ein Theil räumt Meubles, Kleider und Vieh aus dem Haufe, ein Theil braucht alle Anftrengung zum Löfchen.

Es gelingt die Mühe der guten Nachbarn. Das Feuer wird gelöfcht, die Magd kömmt wieder zu fich, und die Familie, welcher die Nachricht zueilte, kömmt beftürzungsvoll gelaufen.

Da treten die guten Nachbarn um fie herum, beruhigen und tröften fie, und indem die Familie ihr Haus betritt, kommen die Nachbarn, welche den Hausrath, die Kleider und das Vieh gerettet hatten, mit allen Habfeligkeiten wieder angezogen, und übergeben alles unter freudevollen Glückwünfchungen. Dank - und Freuden - Bezeigungen wechfelten nun durch die ganze Gemeinde. O! wer möchte nicht gerne in einer folchen Gemeinde leben! Der Lehrer fährt fort:

Sieh, mein Kind! die Menfchen erkennen es felbft, dafs fie einander gut feyn follen, und dafs

fie

fie dann fo wohl und glücklich zufammen leben. Aber eben darum verfprechen fie es auch einander. Hörft du nicht alle Feyertage läuten, und fiehft die Leute in die Kirche mit einander gehen. Bald wirft auch du dahin kommen; da wirft du fehen und hören, wie fie mit einander fingen und beten, und wirft erfahren, dafs fie fich da alle mit einander verfammeln, um fich's immer auf's neue zu verfprechen, dafs fie einander lieben wollen. Aber fie verfprechen diefs noch wem andern, von dem du noch nichts weifst, — (feyerlich und nachdrucksvoll wird auf einmal die Rede des Lehrers, und fein Geficht verklärt fich) fie verfprechen es — *Gott* — *Gott* — dem man Alles heilig halten mufs, was man verfpricht; *Gott*, der Herr und Vater aller Menfchen ift *Gott;* der Alles giebt, was du fiehft, Alles vermag, was du nur denken kannft; Alles fieht, was du thuft; Alles weis, was du denkeft; alles Böfe ftraft, was die Menfchen thun und denken, und alles Gute belohnt, was fie denken und thun. Lieber Fritz! willft du diefen grofsen, diefen mächtigen, diefen allwiffenden, diefen guten, diefen gerechten Gott näher kennen lernen? Sieh, wo du dich hinwendeft, da ift er, wenn du ihn auch nicht fiehft, und (*langsam und rührend*) du wufsteft bis jetzt noch nichts von ihm. (*Freudig*) Aber nun wirft du bald mehr wiffen, wenn du aufmerkeft.

Nicht wahr, du fagteft felbft: die Menfchen müffen gerecht gegen einander feyn, fonft verdienen fie Strafe, und wenn fie nicht geftraft würden,

den, so wäre diefs gar nicht recht. Allein sage mir, wird es denn immer entdeckt, wenn Einer heimlich etwas Böses thut? und wenn es nicht entdenkt wird, so kömmt ja der Böse ungestraft davon. Bist du damit zufrieden? Doch, hast du nicht gesagt, die Menschen sollen einander nicht blofs nichts Böses thun, sondern sollen sich einander Gutes thun, einander gut seyn, einander lieben? Wenn es aber Menschen giebt, die andern nicht gut sind, die andern Menschen nichts Gutes thun, die andern vielmehr Böses wünschen und gönnen, sind diefs keine hassens- und strafwürdige Menschen? Möchtest du nicht auch wünschen, dafs es ihnen nach Verdienst ergehe? Aber wer soll sie strafen? Wer weis, wie die Menschen innerlich sind?

Möchtest du darum nicht, dafs es einen Herrn und Vater der Menschen gebe, der All diefs wüfste, aber auch so gerecht wäre, dafs er alles Böse unter den Menschen strafte, und alles Gute belohnte, so wie gute Väter und Vorstände es thun? Aber wo müfste der seyn? Um und unter allen Menschen, denn überall giebt es gute und böse. Da sollten wir ihn ja sehen? Meinst du, Lieber, diefs wäre nöthig? Erinnerst du dich, was wir jüngst bemerkten, dafs in deinem Körper etwas wohnt, welches macht, dafs du siehst, hörst, denkest und handelst, ein Wesen, das du selbst bist, und das wir *Geist* nannten? Weifst du noch, dafs, wenn dieser Geist, oder du nicht willst, dein Körper sich gar nicht bewegt? Ja siehst du nicht überall,

dafs

daſs alles, was man ſieht, riecht, ſchmecket, fühlt, und was man *Materie* nennt, ſich ruhig verhält, wenn es nicht erſt von Jemanden bewegt wird? Die Materie alſo bewegt ſich nicht ſelbſt; nur der *Geiſt*, den man weder ſehen noch riechen, oder fühlen kann, bewegt die Materie. Und ſiehſt du denn deinen Geiſt? oder ſiehſt du den Geiſt, der in einem andern Körper wohnt? Aber du weiſst doch, daſs ein ſolcher Geiſt in einem Körper wohnt, ſobald du ihn was thun ſiehſt, und bemerkeſt, daſs er für ſich dieſs thut? Nun gut: Sage mir denn ferner, wo in deinem Körper wohnt wohl der Geiſt? Bemerkeſt du denn nicht ſeine Kraft in allen Theilen? Du willſt eine Zehe bewegen, und ſie bewegt ſich. Du willſt zu gleicher Zeit dein Aug wohin richten, und es richtet ſich hin. Iſt denn wohl dein Geiſt mit ſeiner Kraft in deinem Körper nicht überall?

Aber noch Eines möchte ich wiſſen. Kannſt du dir nichts denken, wo du mit deinem Körper nicht gegenwärtig biſt, und alles mit dem Auge ſiehſt?

Nimm einmal: dein Vater wäre verreiſst, und deine Mutter erkrankte; da ſchickt deine Schweſter dem Vater einen Boten, um ihm dieſs wiſſen zu laſſen. Wie wird wohl dein Vater ausſehen, wenn er die Nachricht bekömmt? Traurig, ſagſt du? Biſt du bey ihm? ſiehſt du ihn? Nein, und doch kannſt du dir ihn denken, als ſäheſt du ihn vor dir.

Nun ſage mir einmal, mein lieber Fritz! Nicht wahr, du wünſcheſt, daſs es einen ſolchen Geiſt gebe, welcher, wie der deinige in deinem Körper überall, auch unter den Menſchen überall wäre, um Alles zu ſehen und zu wiſſen, was ſie thun, und wie ſie geſinnt ſind, damit das Gute belohnt, und das Böſe geſtraft werde: muſs denn dieſer mit einem Körper ſichtbar überall ſeyn, um Alles zu ſehen und zu wiſſen? Warſt du gegenwärtig, da du wuſsteſt, wie es dem Vater ſeyn würde, wenn er der Mutter Krankheit erfuhr? Kann nun dieſer groſse Geiſt nicht um ſo mehr Alles ſehen und wiſſen, was unter den Menſchen geſchieht, und wie ſie denken, und geſinnt ſind, ohne daſs wir ihn unter uns mit einem Körper ſehen müſſen? Aber wird er denn auch wirklich um und unter uns ſeyn, und Alles ſehen und wiſſen? Fritz! was ſagteſt du erſt vor Kurzem? Die Materie bewegt ſich nicht, ein Geiſt muſs ſie bewegen. Nicht wahr! O, ſo blicke doch nun hinaus in die offene Welt! ſieh, wie ſich die erhabene Sonne alle Tage vom Aufgange bis zum Untergange ſo ſchön und wohlthätig fortbewegt? Sieh, wie am Sternen-Himmel der liebliche Mond des Nachts aufgeht, und wie er ſanft dahin gleitet! ſieh die Flüſſe und Bäche in ihren Betten fortrollen; ſieh, wie Blumen und Gras aus der Erde hervorkeimen, und der Bäumen Gipfel alljährlich höher ſproſſen; ſieh, wie ſie Blätter und Blüten hervortreiben, und die Früchte ſtäts ſich zur Reife vergröſsern!

Sieh,

Sieh, wie die Nebel emporsteigen, und der Sturm die Wolken dahin jagt! sieh, wie die Blitze herabschiessen, und die Donner durch die Wolken rollen? O welche grosse, welche unendlich zahlreiche, welche herrliche Bewegung! Wer ist es, der sie anhebt, und unterhält? Merkst du jetzt, wer es ist? (*nachdrucksvoll und feyerlich*) Gott, der grosse Geist, der Alles mit seiner Macht durchwirket, von dem diess Alles ist, der um, unter uns, und überall ist, der Alles sieht und weis, aber auch weit gerechter und besser ist, als unser eigener Geist sich nur denken mag. Höre es noch einmal: um und unter uns ist Gott, der grosse Geist. — Wie ist dir? was denkest du nun? was fühlst du gegen ihn? Was sollten wir stäts anders thun, als in jedem Augenblicke, wo wir daran denken, auf die Knie fallen, und sagen: „Grosser „Gott, wir sind dein. Durch dich leben wir, und „Alles — aber dir wollen wir auch leben. Du „bist die Liebe, denn wo sich unser Aug hin„kehrt, kömmt ihm ein Beweis deiner Liebe ent„gegen. Allein wir lieben auch dich über Alles. „Du bist aber auch die Gerechtigkeit selbst; du „weist Alles, strafest das Böse, und belohnst das „Gute; darum wollen auch wir durchaus gerecht „und gut seyn. Du bist überall, wir sehen dich „zwar nicht, aber wir wissen dich um uns, und „denken deiner mit Verehrung."

Und sieh, lieber Fritz! wenn du so an Gott denkest, dich gleichsam so vor ihm hinstellst, und

bey

bey dir ſo zu ihm ſprichſt; dann biſt du *fromm*, und was du thuſt, heiſst *beten.*

Kannſt du dir nun denken, was die Leute in der Kirche thun, wenn ſie ſingen und beten? Da denken ſie ſich Gott gegenwärtig, und ſprechen ſo zu ihm. Aber, weil Gott unſer aller Vater iſt, und uns ſeine Liebe alltäglich ſo ſehr beweiſst, ſo verſprechen ſie ihm auch hier verſammelt, ſich einander immer und recht ſehr zu lieben.

Lieber Fritz! Nun weiſst du, was Gott iſt, du weiſst, daſs er ſtäts um uns iſt, und wirket, alles ſieht und kennt, alles giebt und macht, und uns unendlich liebt. Wie willſt du nun in der Zukunft gegen den lieben Gott ſeyn? Eine *allgemeine* praktiſche Kindes-Religion folgt nun im Unterrichte.

Gottesfurcht und Gottesliebe, und ein gutmüthiger Sinn gegen Menſchen, ſind die holden Tugenden, die im lieblichen Kindesgewande erſcheinen, und die hohe Unſchuld beugt nun ſchon mit Innigkeit die Knie, faltet mit Herzlichkeit die Hände, und betet mit Rührung zu ihrem Gott und Vater *aus der Seele* *).

O möch-

*) Eine Mutter, deren Kind nach dieser Methode unterrichtet, und bis zu diesem Punkte gekommen war, erzählte mir mit seliger Wonne, dafs ihr Kind, welches gestern vom Lehrer aufgefordert worden sey, von nun an seine Morgen- und Abend-Gebete zu machen, des Abends vor dem Schlafengehen, wo es *sich* allein glaubte, einige Worte auf den Knieen mit sol-

O möchte mir's gelungen seyn, durch dieses der Kürze wegen nothwendig mattes Beyspiel der Unterrichts - Praxis den Lehrern die Idee anzudeuten, die ich in ihnen zu wecken mich sehne.

Der Gedanke Gottes — nicht *Begriff*, nein, die *Idee* noch in der Morgenröthe Schimmer ergriffen, muss mir das Produkt zweyer Ansichten seyn, die sich in der kindlichen Seele emporheben. Der Gedanke des *Moralischen*, und der Gedanke des *Geistigen* an sich. Es sind diese beyden Gedanken gleichsam die zwey Elemente, um einen Funken zu erzeugen, den der Blick in die Natur auf einmal zum Lichte entzündet.

Darin lag das Unheil, dass man bisher anfangs von Gott etwas *lernte*, und in der Folge von ihm *Begriffe* erhielt. Da blieb *er ausser dem Herzen des Menschen*, und wurde auf dem Throne gesucht, mit Bitten und Opfern angegangen, damit er vergebe, begnadige und beglücke.

Weder der Drang der Empfindung, die mir die betrübte Erfahrung im Gemüthe aufregt, noch die Gränze des Werkes gestattet mir, diesen wichtigen Gegenstand noch weiter zu verfolgen. Eine Frage bleibt noch übrig: was wird auf dieser Stufe noch für die ästhetische Bildung geleistet?

§. 377.

cher Innigkeit gebetet habe, dass sie, die Mutter, die es belauschte, der Thränen sich nicht habe enthalten können.

§. 377.

Es gehört mit zu den bedauernswürdigen Mängeln der Volksbildung, daſs dieſe Menſchenklaſſe, welche die entzückenden Bilder der Natur-Schönheit, oder der geoffenbarten himmliſchen Schönheit am meiſten vor'm Auge hat, gar nicht die Anleitung in der Jugend erhält, ſie zu ſchauen, zu beherzigen, ſich daran zu ergötzen. Der Sonne prachtvoller Aufgang wird vom Auge des Landmannes nicht geſehen. Der Thautropfen Edelſteine flimmern am Graſe nicht für ſeinen Blick. Der Blüten Schnee erregt kein Entzücken in ſeinem Gemüthe. Umſonſt trillert die Lerche vor ſeinem Ohre das Morgen-Lobgeſang, umſonſt bemüht ſich die Nachtigall des Abends, die Gefühle der Sympathie in ſein Herz zu weken. Kaltblütig geht er nach dem Gebete ſeines Morgengruſes hinter ſeinem Viehe zur Arbeit, und ermattet kehrt er des Abends wieder zurück, ſich ſehnend nur nach Speis und Trank und Ruhe.

Wie weit ſeliger lebte das Volk in ſeinem Berufe, wenn dieſe reiche Quelle der Wonne ſeinem Auge und Gemüthe nicht verſchloſſen wäre, und welchen Einfluſs müſste erſt die Bildung ſeines äſthetiſchen Sinnes auf ſeine Sittlichkeit und Religion haben?

Wie ſoll denn aber dieſe äſthetiſche Bildung erzielt werden? Wer könnte jetzt noch fragen?

Der Lehrer führt das Kind auf die offene Flur. Was hat, was vermag er hier zu leiſten?

Wem

Wem die gegebenen Winke nicht genügen, der entſage ſeinem Berufe.

Nur ein Wink iſt noch nöthig. Aller Unterricht ſoll praktiſch ſeyn, welche praktiſche Seite iſt nun dieſem abzugewinnen?

Das Kind kömmt nun ſchon in den Umgang mit Menſchen auſſer dem Hauſe, wie ſoll es ſich gegen ſie benehmen? Es kömmt in fremde Häuſer, wie ſoll ſich's hier betragen, um wohlgefällig zu ſeyn? Es genieſst nun das Glück, in die Kirche gehen zu dürfen, welchen Wohlanſtand hat es hier zu beobachten? Lehrer! bedürft ihr nun noch mehr Anweiſung, den Geiſt dieſer *Lebens - Unterrichts - Methode* zu faſſen? Iſt es wohl noch nöthig, daſs ich alle Kreiſe mit euch durchwandere?

Sollte es euer Wunſch ſeyn, dann will ich zur andern Zeit, und mit einer andern Schrift in der Hand, die nur dieſen Zweck hat, gerne euer Begleiter werden. Indeſſen kann ich hier mich nicht von euch trennen, ohne noch einen der *wichtigſten* Punkte zu berühren, die *poſitive Religion*, oder das *Chriſtenthum.* Seine Begründung geſchieht auf den übrigen Lebensverhältniſſen.

Die

Die übrigen Lebensverhältnisse.

Vom Bezirks — oder Landgerichte in religiöser Beziehung.

§. 378.

Der Unterricht über das dritte Lebensverhältniſs erhält eine Abänderung in Beziehung auf die Elementar-Jugend groſser Städte, und des Landes. Bey jener Jugend ſchreitet er von der Hauptſtadt ausgehend die Gerichte einzeln durch, und läſst überall die Idee der *Gemeinſchaft* vorleuchten, bis er ſodann am Ende auf das Eine und Ganze der Provinz, oder des Departements, oder des Kreiſes u. d. gl. zurückkömmt. Der Unterricht hat aber auch in groſsen Städten eine ſo groſse mannigfaltige Welt, daſs er ſich ohnehin darin noch länger verweilen muſs, als wenn er auf dem Lande die Dorf- und Land-Gemeine und das zugehörige Gericht durchwandert.

Was in der Stadt das Stadt-*Gericht* iſt, das iſt auf dem Lande das Land-*Gericht*. Die Gemeinde oder Gemeinſchaft kömmt nur unter einer doppelten Beziehung vor, nämlich: der *administrativen* und der *juridiſchen*, worauf der Lehrer ſehr zu achten hat. Nachdem ſich die Idee der Gemeinſchaft im kindlichen Verſtande ſchon etwas mehr ausgebildet hat, läſst der Lehrer dem Kinde ſelbſt die Bemerkung machen, daſs *eine Gemeine* auch gleiche Geſetze zu befolgen, und nach dieſen Geſetzen gerichtet werden müſſe.

So

So kömmt nun der Unterricht in der Stadt vom *Bürgermeisteramte* und der *Polizeydirection* auf das *Stadtgericht*, und es bildet sich in derselben Gemeinde ein neues Lebensverhältniss; auf dem Lande aber, wo die Administration öfters mit dem Gerichte vereint ist, wird der Richter nur unter der zweyfachen Beziehung dargestellt.

Der Hauptpunkt, worauf man hier die Aufmerksamkeit zu richten hat, ist der pflichtmässige Wunsch, dass die Gesetze von Allen treu befolgt werden möchten, damit dies schöne Band der Gemeinschaft nie gestört werde, und der Regent derselben immer nur als *Vater* sich zeige. Diess bildet den herrlichen Uebergang zur *positiven Religionskenntniss*.

Der Boden für diese heilige Pflanze wurde früher zubereitet, ihr Saame gestreut, und zum Keime befördert; es bedarf derselbe nur der wahren Sonne, um, wie die physische Sonnenpflanze von der ihrigen, von dieser Wärme Licht und *Richtung* zu erhalten. Die Hauptsache der vorher begründeten Religion war die heilige Pflicht, *ganz nach dem Willen Gottes zu seyn*. Was hieraus hervorgeht, ist der Wunsch, diesen Willen ganz und bestimmt zu kennen, und wenn möglich, von ihm selbst ausgesprochen zu wissen, so wie die irrdischen Obern ihren Willen verkünden lassen.

Ist dieser Wunsch lebhaft erzeugt, so tritt die erfreuliche *Geschichte* der Offenbarung ein. In der Tat, heisst es, sind wir so glücklich, Gottes Willen bestimmt zu wissen.

Der

Der Religions-Unterricht wird nun parallel gehen mit der bürgerlichen Gesetzlehre *geschichtlich*, und zwar in einer dreyfachen Steigerung, so, daſs er durch die drey Lebensverhältnisse, Gericht, Provinz und Reich durchgeführt wird, nämlich Geschichte des *göttlichen Gesandten Jesus* *), *Geschichte dessen, was er lehrte, und Geschichte dessen, was er anordnete, damit seine Lehren stäts besser erkannt und befolgt werden.*

Wer diesen vorgezeichneten Gang nur mit einiger Aufmerksamkeit überdenkt, wird sich selbst sagen müssen, daſs er mit dem des Unterrichtes über die bürgerliche Verhältnisse ganz parallel gehe.

Sobald der Schüler sein Reich kennen lernt, und hier das Eine im Gegensatze mit Andern sieht; da ist der herrliche Punkt, wo sich die Lehre von der Kirche, als dem Gottes Reiche, das sich über *alle* Menschen verbreitet, anknüpfen läſst.

So wie der Schüler in seinem Reiche die Anstalten bemerkt, welche der Regent zur immer besseren Erkenntniſs dessen unterhält, was uns zu wissen nöthig ist; so begreift er auch um so leichter die kirchlichen Anstalten zu demselben Zwecke, nur in höherer Beziehung.

Durch eine solche Vorschule ins Heiligthum der Religionskenntniſs geführt, *erkennt* dann (*er*

lernt

*) Das alte Testament muſs viel später gekannt werden, und zwar erst nach dem geschichtlichen Religionsunterrichte, wo der dogmatische beginnt.

lernt nicht mehr) der Menfch gewifs, was *Religion*, was *Andacht*, was *Frömmigkeit* fey, und *erlernte Glaubenslehre*, *mechanifcher Gottesdienft*, *ftupide Bigotterie*, *eigennützige Frömmeley*, und *verderbenfüchtiger Fanatismus*, diefe Furien der Menfchheit, welche bey einem mangelhaften Religions-Unterrichte fich unter die Sterblichen fchleichen, um fie mit Wuth und Luft zu quälen, müffen dann entfernt bleiben; denn der Menfch *lebt* in der Religion, und fein Leben und Seyn nach Gottes Wille ift ihm Religion; feine Andacht aber ift ihm das heilige Mittel, *in der Religion fich zu ftärken.*

Darum geht er von der Stätte der Andacht *heiliger* hinweg, da der Bigott durch die Andacht *fchlimmer* werden mufs.

Das Lebensverhältnifs Europa, wo der Schüler die Idee des Staates in fo mannigfaltigen Modifikationen dargeftellt fieht, und dagegen die Kirche als eine Anftalt für alle Menfchen, kennen lernte, gewährt die fchöne Veranlaffung, von einem beftimmten *Religions-Lehren-Syfteme* zu reden, wodurch *diefe Einheit* ihre unerfchütterliche Grundlage erhalten foll. Derfelbe Gang, den vorher die Gefchichte nahm, wird nun von der Religions-Wiffenfchaft verfolgt.

Die Genuität der Offenbarung, die Wahrheit ihrer Lehren, und die Zweckmäfsigkeit der Anordnung zur Bewahrung und Fruchtbarmachung derfelben, find die Stufen des letzten Unterrichts.

Ueber

Ueber die Real-Unterrichtsmethode.

§. 379.

Ein Grundsatz bestimmte uns die ganze Menschenerziehungs-Lehre, *einer und derselbe* die Lehre vom Unterrichte ins Besondere.

Derselbe, nur unter der *Ansicht des Lebens* sich darstellend, bestimmte uns auch die Unterrichtskunst, und die Elementar-Unterrichtsmethode. Er muss uns demnach auch die noch übrigen Methoden bestimmen.

Dieselben Vorschriften, welche also aus dem Grundsatze für die erste Unterrichtsmethode hervorgiengen, müssen auch bey den übrigen Methoden in Anwendung kommen, denn im Grunde genommen, muss es immer nur eine und dieselbe Methode seyn, bezogen nur auf ein *bestimmtes Leben*, und in der Anwendung darnach modifizirt.

Wir wollen uns daher der Idee des *Lebens* eines *Realschülers* bemächtigen, und darauf die Vorschriften des Unterrichtes anwenden, um so die Idee der *Real-Unterrichts-Methode* zu erhalten.

Die Realschüler theilen sich nach ihrem dreyfachen Leben, *Landwirthsaft*, *Gewerb*, *Handel*, in drey Klassen, jedoch vereinigen sich alle in dem, *dass ihr Leben ein praktisches Behandeln der Dinge ist.* In dieser Hinsicht giebt es für alle *eine* Unterrichts-Methode, welche sich nur für jede Klasse wieder besonders modifizirt.

§. 380.

§. 380.

Um die *allgemeine* Real - Unterrichts - Methode bestimmen zu können, müssen wir nothwendig die obigen Hauptvorschriften der Unterrichtskunst zurückrufen. Diese sind: *Stelle den Menschen in sein Leben, damit er es schaue und ergreife, und wandre mit ihm ein Lebensverhältniſs nach dem andern in ununterbrochener Steigerung durch!*

Sollen nun diese Vorschriften auf das Leben der Realschüler in Anwendung gebracht werden, so muſs auch hier der sich stäts erweiternde Kreis als Symbol der sich stäts erweiternden Lebensverhältnisse zum Schema der Succession dienen. Es kömmt nur auf die Lösung der Frage an, welches hier das erste und letzte Lebensverhältniſs sey, um darnach das Schema vorzuzeichnen?

§. 381.

Bey dem Elementar - Unterrichte kam es lediglich nur darauf an, daſs das Kind von dem Leben, überhaupt genommen, eine summarische oder Elementar - Kenntniſs erhielt, um nichts, was darauf Bezug hat, wahrzunehmen, *ohne es menschlich wahrzunehmen.* Da suchten wir das *allgemeine* Princip des Lebens, welches die *Gemeinschaft* ist, und gründeten hierauf den Schematismus der allmähligen Succession; allein nun ist schon die Rede von einem *bestimmten* Leben und zwar (vorzugsweise) von dem praktischen Behandeln der Dinge zur Begründung der Subsistenz, es muſs daher für dieses das Princip des Schematis-

mus

mus gesucht werden. Daſs auch hier demselben die Idee der *Gemeinschaft* zum Grunde liegen müsse, ist unläugbar, denn das Menschenleben muſs durchaus nur im Zusammenseyn gedacht werden. Allein hier muſs die Idee einer *bestimmten* Gemeinschaft gesucht werden, und diese ist: die der *Innung* bey der Landwirthschaft *), *Zunft* bey dem Gewerbsstande, *Societät* bey dem Stande des Handels.

Doch zu bemerken ist noch hierbey, daſs der Unterricht, folglich auch die Methode sehr dafür sorgen müsse, daſs die besonderen Gemeinschaften sich nicht isoliren, und sich für souverain dünken, folglich bleibt nichts anderes übrig, als daſs der Realunterricht sie in die allgemeine Gemeinschaft setze. Das Schema des steigenden Unterrichts wird demnach seyn, das *Verhältniſs eines jeden dieser Stände zu den allgemeinen Verhältnissen des Lebens.*

Das erste Verhältniſs des Lebens dieser Stände ist daher das Zusammenleben eines dieser Stände unter der ersten Regierungsbehörde (von unten herauf) sie heiſse *Landgericht* oder *Polizeydirection*, unter deren Leitung sie in einem Bezirke mit ihrer Gesellschaft stehen.

Die übrigen Verhältnisse bleiben dieselben, wie sie schon oben bey dem Elementarunterrichte bezeichnet sind.

Der

*) Man erinnere sich, was früher von dem Bedürfnisse einer Zunftanstalt des Bauernstandes gesprochen wurde.

Der Methodiker ſtellt daher den Realſchüler zuerſt mit *allen ſeinen Standesbeziehungen* in das Lebensverhältniſs des Gerichts, und er hat ihn für dieſe Stufe vollkommen unterrichtet, wenn er dieſen Kreis mit ihm nach *allen Beziehungen* des menſchlichen Standes - Wiſſens durchwandert. Hieraus erhellt; daſs der allgemeine Volks-Lehr-Plan ſich auf der *realen* Seite als dem eigentlichen Leben dieſer Stände nothwendiger Weiſe dreymal beſonders modifiziren müſſe, wo dagegen die ideale Seite ſie wieder mit einander vereinigt, und es wird nun klar, warum oben für ein wahres Real-Lehr-Inſtitut *drey* beſondere *Standes*- und *ein allgemeiner* Lehrer gefordert wurden.

§. 382.

Was nun die Methode nach ihrem Verzeichniſſe der Lebensverhältniſſe noch zu leiſten hat, iſt die, jedoch leichte Löſung der Fragen. Was iſt dem Stande der Landwirthſchaft, oder dem Gewerbsſtande etc. etc. von der Kenntniſs der Natur, des Menſchen, und Gottes, auf jeder Stufe zu lehren nöthig?

Es muſs aber nun Jedem, der ſich der Idee des Lebens eines Realſchülers bemächtigt hat, in die Augen ſpringen, daſs die Lehre der Natur bey dem erſten Stande mit den Erdarten, bey dem Gewerbſtande mit dem Materiale des Handwerkes, bey dem Handelsſtande mit dem, was Gegenſtand des Handels iſt, beginnen müſſe.

§. 583.

In der Vorausſetzung, daſs die wahre Elementar-Methode ihren Unterricht im letzten Lebensverhältniſſe mit den *allgemeinen* Begriffen der Natur geſchloſſen hat, und die Natur als die Quelle des Lebens im Allgemeinen darſtellte, iſt es nun des Realunterrichtes Sache, das beſtimmte Leben in der allgemeinen Lebensquelle zu ſuchen; folglich muſs er, wenn gleich die allgemeinen Begriffe der Natur vorausſchickend, mit *dem* Theile der Naturlehre anheben, durch deſſen Darſtellung er die Quelle des Lebens für *das beſtimmte Leben* aufdeckt.

Allein ſeiner Beſtimmung gemäſs darf er ſich nicht bloſs auf das Aufdecken oder Anzeigen, oder Beſchreiben beſchränken, ſondern muſs *in die Sache dringen*, daher ſpricht er überall die *Eigenſchaften* der Sache an — *in Beziehung auf dieſes beſtimmte Leben.* Beobachtet er nun auch das Geſetz der allmähligen Steigerung, und feſſelt ſich an ſein aufgefundenes Schema, ſo hat er alle Forderungen eines Realunterrichtes erfüllt, wie aus folgenden Vorzügen erhellt.

Erſtens, iſt dieſer Unterricht nicht vag und gleichſam ſpielend, wie er es als Elementar-Unterricht in Hinſicht auf die behandelten Materien war, ſondern ganz *beſtimmt*, wie er ſich für *dieſe* Jugend ſchickt, welche ſchon eine Beſtimmung des Lebens erhalten hat.

Zweytens, iſt es im wahren Sinne praktiſch und lebendig.

Drit-

Drittens, nimmt er stäts das niedere Anschauungsvermögen vorzugsweise in Anspruch, indem er es immer an die Sache bindet.

Viertens, sind alle seine Uebungen durch die untergestellten Beyspiele des Lebens erfüllt.

Er hebt deswegen mit Dein an: Deine Lebensbestimmung ist diese. Die Quelle alles Lebens ist die Natur (Begriff der Natur), in wie weit ist sie es nun in Beziehung auf deine Lebensbestimmung? Diess ist der Punkt, den wir kennen zu lernen haben, und: *in wie weit ist die Natur diese Quelle in unserem Bezirke?* Diess ist die zweyte Frage, die wir uns aufgeben. Indem nun die Realschule für die Landwirthschaft die Produkte aufzählt, welche ihr Stand erzielt, beginnt sie ihren eigentlichen *Realunterricht* mit den Eigenschaften der Erde, d. i. des Bodens, und da die Realschule für den Gewerbstand dasjenige aufzählt, was jener Stand liefert, wird ihr erster Unterricht *Real*-Unterricht, in wie ferne er von *den Eigenschaften des Materials spricht*, woraus alles, was weiter zu liefern ist, verfertigt wird. Eben so verhält sich die Handelsschule, indem sie überhaupt die Gegenstände des Handels aufzählt, und auch von diesen die Eigenschaften zergliedert, damit sie Gegenstände des Handels seyn können. Nach dieser allgemeinen Erörterung, als Basis des Unterrichtes, wird nun zur zweyten Frage geschritten, durch deren Lösung das Allgemeine nicht nur seine prak-

tische Verdeutlichung erhält, sondern auch die Veranlassung gegeben wird, alle mit diesem Unterrichte verwandte Lehrgegenstände auf eine gleich fruchtvolle Weise vorzunehmen, und wie bey dem Elementar-Unterrichte an der dargebotenen Stufenleiter des Symbols von Kreis zu Kreis hinauf zu steigern.

Disse wenigen Winke mögen für den denkenden Leser schon hinreichend seyn, um den Geist der wahren Real-Unterrichts-Methode zu fassen, und die Ueberzeugung zu gewinnen, daſs auch sie Methode eines *Lebens*-Unterrichtes sey.

§. 384.

Bey der allgemeinen Unterrichtslehre wurde bemerkt, daſs die Realkenntnisse dem Menschen nöthig seyen, um seine physische Subsistenz selbst begründen zu können. Aus diesem Grunde verlangt also nicht bloſs die Naturkenntniſs, sondern auch die des Menschen, (*Anthropologie*) bey dem Realunterrichte ihre besondere dreyfache Behandlung nach den drey besonderen Schulen in physiologischer und psychologischer Hinsicht.

Daſs diese Kenntnisse eben nicht so strenge an das Schema der Lebensverhältnisse gebunden werden können, wird natürlich zugegeben werden müssen; allein man wird auch anderer Seits zugeben, daſs das vorzüglichste Feld des Real-Unter-

terrichtes *das Gebiet der Naturkenntniſs* ſey in Verbindung mit allen dazu gehörigen Lehrgegenſtänden. Die phyſiologiſche Kenntniſs bezieht ſich auf die jedem Stande nöthige Diätetik; daher ſie auch am beſsten von dem Klaſſenlehrer behandelt werden kann. In wie ferne aber die pſychologiſche Kenntniſs bey der Realſchule mehr zum Uebungmittel im ideellen Unterrichte dienen ſoll, iſt es nothwendig, daſs der allgemeine Reallehrer ſie zu ſeiner Sphäre ziehe.

§. 385.

Der ideelle Unterricht hat bekanntlich zum Zwecke die Form der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und Schönheit bey allen Schülern gleich zu befördern. Soll nun der Unterricht auf dieſer Seite dem auf jener parallel gehen, ſo muſs der *eine* Lehrer, der Methode getreu, auch hier ſeinen Unterricht an Gegenſtände binden, welche jedes Lebensverhältniſs in ſich ſchlieſst. Ein Mittel der Uebung zur Beförderung des Wahrheits-Sinnes iſt der Unterricht in der *Pſychologie*, *Sprache* und *Logik.* Dieſe drey Lehrgegenſtände müſſen alſo der Methode getreu ihr Uebungsfeld immer nur in dem Lebensverhältniſſe ſuchen, auf welchem der Schüler überhaupt ſteht.

Des Realſchülers als Lehrjungen erſte Beſtimmung iſt, das Material zu erkennen; die richtigſte Denk-Uebung beginnt daher in der Pſychologie

logie mit der Beobachtung des menschlichen Triebes nach der bestmöglichen Subsistenz, woraus die Folgerung hervorgeht, dass jeder alle Mittel und Bedingungen, folglich vor allem die ersten kennen müsse. Da die Kenntniss der Mittel für *dieses Leben* vor allem die Kenntniss des Materials voraussetzet, so ist davon eine *sehr bestimmte* Kenntniss nothwendig. Es fällt nun die logische Uebung ein, indem der Lehrer alles gemeinschaftliche Material logisch klassifiziren läst.

Die Uebung in der Sprache vollendet den Unterricht dadurch, dass der Schüler die Verzeichnisse des klassifizirten Materials verfertigen und richtig schreiben, so wie auch im Briefwechsel um die Herbeyschaffung desselben sich üben muss.

Der Unterricht zur Beförderung des rechtlichen Sinnes beginnt mit dem Begriffe einer rechtlichen Verfassung überhaupt, und als Folgerung hieraus mit der Erklärung des Verhältnisses dieser Stände zu der Obrigkeit, unter welcher sie zunächst stehen.

Der Unterricht zur Beförderung der Liebe, oder der Religions - Unterricht muss, nachdem der Realschüler einer jeden Konfession in diesem Alter zur Kirchen - Kommunion übergegangen ist, dem Religionslehrer überlassen werden.

Der

Der Unterricht zur Beförderung des äſtheti-ſchen Sinnes beginnt mit der Hinweiſung auf die Schönheit der Natur im Ganzen genommen, zum Gegenſpiele in Hinſicht auf das *Vereinzelte*, auf das rohe Material, das ſie liefert, damit ſodann auf der zweyten Stufe, wo der Unterricht zur Bearbeitung oder Behandlung des Materials übergeht, von der Natur das Bild der Schönheit entnommen, dem Menſchen zur Seligkeit und zum luſtvollen Nachbilden vorgehalten werden kann.

Die Gränze dieſes Werkes geſtattet nicht eine ausführliche Darſtellung der Unterrichts - Methoden; der Zweck mag jedoch durch dieſe wenigen Winke hinſichtlich der Real - Unterrichts - Methode erreicht ſeyn; daſs man nämlich einſehe, ein Real - Unterricht, welcher dem gelehrten oder Gymnaſial - Unterrichte gleich behandelt wird, verfehle ſein Ziel — ſey nicht bloſs von keinem oder geringem Erfolge, ſondern oft nachtheilig; indem er die Menſchen, welche *zur Thätigkeit der niedern Stände* beſtimmt ſind, für dieſe unaufgelegt macht.

Die Erfahrung hat auch hierüber ſchon ſattſam entſchieden, indem ſie ſo viele Beyſpiele aufweiſst, daſs der *Gelehrte*, *Bauer*, *Gewerbsmann* und *Kaufmann* verdarb, wenn er nicht durch beſondere Umſtände bewogen, ſich zur *erforderlichen Thätigkeit* umſtimmte; ſo wie auch die Klage vielſeitig gehört wird, daſs die Subjekte, welche

von

von einem gelehrten Real - Unterrichte zum *Geschäfte* kommen, mit allen ihren erworbenen Kenntnissen in der Naturlehre und Mathematik etc. unbrauchbar seyen.

Noch einmal sey es erinnert: darin besteht der wahre Real - Unterricht, dass er sich stäts an das Leben der niedern Stände fesselt. Auf diese Weise geht auch kein Subjekt, das ihm übergeben wird, verloren; denn gesetzt auch, dass vorzügliche Köpfe zu weiterem Emporstreben in sich Kraft und Beruf fühlen, so werden diese gerade die wahren *Volksgelehrten*, und die brauchbarsten, nützlichsten, ja vortrefflichsten Volksführer, weil sie, wenn sie ihr Studium fortsetzen, *es jederzeit auf das Leben beziehen*, und darum auch in jedem Momente zu einer neuen Erfindung oder einer neuen Idee aufgelegt sind, ja sich gedrungen fühlen, *die Beziehung auf das Standesleben mit anzudeuten.*

Von der höheren Elementar - Unterrichts-Methode.

§. 386.

Die höhere Elementar - Unterrichts - Methode ist bis auf einen wichtigen Punkt ganz dieselbe,

ſelbe, wie die für Elementar-Volksſchulen. Dieſer wichtige Punkt wurde oben ſchon angedeutet. Nämlich im Durchwandern der Lebensverhältniſſe *müſſen nur die höheren Lebens-Anſichten angeſprochen werden*, um den Unterricht der Vorſchrift gemäſs praktiſch zu machen; und der Unterricht darf ſich daher nie bey der vereinzelten Analyſe ökonomiſcher oder technologiſcher Vortheile verweilen; denn ein ſolcher Unterricht iſt für den, welcher den Muſen geweiht, und durch ſie zum Adel emporgehoben werden ſoll, nicht nur zeitverderblich, ſondern auch nachtheilig in Hinſicht *auf die Stimmung*, *welche einſt das Charakteriſtiſche ſeines zukünftigen Standes ſeyn ſoll.*

Weswegen auch die Erfahrung, wie ſchon oben im Vorübergehen bemerkt wurde, ſo manche Beyſpiele von Staatsdienern und Gelehrten aufweiſst, welche in der Volksſchule gebildet durch das nachfolgende Studium kaum mehr in den Stand kamen, das Gemeine von ſich abzuſtreifen, das ihnen in jenen Schulen angeeignet wurde.

Von der Gymnasial-Unterrichts-Methode.

§. 387.

Es giebt keine *Gymnaſial-Unterrichts-Methode*, weil es keinen *Gymnaſial-Unterricht* im ſtren-

ſtrengen Sinne giebt, denn was mit dieſem Namen bezeichnet wird, iſt nur *Uebung des Geiſtes und Gemüthes* durch Lehrgegenſtände, welche die Mittel der Uebung abgeben. Der wahre *Gelehrten-Unterricht* beginnt erſt auf der Univerſität, und dieſe ſteht mit der Real-Schule in wahrer Parallel-Beziehung; denn ſo wie dieſe den nächsten Unterricht für das gewählte beſtimmt praktiſche Leben in dem Volke gewährt, eben ſo ſetzet auch jene den für den Adel beſtimmten Jüngling in den Stand, das gewählte Berufsleben zu führen. Darin unterſcheidet ſich eben der heranwachſende Adel vom Volke, daſs er, um den Unterricht für ſein Leben empfangen zu können, erſt einer ſo langen und wichtigen Uebung und Vorbereitung oder eines Gymnaſialkurſes bedarf.

Wenn alſo bey dem Gymnaſium von einer Methode die Rede ſeyn ſoll; ſo muſs ſie ſich nur lediglich auf die vorzunehmende *Uebung* beziehen. Die Uebung eines Gymnaſisten iſt aber, wie oben dargethan wurde, von zweyfacher Art: Uebung des *Geiſtes* (im engeren Sinne), und Uebung des *Gemüthes*. Das Mittel zu jener ſoll in der ſteigenden Behandlung aller Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens, das Mittel zu dieſer in der Lektüre der Klaſsiker und vorzüglich der Alten geſucht werden. Wenn alſo eine Uebungs-Methode geſucht wird, ſo muſs auch ſie von zweyfacher Art geſucht werden.

Wir würden die eine und andere mit einigen Worten berühren, wenn nicht jene durch die früheren Principien schon angedeutet wäre. Das Einzige, was noch hier erinnert werden möchte, ist, daſs der Lehrer in den rationellen Lehrgegenständen sein Succeſsions-Schema in der *logischen* Steigerung eines jeden Lehrgegenstandes selbst zu suchen habe. Wir übergehen daher die Methode für diesen Unterricht, und berühren nur noch den philologischen.

§. 388.

Der Zweck aller Methoden ist die sichere, leichtere und schnellere Erreichung des vorgesteckten Ziels; um diese drey Vortheile zu gewinnen, macht sich's der Methodiker vor allem zum Gesetze, dem Zöglinge zuerst Intereſſe für das zu Erlernende einzuflöſsen, und darum zur Vorschrift, das zu Erlernde mit dem Leben zu verbinden. Dann trachtet er dahin, daſs sein Unterricht (oder seine Uebung) in *ununterbrochener* Steigerung fortschreitet, und eben darum wählt er sich dazu ein Schema der Succeſsion.

Der Lehrer fremder Sprachen muſs folglich auch dieselben Bedingungen zu erfüllen trachten.

Allein ihm bleibt noch eine vorzügliche Forderung zu erfüllen übrig, nämlich die *Uebung* des Geistes und Gemüthes. Es entsteht nun für

ihn

ihn die wichtige Frage: wie ſoll ich den fremden Sprachunterricht beginnen? Soll ich nur dem Zöglinge Intereſſe dafür einzuflöſsen ſuchen, und wie bisher *mit den Deklinationen des Muſa und Dominus, und den Conjugationen des amo und doceo etc.* beginnen? — Soll ich meinen Zögling anhalten, ſie genau auswendig zu lernen, und ihm aufgeben, daſs er mir Beyſpiele ohne Fehler darnach verfertige?

Zeigt mir doch die Erfahrung immer und allzeit, daſs man nur mit einem gewiſſen Zwange des Knaben und nur äuſserſt langſam *) zum Ziele komme. Ja iſt denn ein ſolcher Sprach-Unterricht nicht daſſelbe, wie der des mechaniſchen A B C und Buchſtabirens? Endlich, wodurch erreiche ich den Hauptzweck, die *Uebung* des Geiſtes und Gemüthes? Wie ſoll ich alſo beginnen? Was ſinne ich lange nach einer Methode?

Kann

*) Man bedenke doch, daſs Schüler oft vom 8ten Jahre an bis zum 14ten nicht fehlerfrey Latein schreiben, und nicht im Stande sind, ohne Wörterbuch und vieles Nachdenken einen Klaſsiker zu übersetzen, und Kinder lernen oft in einem Jahre französisch sprechen, und zwey Jahre darauf auch richtig schreiben. Ist denn diesen, wenn sie sonst keine fremde Sprache erlernen, das Französische nicht, *wie Studenten das Lateinische?*

Kann ich mir wohl eine beſſere erſinnen, als welche die groſse Lehrerin der Natur mit dem Menſchen in dieſer Hinſicht befolgt?

Der Menſch hat den Trieb, mit andern ſich zu unterhalten, dazu bedarf er ihrer Sprache. Er hört andere ſprechen, merkt ſich die Bezeichnung ihrer Gedanken durch gewiſſe Töne, Wörter, Redensarten, und gebraucht ſie zum gleichen Zwecke. So erlernt er mit der gröſsten Leichtigkeit die Sprache der andern; aber was die Hauptſache iſt, er erlernt ſie *mit einer untrüglichen Sicherheit.*

Was habe ich nun mit einem Studenten vor? Ich will, daſs er mit Männern des Alterthums in ihrer Sprache konverſire.

Will ich nun denn nicht einen gleichen Weg zum Ziele einſchlagen?

Allein wie flöſse ich dem Studenten das Intereſſe für meinen Unterricht ein? Ich trachte in ihm eine ſeinem Vermögen angemeſſene Vorſtellung von dem Leben zu erwirken, welchem er entgegenſtrebt, und ſage ihm, daſs einſt vorzügliche Männer, welche aber eine andere Sprache als wir redeten, uns darin zum Muſter dienten; und wecke ſo das Verlangen, mit dieſen in ihrer eignen Sprache zu reden. Es iſt geweckt, und ich lege den leichteſten Klaſsiker vor, um das Vorhaben auszuführen.

Me-

Mechanisch ist zwar der erste Anfang, so wie beym Kinde, das seine Muttersprache erlernt; allein der zweyte Schritt, der hier gethan wird, ist schon *gymnasiastisch*, um mich so auszudrücken; denn er spricht schon das Philologische dadurch an, *dass der Lehrer den Schüler auf die Formen der Conjugationen und der Declinationen aufmerksam macht, und zwar in der Art, dass er ihm dieselben selbst auffassen läfst.* So arbeiten denn Gedächtnifs und Verstand mit eigener Thätigkeit hier schon in Verbindung, und nicht lange steht es an, dafs der Schüler Reden übersetzt, von welchen er nur einige Worte kennt, und den Sinn der übrigen für sich selbst aus dem Zusammenhange erräth.

Was aber bey dieser Methode noch vorzüglich gefordert wird, ist, dafs bey dem Unterrichte in der Folge auch die lateinische Sprache gesprochen werde, so lange der Unterricht in ihr ertheilt wird.

Mit der Griechischen hat es ein anderes Verhältnifs, als mit der Lateinischen, weil es bey dieser Sprache nicht blofs auf die Lektüre der Klassiker ankömmt, sondern sie mit zum Wechselbande der höheren Welt überhaupt gehört, und folglich in dieser Beziehung gleichsam zur lebenden Sprache wieder erhoben werden mufs.

Wer

Wer diese Winke faſst, wird ſich ohne weitere Auseinanderſetzung, und ohne Beweiſe aus der Erfahrung überzeugen, daſs durch dieſe Methode mehr Latein in zwey Jahren erlernt werde, als bisher in fünf Jahren nicht erlernt wurde. Denn mit jedem Schritte nimmt der Schüler ſowohl im Erlernen der Sprache, als in der Kenntniſs ihres Baues, ſo wie am Gebrauche des Verſtandes zu. Dieſe Vervollkommnung muſs auch um ſo leichter vorwärts ſchreiten, da das Studium keine mechaniſche, ſondern eine mit dem *Leben* verbundene Uebung iſt.

Allein jeder Denker wird ſich freylich auch überzeugen, daſs mechaniſche Köpfe, wenn ſie noch ſo gut ihre lateiniſche und griechiſche Grammatik vorzukäuen vermögen, keineswegs zum erſten Unterrichte alter Sprachen taugen, ſondern daſs hierzu eigene pädagogiſche Lehrtalente erfordert werden, um den alten Mechanismus entfernt zu halten, und ſeine Fugen nur immer am ſchicklichen Punkte von dem Schüler ſelbſt bemerken zu laſſen, während man mit ihm einen lebendigen Umgang in der Sprache ſelbſt unterhält.

Eben ſo müſſen ſogenannte Compoſitionen d. i. *Ueberſetzungen* der Mutterſprache in eine der alten Sprachen gänzlich vermieden werden, ſondern der Lehrer legt ſeine Uebung nur dahin an, daſs der Schüler ſeine eigenen Gedanken in die-

dieſer Sprache ausdrücket. Die ſchriftlichen Uebungen können alſo nur Aufſätze ſeyn, wozu der Lehrer die Aufgaben aus der Lection nimmt, damit die logiſche und philologiſche Vervollkommnung zugleich erzielt wird. So viel von Unterrichts - Methoden, bis ich im Stande ſeyn werde, ein eigenes Werk über ſie zu liefern.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

I.





II. III.



BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS

IV

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graser, Johann Baptist,

Divinität oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung mit besonderer Anwendung auf eine neue daraus hervorgehende Elementar-Unterrichts-Methode : Mit vier Tabellen auf Steinabdruck

Hof 1811

Paed.th. 6637 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764737-1